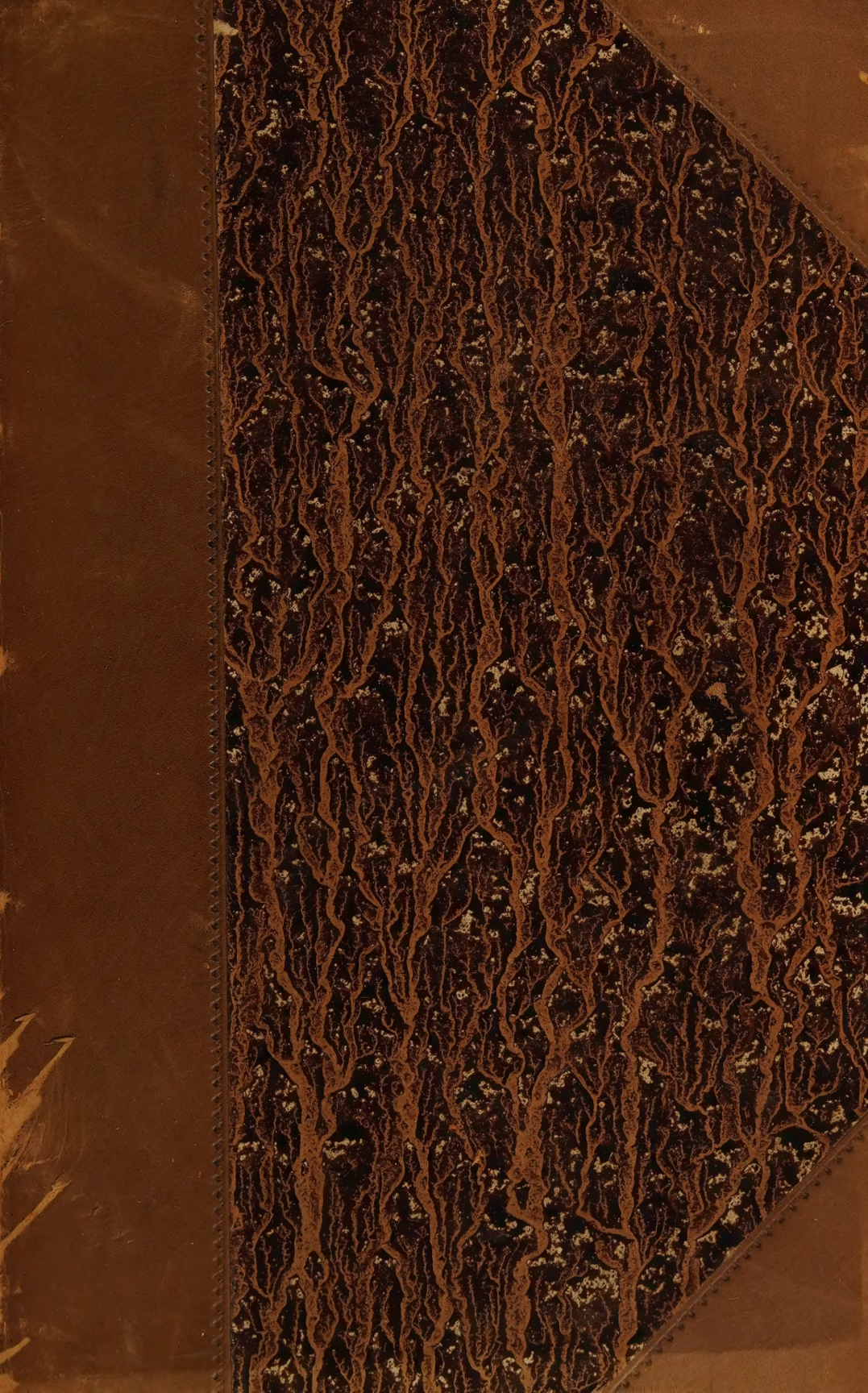

I.10. [P. P. Vienna.]

SAL
WITHDRAWN

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Dreizehnter Band.

Jahrgang 1881.

Numismatiſche
ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

Redactions-Comité.

Dreizehnter Band. — Jahrgang 1881.

Mit X Tafeln und 23 Holzſchnitten.

WIEN, 1881.

Selbſtverlag der numismatiſchen Geſellſchaft.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-, Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.
Paris: Hartgé & Le Soudier.
Leipzig: K. F. Köhler.
London: Williams & Norgate.

Inhalt des dreizehnten Bandes.

A. Nach der Reihenfolge der Artikel.

Seite

I. Dr. G. Stickel: Arabische Tortosa-Münze mit Monatsnamen 1

II. und XII. E. Bahrfeldt: Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde 6, 187

III. Dr. v. Raimann: Ueber einige Aufgaben der österreichischen Münzforschung 15

IV. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1480 (Schluss) 53

V. Director Johann Newald: Die lange Münze in Oesterreich 88

VI. Dr. C. F. Trachsel: Uebersicht der bekannten Münzen der Grafen von Montfort 133

VII. Dr. Alexander Missong: Einige Worte über die anscheinend kaiserlichen, eigentlich Hohenlohe'schen XVer vom Jahre 1685 139

VIII. Adolph Meyer: Zwittermünzen mit den Bildnissen des Kaisers Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia 145

IX. M. Bahrfeldt: Die Kupfermünzen der römischen Metelli 149

X. M. Bahrfeldt: Unedirter Denar des Allius 178

XI. Franz Trau: Römische Inedita 181

XIII. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Der Bracteatenstempel von Lettowitz 225

XIV. Dr. Carl Schalk: Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert 243

XV. Wilhelm Schratz: Ueber Plato-Wild und die regensburgische Münzkunde 330

B. Nach numismatischer Eintheilung.

Alte Zeit.

Seite

I. Dr. G. Stickel: Arabische Tortosamünze mit Monatsname 1
IX. M. Bahrfeldt: Die Kupfermünzen der römischen Metelli 149
X. M. Bahrfeldt: Unedirter Denar des Allius 178
XI. Franz Trau: Römische Inedita 181

Mittelalter und Neue Zeit.

II. und XII. E. Bahrfeldt: Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde 6, 187
III. Dr. v. Raimann: Ueber einige Aufgaben der österreichischen Münzforschung 15
IV. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1880 (Schluss) 53
V. Director Johann Newald: Die lange Münze in Oesterreich 88
VI. Dr. C. F. Trachsel: Uebersicht der bekannten Münzen der Grafen Montfort 133
VII. Dr. Alexander Missong: Einige Worte über die anscheinend kaiserlichen, eigentlich Hohenloheschen XVer vom Jahre 1685 139
VIII. Adolph Meyer: Zwittermünzen mit den Bildnissen des Kaisers Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia 145
XIII. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Der Bracteatenstempel von Lettowitz 225
XIV. Dr. Carl Schalk: Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert 243
XV. Wilhelm Schratz: Ueber Plato-Wild und die regensburgische Münzkunde 330

Numismatische Literatur.

Seite

1. F. K.: Boutkowski Alexandre. Dictionnaire numismatique pour servir de guide aux amateurs, experts, et acheteurs etc. ... 359
2. K.: Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin ... 360
3. F. K.: Hanns Riggauer. Eros auf Münzen ... 361
4. F. K.: A. Postolacca. Sinopsis numorum veterum qui in museo numismatico Athenarum publico adservantur disposuit et impensis publicis edidit Athenis 1878 ... 362
5. F. K.: A. Postolacca. ΚΕΡΜΑΤΙΑ ΣΥΜΒΟ ΑΙΚΑ (geprägte Marken etc.) ... 363
6. F. K.: Synopsis of the Contents of the British Museum. Departement of Coins and Medals ... 363
7. Dr. A. M.: Luigi Adriano Milani. Ripostiglio della Venèra ... 364
8. F. K.: Robert M. Ch. Médaillons contorniates ... 368
9. K.: Schlumberger Gustave. Monuments numismatiques et sphragistiques du moyen age byzantin. I. . 368
10. A. Luschin-Ebengreuth: Dr. Theodor Elze, die Münzen Bernhards Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen ... 370
11. K.: E. Bahrfeldt, der Bracteatenfund von Michendorf ... 372
12. A. Luschin-Ebengreuth: Julius Friedländer, die italienischen Schaumünzen des fünfzehnten Jahrhunderts (1430—1530) ... 373
13. A. Luschin-Ebengreuth: Zur Geschichte der kgl. Museen in Berlin ... 377
14. E.: Carlo Kunz, Monete inedite o rare di zecche italiane ... 378
15. A. P.: Vinc. Zanetti, delle medaglie di Murano denominate Oselle ... 379
16. A. P.: D. A. Sturdza, Bibliografia numismaticei Romane ... 380

Seite

17. Dr. R.: Johann Newald, Beitrag zur Geschichte des österr. Münzwesens im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts 381
18. A. P.: J. und A. Erbstein, die im Jahre 1685 unter kaiserlichem Gepräge ausgegangenen Fünfzehn- und Dreikreuzerstücke des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst 382
19. A. P.: J. und A. Erbstein, die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg 383
20. A. P.: Aus Dresdener Sammlungen 388
21. A. F.: Dr. C. F. Trachsel, die Münzen der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn, jetzt Friedrichshafen am Bodensee 385
22. E.: Zeitschrift für Numismatik von Dr. Alfred v. Sallet VIII. und IX. Bd. 385, 386
23. E.: Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society 386
24. A. P.: Numismatisches Literatur-Blatt von M. Bahrfeldt 387
25. A. P.: Numismatisch-sphragistischer Anzeiger von H. Walte und M. Bahrfeldt 387
26. A. P.: Blätter für Münzfreunde von H. Grote 388
27. A. P.: Berliner Münzblätter von Adolph Weil 388
28. C. E.: Revue belge de Numismatique 389

Miscellen.

Ein Salzburger Sechzehnerstück 145
Anfrage. Eine verschollene Medaille des Quatrocento. — Die Attila-Medaillen. — Ein mobilisirtes Münzamt. Münzfund. — Oesterreichische Münzstätten. — Erklärung einiger Buchstaben auf böhmischen Münzen. — Schlesische Gepräge. — Medaille auf den Wiener Bürgermeister Dr. C. Felder. — Vermählungsmedaillen des Kronprinzen von Oesterreich. — Medaille zur Erinnerung an die Vollendung der Votivkirche . 391

Mitarbeiter des dreizehnten Bandes.

Bahrfeldt, E., Rietz-Neuendorf bei Potsdam.

Bahrfeldt, M., Stade in Hannover.

Busson, Dr. Arnold, Universitäts-Professor in Innsbruck.

Ernst, Carl v., k. k. Regierungsrath in Wien.

Favaro, Dr. Antonio, Univers.-Prof. in Padua.

Forchheimer, Eduard, in Wien.

Kenner, Dr. Friedr., Director-Stellvertreter der Antiken- und Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

Meyer, Adolph, in Berlin.

Missong, Dr. Alex., k. k. Notar in Wien.

Newald, Johann, k. k. Director in Wien.

Pawlowski, Dr. Alex., Ritter v., k. k. Hofrath in Wien.

Raimann, Dr. Franz, Ritter v., k. k. Landesgerichtsrath in Wien.

Schalk, Dr. Carl, in Wien.

Schratz, W., k. Regierungsregistrator in Regensburg.

Stickel, Dr. Gustav, geheimer Hofrath, Prof. in Jena.

Trachsel, Dr. C. F., in Lausanne.

Trau, Franz, in Wien.

Sachregister des dreizehnten Bandes.

A.

Albrecht I. von Brandenburg, der Bär. 189
— **III.** von Brandenburg 8.
— **V.** von Oesterreich, trifft Verfügungen in Münzangelegenheiten 1416. 56.
— — — bestätigt den Eberstorfer Hausvertr. 1431. 60.
Allius, uned. Denar desselben 178.
Antoninus Pius, uned. Aureus 183.
Arabische Tortosa-Münze mit Monatsnamen 1.
Askanische Bracteaten 210.
Attila, Medaillen 389.
Aurelius M., uned. Bronze-Medaillon 181.

B.

Babenberger Pfenninge, Muthmassung, bez. solcher 17 ff.
Bahrfeldt E., Beiträge zur Brandenburg. Münzkunde 6, 187.
Bahrfeldt E., Der Bracteatenfund von Michendorf 372.
— M., Die Kupfermünzen der röm. Metelli 149.
— — Unedirter Denar des Allius 178.
— — Numism. Literaturblatt 387.
— — Numism. sphrag. Anzeiger 387.
Basseni (Passeni), Jakob, Münzpächter 96, 99.
Batzen als Münze in Oesterreich 288.
Behaimb Bernhardt, Münzmeister in Graz 1510. 304.
— Thomas, Münzmeister in Wien 1539. 327.
Behem Hans, Münzmeister in Hall 314.
Berliner Münzblätter 388.
Blätter für Münzfreunde 388.
Boutkowski A., Dictionnaire numismatique 359.
Bracteaten, Brandenburg. 187.
— Oesterreichische (?) 23.

Bracteatenstempel von Lettowitz 225, 232.
— dessen Fund 226.
— Beschreibung mehrerer 229.
— aus Bronze 232.
— aus Eisen 234.
— des ungar. Nationalmuseums 234.
— Ottokars II. 235.
— im Museum zu Zürich 236, 237.
— zu Greifswald 238.
Brandenburg, Beiträge zur Münzkunde 6, 187.
— Münzstätte 202.
— Denare 7 ff.
— Pfenninge, deren Uebereinstimmung mit österr. 31.
Breslau, Münzstätte 114.
British Museum, Dep. of coins and medals 363.
Brünn, Verpachtung der Mze. 95.

C.

Carl, Erzherzog, Bischof von Breslau, Münzvertrag 109.
Commodus, uned. Bronzemedaillon 181.
Cottbus, brandenburg. Münzstätte 206.
Cronen in Oesterreich 289.

D.

Denar, unedirter des Allius 178.
Denare, brandenburgische 7 ff.
Dietrichstein Franz, Cardinal, Bischof von Olmütz, dessen Münze 102.
Diocletian, uned. Aureus 185.
Domitian, uned. Aureus 182.
— uned. Silber Cistophor 184.
Dukaten, dessen Werth 1622. 117.
— oder ungarische Goldgulden 1533. 284.
— Ferdinands I. 284.
— Tiroler 285.

E.

Eckher, Hans von Schreckenstein, Prager Münzwardein 97.
Eggenberg, Joh. Ulrich v. 106.
Elze Th. Die Münzen Bernhards von Anhalt 370.
Englische Nobl in Oesterreich 289.
Erbstein J. und A. Hohenlohe-Fünfzehner 382.
— — Sammlung Hohenlohe 383.

F.

Falkenstein bei Nikolsburg, Münzstätte der Grafen Trautsohn 110.
Fellner, Mathias, Wiener Münzmeister 1620. 94.
Ferdinand I. Verordnung über das Münzwesen 305.
— Mandat, die Aufhebung der Hausgenossen betreffend 307.
Friedländer, J., Die italienischen Schaumünzen 373.
Friedrich III. (IV.) Verfügungen in Münzangelegenheiten (1459) 72. (1460) 72. (1460) 74. (1464) 76. (1478) 81. (1483) 82. (1484) 83.

G.

Gabelloten in Oesterreich 288.
Görz, Bittschrift gegen Einführung der Wiener Pfenninge 1430. 59.
Goldgulden, ungarische und rheinische, deren Curs 1469. 78.
— vom Jahre 1490. 258.
— vom Jahre 1535. 284.
— vom Jahre 1524. 279.
— der Esslinger Münzordnung 280.
— vom Jahre 1534. 280.
Groschen, deren Münzfuss und Prägung 270.
Gulden, Guldiner, deren Werthveränderung 96, 97, 104.
Guldengroschen, dessen Schaffung 258.
Guldiner, silberne, oder Thaler 281.
— — dessen innerer Werth 1524. 282.
— — nach der Esslinger Münzordnung 283.
— — nach dem Augsburger Münzvertrag von 1535. 283.

H.

Halbgroschen, Vorstellungen gegen dieselben 315.
Halbguldiner, deren Münzfuss und Prägung im XVI. Jahrhundert 277.
Halbsechser oder Groschen, deren Münzfuss und Prägung 270.
Hausgenossen, Wiener. Vertrag in Bruderschaftsangelegenheiten 1433. 62.
Hausgenossen, Wiener. Unter Kaiser Friedrich III. (IV.) (1459) 72. (1478) 81. 1483 (82).
— Aufhebung derselben 307.
Heltzl, Sebastian, Münzamtmann in Kuttenberg 98.
Hendel, Andreas, Münzmeister der spanischen Münzst. in Wien 113.
Hohenlohe, Fünfzehner, kaiserl. Gepräges 139.
Holczer, Wolfgang, Münzmeister K. Ladislaus 1455. 67.
Huebmer, Bened. v. Sonnleithen, Prager Münzmeister 96, 97.

I.

Inedita, römische, von F. Trau, 181.
Johann I. v. Brandenburg 200.
Jordan, Jörg, Münzmeister 1507. 247, 300, 302.
— Münzrevers 247, 300.
— Beschwerden gegen dessen Ausmünzung 300, 302.

K.

Kippermünze. 88, 90.
— Verbot, bez. deren Weiterprägung 119 ff.
— Einziehung derselben 123.
— Münzzeichen auf denselben 132.
Kreuzer, deren Münzfuss und Prägung im XVI. Jahrhundert 267.
Kunz, Carlo, Monete inedite 378.

L.

Ladislaus, König, ernennt Bevollmächtigte in Münzangelegenheiten 1455. 67.
— — Massregeln in Münzsachen 1456. 68, 70.
Lange Münze 88.
— Erklärung 90.
Lettowitz, der Bracteatenstempel von, 225.
Liechtenstein, Carl, Statthalter von Böhmen 91.
— — Gindely's Urtheil über ihn 91.
— — dessen Münzprägung in Mähren 102.
— — dessen Thaler 102.
— — dessen Münzpatent 108.
Luschin, Dr. A. v. Ebengreuth, Der Bracteatenstempel von Lettowitz 225.
— — Die Wiener Pfenninge zur Zeit Kaiser Maximilian I. 245.

M.

Macrianus. Sehr seltener Aureus 186.
Mark, prager, deren Gewicht 97.
Maximilian I. Wiener Pfenninge 245.
— Münzordnung von 1507. 248.
Medaille, verschollene, des Quattrocento 391.
— auf Bürgermeister Felder 397.
— auf die Vermählung des Kronprinzen 398.
Medaille, auf die Vollendung der Votivkirche 400.
Metelli, deren Kupfermünzen 149.
Meyer, Adolph, Zwittermünzen von Kaiser Franz I. und Maria Theresia 145.
Milani, A. Il Ripostiglio della Venèra 364.
Missong, Dr. Alexander, Hohenlohesche XV.? v. J. 1685. 139.
Montfort, Grafen v., deren Münzen 133.
Münzamt, mobilisirtes 393.
Münzbuchstaben, Erklärung 394.
Münzfund von Zwettl 31.
— von Unter-Temenau 394.
Münzgericht, Wiener, Urtheile 54, 55, 65.
Münzinstruction vom Jahre 1524. 279.
— vom Jahre 1533. 319.
Münzverordnungen Albrechts V. von Oesterreich 1416. 56.
— von Kaiser Maximilian I. 248.
— Esslinger 280.
Münzstätten, österreichische, Anfangs des XVIII. Jahrhunderts 394.
Münztechnik, mittelalterliche 225.
Münzverkehr, Wiener, im XVI. Jahrhundert 243.

N.

Neisse, Verpachtung der Münze daselbst 109.
Neustadt, brandenb. Münzstätte 204.

Newald, Joh. Die lange Münze in Oesterreich 88.
— — Beitrag z. Gesch. des österr. Münzwesens 381.
Nobl, englische, in Oesterreich 289.
Numismatic Chronicle 386.
Numismatisch-sphrag. Anzeiger 387.
Numismatische Ges. in Berlin, Verhandlungen 360.
— in Dresden, Festgruss 383.
Numismatisches Literaturbl. 387.

O.

Oesterreich, lange Münze 88.
Oesterreichische Münzforschung, über einige Aufgaben derselben 15.
Olmütz, Verpachtung der Münze daselbst 95.
Otto I. von Brandenburg 190.
— **II.** von Brandenburg 194.
— **IV.** von Brandenburg 7.
— **IV.** und Conrad, von Brandenburg 7.
— **V.** von Brandenburg 8.
— **VI.** von Brandenburg 8, 10 ff.
Ottokar II. Bracteaten mit österr. Wappen 23.
— Pfenninge 25.

P.

Passeni, siehe Basseni.
Pfenninge, österreichische, Ueber deren Zutheilung 17 ff.
— — mit Initialen als Aufschrift 28 ff.
Pfenninge, Wiener, deren Ausprägung 259.
Pfundner, deren Ausmünzung 276.
Plato-Wild und die regensburgische Münzkunde 330.
Postolacca, A., Sinopsis numorum 362.
— ΚΕΡΜΑΤΙΑ ΣΥΜΒΟΛΙΚΑ 363.
Prag, Münzstätte 96.
Prager Mark, deren Gewicht 97.
Prenner, Dietrich, Münzmeister in Oesterreich 54, 55.
Putschendl, deren Werth 304.

R.

Raimann, Dr. v., Ueber einige Aufgaben der österr. Münzforschung 15.
Regensburgische Münzen 330 ff.
Revue belge de Numismatique 389.
Riggauer, Hans, Eros auf Münzen 361.
Robert, Ch., Médaillons contorniates 368.
Römische Inedita von F. Trau 181.
Rossler oder Gabelloten 288.
Rudolf IV. von Oesterreich, Pfenninge 27.

S.

Sächsische Schwertgroschen 287.
Sallet, Dr. A. v., Zeitschrift für Numismatik 385, 386.
Schalk, Dr. Carl, Der Münzfuss d. Wiener Pfenninge in den Jahren 1424—1480. 53.

Schalk, Dr. Carl, Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert 243.
Schlesische Gepräge 396.
Schlumberger, G., Monuments numismatiques 368.
Schratz, Wilh., Ueber Plato-Wild und die regensburgische Münzkunde 330.
Schwertgroschen, sächsische 287.
Sechser, deren Münzfuss und Prägung im XVI. Jahrhundert 271.
Spanische Münzstätte in Wien 112.
Stängel, Hanns, Münzmeister in Linz 1530. 309.
Steger, Hanns, Ritter, Münzmeister in Oesterreich 1448. 65.
Stickel, Dr. G., Arabische Tortosa - Münze mit Monatsnamen 1.
Sturdza, Dr., Bibliografia num. Romane 380.

T.

Thaler, dessen Werthveränderung 97, 100, 104.
— dessen Werth 1622. 117.
— oder silberne Guldiner 281.
Tortosa-Münze 1.
Trachsel, Dr. C. F., Münzen der Grafen von Montfort 133.
— — Münzen von Buchhorn 385.
Trajan, uned. Silber-Quinar 184.
Trau, Franz, Römische Inedita 181.
Trautson, Graf Paul Sixt, dessen Münzrecht 93.
Turba, Martin, Wardein der spanischen Münzstätte in Wien 113.

V.

Vite, Hanns de, siehe Witte 103.

W.

Walzenprägung 114.
Werthrelation der Edelmetalle im XVI. Jahrhundert 293.
Weyl, A., Berliner Münzblätter 388.
Wieland, Hanns von Besel, Münzmeister zu Wien 83.
Wien, spanische Münzstätte daselbst 112.
Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert 243.
— Pfenninge, deren Münzfuss 53.
— — Bitte gegen deren Einführung im Görzischen Gebiete 1430. 59.
— — zur Zeit Kais. Maximilians I. 245.
— — deren Ausprägung 259.
Witte, Hanns de, Münzpächter 103 ff.
Wrzesowicz, Wilhelm v., von Neuschloss, Ober-Münzmeister in Böhmen 99.
Würffel, Paul der, Münzmeister in Wien 1408. 54, 55.

Z.

Zanetti Vinc. Oselle di Murano 379.
Zeitschrift für Numismatik 385, 386.
Zweier, deren Münzfuss und Prägung 265.
Zwettl, Münzfund 33 ff.
Zwölfer oder Pfundner, deren Ausmünzung 276.

I.

Arabische Tortosa-Münze mit Monatsnamen.

Eine Berichtigung

von

Dr. G. Stickel.

In der langen Reihe spanisch-arabischer Münzen aus jenen vielfach getheilten und wechselnden Gebieten der maurischen Herrscher begegnet uns in der umfassendsten und besten Beschreibung derselben, dem Tratado de Numismática Arábigo-Española por Don Francisco Codera, Madrid 1879, ein einziges Stück, dessen Legende ausser dem Jahre auch den Monat der Prägung benennt. Es ist einer jener wenigen und meist schlecht erhaltenen Dirheme, die aus der Münzstätte von Tortosa auf uns gekommen sind, auf der Rückseite im Felde mit der Legende: الحاجب سيد الدولة سلمان und mit der Umschrift der Vorderseite, wie sie a. a. O., S. 183 f. Num. 6 wiedergegeben ist: Im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt بطرطوسة فى ربيع الاخر سنة اثز in Tortosa im Rabî alakhar (vierten Monat) des Jahres zwei(?). Die Zahlworte für die Hunderte (400) und Zehner (80) fehlen, wie oft bei dieser Münzclasse; über die Deutung des abgekürzten Einheitswortes war Herr Codera selbst zweifelhaft, hat sich aber nachmals mit mir über die Lesung ار das ist ار بع (vier) geeinigt.

Der genannte Gelehrte, so eben damit beschäftigt, über die Tortosa-Münzen eine Abhandlung zu veröffentlichen, richtete eine Anfrage an mich in Betreff einer, mit der Soretschen Sammlung hierher gelangten, muthmasslich jener Monatsmünze in Madrid ähnlichen oder verwandten. Es konnte damit nur der Dirhem gemeint sein, welcher in der Troisième Lettre de M. le Général G. de Bartholomaei à M. Soret, Bruxelles 1862, S. 21, Nr. 36 beschrieben ist, und dessen Randschrift auf dem Adv. Soret also wiedergibt:

بسم etc. بطرطسة سنة ثمنين و اربع

Veranlasst durch jene Anfrage, unterzog ich die Münze einer genaueren Untersuchung, durch welche sich die Unrichtigkeit von Sorets Lesung ergab. Da sich nun das Stück als ein Unicum herausstellt, glaube ich die Berichtigung nicht zurückhalten zu dürfen.

Das بطرطسة ist nur ein Schreibfehler Sorets; denn بطرطوسة ist völlig deutlich auf dem Originale und konnte nicht verkannt werden. Was dann folgt, ist allerdings schwieriger zu lesen. Die Schriftzüge sind sehr klein und hängen durch eine Grundlinie ununterbrochen zusammen, so dass auch die nach links unverbindbaren arabischen Buchstaben und selbst die Worte ungetrennt zusammenhängen. Das ر z. B. und das و bilden einen kleinen Bogen, der unter die Linie herabgeht, schliessen sich aber mit ihren Enden an den folgenden Buchstaben in der Linie an. — Das letzte Wort اربع vier unterliegt keinem Zweifel, das vorhergehende kann aber auf keinen Fall, wie Soret thut, für ثمنين achtzig gehalten werden, sondern ist sicher سنة Jahr. Die Elemente in dem Zwischenraume zwischen

diesem letzteren Worte und بط طوسة würde selbst der geübteste Paläograph nicht wohl entziffern, wenn ihm nicht gerade jene Madrider Münze zur Vergleichung zur Hand wäre. Mir liegt ausser dem Bilde derselben a. a. O. noch ein Abdruck vor. Da sie an der entsprechenden Stelle den Monatsnamen zeigt, so ergibt sich die Vermuthung, auch auf unserem Exemplare könne ein solcher geboten sein. Die beiden letzten Buchstaben unserer Gruppe erkennt man leicht als حب, der nächst vorhergehende ist ر (Ra) in der oben beschriebenen Form; somit haben wir den Monatsnamen رجب (Radschab). Sehr erschwert wurde das Finden des فى dadurch, dass nach dem Ende von بطرطوسة ein Strich wie ا (Elif) zu stehen schien, welcher die Lesung فى nicht gestattet hätte. Nach einer Reinigung der incrustirten Fläche zeigte jedoch die Prüfung unter der Loupe, dass dieser Strich nicht mit der Grundlinie zusammenhängt, sondern mit der äusseren Umfassungslinie verbunden ist, wie von dieser noch mehrmals kleine schleifenartige Zacken herabhängen. Auch machte sich durch die Reinigung das Köpfchen des ف besser erkennbar. So haben wir entgegen der Soretschen Angabe als die richtige Lesung der Umschrift gefunden: بسم الله ضرب هذا الدرهم بطرطوسة فى رجب سنة اربع Im Namen Gottes wurde dieser Dirhem geprägt im Radschab (siebenten Monat) des Jahres vier.

Im Felde, umschlossen von einer Kreislinie, zu oberst eine achtblättrige Rosette:

لا اله الا Kein Gott ausser

الله محمد Allah, Muhammed

رسول الله der Gesandte Allah's.

Revers, umschlossen von einem liniirten Kreise und einem zweiten wie aus kleinen Pfeilspitzen gebildeten:

الحاجب Der Hadschib

سيد الدولة Sajjid al-daulah

سليمان Suleiman.

Darunter eine kleine Rosette mit Punkten zur Seite. Randschrift die prophetische Mission: Muhammed ist der Gesandte u. s. w. bis ولو كره Qor. 61, 9.

Der einfache Name Suleiman erscheint auf Münzen von Denia vom Jahre 475 und 476, während sein Vater Mondzir, der Hadschib daselbst war, bis zum Jahre 481 auftritt; Suleiman selbst als Hadschib von Denia kömmt auf den Münzen aus den Jahren 481 (? Delgado) 483, 484, 485, 487 vor (Codera a. a. O., S. 180). — Von den Prägen aus Tortosa, welche den Namen Suleiman tragen, bietet keine, nachdem jenes ثمنين auf der hiesigen weggefallen ist, in der Jahrangabe den Zehner; jedenfalls ist jedoch ein achtzig zu suppliren. Das einzige Stück, dessen Bild in Delgado's Tafeln (13) mit der handschriftlichen Bemerkung: „Soliman ibn Hud, Tortosa 491" mir vorliegt, würde eine Ausnahme machen; ich kann aber Bedenken hiergegen nicht unterdrücken. Suleimann als ابن — nicht wie Soret fälschlich las ابو — منذر steht deutlich auf einer hiesigen Münze.

Mit Recht aber scheint Soret aus dem Vorkommen des Fürstennamens von Denia auf den Münzen von Tortosa zu schliessen, „qu'à cette époque Tortose avait cessé d'être la capitale d'un royaume distinct". Immerhin ein Lichtblick in der noch so sehr dunkeln Zeitgeschichte jener kleinen Reiche.

Für einen gewissen Zusammenhang zwischen den Münzstätten von Denia und Tortosa, der auf einen gemeinsamen Herrn hinweisen kann, dürfte wohl auch eine bisher übersehene Wahrnehmung sprechen. Sie betrifft eine Aeusserlichkeit, nämlich jene ornamentirende Einfassung durch einen aus kleinen Pfeilspitzen gebildeten Kreis um das Feld der Reverse, die nur auf den Münzen der beiden genannten Münzstätten aus den Siebenziger und Achtziger Jahren vorkömmt; ein einziges Mal ausserdem auch auf einer Münze von Valentia unter al-Qadir, dem Herrn von Toledo und Valentia, die auch in die Siebenziger Jahre gehören kann. S. Codera a. a. O., Lam. XVI, Nr. 11.

Die Thatsache, dass ausser der in Madrid zu Tage gekommenen spanisch-arabischen Münze mit einer Monatsangabe, noch ein zweites Stück mit einer eben solchen Monatsbenennung im hiesigen grossherzoglich orientalischen Münzkabinet bewahrt wird, schien mir erheblich genug, um den numismatischen Freunden davon Kenntniss zu geben.

Jena.

II.

Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde.

(Hierzu Tafel II.)

Von

E. Bahrfeldt.

I.

Unedirte Denare und Obole.

Nachtrag.

Die Erwerbung mehrerer unedirter und seltener Brandenburgischer Denare giebt mir Veranlassung zu meinem unter obigem Titel im XII. Bande dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze einen Nachtrag zu liefern. Derselbe enthält einige Richtigstellungen zu genannter Publikation, ferner noch unedirte Denare und schliesslich solche, die schon in verschiedenen numismatischen Werken zerstreut beschrieben, aber noch nicht in Abbildung bekannt geworden sind.

Die Nummern sind mit *a, b, c* etc. bezeichnet, um dadurch den Platz anzuzeigen, an welchem sie bei jenem ersten Aufsatz einzuschalten sind.

Zunächst erwähne ich nun berichtigend, dass bei

Nr. 8 nur die Fahne in der Linken mit einem Kreuz oben versehen ist, während die in der Rechten lilienartig ausläuft,

Nr. 44 auf der Rs. einen Adlerkopf hat und
Nr. 38 nicht Brandenburgischen Ursprungs ist.

Pag. 140 bemerkte ich bereits, dass die Nummern 30, 33 und 38 nur nach Leitzmanns Beschreibung wiedergegeben seien, ohne dass die Münzen vorgelegen hätten. Aus seinem Nachlasse habe ich nun Nr. 38 erworben, und da hat sich denn herausgestellt, dass der Denar nicht Brandenburgisch ist. Ich stehe daher nicht an, solches hiermit zu berichtigen.

Endlich ist pag. 144 unten zu lesen Rau XIII, 16 statt XII, 16.

Unedirt, beziehentlich theilweise nur beschrieben sind die folgenden Münzen:

Otto IV. und Conrad 1282—1288.

9ª. Die beiden Markgrafen sitzend, ein zwischen ihnen stehendes langes Lilienscepter haltend.

Rs. Ueber einer stufenartigen Erhöhung erscheinen zwei einander gegenüber gestellte Helme.

Denar. Gew. 0·67 Grm. Meine Sammlung. Taf. II, Nr. 9ª.

Die Hs. findet sich bei Weidhas Taf. V, Nr. 16 und die Rs. ebenda Taf. VII, Nr. 1. Der Denar ist bereits, wenn auch etwas versteckt, beschrieben bei Köhne, Zeitschrift V, pag. 282, Anmerkung ***) und den obigen beiden Brüdern zugetheilt worden.

Otto IV. 1266—1308.

10ª. T—T / O—O Dazwischen der Markgraf mit ausgebreiteten Armen.

Rs. Vier Helme um ein Blumenkreuz gestellt.

Denar. Gew. 0·40 Grm. M. S.
Taf. II, Nr. 10[a].

Der vorliegende bisher gänzlich unbekannte Denar stammt aus dem Lühsdorfer Funde, über welchen ich im numismatisch-sphragistischen Anzeiger 1881, Nr. 7/8 berichtet habe, und der nur dies eine Exemplar dieses Stempels enthielt.

Die Hs. der Münze ist dieselbe wie Weidhas Taf. VI, Nr. 18, und die Rs. hat die gleiche Vorstellung wie der Denar Weidhas Taf. IV, Nr. 21, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass die Weidhas'sche Zeichnung unzutreffend ist, indem die Helme von ihrer rechten Seite dargestellt sind, während sie auf den Originalen von ihrer linken Seite sich zeigen.

Das geringe Gewicht darf um deswegen nicht befremden, weil die Münze — wie sämmtliche des Lühsdorfer Fundes — in einer ätzenden Flüssigkeit gelegen zu haben scheint.

Otto V., Albrecht III. und Otto VI. 1280—1298.

10[b]. Sitzender Gekrönter mit Lilienscepter und Schlüssel, zu seiner Rechten ein Thürmchen.

Rs. Wie die Hs. von Nr. 9[a].

Denar. Gew. 0·51 Grm. M. S.
Taf. II, Nr. 10[b].

Diese Münze ist beschrieben bei Grote, Blätter für Münzkunde I, Nr. 19, 27, Köhne, Zeitschrift IV, pag. 48 und Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde IV, pag. 51, ohne jedoch abgebildet zu sein.

In den Berliner Blättern wird die Vermuthung ausgesprochen, der Denar, welcher an die häufigeren Pfennige

bei Rau Taf. XIII, Nr. 2 (= Weidhas Taf. IV, Nr. 10) erinnert, könne vielleicht Sächsisch sein, und zwar aus dem Grunde, weil er zusammen mit dem Sächsischen Denar Böhmer, Groschen-Kabinet Fach XII, Tab. II, Nr. 22 gefunden sei, der ebenfalls einen Gekrönten zeigt, und welchem er an Grösse und Schwere gleichkommt. Träfe diese Vermuthung zu, so könnte die Münze als gleichzeitige Nachahmung der oben nach Rau und Weidhas citirten Brandenburgischen Denare den Brüdern Albrecht II. und Johann angehören, und es wäre die Darstellung der Hs. auf Rudolf von Habsburg zu beziehen.

Nur aus dem Auffinden in Gemeinschaft mit einem Sächsischen Denar und aus der gleichen Grösse und Schwere mit diesem, den Sächsischen Ursprung der vorliegenden Münze herleiten zu wollen, erscheint mir gewagt. Wenn auch ein annähernd gleiches Gewicht und vielleicht auch ziemlich gleiche Grösse zugegeben werden muss, so sind doch diese Gründe nicht gewichtig genug, um die entschieden Brandenburgische Fabrik des Denars übersehen zu lassen.

Die Münze fand sich auch in einem Exemplar im Lühsdorfer Funde, allein es lässt hieraus ein sicherer Schluss auf ihr Vaterland sich nicht ziehen.

Als Gepräge eines der Ottonen documentirt sich durch die Namensangabe der folgende Denar Nr. 10[e].

Es ist immerhin schwierig, die Münzen gleichnamiger Regenten, deren Regierungsjahre zusammen oder kurz nach einander fallen, zu trennen. Für die Zutheilung an den einen oder anderen Regenten wird der Gehalt und die Prägung als massgebend angesehen werden müssen, wenn nicht andere Gründe, wie etwa das gleichzeitige Vorkommen mit gesicherten Münzen in einem Funde, noch überzeugender

sprechen. Und zwar wird man, da etwa von Mitte des XIII. Jahrhunderts ab eine Verschlechterung in der Ausprägung der Münzen, materiell wie artistisch, nach und nach stattfand, die Münzen von schlechterem Gehalte und nachlässigerer Prägung dem später regierenden Herrscher beilegen dürfen.

Diese Gründe treffen für den in Rede stehenden Denar zu. Er ist geringhaltig und mangelhaft geprägt, jedoch beides nicht in dem Maasse, dass er Otto VII. aus dem Bayerischen Hause zugerechnet werden dürfte, und so irre ich denn wohl nicht, wenn ich ihn dem letzten der Ottonen aus dem Askanischen Hause zueigne

Otto VI. 1280—1286.

10[c]. O—T—T Dazwischen drei Adlerschilde.

Rs. Drei Kuppelthürmchen über einem Bogen, in welchem anscheinend ein Stern befindlich.

Denar. A. Jungfers Sammlung in Berlin.

Taf. II, Nr. 10[c].

Die folgenden sechs Denare bieten nicht genügende Anhaltspunkte für die Ueberweisung an bestimmte Regenten. Doch gehören sie ihres besseren Gehalts wegen in die Zeit der Herrscher aus dem Askanischen Hause.

Ein Seitenstück zu dem von mir im XII. Bande dieser Zeitschrift, Taf. III, Nr. 21 edirten Denar bietet:

21[a]. Der Markgraf mit zwei Fahnen.

Rs. XCIVIATRNS Im Kreise ein Seeblatt.

Denar. Gew. 0·45 Grm. M. S.

Taf. II, Nr. 21[a].

Diese Münze lässt sich von der vorstehend citirten nicht trennen. Beide haben dieselbe Rs., nur die Hs. ist abweichend. Sie ist aus derselben Prägstätte, Seehausen, hervorgegangen, wie jene, aus Gründen die ich a. a. O. pag. 134/135 näher ausgeführt habe. Und wenn auch Dannenberg (v. Sallets Zeitschrift VIII, pag. 186) an der Richtigkeit der Zutheilung nach Seehausen zu zweifeln scheint, so ist bisher doch noch keine zutreffendere Deutung der Umschrift bekannt gegeben worden, als CIVItas Ducatus TRANSalbini, und wir dürfen bis zur etwaigen Widerlegung meiner Ausführungen die Stücke ohne Bedenken nach Seehausen rechnen.

Nr. 21ª scheint übrigens jünger zu sein als Nr. 21 und in die Zeit Otto's IV. zu gehören. Sie ist bisher ebenfalls Unicum und rührt aus dem Lühsdorfer Funde her.

Derselben Zeit wie die letzte Münze gehören die fünf folgenden an:

30ª. Der Markgraf zwischen zwei Helmen und zwei Zinnenthürmchen.

Rs. Ein Adler, im Brustschilde ein Helm.

Denar. A. Jungfers Sammlung. Taf. II, Nr. 30ª.

Hs. und Rs. dieser Münze begegnen uns schon bei andern Brandenburgischen Denaren, und zwar erstere bei Weidhas Taf. VI, Nr. 7, letztere ebenda Taf. VII, Nr. 4.

Vielleicht deuten die Helme auf die Prägstätte Spandau.

30ᵇ. Der Markgraf, in der Rechten einen Speer, in der Linken anscheinend einen Zweig.

Rs. Ein schreitender Adler.

Denar. A. Jungfers Sammlung. Taf. II, Nr. 30ᵇ.

Der Adler auf der Rs. erscheint in derselben Weise dargestellt wie bei Weidhas Taf. VI, Nr. 21.

39ª. Der Markgraf in einem Portal, gebildet aus zwei Thürmen und einer balkenartigen Verbindung derselben.

Rs. In einer aus drei Bogen und drei Spitzen gebildeten Einfassung erscheinen drei mit den Stielenden verbundene Blätter, dazwischen drei rosettenartige Verzierungen.

Denar. Gew. 0·67 Grm. M. S. Taf. II, Nr. 39ª.

Im Reichel'schen Katalog IV, Nr. 318 und in der numismatischen Zeitung 1857, pag. 22 findet sich dieser Denar beschrieben, dessen Hs. die gleiche ist wie Weidhas Taf. VII, Nr. 1, und dessen Rs. ebenda Taf. IX, Nr. 10ª wiedergegeben ist.

39ᵇ. Wie vorher.

Rs. Ein Helm in einem Portal, das aus zwei oben durch ein Kleeblatt verbundene Thürmchen gebildet ist.

Denar. A. Jungfers Sammlung. Taf. II, Nr. 39ᵇ.

Auch die Münzbilder dieses Denars sind bekannt nach Weidhas Taf. VII, Nr. 1 und Taf. VI, Nr. 6.

39ᶜ. Der Markgraf mit zwei bewurzelten Bäumchen.

Rs. Wie vorher.

Denar. Taf. II, Nr. 39ᶜ.

Köhne, in seiner Zeitschrift V, pag. 279, Nr. 4 und im Katalog Reichel IV, Nr. 316, beschreibt bereits diesen Denar, welcher die Vorstellung von Weidhas Taf. VII, Nr. 11 und Taf. VI, Nr. 6 in sich vereint. Er legt ihn nach

Schiefelbein, weil er kleiner, leichter und dünner ist, als die meisten Brandenburger Gepräge.

Mir erscheint Schiefelbein als Prägort sehr fraglich.

Schliesslich bringe ich noch zwei sehr interessante Münzen, welche ich in der Zeit der Regenten aus dem Lützelburger Hause entstanden glaube.

51ª. Der Markgraf mit zwei Rosenstäben.

Rs. Zwei Löwen, aufrecht schreitend.

Denar. Gew. 0·65 Grm. M. S.
Taf. II, Nr. 51ª.

Eine jedenfalls höchst beachtenswerthe Münze, die unter der Regierung Karls IV, 1373—1377, entstanden sein kann. Die Löwen würden sich dann auf Böhmen beziehen.

Uebrigens ist die Hs. ähnlich Weidhas Taf. VII, Nr. 12.

Von geringerem Gehalte und nachlässiger geprägt als der vorhergehende ist der folgende Denar, der deswegen gegen Ende des XIV. Jahrhunderts entstanden sein wird.

52ª. Ein Adler.

Rs. Ein Kreuz, in den Winkeln je ein Ꝛ.

Denar. Gew. 0·59 Grm. M. S.
Taf. II, Nr. 52ª.

Ist nur aus dem Dohndorfer Funde vom Jahre 1853 bekannt. Stenzel publicirt den Denar in der numismatischen Zeitung 1855, pag. 155, Nr. 54 und legt ihn in das Ende des XIV. oder in den Anfang des XV. Jahrhunderts, während Brehmer (a. a. O., pag. 184 und 193) ihn noch unter den Bayerischen Regenten, also spätestens 1370, geprägt glaubt.

Der Buchstabe Ꝛ hat bis jetzt eine Deutung nicht erfahren.

Ich will nicht schliessen, ohne an alle Besitzer Brandenburgischer Münzen bei dieser Gelegenheit die Bitte zu richten: durch Uebersendung von in ihren Sammlungen befindlichen unedirten Geprägen — sei es in Originalen, guten Abdrücken, Zeichnungen oder auch nur Notizen solche Stücke betreffend — bei der Publication unbekannter Brandenburger mich unterstützen zu wollen. Nur hierdurch kann eine annähernde Vollständigkeit erreicht werden. Jede anscheinend noch so unbedeutende Mittheilung ist mir willkommen; auch bin ich bereit solche unedirte Gepräge zu erwerben.

Im nächsten Hefte dieser Zeitschrift wird der II. Theil meiner Publicationen „unedirte Bracteaten" zum Abdruck gelangen, dem sich „unedirte Groschen und kleine Münzen" als III. Theil anschliessen sollen. Sodann wird eine seit längerer Zeit bereits begonnene Zusammenstellung (mit Abbildungen) sämmtlicher bekannter Brandenburgischer Gepräge — zunächst die der Bracteaten- und Denarperiode — veröffentlicht werden.

Im Interesse der Wissenschaft und speciell der Brandenburgischen Münzkunde hoffe ich, dass meine Bitte keine erfolglose sein wird.

Rietz-Neuendorf, im Mai 1881,
p. Pfaffendorf, Regierungbezirk Potsdam.

III.

Ueber einige Aufgaben der österreichischen Münzforschung.

Studien aus Anlass des Ober-Plöttbacher Münzfundes.

Von

Dr. v. Raimann.

Das Dunkel, das so lange über dem mittelalterlichen Münzwesen des Stammlandes der österreichischen Monarchie schwebte, und durch Herrgott, Mader, Primisser, Karajan und Bergmann in einigen Punkten gelichtet wurde, weicht in neuerer Zeit immer mehr, und immer grösser wird der Kreis derjenigen, welche sich diesem früher so vernachlässigten Zweige der Münzkunde zuwenden. Die Arbeiten Blumbergers,[1]) Sailers,[2]) Hubers,[3]) Muffats,[4]) insbesondere aber Prof. v. Luschins[5]), und in

[1]) Archiv für österr. Geschichtsquellen, VIII. Band, S. 121 ff.

[2]) Bl. für Landesk. von N. Ö., II, 1866, und Bl. des Ver. für Landesk. v. N. Ö. III, 1869.

[3]) Archiv für österr. Geschichte, XLIV, 1871, S. 219 ff.

[4]) Abh. der hist. Classe der kön. bair. Akademie der Wissenschaften, XII, 1, 1872, S. 73 ff.

[5]) Wr. Num. Zeitschr. I, 1869, S. 457. II, 1870, S. 60, IV, 1872, S. 35. VI bis IX, 1874—1877. Archiv für öst. Gesch. XII, S. 241 ff, XLVII, S. 247 ff. etc.

jüngster Zeit jene Dr. Schalks [6]) haben sowohl für die Kunde des österreichischen Münzwesens überhaupt, als, namentlich die „Wiener Pfenninge“ Luschin's, für die Reihung der Münzen selbst Beiträge von grossem Werthe geliefert, und es darf wohl die letzterwähnte Arbeit im Grossen und Ganzen als maassgebend für die Bestimmung der alt-österreichischen Münzen angesehen werden. Doch ist keineswegs der Stoff erschöpft, die Arbeit auf diesem Gebiete abgeschlossen, und werden wohl noch manche Gruppe und manches Stück eine andere Stelle finden, als ihnen bisher angewiesen ist.

Vor allem scheint mir nicht erwiesen, dass in sämmtlichen Funden altösterreichischer Münzen, welche sich, seit ihnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als viel häufiger und reichhaltiger darstellen, als man nach den spärlichen früheren Nachrichten vermuthen konnte, keine Münzen der Babenberger zu Tage gefördert worden seien. Mag auch die Ausprägung nicht in grossem Umfange stattgefunden haben, mögen auch die dem Erlöschen des Stammes unmittelbar vorhergehenden und folgenden Stürme, der Wechsel der Herrschaft, der gewiss grössere Feingehalt der Münzen und andere Ursachen mehr, das Verschwinden des grössten Theiles dieser Münzen wahrscheinlich machen, unglaublich ist es, dass nicht einige derselben vergraben oder anderweitig verborgen uns erhalten geblieben wären, undenkbar, dass der Umlauf nicht auch manche von diesen Münzen noch längere Zeit festgehalten hätte, wie es von den ihnen folgenden Geprägen Ottokars und der ersten Habsburger Funde zeigen, deren Vergrabungszeit bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts herabreicht.

---

[6]) Wr. Num. Zeitschr. X, 1878, S. 356, XI, 1879, S. 108 u. 260.

I. Es schiene mir daher eine der ersten Aufgaben, aus dem bekannten Münzstoffe die Babenberger herauszufinden; gelänge es nur einige zweifellos dazu gehörige Münzen ausfindig zu machen, wären damit Anhaltspunkte für die Zuweisung anderer gegeben. Als solche wurden bisher die in Wellenheims Kataloge II, Nr. 6486 ff beschriebenen, von Luschin (Archiv für österr. Geschichte XLI, S. 253 und Num. Ztschr. VI und VII, S. 59 und S. A. S. 6) erwähnten grösseren, dünnen, meist eckigen Stücke mit einem einfachen Adler, einem Bogen mit zwei Thürmen, einem Kreuze, Hundskopfe, Sterne aus zwei Dreiecken etc., feinlinigem Reverse, welcher eine sitzende Gestalt mit blossem Kopfe, einen Lilienstab oder Krummstab haltend, darzustellen scheint, betrachtet, von welchen sich zahlreiche Arten im kais. Münzkabinete aus einem Funde zu Boratin in Mähren befinden. Die Bedenken, welche Luschin (l. cit. IX, S. 167 und S. A. S. 241) gegen diese Zuweisung erhebt, sind schwerwiegend, doch wie mir scheint die bisherigen Forschungen nicht genügend, um auch nur einen verneinenden Ausspruch mit Sicherheit zu machen; dies um so weniger, als ihr Typus in grossem Einklange mit den baierischen Münzen des XII. Jahrhunderts steht, [7]) auf welche Prof. Luschin in seinen Wiener Pfenningen (Wr. Num. Zeitschr. VI, VII, S. 63 und S. A. S. 10) als Vorbilder der österreichischen ältesten Münzen, und in seinen Beiträgen zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter (Wr.

---

[7]) So z. B. mit vielen Typen des Reichenhaller Fundes bei Obermayer, mit den süddeutschen Halbbrakteaten bei Beischlag, den Halbbrakteaten des Ruderatshofer Fundes (Anz. für Kunde der d. Vorzeit 1874, Sp. 323 und Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg 1875, S. 107) etc.

num. Zeitschr. X, S. 243) in Anschung der steierischen Pfenninge hinweist (S. 249 ebenda).

Es wäre also höchst wünschenswerth, wenn ermittelt würde, welche Münzen ausser diesen noch im Boratiner Funde vorkamen, und in welchen anderen Funden etwa solche Münzen sich vorfanden, um entscheiden zu können, ob sie nicht trotz aller Bedenken den Babenbergern angehören, oder vielleicht gar nicht österreichische Münzen sind.[8])

II. Ein weiterer Gegenstand der Untersuchung wäre, ob nicht unter Luschins Wr. Pfenningen sich Babenberger befinden, und kämen, wie ich glaube, zunächst die von ihm (l. cit. IX, S. 168 und S. A. S. 242) ausgeschiedene Gruppe *B*, dann einige Stücke der Gruppen *Ac* und *C*, sowie der im Archive für Kunde öst. Geschichtsquellen XLI. Bd. beschriebenen Pfenninge in Betracht. Es sind dies, wie ich schon an einem anderen Orte angedeutet habe,[9]) Stücke, die den baierischen Pfenningen der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, wie sie z. B. Obermayer, Tab. X, dann Beierlein unter Nr. 3—13 anführt, gleichartig sind, also in der Grösse von 17—20 Mm., zweiseitig, ziemlich rund, die Darstellung von einem stark aufgetriebenen Ringe umgeben, im Gehalte den obbezeichneten baierischen Pfenningen entsprechend (12—14löthig), jedenfalls nicht unter jenem der österreichischen Pfenninge Friedrich II. und Ottokars, also mindestens 11—13 löthig. Auch ist wohl anzunehmen, dass Friedrich der Streitbare den Balkenschild, welchen

---

[8]) Im kaiserl. Münzkabinete sind aus diesem Funde auch mehrere Typen von Obermayers Tab. II, 27 und 28.

[9]) Wiener numismatische Monatshefte V. Band, S. 78 ff.

er seit 1230 auf seinen Siegeln führt,[10]) auch auf seinen Münzen ersichtlich machte, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Form des Schildes auf ersteren ein geradliniges nahezu gleichseitiges Dreieck bildet.[11])

Diesen Anforderungen würden beispielsweise die in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Stücke entsprechen, welche, wie dieselbe zeigt, in den von Prof. Luschin in den Wiener Pfenningen aufgezählten Funden und im Guttensteiner Funde nur in geringer Zahl vorkamen, was für ihr höheres Alter spricht. Die Feingehaltsangaben sind den Angaben in den Wiener Pfenningen und den Studien über österreichische Münzfunde[12]) entnommen.

Wiener Pfenninge.

Nr.	Tafel	Feingehalt		Funde			
		Grammes	Loth, Gran	B	C	V	Guttenstein
155	VI, 177	0·810	12·15	1	1	—	—
165	I, 9	0·832	13·4	6	1	2	2
168	I, 2	0·840	13.6	3	2	2	2
169	I, 3	0·830	13.3	6	—	—	1
173	VI, 189	0·860	13.13	4	—	—	1
176	VI, 190	0·854	13.12	—	1	1	—
177	I, 20	0·800	12.13	11	7	—	4
196	I, 38	0·830	13.3	2	2	—	—
208	I, 13	0·800	12.13	1	3	—	1
235	I, 36	0·800—0·806	12.13—12.14	2	3	—	—
238	I, 32	0·760	12.1	6	6	2	3

sämmtlich 17/17 bis 18/18 Millimeter gross.

[10]) Sava in den Mitth. der C. Commission für Baudenkmale IX, 1864, S. 195, und XI, 1866, S. 258 ff.

[11]) Sava l. cit. IX, S. 192.

[12]) Mitth. der Centralcommission für Kunst und histor. Denkmale, Jahrgang 1877, S. CXXXIX ff.

Denselben reiht sich Nr. 39 im Archive XLI an, und wären jene mit dem Balkenschilde, dann die mit F oder F R, sowie die letzterwähnte Münze Friedrich dem Streitbaren zuzutheilen.

Prof. Luschin weist alle diese Stücke der Zeit von König Rudolf I. bis Herzog Rudolf IV. (jene mit F-R und F, Nr. 155 und 208 Friedrich dem Schönen) zu, und zwar die geringhältigeren dem Ersteren, die besseren Albrecht I. und seinen Nachfolgern (l. cit. IX, 171 S. A. S. 245), es stehen aber dieser Zuweisung mehrere Bedenken im Wege.

Sie betreffen:

1. Den Typus. Dieser steht in offenbarem Zusammenhange mit den baierischen Denaren der ersten Jahrzehente des XIII. Jahrhunderts, und bildet den Uebergang zu den Denaren der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Wie nämlich Mader hervorgehoben hat, zeigen sich bei den baierischen Denaren vier Prägeweisen. Die Denare der ältesten Zeit bis ins XI. Jahrhundert entsprechen den karolingischen Solidis, die folgenden bis gegen Ende des XII. Jahrhunderts sind grössere dünne Halbbracteaten mit mannigfaltigen Darstellungen, ihnen folgen im XIII. Jahrhunderte kleine dickere, jedoch noch immer feinhältige Stücke, endlich noch kleinere geringhältige. Der dritten Gattung nun entsprechen die vorerwähnten österreichischen Münzen; durch den kleineren Schrötling mussten die Halbbogen, welche sich bei den Halbbracteaten an den die Darstellung einschliessenden aufgetriebenen Ring reihten, entfallen, und blieb nur dieser Ring übrig, bis dann bei Anwendung noch kleinerer Schrötlinge nur mehr für einen einfachen Kreis Raum blieb und der aufgetriebene Ring nicht mehr angebracht werden konnte.

2. Der Feingehalt. Als Anhaltspunkt müssen hier wieder die baierischen Denare angenommen werden. Dieselben sind nach Obermayer, S. 292 ff, und Beierlein, S. 7 ff, 12—14 löthig; denselben Gehalt haben die in obiger Tabelle verzeichneten Pfenninge, während die späteren ottokarischen meist unter diesen Gehalt herabgehen. Prof. Luschin behauptet zwar eine fortschreitende Gehaltsverbesserung der österreichischen Pfenninge von Rudolf I. fast bis Rudolf IV., allein diese Behauptung scheint mir nicht genügend begründet, und ist mit den Ausführungen Muffats, Sailers und Hubers,[13] aus welchen ein stetiges Sinken des Feingehalts in dieser Zeitperiode hervorgeht, ja mit seinen eigenen Angaben an anderen Orten im Widerspruche.[14]

3. Das Vorkommen in Funden. In dieser Richtung ist es gewiss sehr auffallend, wie viel seltener viele der angeblich viel jüngeren Pfenninge der Gruppe *C* — namentlich die oben zusammengestellten — in den Funden, welche dem Ende des XIV. Jahrhunderts angehören, und in noch späteren, vorkommen, als die Pfenninge der Gruppe *A*. So ist Nr. 155 im Marburger Funde *(B)* und dem steierischen Funde *(C)* nur in je einem Exemplare, Nr. 208 im Funde *B* und im Guttensteiner Funde in je einem, im Funde *C* in drei Exemplaren vertreten, und es erklärt Luschin selbst (Num. Zeitschr. IX, S. 172 und S. A.

[13] S. oben Anmerkungen 2, 3, 4.

[14] So in den österreichischen Münzwerthen des XIII. und XIV. Jahrhunderts (Wiener numismat. Zeitschrift I, 1869, S. 467), wo als Werth des Silberpfennings im Jahre 1282, 6·90 Neukreuzer angenommen werden und derselbe stetig sinkt bis 1379, wo er mit 2·33 Neukreuzer berechnet wird, und hierauf 1399—1400 auf 3·49 Neukreuzer steigt.

S. 246), dass gerade bezüglich dieser Münzen das Materiale sehr lückenhaft ist. Dies deutet offenbar auf ein höheres Alter hin, und nicht auf eine der Vergrabung des Fundes näherliegende Zeit, denn, wenn man auch annehmen wollte, dass das Aufgeben der breiteren Pfenninge deren Einziehen in grösserem Umfange zur Folge hatte, als jenes der (angeblich älteren) kleineren, welche mit den neu ausgeprägten mehr in Uebereinstimmung waren, muss ja doch auch berücksichtigt werden, dass diese kleineren Pfenninge beiläufig doppelt so hohen Feingehalt hatten, man daher gewiss bestrebt war, sie aus dem Verkehre zu ziehen, und durch die neuen beiläufig $6^3/_5$ löthigen zu ersetzen; es wäre daher nicht zu erklären, warum gerade die älteren häufiger in den Funden vorkommen sollten, als die jüngeren Pfenninge.

Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass ein Theil der breiteren Denare, namentlich die flachen bracteatenartigen, der Mitte des XIV. Jahrhunderts anzugehören scheinen,[15]) so z. B. jene mit gekröntem Brustbild und R—V, worüber später mehr, jene mit einem unförmlichen Nonnenkopfe (Wr. Pfenninge Nr. 166), mit Drachen in verschiedener Gestalt (Wr. Pfenninge Nr. 224, 226) u. s. w. Diese Pfenninge können es sein, auf welche sich die namentlich in ungarischen Urkunden vorkommende Benennung denarii lati Viennenses bezieht; die denarii parvi oder mediocres aber die kleineren, denselben vorhergehenden, oder auch die Hälblinge,[16]) oder jene kleinen Denare, welche, wie

[15]) S. Muffat in der Anmerkung 4, cit. Abhandlung S. 100 bis 108, in welcher erwähnt wird, dass unter den Nachfolgern Albrecht I. breitere Pfenninge geprägt wurden, und diese Gattung bis in die Regierungszeit H. Albrecht III. dauerte.

[16]) Wie Muffat l. c. S. 109 meint.

Luschin meint (Wr. num. Zeitschr. IX, 170, S. A. S. 244), eigens für den Verkehr mit Ungarn geprägt wurden, während unter den lati nicht bloss die von ihm darunter verstandenen, sondern auch ebenso gut die grösseren in Oesterreich im Umlaufe befindlichen Pfenninge des XIII. Jahrhunderts verstanden sein könnten.

Dass die Ansicht, es seien alle breiten, dünnen Pfenninge erst einige Zeit nach dem Regierungsantritte Rudolf I. geprägt worden, nicht unanfechtbar ist, gibt Luschin selbst zu, indem er (Archiv XLI, S. 274) den Pfenning mit dem doppelschwänzigen Löwen Ottokar II. zuweist, ebenso in den Münzstudien (Wr. num. Zeitschr. IV, S. 42) jenen mit dem Elephanten und vier Wappenschildern den ersten Regierungsjahren dieses Regenten zutheilt. Diese Pfenninge stimmen aber mit den zweifellos ottokarischen gar nicht überein, und lassen vermuthen, dass Ottokar solche im Umlaufe vorfand, anfangs diese Prägeweise beibehielt, und erst später kleinere mit den böhmischen mehr im Einklange stehende prägen liess.

Doch will ich hiemit nicht eine bestimmte Behauptung aufgestellt, sondern nur weitere Untersuchungen in dieser Richtung angeregt haben.

III. Von Interesse ist auch die gleichfalls noch nicht endgiltig entschiedene Frage, ob es österreichische Bracteaten gibt und insbesondere, ob hiezu jene — offenbar Ottokar II. zuzuschreibenden — Bracteaten gehören, welche den österreichischen Balkenschild aufweisen. Man betrachtet sie gewöhnlich als böhmische, und geht hiebei von der Ansicht aus, dass das österreichische Wappen nur als Zeichen der Herrschaft Ottokars über Oesterreich anzusehen sei, dies kömmt mir jedoch nicht richtig vor.

Nicht allein gibt es so viele Arten solcher Bracteaten mit dem Balkenschilde — mit einem gekrönten Brustbilde, Krieger, Löwen, Ungeheuer etc. — dass nicht anzunehmen ist, man habe es bei einer in Böhmen geprägten, bloss für den dortigen Umlauf oder auch den Verkehr mit den angrenzenden deutschen Ländern [17]) bestimmten Münzgattung für nothwendig gehalten, so häufig das Zeichen der Herrschaft über Oesterreich anzubringen, sondern es stimmt auch der Typus vieler dieser Arten mit österreichischen Pfenningen überein, z. B. jener in meiner Abhandlung in den Wr. num. Monatsheften V, S. 73 und Taf. 3, Nr. 3 mit dem Pfenninge im Archive XLI, Taf. I, 11 und Wr. Pfenninge Abb. 132, jener mit dem gekrönten Brustbilde und Scepter mit dem Pfenninge in den Wr. Pfenningen Taf. II, 45 u. s. w., so dass wohl ein Hervorgehen aus einer österreichischen Münzstätte wahrscheinlich ist. Es vermuthet dies auch Mader [18]) und liegt kein Grund vor, wesshalb in Oesterreich keine Bracteaten geprägt worden sein sollten, da doch im benachbarten Baiern, namentlich im XIII. Jahrhunderte, diese Münzgattung so zahlreich auftritt. Dass diese Bracteaten in den österreichischen Funden nicht vorzukommen pflegen, spricht nicht dagegen, denn diese stammen in der Regel — wie sämmtliche in den Wr. Pfenningen und in den Studien über österreichische Münzfunde [19]) beschriebenen — aus einer Zeit, in welcher

---

[17]) Worauf die Funde böhm. Bracteaten in Deutschland, so z. B. zu Pfaffenmünster bei Straubing 1873 (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874, Sp. 62, Bl. f. Münzfr. 1873, Sp. 284, Wiener num. Zeitschr. VI. und VII. Bd., S. 360, Verh. des hist. Vereines für Niederbaiern XVIII. 1874, S. 60) hindeuten.

[18]) I. Versuch über Bracteaten S. 54.

[19]) Mitth. der C. Commission 1877, S. CXXXIX ff.

die Bracteaten längst aus dem Umlaufe verschwunden waren.

IV. Als weitere Aufgabe erscheint die endgiltige Sonderung jener Pfenninge, welche der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts — Ottokar II., Rudolf I. und Albert I. angehören, von jenen des XIV. Jahrhunderts. Diese Sonderung hat Prof. Luschin im Archive XLI. Band, und in den Wr. Pfenningen[20]) versucht, und es ist bezüglich einer Anzahl von Typen sicher, bei anderen höchst wahrscheinlich, dass seine Zuweisung die richtige ist. Es fehlt aber bei vielen Stücken die volle Gewissheit, bei vielen bleibt es zweifelhaft wem sie angehören, ja selbst, ob sie auch nur in diese Zeitperiode fallen, und es sind noch viele Stücke einzureihen, welche in den Wr. Pfenningen nicht vorkommen, weil sie in den dieser Abhandlung zu Grunde gelegten Funden nicht enthalten waren; manche Stücke aber dürften unrichtig zugewiesen sein.

Letzteres scheint mir der Fall nicht allein bei den schon oben erwähnten, welche ich für babenbergische halten möchte, sondern auch bei anderen, so zunächst bei den Pfenningen mit R—V, von welchen dreierlei Typen in den Wr. Pfenningen vorkommen, nämlich Abb. 33 und 107, Abb. 34, dann Abb. 180.

Die erste Gattung fällt durch die Helmzierde — einen vorgestreckten Adlerflug — auf, welches Abzeichen Ottokar II. als Herzog von Oesterreich führte.[21])

---

[20]) Wr. num. Zeitschr. VI, VII, S. 69 ff, modificirt IX, S. 151 und IX, 168, S. A. S. 16 ff, S. 225 und 242, in Ansehung einiger Stücke auch in den Münzstudien, ebenda IV, S. 42.

[21]) S. Sava in den Mitth. d. C. Commission 1864, S. 262, Nr. 32, S. 263, Nr. 33, S. 265, Nr. 35 und meine Abhandlung in den Wiener numismatischen Monatsheften V, S. 90.

Es dürften daher diese Pfenninge weder Rudolf I. angehören, wie Luschin früher meinte,[22]) noch Rudolf IV., wie er später annahm[23]) und auch ich einst behauptete,[24]) sondern Ottokar II., und die Buchstaben R(ex) V(tacarus) auszulegen sein.[25]) Dass auf österreichischen Münzen Ottokar als König bezeichnet wird, ist nicht gerade auffallend, da man es damals in dieser Richtung nicht so genau genommen haben dürfte, die Wahl des Typus auch meistens den Hausgenossen überlassen geblieben sein wird. Ein ähnliches Beispiel aus späterer Zeit liefern die österreichischen Pfenninge des Königs Ladislaus Posthumus mit dem Balkenschilde unter einer Krone zwischen den Buchstaben L(adislaus) R(ex). Die zweite Gattung schreibt Luschin (im Arch. XLI, S. 280) Rudolf IV. zu, und weist ausdrücklich auf dessen Siegel bei Sava[26]) hin, in den Wr. Pfenningen jedoch Rudolf I. Die frühere Zuweisung scheint die richtige, da die Siegel Rudolfs IV. bei Sava[27]) genau denselben Helm mit dem Pfauenstutz zeigen, und der Feingehalt (circa 0·672 Grm., also 10 Loth 12 Grän) nicht sehr bedeutend von jenem des Pfennings Nr. 214 (Abb. 218), welchen Luschin dem Herzog Rudolf IV. zuschreibt (0·580 Grm., also 9 Loth 5 Grän) verschieden ist.

Diesem Regenten gehört, wie ich glaube, auch die dritte Gattung an, wie Luschin (im Archiv XLI, S. 270) meinte, während er sie in den Wr. Pfenningen (IX, S. 174, S. A. 246) gleichfalls König Rudolf I. zuweist. Das Brust-

[22]) Im Archive XLI, S. 271.
[23]) In den Wr. Pfenningen IX, S. 143, S. A. S. 217.
[24]) In der obcit. Abh. S. 100.
[25]) Wie der Name auf böhm. Bracteaten geschrieben wird.
[26]) Mitth. der C. Commission XII, 1867, S. 170, Abb. 38.
[27]) Ebenda und S. 176, Abb. 32.

bild trägt nämlich offenbar nicht eine Königskrone wie jene auf Ottokars Münzen und auf der Münze Rudolf I. in den Wr. Pfenningen Nr. 15, Abb. 48, sondern den dem falschen privilegium majus, das jedenfalls zur Zeit Herzog Rudolfs IV. entstand, entsprechenden Herzogshut mit der Zinkenkrone, wie Rudolf IV. denselben auch auf seinem Siegel (bei Sava c. c. XII, Taf. VII, Nr. 28) trägt, und es entspricht vollkommen dem Charakter dieses Herschers, dass er sich beeilte, die von ihm beanspruchten Prärogative auch auf seinen Münzen ersichtlich zu machen. Der Feingehalt (0·650 Grm. fein) reiht diese Münze der vorigen Gattung an.

Schwieriger ist die Bestimmung der Pfenninge mit R, von welchen im Archive XLI drei Gattungen (Taf. II, Abb. 27, 29, 30) in den Wr. Pfenningen eine vierte, vorkommen. Von diesen stimmt Abb. 27 zu sehr mit Ottokars Pfenningen überein, um nicht Luschins Zuweisung an Rudolf I. als die richtige anzuerkennen, auch ist die Krone jener des Pfennings mit dem vollen Namen „Rudolfus“ ganz gleichartig. Dasselbe gilt von der vierten Gattung (Wr. Pfenninge Nr. 157, Abb. 176). Minder zuverlässig lässt sich Abb. 29 und 30 bestimmen; bei ersterem spricht die Aehnlichkeit des Reverses mit jenem von Nr. 28 wohl für Rudolf I., Nr. 30 hat zwar kein königliches Abzeichen, ist aber mit Nr. 29 so gleichartig, dass es wahrscheinlich demselben, allfällig einem seiner unmittelbaren Nachfolger gleichen Namens angehört, wie auch Luschin l. c. hervorhebt.

V. Eine der zweifelhaftesten Fragen ist die Bestimmung jener Pfenninge, welche in die Zeit von Rudolf IV. bis zur Münzerneuerung im Jahre 1399 gehören. Allerdings fanden, wie es scheint, nicht viele Ausprägungen

statt, doch sind jedenfalls mehrere constatirt, so jene der Jahre 1368 und 1388.[28])

Als Anhaltspunkte können vorläufig nur die rohere Arbeit, der geringere allmälig auf $6^3/_5$ Loth sinkende Feingehalt,[29]) dann das zahlreichere Vorkommen in solchen Funden, welche um 1400 vergraben wurden, angegeben werden; ob die Nr. 23, 58, 74, 80, 143, welche Luschin als jüngere Gepräge bezeichnet, in diese Zeit gehören, lässt sich derzeit noch nicht bestimmt aussprechen, es können hiefür der Gehalt (0·470—0·577 Grm. fein) und das Vorkommen in grösserer Zahl im Guttensteiner Funde[30]) geltend gemacht worden.

VI. An diese Partie hätte sich die Ordnung der Münzen des XV. Jahrhunderts zu reihen, und zwar wäre vor Allem die Frage zu lösen, wem die Pfenninge mit dem Balkenschilde zwischen W—A gehören.

Dieselben wurden bisher dem Herzoge Wilhelm († 1406) gemeinsam mit Herzog Albert IV. († 1404)[31]) oder als Vormund Herzog Albert V. († 1439)[32]) zugetheilt, in neuester Zeit jedoch von Prof. Luschin[33]) für H. Albert V. angehörig und später als die bekannten AL—B—Z Pfenninge

---

[28]) S. Rauch l. c. III, 101. Urk. XXVII, und 102 Urk. XXVIII und Karajan l. c. S. 121. Kurz Albert IV., Beil. XIV.

[29]) Luschin Wr. Pfenninge IX, S. 172 ff, S. A. S. 246; Muffat l. c.

[30]) S. oben Anmerk. 11.

[31]) Welche auch ein gemeinsames Bergrechtssiegel führten (Sava l. c. XII, S. 187, III, Abb. 57).

[32]) In welcher Eigenschaft er auch Anordnungen über die Münze traf, Prof. Rauch l. c. S. 140, Urk. XLII vom 16. Juni 1405.

[33]) In den Studien über österreichische Münzfunde Mitth. der C. C. l. c. S. CLXIX.

geprägt erachtet, wornach die Buchstaben W(ien) und A(lbert) auszulegen wären.

Hiemit hängt die Zuweisung der ganz gleichartigen Pfenninge mit L—A ab, welche bisher theils dem Herzog Leopold († 1411) als Vormund Herzog Albert V.[34]), theils Ladislaus Posthumus zugetheilt werden, zusammen; sie wären, wenn die W—A Pfenninge Albert V. angehören sollten, wohl auch ihm zuzuweisen und die Buchstaben mit L(inz), A(lbert) auszulegen.

Dass sie nicht von Ladislaus Posthumus sind, scheint mir durch die Gleichartigkeit mit den W—A Pfenningen und die Verschiedenheit von den Pfenningen mit L—R, welche eine ganz andere Krone aufweisen und sicher dem Könige Ladislaus angehören, dargethan. Die Zuweisung an Herzog Wilhelm, rücksichtlich an Herzog Leopold als Vormünder Herzog Albert V. dünkt mir noch immer am meisten gerechtfertigt, doch wüsste ich keine Erklärung für die Krone zu geben und kann nur hervorheben, dass seit Albert I. auf den Helmen der österreichischen Regenten Kronen vorkommen.[35]) Die Pfenninge mit W—A gehörten dann wahrscheinlich der Ausprägung vom Jahre 1405 an.[36])

Weiters wäre die Reihenfolge der A—B— Pfenninge festzustellen, deren Stempelverschiedenheiten in Form und Grösse der Buchstaben sowohl als des Wappens, dann in den Beizeichen (kleinere und grössere Blättchen

---

[34]) In welcher Eigenschaft er das Münzpatent vom 6. Februar 1410 erliess (Rauch l. c. S. 142. Urk. XLIII).

[35]) So bei Sava l. c. XII, S. 137 ff. Albert II. und III. auf Glasgemälden in den Mitth. der C. Commission XVIII, S. 124 ff.

[36]) S. Muffat l. c. S. 116.

und Sterne) wahrscheinlich verschiedene Emissionen anzeigen. Die Zeitfolge derselben zu bestimmen ist bisher nicht gelungen, doch wäre dies für die Zeitbestimmung mancher Funde von Wesenheit. Einige Anhaltspunkte können Funde, deren Vergrabungszeit sich mit Sicherheit bestimmen lässt, dann der Feingehalt, geben.[37])

Allem Anscheine nach sind die Pfenninge mit Sternchen später geprägt als jene mit Blättchen.

Endlich bedarf die Zuweisung der Pfenninge mit dem österreichischen Wappen zwischen C—N—R, h—I—S, F—I—P, F—I—R u. dgl. des endgiltigen Abschlusses. Die beiden letzterwähnten Gattungen gehören sicher Kaiser Friedrich III. an, wahrscheinlich auch die übrigen, welche meist, je nachdem sich die Buchstaben deuten lassen, den Herzogen Heinrich, Ernst[38]) etc. zugetheilt worden, aber wohl alle in die Zeit der Münzwirren unter Friedrich III. fallen, in welche sie nach Typus, insbesondere auch nach der Form des Balkenschildes, welche mit den Pfenningen Friedrich III. übereinstimmt und nach dem schlechten Gehalte passen. Jene mit C—N—R könnten möglicherweise in Enns geprägt sein, und der Buchstabe R den Namen des Münzmeisters bezeichnen,[39]) was den bekannten

---

[37]) S. ebenda S. 116 ff. Münzfuss von 1405 an, von 1416 (in welchem Jahre nach der kl. Klosterneuburger Chronik im Arch. f. k. österr. G. Q. VII, S. 263 weisse Pfenninge mit dem oberösterr. Wappen geprägt wurden) von 1432—1437 etc.

[38]) Welcher übrigens 1409 in Graz die Prägung von Pfennigen nach Korn, Wag und Aufczal der Wiener Pfennige anordnete (Dr. A. M. Steinwenter im Arch. f. ö. Gesch. LVIII, S. 506).

[39]) S. über Ausprägung in Enns. Kurz, Friedrich IV. Wien 1812, II, S. 5 und S. 231, und Oberleitner im Arch. f. Gesch. XXVII, S. 26; Instructionen für die Münzmeister in Enns, und Chmel, Materialien Wien 1837, II. Bd., S. 170. Urkunde CXXXVII, 20. Mai 1459,

Pfenningen mit W—H—T, W—H—L etc. und dem Wiener Wappen, entsprechen würde.[40]) Nicht unmöglich wäre es auch, dass sie fremde (bayerische?) Nachprägungen sind.[41])

Die zweifellose Lösung dieser Fragen, welchen sich noch manche andere beifügen liessen — z. B. woher die auffallende Gleichartigkeit, bei manchen Stücken sogar Uebereinstimmung der Typen österreichischer Pfenninge mit brandenburgischen komme[42]) — wird kaum gelingen, da erhebliches urkundliches Material, besonders für die ältere Zeit, schwerlich mehr aufgefunden werden wird; sie anzubahnen ist wesentlich das sorgfältige Studium der Münzen selbst geeignet. Erforderlich ist zu diesem Ende die möglichst genaue Kenntniss der Münzfunde, von welchen kaum einer ganz ohne Interesse sein dürfte.

Diese Erwägung bestimmt mich, einen einschlägigen Münzfund zu veröffentlichen, dessen genaue Prüfung ich

---

S. 180. Urk. CXLVII, 21. September 1459, S. 181. Urk. CXLVIII, 7. October 1459.

[40]) S. meine Abh. in der Wr. Num. Zeitschr. III., 1871, S. 501.

[41]) Jene mit H—I—S etwa von H. Heinrich v. Landshut, † 1450, worauf z. B. der Saulburger Fund (Anz. für K. der D. Vorzeit 1860, Sp. 37 und Sp. 77) hindeuten würde.

[42]) So, um nur einige der auffälligsten Beispiele hervorzuheben, stimmen von den bei Weidhaas (brandenburg. Denare, Berlin 1855, 4) abgebildeten Münzen Taf. V, 1, mit Wr. Pfenninge Nr. 87, 196 (Taf. I, 37, 38); Taf. VII, 8 und Taf. X, 8, mit Wr. Pfenninge Nr. 127 (Taf. IV, 119); Taf. VII, 13 mit Wr. Pfenninge Nr. 4 (Taf. V, 132); Taf. VIII, 14 mit Wr. Pfenninge Nr. 95 (Taf. III, 95); Taf. IX, 5 mit Wr. Pfenninge Nr. 89 (Taf. III, 91); Taf. IX, 6 mit Wr. Pfenninge Nr. 90 (Taf. III, 92); Taf. IX, 10 und 10 *a)* mit Wr. Pfenninge Nr. 85 (Taf. IV, 116); Taf. IX, 15 mit Wr. Pfenninge Nr. 141, 142 (Taf. IV, 118; V, 174) etc.

der Liberalität seines Besitzers, Herrn Cajetan Kaar, Handelsmann in Zwettl, verdanke, welcher mir den ganzen Fund durch gütige Vermittlung des Herrn Directors v. Ernst auf längere Zeit zum Studium anvertraute, und mir auch die näheren Umstände der Auffindung bekannt gab.

Dieser Mittheilung zufolge fanden Maurer, rücksichtlich Grundgräber am 28. Juni 1877 unter der Einfahrt des am 14. Juni 1877 abgebrannten, dem Anton Herndl gehörigen Hauses Nr. 28 in Ober-Plöttbach (gewöhnlich Blöbach genannt, Bezirk Zwettl in Niederösterreich), in einer alten Mauer, 3 Fuss tief in der Erde einen Topf mit alten Münzen; der Topf wurde zerschlagen, die Münzen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl eingeliefert, welche sie jedoch dem Eigenthümer zur freien Verfügung zurückstellte, worauf sie Herr Kaar kaufte, und da sie ganz schwarz waren, reinigte.

Der ganze mir eingesendete Fund bestand aus 1487 Stücken, wovon eines zerbrochen, und wog 84½ Dekagramm; von denselben wurden 305 Stücke, welche schlecht erhalten waren, nachdem ich sie besichtigt, eingeschmolzen, 335 Stücke sind in meine und einige andere Sammlungen übergegangen, der Rest ist theils in meinen, theils in des Eigenthümers Händen noch verfügbar. Der Beschreibung des Fundes mögen einige Worte vorausgehen.

Die Münzen sind nach Prof. Luschins Wr. Pfenningen und Beschreibung des Guttensteiner Fundes geordnet, die arabischen Zahlen bezeichnen die Nummer in ersterem Werke, die römischen die Nummer in letzterer Abhandlung. Die in beiden nicht vorkommenden Typen oder Varietäten sind mit Buchstaben bezeichnet und genau beschrieben, die übrigen nur mit einigen Worten bezeichnet, bloss Abweichungen von L.'s Beschreibung besonders hervorgehoben; wo eine Rückseite nicht erwähnt, ist der Pfen-

ning einseitig. Abbildungen interessanterer Stücke sind der Beschreibung, die Bemerkungen, zu welchen der Fund Anlass gibt, sind theils den einzelnen Stücken, theils, soweit sie allgemeiner Natur sind, am Schlusse beigefügt.

Hauptgruppe A.

1. (Abb. 41) Reiter mit Bindenschild, 2 Stück, Gewicht 0·66, 0·65 Gramm.
3. („ 42) Brustbild mit Schwert und Balkenschild. Rs. Spuren eines Gepräges, 7 Stücke (eines gebrochen) 0·49—0·75 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·643 Gr.
6. („ 43) 2 Mönchsköpfe mit Balkenschild. Rs. Spuren 1 Stück, 0·52 Gr.
8. („ 45) Brustbild mit Schwert und Reichsapfel. Rs. Greif in Bogeneinfassung. 2 Stücke, 0·65, 0·7 Gr.
13. („ 47) Kopf über Lilienverzierung. 1 Stück, 0·43 Gr.
19. („ 52) Kopf mit Hut. 3 Stücke, 0·55—0·68 Grm., Durchschnittsgewicht = 0·61 Gr.
22. („ 53) Grobgezeichneter Kopf mit Hut. Rs. Spuren. 6 Stücke. 0·48—0·78 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·618 Gr.
23. („ 54) Grobgezeichneter Kopf nach links. Rs. Spuren. 6 Stücke. 0·47—0·7 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·623 Gr.
24. („ 55) Nonnenkopf. 2 Stück. 0·49, 0·59 Gr.
26. („ 56) Gesicht in knorrigem Reifen. Rs. Spuren. 3 Stücke. 0·51—0·68 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·556 Gr.

38. (Abb. 64) Löwe mit zottigem Schweife. 1 Stück. 0·52 Gr.

A. (ähnlich 38). Nach rechts schreitender Löwe (Panter?) mit mehrfach getheiltem Schweife. Rs. Spuren. 1 Stück. 0·52 Gr.

B. (ähnlich 40, 66). Wachsender Panter (?) nach rechts gewendet, mit zottigem Schweife, am Körper zwei herzförmige Figuren (Rauten?) vertieft. 1 Stück. 0·38 Gr.

45. (Abb. 15) Steinbockskopf nach rechts. 107 Stücke. 0·46—0·83 Gr., zusammen 62·12 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·58 Gr.; dann ein roh gezeichnetes Stück 0·67 Gr.

45. *a)* Steinbockskopf nach rechts, mit 1, 2 oder 3 Punkten. 71 Stücke, von 0·5—0·74 Gr. = 40·71 Gr. Durchschnittsgewicht 0·574 Gr.

C. Variante von 45, mit Ringlein vor dem Maule (7 Stücke) oder hinter dem Halse (2 Stücke), von 0·52—0·66 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·584 Gr.

47. (Abb. 68) Lamm mit Kreuzstab. Rs. Spuren. 1 Stück. 0·53 Gr.

51. (Abb. 17) Widderkopf. 19 Stück von 0·29—0·58 Gr., zusammen 0·854 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·452 Gr.

D. Variante mit 1 Punkt, 2 Stücke 0·33 und 0·35 Gr., und 2 Punkten. 1 Stück. 0·57 Gr.

52. (Abb. 70) Eichhörnchen. 3 Stücke. 0·55—0·63 Gr. Durchschnittsgewicht = 0·6 Gr.

54. („ 71) Hase nach links. Rs. Spuren. 4 Stücke. 0·51—0·85 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·687 Gr.

58. (Abb. 73) Hundskopf nach rechts. 9 Stücke. 0·40 bis 0·62 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·51 Gr.

60. (Abb. 76) Wachsender Adler mit Balkenschild. 1 Stück. 0·45 Gr.

64. („ 77) Adler ober Thurm. Rs. Spuren. 3 Stücke. 0·58—0·69 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·62 Gr.

66. („ 78) Adler schreitend mit Balkenschild. Rs. Spuren 2 Stücke. 0·57, 0·62 Gr.

70. („ 81) Balkenschild ober Adlerflug. Rs. Spuren. 1 Stück. 0·55 Gr.

74. („ 80) Drei Vogelköpfe im Dreipasse. Rs. Spuren. 10 Stücke. 0·52—0·9 Gr., zusammen = 6·49 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·649 Gr.

E. Variante. Drei Entenköpfe (?) im Dreipass, sehr roh. 1 Stück. 0·39 Gr. (Falschmünzerproduct?)

78. (Abb. 31) Balkenschild zwischen zwei Fischen. Rs. Gekrönter Kopf von vorne, in sechsbogiger Einfassung. 2 Stücke. 0·62, 0·65 Gr.

80. („ 84) Thurm zwischen Fischen. Rs. Spuren in Strichelringe. 11 Stücke von 0·47—0·78 Gr.,

zusammen 6·55 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·595 Gr.

83. (Abb. 87) Drei grosse Kleeblätter. Rs. Spuren. 3 Stücke von 0·45—076 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·64 Gr.

84. („ 88) Drei kleine Kleeblätter im Dreipass. Rs. Spuren. 3 Stücke von 0·55—0·6 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·57 Gr.[48])

86. („ 89) Rebenblatt. Rs. unkenntlich. 5 Stücke von 0·48—0·65 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·546 Gr.

87. („ 37) Drei Lilienscepter und drei Balkenschilde. Rs. Spuren. 4 Stücke von 0·47—0·54 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·51 Gr.

91. („ 39) Balkenschild auf Rose. 3 Stücke von 0·47 bis 0·62 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·57 Gr.

93. („ 94) Balkenschild auf sechsspitzigem Sterne. 1 Stück. 0·55 Gr.

95. („ 95) Stern mit Kleeblättern. 1 Stück. 0·66 Gr.

98. („ 97) Engel mit Balkenschild. Rs. Panter in Bogeneinfassung. 1 Stück. 0·55 Gr.

100. („ 96) Roh gezeichneter Engel. Rs. Schwan. 3 Stücke von 0·45—0·62 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·513 Gr.

---

[48]) Ein Stück zeigt einen eigenthümlich unregelmässigen Vierschlag.

103. (Abb. 6) Meermann. 2 Stücke. 0·53, 0·59 Gr.
105. („ 99) Harpye. Rs. Spuren. 2 Stücke. 0·51, 0·52 Gr.
110. („ 12) Einhorn, darüber Balkenschild. 3 Stücke. 0·44—0·89 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·62 Gr.
112. („ 100) Drache mit Balkenschild. 8 Stücke. 0·5 bis 0·64 Gr., zusammen 4·44 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·555 Gr.

F. Variante mit einem Punkt (1 Stück 0·4 Gr.) und zwei Punkten (1 Stück 0·66 Gr.). Rs. Spuren.

123. (Abb. 104) Drei Drachenköpfe im Dreipass. 4 Stücke (bei einem der Vierschlag auf der leeren Rückseite) von 0·55—0·62 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·58 Gr.
127. („ 119) Balkenschild zwischen drei Kronen. Rs. Spuren. 3 Stücke. 0·48—0·72 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·613 Gr.
128. („ 35) Thurm zwischen zwei Balkenschilden. 1 Stück. 0·69 Gr.
133. („ 111) Laubstern. Rs. Spuren. 1 Stück. 0·53 Gr.
135. („ 112) Kreuz aus vier herzförmigen Blättern. 3 Stücke. 0·46—0·75 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·613 Gr.
137. („ 114) Kreuz aus vier Blumenkelchen. Rs. Spuren. 2 Stücke 0·48—0·5 Gr.
141. („ 118) Ankerkreuz mit Kleeblättern. Rs. Spuren. 1 Stück. 0·46 Gr.
143. („ 120) Balkenschild zwischen drei Blätterzieraten. Rs. Spuren. 3 Stücke. 0·52—0·6 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·55 Gr.

Hauptgruppe C.

213. (Abb. 217) Panter, im Felde ein Kleeblättchen. 1 Stück. 0·725 Gr.

219. („ 221) Kopf eines Seeungeheuers nach links. 1 Stück. 0·39 Gr.

D. Oesterreichische Gepräge aus dem XV. Jahrhunderte.

XIII. * Balkenschild zwischen W — H in Dreibogen. 165 Stück von 0·32—0·81 Gr., 60 Stücke = 34·20 und 34·28 Gr., also Durchschnittsgewicht = 0·57—0·571 Gr.

XV. * Ebenso zwischen A—B—, aussen Blättchen, 692 Stück von 0·34—0·82 Gr., 60 Stück von 33·18—36·48 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·553 bis 0·608 Gr.

G. Variante mit dünnen steifen Buchstaben, geringhältig. 3 Stücke. 0·38, 0·43, 0·46 Gr. — Wahrscheinlich Falschmünzerproducte.

H. Variante mit A—L—B. 1 Stück. 0·56 Gr.

I. Hälbling. Balkenschild ohne Buchstaben in gestürztem Kleeblattbogen. 1 Stück. 0·2 Gr.

Dieses Stück ist vielleicht der Nummer XVII des Guttensteiner Fundes gleich, doch ist dort nicht erwähnt, dass der Kleeblattbogen gestürzt ist. Dergleichen Bogen kommen meines Wissens auf den bisher bekannten österr. Münzen dieser Zeit nicht vor, auf österreichischen Siegeln nur selten, so bei Rudolf IV. (Sava, Mitth. der Centralcommission XII. Band, S. 177, Nr. VII, Abb. 33), Wilhelm und Albert IV. (ebenda S. 187, Nr. III, Abb. 57), dann Friedrich von Tirol † 1439 (Sava, ebenda XIII. Band, S. 186, Nr. II, Abb. 68). Von diesen Regenten kann mit Rücksicht auf die ganze Beschaffenheit der Münze wohl Rudolf IV. nicht in Betracht kommen, ebensowenig Friedrich von Tirol, weil sie mit den Tiroler Geprägen durchaus nicht übereinstimmt und offenbar Oesterreich angehört; es blieben daher nur Wilhelm und Albert übrig, welchen ich sie auch zutheilen möchte, da sie überdies im Gewichte mit den Hälblingen der nach Prof. Luschin im Jahre 1399 geprägten Steinböcke übereinstimmt.

6

K. Balkenschild in Dreibogen in den Bogen statt Buchstaben ein x. 1 Stück.

Dieser Pfenning ist ganz verschieden von den oben erwähnten XIII und XV, der Balkenschild unten abgerundet, in den Bogen innen je ein Kreuzchen, der Schrötling ziemlich dick, den älteren Pfenningen ähnlich. Der offenbar gute Gehalt, das Gewicht, und gerade das Abweichen von den bisher bekannten Typen, schliessen die

Vermuthung aus, man habe es hier mit einem Falschmünzerproducte oder einer Nachprägung zu thun, denn beide streben ja die echten Stücke möglichst nachzuahmen. Zieht man die Siegel der österreichischen Regenten zu Rathe, zeigt namentlich eines eine auffallende Uebereinstimmung, besonders bezüglich der Schildesform, nämlich jenes Herzog Albert III. an Urkunden der Jahre 1393—1394 vorkommend (Sava l. cit. XII. Band, S. 181, Nr. VI, Abb. 43). Es wäre dies dann jedenfalls ein den Steinböcken vorhergehendes Gepräge, vielleicht von der Ausmünzung im Jahre 1388 herrührend.[44]) Sein, wie es scheint seltenes Vorkommen, liesse sich dadurch erklären, dass die im Jahre 1399 erfolgte Einziehung der älteren Pfenninge bei einer erst in jüngerer Zeit ausgegebenen, vielleicht in grosser Zahl in Umlauf gesetzten Münzgattung in umfassenderem Masse durchgeführt werden konnte, als bei den ein grosses Umlaufsgebiet besitzenden alten Pfenningen.

239. Ungeprägte Schrötlinge 10 Stücke von 0·5 bis 0·61 Gr., zusammen = 5·94 Gr., also im Durchschnittsgewichte = 0·594 Gr.
(Dieselben scheinen zu den ad XV. erwähnten Pfenningen gehörig.)

---

[44]) S. Blumberger im Archive f. ö. Geschq. VIII, S. 129 und Luschin's Regesten in den Bl. des Ver. für Landeskunde II, Wien 1868, S. 179. Beide aus Karajan l. cit. S. 122.

E. Fremde Gepräge.

Salzburg.

7.

L. Vs. Das salzburgische Wappen in einem unten abgerundeten Schilde.

Rs. Feingezeichnetes Brustbild mit Inful zwischen den Buchstaben P—I.

1 Stück 0·525 Gr.

Diese durch das Salzburger Wappen gekennzeichnete Münze scheint mir bisher nicht veröffentlicht. Der erste Buchstabe ist durch den Vierschlag undeutlich geblieben, und könnte als ein S oder P angesehen werden. In ersterem Falle wäre Sigmund von Wolkensdorf (1452—1461) in Betracht zu ziehen, allein es spricht dagegen das Vorkommen ganz anderer Pfenninge von ihm,[45]) und die Zeit seiner Regierung, welche weit über die Vergrabungszeit des Fundes — über welche später — hinausfällt. Der Buchstabe scheint jedoch ein P zu sein, der Pfenning somit Pilgrim von Buchheim (1365—1396) anzugehören, was mit dem übrigen Inhalte des Fundes vollkommen stimmt. Er füllt daher eine Lücke in der bisher bekannten Reihe der Salzburger Münzen aus.

---

[45]) S. Wellenheim II, S. 516, Nr. 10137, dann mit seinem Familien- und dem Salzburger Wappen im kais. Cabinete.

Baiern.

a) Münchner Gepräge.

251. (Abb. 4). Mönch mit Gugel. Rs. Spuren. 4 Stücke. 0·62—0·68 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·642 Gr.

XVIII. * Mönch mit Kreuz. Rs. Weckenschild. 115 Stücke. 0·42—0·72 Gr., zusammen 63.3 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·55 Gr.

XIX. * Mönch mit Rautenschild. Rs. ebenso. 13 Stücke von 0·4—0·69 Gr., zusammen = 7·2 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·54 Gr.

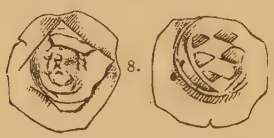
8.

XXI. * Kopf mit Hut. Rs. Weckenschild. 1 Stück. 0·59 Gr.

b) Oettinger Gepräge.

XXII. * Hund mit drei Blumen. Rs. Weckenschild. 73 Stücke, zusammen = 38·92 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·533 Gr.

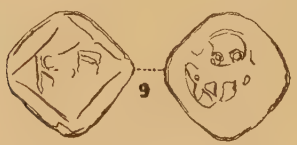
9

M. Variante mit zwei Blumen. 4 Stücke von 0·50—0·68 Gr., zusammen = 2·53 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·632 Gr.

Scheint nicht häufig zu sein und kommt in Beierlein nicht vor. An eine Nachprägung ist nicht zu denken, weil das Gewicht jenes von XXII * übersteigt.

N. Nach rechts schreitender Panter? Rs. Spuren. 1 Stück 0·355 Gr.[46])

O. Weckenschild. Rs. undeutlich. 3 Stück. 0·43—053 Durchschnittsgewicht = 0·483 Gr.[47])

259. (Abb. 252). Panter mit R L. Rs. Weckenschild. 1 Stück. 0·45 Gr.

Oberpfalz.

Amberger Pfenninge.

XXVI. * Brustbild zwischen $\overset{*}{R}$—$\overset{*}{A}$.

Rs. Zwei Brustbilder unter Spitzbogen. 1 Stück. 0·42 Grs. (Streber II, 8). Rupert I. († 1398).

„ „ Aehnlich aber R—A. (Streber II, 9). 1 Stück. 0·44 Gr.

P. Vs. Zwischen R—A kleines Brustbild mit Hut, darüber ein Ringlein.

Rs. Schild mit wachsendem Löwen über Rauten. 1 Stück. 0·56 Gr. Streber, Wittelsbacher Taf. III, Nr. 41. Rupert III., 1398—1400.

---

[46]) Erinnert an Beierlein S. 40, Taf. V, 84—86.

[47]) Wahrscheinlich zu XVIII oder XXII gehörig.

Sulzbacher Pfenninge.

Q. Vs. Das baierische Wappen, darüber ein Kopf zwischen F—S.

Rs. Zwei Brustbilder mit Hut unter einem auf drei Säulen ruhenden doppelten Spitzbogen, welcher ein Thürmchen trägt.

1 Stück, 0·47 Gr. Beierlein, S. 43, Taf. VI, 102. Friedrich I. von Baiern-Landshut 1392 bis 1393.

R. Vs. Brustbild mit Hut zwischen R—S.

Rs. Schild mit schreitendem Löwen über Rauten.

1 Stück, 0·49 Gr. Streber Wittelsb. Taf. IV, Nr. 52. Rupert III.

Böhmisch-pfälzische Gepräge.

Erlanger Pfenninge.

S. Vs. Zwischen W—G unbärtiges Brustbild mit Krone ober Zinnenmauer.

Rs. Brustbild mit federgeschmückter Krone zwischen zwei mit Strebepfeilern gezierten Säulen, auf welchen ein Spitzbogen, das Ganze zwischen W—G.

0·60 Gr. Streber, böhmisch-pfälzische Pfenninge S. 66, Taf. I, 12. Wenzel IV., 1363 bis † 1419.

Auerbacher Pfenninge.

T. Vs. W W in einfachem Ringe.

Rs. Krone mit drei Lilienspitzen, oben zwei Ringlein.

1 Stück, 0·47 Gr. Streber, ebenda, S. 71, Nr. 50—52, Taf. II, 15. Wenzel IV.

U. Vs. Gekröntes zwischen zwei Kleeblättern in einfachem Ringe.

Rs. In einfachem Ringe eine Krone.

1 Stück. 0·46 Gr. Abart von Streber, ebenda, Nr. 49—52. Taf. II, 14—16. Wenzel IV.

V. Vs. W W in einfachem Ringe.

Rs. Spuren eines doppelschwänzigen Löwen?

1 Stück. 0·47 Gr. Vs. wie Streber l. c. Taf. II, 15. Wenzel IV.

Böhmen.

270. (Abb. 260). Vs. WЄ(ncesl aus qua)RTV(s) Krone in Perlring.

Rs. (Rex Bo)ЄM(ie). Gekrönter Kopf nach links.

1 Stück. 0·8 Gr.

XXXV. Einseitige Pfenninge mit dem böhmischen Löwen. 9 Stücke von 0·5—0·595 Gr., zusammen = 4·915 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·546 Gr.

Mähren.

XXXVI. Einseitige Pfenninge mit dem geschachten Adler. 4 Stücke von 0·45—0·58 Gr., zusammen = 2·02 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·505 Gr.

XXXVII. * Vs. Brustbild zwischen (F)—3.

Rs. Zwei Brustbilder unter einem auf dünnen Säulen ruhenden Doppelspitzbogen.

1 Stück. 0·53 Gr. Streber, burggräfliche Münzen Taf. I. 7. Friedrich V. 1361—1396.

Leuchtenberg (Hals).

XXXIX. Vs. Vierpass um ein Röschen h—H—L—S.
Rs. Im Dreipass bärtiger Manneskopf mit Hals, mit einem Stulphute bedeckt.
Beierlein, Oberb. Archiv XV, S. 70, Nr. 77, Taf. I, Nr. 11. 4 Stücke von 0·44—0·6 Gr., zusammen = 2 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·5 Gr.

Dillingen.

W. Vs. Ausgebreitete Hand, auf deren Innenfläche D.
Rs. In einfachem Ringe ein Malteserkreuz, an jedem Kreuzesarme eine Kugel.
1 Stück. 0·48 Gr. Beischlag Taf. VII, Nr. 6.

B. Passau.

263. (Abb. 247). Wolf, dahinter Krummstab.
Rs. Spuren.
4 Stücke von 0·42—0·61 Gr., zusammen 2·06 Gr., Durchschnittsgewicht = 0·515 Gr.

Koburg.

X. Vs. Mohrenkopf von links, in einem Kreise.
Rs. Kopf von vorne? unter Spitzbogen?
1 Stück. 0·405 Gr. Aehnlich Streber, Koburger Münzen, S. 9, Nr. 12. Taf. I, 11. Landgraf Friedrich 1381—1428.

Henneberg.

Y. Vs. In einem von drei sechsseitigen Sternchen umgebenen Schilde der badische Schrägebalken.
Rs. S zwischen vier sechsseitigen Sternchen in einem Ringe.

1 Stück. 0·33 Gr. Streber, Henneberger Münzen S. 198, Taf. I. Mechtildis 1406—1421, zu Schleusingen geprägt?

Endlich acht unkenntliche Stücke anscheinend baierischen Gepräges.

Wie aus dieser Beschreibung des Fundes hervorgeht, bietet derselbe manches Neue[48]); in wie ferne er zur Lösung einer der früher erwähnten Fragen beizutragen geeignet ist, möge kurz besprochen werden.

Was Absatz I betrifft, ist auch in diesem Funde keine Münze, welche mit Sicherheit den Babenbergern zugewiesen werden könnte, er bestärkt aber wenigstens in negativer Richtung meine oben ausgesprochene Ansicht, da er wohl Ottokarische Münzen, aber kein einziges Stück von jenen enthält, welche ich für der früheren Zeit angehörig ansehe.

Absatz III betreffend, enthält der Fund gar keine Bracteaten, sie waren zur Zeit seiner Vergrabung wohl schon längst aus dem Umlaufe gekommen.

Ad IV und V, zeigen die älteren Pfenninge (mit Ausscheidung der Steinböcke und Widder) eine ziemlich bedeutende Differenz im Durchschnittsgewichte und lassen sich in zwei Gruppen sondern, die eine mit einem Gewichte von 0·51 bis höchstens 0·58 Gr., manche Typen auch unter 0·5 Gr.), die andere mit einem Gewichte von mindestens 0·6 bis zu 0·69 Gr.

---

[48]) S. den Revers von Nr. 78, die Typen C. H. I. K. L. etc.

Der ersten gehören an: Nr. 6, 13, 24, 26, 38, A, B, 47, 58, E, 60, 70, 84, 86, 87, 91, 93, 98, 100, 103, 105, 112, 123, 133, 137, 141, 143; den zweiten die Nr. 1, 3, 8, 19, 22, 23, 52, 54, 64, 66, 74, 78, 80, 83, 95, 110, 127, 128, 135.

Von diesen gehören nach Luschin 1, 6, 54, 86 zu den baierischen Münzen, fallen also ausser Betracht, von der ersten Gruppe haben einzelne Stücke ein Gewicht über 0·58 Gr. selbst bis zu 0·7 Gr., von der zweiten Gruppe einzelne ein Gewicht unter 0·6 Gr. bis zu 0·44 Gr. herab; der von Luschin ermittelte Feingehalt steht zum Gewichte in keinem bestimmten Verhältnisse, indem in jeder dieser Gruppen Typen mit höherem und niedrigerem Feingehalte vorkommen. Es lässt sich also hieraus für die Zeitbestimmung kaum etwas folgern.

Hingegen ist zu bemerken, dass von einigen Gattungen eine verhältnissmässig viel grössere Stückzahl vorkömmt als von den übrigen, woraus sich auf deren geringeres Alter schliessen lässt.

Es sind dies vor Allem die Steinböcke (mit 108, 71 und 9 Stücken), dann die Widderköpfe (mit 19 und 3 Stücken) und bestätigt das geringere Durchschnittsgewicht der letzteren Luschin's Ansicht, dass sie eine — (wohl baierische?) — Nachprägung der ersteren sind; sie scheinen auch erst in Funden, welche im XV. Jahrhunderte vergraben wurden, vorzukommen.

Ferner kommen von

Nr.	3	7	Stücke,	im Funde	O	bei Luschin	44	Stücke
„	22	6	„	„	„	„	1	„
„	23	6	„	„	„	„	53	„
„	58	9	„	„	„	„	85	„

Nr.	74	10	Stücke,	im	Funde	O	bei Luschin	— Stücke
„	80	11	„	„	„	„	99	„
„	87	4	„	„	„	„	34	„
„	112	10	„	„	„	„	63	„

Von diesen bezeichnet Luschin die Nr. 23, 58, 74, 80 als zu den jüngeren in die Zeit von 1380—1399 fallenden Geprägen gehörig, denselben ist wohl jedenfalls 112 anzureihen, dessen Feingehalt er mit 0·590 Grs. angibt, wahrscheinlich auch 3, 22 und 87, deren Gepräge ein roheres ist, obschon der Feingehalt (0·670, 0·630 und 0·670 Gr.). Bedenken erregt; die Zahlenverhältnisse in dem keinesfalls vor das letzte Viertel des XIV. Jahrhunderts fallenden Funde O (bei Mattighofen) zeigt die obige Gegenüberstellung.

Im Funde zu St. Mihály im Stuhlweissenburger Comitate,[49]) welcher nach den dabei vorkommenden slavonischen Denaren König Carl Roberts († 1342) in dessen Regierungszeit oder doch nicht lange nach derselben vergraben worden sein dürfte, kommen unter zahlreichen Typen von Wr. Pfenningen die vorbezeichneten nicht vor; sie werden also jedenfalls der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören.

Von den im Absatze VI erwähnten Münzen kommen auch im vorliegenden Funde die Pfenninge mit W—A

[49]) Die Abbildungen und eine kurze Notiz ohne Angabe der Stückzahl in Pauer hist. Dioec. Alba Regalensis. Alba Reg. 1877/78. Nach den Abb. waren von den Wiener Pfenningen die Nr. 8, 9, 14, 17, 20, 26, 31, 33, 36, 38, 41, 47, 53, 67, 68, 69, 76, 78, 84, 88, 89, 94, 95, 98, 102, 103, 105, 106, 116, 117, 119, 124, 129, 133, 138, 139, 141 195, 244, 246, 254, 257, 259, 264 und der von Luschin in W. Num. Zeitsch. IV, 1872, S. 40 abgebildete und beschriebene Pfenning im Funde enthalten.

ziemlich zahlreich vor, sie sind aber auch hier in der Minderzahl gegen die A—B— Pfenninge, eine Erscheinung die sich in allen von Luschin beschriebenen Funden, welche solche Pfenninge enthielten, zeigt. [50])

Sie haben ausser dem gleichartigen Typus mit letzteren Pfenningen auch das gemein, dass sie Blättchen in den Aussenwinkeln zeigen, es ist also sicher, dass sie der Regierungszeit Albert V. nicht fern sein können, doch wäre wie ich glaube, nicht anzunehmen, dass sie ein späteres, sondern dass sie ein früheres Gepräge sind, weil sie, wie oben bemerkt, immer in geringerer Zahl als die Albertus-Pfenninge vorkommen, so im Guttensteiner Funde nur 1 Stück. Es könnte hier allerdings angenommen werden, dass es das jüngste noch nicht zahlreich in Umlauf gekommene Gepräge sei (sowie z. B. im Funde K der einzelne Pfenning mit F—I—R), allein es stehen dieser Annahme die Funde K, L, M und unser Fund entgegen, in welchen allen die W—A Pfenninge nur $^1/_2$ oder $^1/_4$ der A—B— Pfenninge bilden.

Pfenninge mit L—A finden sich in unserem Funde ebensowenig als in Luschins Funden K und N und zu Guttenstein, ein Argument für jene, welche der Ansicht sind, dass dieselben Ladislaus Postumus angehören, in dessen Zeit der Fund nicht herabreicht.

Die Albertus-Pfenninge haben zahlreiche Stempelverschiedenheiten in der Form und Grösse der Buchstaben,

---

[50]) Auch im Funde zu Pegnitz, welcher der Mitte des XV. Jahrhunderts angehören dürfte, sind dieselben in bedeutender Minderzahl gegenüber den Albertus-Pfenningen (Verhandlung des histor. Vereines für Niederbaiern, X. Band, 1873, S. 51 und 54). Ebenso im Funde zu Westerndorf, Landg. Rosenheim (XXX. Jahresber. des hist. Ver. für Oberbaiern für 1867, S. 76).

des Wappens etc., es sind aber gar keine darunter, welche in den Aussenwinkeln der Bogeneinfassung Sternchen haben, während diese beim Ybbser Funde die Mehrzahl ausmachten; es mag also Luschins Ansicht richtig sein, dass die letzteren einer späteren — voraussichtlich erst nach 1435 erfolgten — Emission angehören.

Auch die Pfenninge mit h—I—S und G—N—R fehlen vollständig, eine Unterstützung der Ansicht, dass sie den Münzwirren unter Friedrich III. und nicht einer früheren Zeit angehören.[51])

Es erübrigt noch die Untersuchung, in welche Zeit die Vergrabung des Fundes fällt. Dieselbe lässt sich aus dem vorfindlichen Geprägen und durch die Vergleichung mit den von Prof. Luschin in den Studien über österreichische Münzfunde beschriebenen Funden mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen.

Das zahlreiche Vorkommen der Pfenninge Albert V. und das Fehlen der Münzen seines Nachfolgers zeigt, dass die Vergrabung nicht später als 1439 oder 1440 stattgefunden hat. Die Zusammensetzung des Fundes gibt im Vergleiche mit den vorerwähnten Funden folgendes Ergebniss:

Es enthält der

Guttensteiner-Fund	Plöttbacher-Fund	Fund R
unter 2500 Stück	1487 Stück	503 Stück
Wiener 1538 „	1226 „	447 „

[51]) Oder etwa der Zeit, in welcher Wien durch Mathias Corvinus bedrängt wurde und Kaiser Friedrich III. eine Ausmünzung gestattete und nur zur Bedingung setzte, dass „under unsern als euern landesfürsten schilden“ geprägt werde? (Urk. vom 20. August 1483 in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880, S. 145), doch gilt dies mit grösserer Wahrscheinlichkeit von den Pfenningen mit drei Wappenschildern und W (Wellenh. Nr. 11152 bis 11157).

ist also der Percentsatz fremder Gepräge kleiner als im Guttensteiner, grösser als im Funde R.

Im Einzelnen ist folgendes Verhältniss

	Guttenstein (circa 1425)		Plöttbach		R (circa 1440)	
Gruppe A	(1242 St.) ca.	50%	(356 St.)	24%	(57 St.)	11%
Gruppe B	(9 St.) ca.	1/3%	—	—	—	—
Gruppe C	(107 St.) ca.	4%	1 Stück		—	—
D. fremde	(963 St.) ca.	38 1/2%	(259 St.)	18%	(56 St.)	11%
E. nach 1411	(187 St.)	7 1/2%	(871 St.)	58%	(390 St.)	78%

oder nach summarischer Zusammenfassung

Mzn. v. J. 1399	40 1/3%	2 Typ.,	13%	3 Typ.,	5%	1 Typ.
ältere Prägen	47 2/3%	107 Typ.,	29%	72 Typ.,	17%	27 Typ.
Prägen seit 1411	12%	5 Typ.,	58%	4 Typ.,	78%	3 Typ.

Aus diesen Daten ergibt sich, dass die Vergrabung früher als jene des Fundes R, und später als jene des Guttensteiner Fundes erfolgt sein muss, dass sie jedoch mit Rücksicht auf die starke Verminderung der älteren Prägen, der Steinböcke und der fremden Münzen, dann auf den hohen Percentsatz der Prägen seit 1411 dem Funde R näher steht; es wäre also beiläufig das Jahr 1435 als wahrscheinliche Vergrabungszeit anzunehmen.

Wien, im Mai 1880.

IV.

Der Münzfuss der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1480.

Von

Dr. Carl Schalk.

(Schluss von S. 378 des XII. Bandes.)

Beilagen I bis XXIV.

Die aus dem Original mitgetheilten Stücke wie Vidimationsurkunden sind palaeographisch genau geboten, den aus Abschriften stammenden Stücken sind Weizsäcker's Editionsprincipien zu Grunde gelegt.

Zur Erklärung der in Nr. XIX, XXIII und XXIV vorkommenden politischen Verhältnisse s. Schober, Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus, Blätter des Vereines für Landeskunde, 13. Band, Jahrgang 1879; dieselben sind gedruckt ebenda, 14. Band, Jahrgang 1880.

I.

Urtheil des Wiener Münzgerichts vom 3. December 1408.

Or. auf Perg. mit an Pergstr. häng. grünem Wachssiegel in gelber Schale (gut erhalten) im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien.

Ich Paul der Wůrffel czu den czeiten můnnssmaister in Osterreich vergich offenleich mit dem brief, daz fur mich kom, do ich sas an offem gericht, Liephart Prewzz diezeit Michels des Kelhaymer purger cze Wienn diener und chlagt mit vorsprechen an desselben seins herren stat, des ganczen und vollen gewalt er het cze flust und ze gewin, hincz Dietreichen seligen dem Prenner weilnt můnnssmaister in Osterreich umb viertawsent gueter newr ungrischer guldein, die gib und geb sein, und umb vierdhalbhundert phunt Wienner phening, die er dem egenanten seinem herrn gelten solt. Nu wer derselb Dietreich der Prenner abgegangen mit dem tod und wer derselb sein herr des egenanten seins geltes alles noch ungericht und ungewert und chlagt darumb als verr, uncz er nach allen fůrboten und ze wissen tun das vorgenant gelt alles mit rechten nottayding erlangt und behabt vor offem gericht. Do ward gefragt: „Was recht wer.“ Do geviel dem vorgenanten Micheln dem Kelhaymer mit frag und mit urtail: „Swo er furbas auf des egenanten seins geltes Dietreichs des Prenner guet erbgut und varundgut gezaigen mocht, desselben guetes solt man im sovil inantwurten gewaltig machen und an die gewer seczen so verr, daz er des obgenanten seins geltes alles gancz und gar davon verrichtet und gewert werde. Und solt ich im des mein urkund geben,

und solt er mir darumb mein recht geben"; daz hat er getan. Und des cze urkund gib ich im den brief versigilten mit meinem anhangunden insigil. Der brief ist geben cze Wienn ze Kristi gepurd vierczehenhundert jar darnach in dem achten jar des negsten montags vor sand Nyclastag.

II.

Urtheil des Wiener Münzgerichts vom 3. December 1408.

Or. auf Perg. mit an Pergst. häng. grünem Wachss. in gelber Schale (gut erhalten) im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Ich Paul der Wůrffel czu den czeiten münssmaister in Osterreich vergich offenleich mit dem brief, daz für mich kom, do ich sas an offem gericht, Liephart Praůzz und chlagt mit vorsprechen an maister Petreins stat des etter, der im die recht het aufgeben cze flust und ze gewin, hincz Dietreichen dem Prenner seligen weilnt münssmaister in Osterreich umb czwelifhundert phunt Wienner phening, die er dem egenanten maister Peter gelten solt. Nu wer derselb Dietreich der Prenner abgegangen mit dem tod und wer derselb maister Peter des egenanten seins geltes alles noch ungericht und ungewert und chlagt darumb alsverr, uncz er nach allen fürboten und ze wissen tün daz vorgenant gelt alles mit rechten nottaydinng erlangt und behabt vor offem gericht. — Da ward gefragt: „Was recht wer." Do geviel dem vorgenanten maister Petrein mit frag und mit urtail: „Swo er furbas auf des egenanten seins geltes Dietreichs des Prenner güt erbgüt und varundgut gezaigen möcht, desselben guetes solt man im so vil inantwurten gewaltig machen und an die gewer seczen

so verr, daz er des obgenanten seins geltes alles gancz und gar davon verrichtet und gewert werde. Und solt ich im des mein urkund geben, und solt er mir darumb mein recht geben"; daz hat er getan. Und des cze urkund gib ich im den brief versigilten mit meinem anhangunden insigil. Der brief ist geben cze Wienn nach Kristi gepurd vierczehenhundert jar darnach in dem achten jar des negsten montags vor sand Nyclastag.

III.

Herzog Albreht V. trifft Verfügungen in Münzangelegenheiten. Wien, 1416 den 26. August.

Or. auf Perg. mit an Pergstr. häng. roth. Siegel in gelber Schale (sehr gut erhalten) im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Die Urkunde mit fehlendem Ausstellungsort und Datirung und sachlichen Varianten ist gedruckt von Karajan Münzbuch Nr. 54 Geschf. p. 464, Sep.-Abdr. p. 112; er setzte sie nach 1423. Lichnowsky V, Reg. Nr. 1645. Vergl. kl. Klostern-Chronik. Arch. f. K. öst. G. VII., p. 243 zum Jahre 1416. Muffat. l. c. Tabelle p. 117.

Wir Albrecht von gotes gnaden herczog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, grave ze Tyrol etc. bechennen und tun kunt offenleich mit dem brief, wan wir aigenleich betrachtet und angesehen haben die grossen und manigvaltigen gebrechen und schäden, die wir selber an unsern ambten und nuczen und darnach unser lande und leutt ettleich zeit her genomen haben von frömder und ringer mûnsse wegen, die in unserm lande gengig gewesen ist, darumb das ze understeen und ze underkömen haben wir durch gemains nucz und frumens willen unserselbs und unsers landes und leutt nach unserer lantherren und ret rat unserm munnsmaister unserm anwalt und unsern haus-

genossen ernstleich empholhen und mit in geschafft uns mûnsswerich ze wurchen und ze arbaitten nach der tewrung des silbers; das habent sy auch getan zů gegenwurtt unsers obristen chamrer in Osterreich unsers munssmaisters und unsers anwalts an der stat, da sy es zů recht tůn sullen und da man es ze recht sol aufseczen und prennen nach ihrer alten hantvest sag. Darnach haben wir mit denselben unserm obristen chamrer dem munssmaister und dem anwalt geschafft und schaffen auch wissentleich mit dem brief, daz sy derselben phening sullen nemen zwayr markh swer und sullen die entzway tailen und sol yeder mark ain korn geprannt und dazů gelegt werden und dieselben zwai tail sullen und wellen wir yetwedem tail mit unserm insigel besigeln; derselben zwayr tail ainen sol dann unser obrister chamrer innemen, den sol im denn unser anwalt besigeln mit seim insigel czů unserm insigel, und den andern tail sol unser anwalt innemen und sol im den unser obrister chamrer besigeln zůsampt unserm insigel. Das haben wir dadurich getan, ob yemant gegen unsrer munsse oder gegen unsern hausgenossen einem oder menigerm reden und sy gen uns entsagen wolt, es gieng an aufzale oder prannt, das sullen sy verantwurtten gen den obgenanten zwain marken und den korn, der unser obrister chamrer aine und unser anwalt die ander ynnhabent und sol auch das geschehen an der stat, da es ze recht geschehen sol, und sol ander nyemant das recht darumb sprechen danne unser hausgenossen, als von alter herkomen ist. Auch haben wir nach unsers rats und unsers obristen chamrer rat aufgesaczt und geordnet und seczen auch wissentleich mit krafft ditz gegenwůrttigen briefs, daz nu fůrbazzer menicleich der newen pfening, die wir yecz geschafft haben zu machen, zwen fur der alten drey und der alten drey für der newen

zwen nemen und geben und damit handeln sol in allen sachen und hendeln nichts darinn ausgeschaiden, und die ordnung sol gehalten werden von hinnen untz auf die nechst kunftigen weinachten und von dannen uber drew jar nacheinander ungeverleich. Item wir seczen und mainen was silbers her in unser stat gen Wienn bracht werde, was des uber vier mark sey, daz das nyemant denn unsern gesworen hausgenossen verkaufft sůlle werden und auch nyndert werde abgewegen denn von unserm gesworn czymenter in unsrer czyment, dem man das zubringen sol abzůwegen, wieviel des sey, damit es darnach zů unsrer můnsse gepraucht und genuczet werde. Auch seczen und mainen wir, welher hausgenozz sein und der rechten und freyhaitten, der ander unser hausgenossen von alter herbracht und gehabt habent, geniessen welle, daz der unser můnsswerich mitsambt den andern hausgenossen emzicleich arbaitte und treibe nach seim vermugen, damit wir und das lande daran nicht gesawmet und presthafft werden. Darczů so sůllen dieselben unser hausgenossen, welich unser můnsswerich also arbaittent und treibent bey allen iren gnaden freyhaitten und rechten beleiben und die halten, als sy die bey unsern vorvordern seliger gedechtnuzze habent herbracht und gehalten und als die brief innhaltent, die sy von denselben unsern vordern und uns darůber habent ane geverde. Mit ůrchunt diez brieves. Geben ze Wienn an mittichen vor sand Augustinstag nach Christi gepůrde vierczehenhundert jar darnach in dem sechczehenden jare.

Domnus dux in consilio.

IV.

Richter und Gemeinde der Stadt Görz bitten den Grafen Heinrich von Görz-Tirol um Widerruf seiner die Einführung der Wiener Pfenninge im Görzischen Gebiete bezweckenden Massregel. Görz, 1430 den 21. September.

Or. auf Papier im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Das auf der Rückseite befindlich gewesene aufgedruckte grüne Wachssiegel ist ganz abgefallen.

Aussenadresse: Dem hochgeborn fursten graf Hainrichen graven ze Görcz und zu Tyrol etc. unserm genedigen herren.

Hochgeborner furst genediger herr unser gehorsam und stet willig undertainchayt ze allen zeiten vor. Als ewr fürstlich gnad an dem hemevergangnem kirchtag zu Philippi und Jacobi [1]) hie schůfte lazzen berůeffen von der můnss der Wienner wegen, das man die hie durch all ewr herschefte nemen soldte, das nů also bisher gehalden worden ist und also auf das beste getan und versuchet haben. Nu mugen wir in chainerlay sachen nynnderten emphinnden, das daz ewern gnaden ewrer herschefte und allen den ewern hie innen chainerlay nucz oder frumen bringen muge, wenn ewer pawleut und zinnslewte chainen Wienner nicht nemen wellen weder umb getraid umb vich umb kes noch umb chainerlay, umb das sew ewern ambtleuten schillingen mussen geben nach alter gewonhayt. So wellen die Krainer hie nůr schillingen nemen umb tuch und getraid und was sew auf den chauff bringen, und so sew von uns icht chauffen, so gebent sew uns nur Wienner. So sey wir hie

[1]) 1. Mai.

gen Fryaul gar ain gemerkch gesessen und alsbald uber die Ysincz chain Fryauler chainen Wienner nicht nemen wellen und wellen auch hieher ir chainer auf dye kirichteg nicht ziehen, also die kirichteg gar abschecz werden und ewer gnad und das lanndt sunder grossen merkchlichen schaden haben nu und noch chunftichlichen mer haben werden, so das nicht underchomen wirdet, und auch besunderlich an den weksel der gulden gross irrsal ist. Darumb ewr furstlclich gnad wir innerichlich veraintlich anruffen und bitten, ewer gnad gerůche schaffen, solich beruffen von derselben můnns wegen der Wienner widerruffen ze lazzen und dy můnnss, so bey ewern vorvordern und auch bey ewern gnaden albegen ganngen sind, hie noch iren gannkch haben lazzen, wann das ewern gnaden ze voran und darnach ewrer herschefte und auch den ewern hie innen grozzen und merkchlichen nucz und frumen bringet. Ewern gnaden wellet uns genedichlichen bevolhen haben. Geschriben ze Gorcz an sand Matheustag des evangelisten anno domini millesimo quadringentessimo tricesimo.

Richter dy providorn und
gannczew gemain ze Gorcz.

V.

Herzog Albrecht V. bestätigt den Eberstorferschen Hausvertrag betreffs der Person des Oberstkämmerers. Korneuburg, 1431 den 10. Juli.

Or. auf Perg. mit an rothen und weissen Seidenschnüren hängendem grossem Reitersiegel aus gelbem Wachs (vortrefflich erhalten) im Haus-, Hof- und Staats-Archiv; Lichnowsky V. Reg. Nr. 3005.

Wir Albrecht von gotes gnaden herczog ze Osterreich ze Steir ze Kernden und ze Krain, markgraf ze Merhern,

herr auf der Windischen March und zu Portenaw, graf zu Habspurg zu Tyrol ze Phyrt und zu Kyburg, markgraf zu Burgawe und landgraf in Elsazzen bekennen für uns und unser erben und tůn kunt offenleich mit dem brief — als sich unser lieben getrewn Hanns von Eberstorf und Sigmund, Reinprecht und Albrecht gebrůder von Eberstorf sein vettern umb das obristkamerambt in Osterreich, das ir erb ist und von uns und unserm fürstentumb zu Osterreich lehen růret, miteinander verainet habent — daz wir unsern willen und gunst darczů gegeben und das bestett haben und bestetten auch von fürstlicher macht wissentleich mit dem brief, was wir zu recht daran bestetten sullen oder mugen in solicher mass, daz nu fürbazzer allweg der elter des namens von Eberstorf, der darczu nucz und fůglich ist, dasselb obristkamerambt mit allen seinen rechten eern nůczen und wirden von uns und unsern erben herczogen zu Osterreich innhaben nuczen niessen und verwesen sol und mag in lehensweis an der andern von Eberstorf und menicleichs irrung und hindernůss, als das ir vorvordern und sunderleich des egenanten Hannsen von Eberstorf vater seliger gedechtnuss von unsern vorvordern und uns inngehabt und genossen habent und als lehens-lands-und des obristenkamerambts-in Osterreich recht ist an geverde. Davon gebieten wir allen unsern undertanen gegenwurttigen und kůnftigen und wellen ernstleich, daz sie den obgenanten Hannsen von Eberstorf, der das egenant obristkamerambt yetz als der elter des namens von Eberstorf von uns zu lehen hat und verweset oder wer ye hiefür der elter des namens von Eberstorf nucz und fůgleich darczu sein wirdet, daran nicht hindern noch irren noch ander yemantz zu tun gestatten in dhain weg, oder si teten wider uns. Mit urkunt des briefs. Versigelt mit unserm grossen fürstleichen

anhangunden insigel. Geben zu Kornnewnburg an eritag vor sant Margretentag nach Kristi gepůrde vierczehenhundert jar darnach in dem aynn und dreyssigisten jare.

Domnus dux in consilio audivit [1]) praesentibus Stephano de Hohemberg, domno Andrea cancellario, Georgio Schekh magistro camere et Berchtoldo de Mangen magistro hubarum.

VI.

Einigung der Hausgenossen mit dem Münzmeister in Bruderschaftsangelegenheit. Wien, 1433 den 12. December.

Aus Manuscript Nr. 287 des n. ö. ständ. Arch. in Wien (Collectaneen Bergenstamms aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts ohne Angabe der Provenienz.)

Anno domini MCCCC° tricesimo tercio am erichtag nach sant Thomastag des heiligen zwelfpoten sind die hausgenossen mitsampt dem munzmaister genzleich uberain wordn und habent da durich irer pruderschaft ere willen aintrechtlichlüke mit einander verlassen und aufgesezt: welcher hausgenoss sein hausgenosschaft on echafte not verchauft hab oder furbas on echafte not verchauffen würd, der sol in ir pruderschaft nicht mer aufgenomen werden in kainerlai weis ungeverleich.

Item Hainreich Franck hat sein hausgenosschaft verchauft Hannsen Mauttinger.

---

[1]) Or. aud.

Item Hainreich Haiden [1]) hat sein hausgenosschaft verchauft Michel von Menestroff.

Item Hanns Steger hat sein hausgenosschaft verkauft dem Linfelder.

Item Casper Pirichfelder hat sein hausgenosschaft verchauft dem Tesler [2])

Item Hanns Angerfelder hat sein hausgenosschaft verchauft dem . . .

Hie sind vermerkt, die weingarten, die do gehoren zu der hausgenossen-mess zu Wienn:

Item der erst genant der Pamäs [3]), gelegen in dem chirichart zu der Heiligenstat.

Item die obgenanten zwen weingarten pawt Jorig Prantner zu Nusdorff, und sol all jar davon dienen und geben in der hausgenossen-pruderschaft VIII ß ₰.

VII.

Verkaufbrief der Hausgenossenschaft des Wolfgang Lengenawer an Ulrich den Phanczagl. Wien, 1438 den 18. December.

Or. auf Perg. mit 3 an Pergstreifen häng. grünen Wachssiegeln in gelben Schalen (gut erhalten), im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Ich Wolfgang Lengenawer burger cze Wienn vergich fur mich und all mein erben offenlich mit dem brief allen den er furchumbt, das ich mit gutem willen und wohl-

---

[1]) Nach Lichnowsky V Reg. Nr. 2878 wurde dem H. Haiden am 2. Juni 1430 die Hausgenossenschaft verliehen.

[2]) Der bekannte Niclas Teschler.

[3]) Uebergeschrieben Pamans.

bedachtem mut zu der zeit, do ich das wolgetůn mocht und mit hannden des erbern weisen hern Niclas Undermhiml münszmaister in Österreich und dieczeit des rats der stat hie cze Wienn, recht und redlich verchauft hab dem erbern weisen meinem lieben aidem Vlrichen dem Phanczagl dieczeit auch des rats hie cze Wien und seinen erben umb ainn summ phenning, der ich gancz beczalt pin, mein hausgenosschaft in der munss hie cze Wienn, die mir der allerdurchleuchtigist furste mein allergenedigister lieber herr her Albrecht Romischer ze Ungern und cze Pehem etc. kunig, herczog ze Osterrich und marggraf ze Merhern etc. verlihn hat nach lautt ains briefs mir von seinen gnaden daruber gegebn. Den ich mit dem brief dem vorgenannten meinem lieben aidem Vlrichen dem Phanczagl geantwürtt hab also, dass er und sein erbn nu furbaser die egenant hausgenosschaft mit allen den eren rechten und zugehorungen innhaben verwesen und nüczen sullen und mugen, als von alter ist herchomen und als der munss und hausgenosschaft recht und gewonhait ist an mein und meiner erbn irrung und hindernuss ungeverlich. Und des zu ainer warn urchund so gib ich in den brief versiglten mit mein und des obgenanten münssmaisters anhangundenn insigeln. Des ist czeug durch meiner bet willen der erber Vlrich Hirssawer statschreiber cze Wienn mit seinem anhangundem insigl im an schaden. Gebn an phincztag vor sand Thomanstag des heiligen zwelifpoten nach Christi gepurd virczehenhundert jar darnach in dem achtunddreissigistem jare.

VIII.

Urtheil des Wiener Münzgerichts vom 21. Jänner 1448.

Or. auf Perg. mit an Pergstr. häng. dunkelgrünem Wachss. in gelber Schale (gut erhalten) im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Wir Hanns Steger ritter zu den czeiten burgermaister zu Wienn und munssmaister in Osterreich bekenn, das fur mich komen ist, da ich sas daselbs zu Wienn von der münss wegen an offem gericht der erbar Niclas Teschler burger zu Wienn und clagt mit vorsprechen auf weilent Vlreichs des Veldner hausgenosschaft daselbs mit allen irn ern nůczen und rechten umb hundert und achthalbs-undachczig phund Wienner phenig, die er im schuldig wer und gelten solt; und dafür im derselb Vlreich Veldner seliger die egemelt sein hausgenosschaft hie zu Wienn mit allen irn ern nüczen und rechten, als er die het inngehabt und herpracht und von alter herkomen wer zu rechtem fürpband verschriben und gesaczt hiet nach innhaltung ains besiglten saczgeltbriefs mit weilent Niclasen Undermhimel als münsmaister in Österreich insigl und mit andern zwain zeuginsigln gevertigt. Den der benant Teschler da vor mein und offem gericht fürpracht und horen lies und clagt nach verhorung desselben saczgeltbriefs auf des egenanten Veldner hausgenosschaft sein fürphand umb die obgemelt geltschuld, soverr, uncz das mit frag und mit urtail geviel: „Man solt das dem erbern Vicenczen Hakkenperger dem appotgker burger zu Wienn als gerhaben des egenannten Vlreich des Veldner seligen kinder Dorotheen, Margrethen, Anastasien und Vrsulen, die noch ungevogt und zu irn beschaiden jarn nicht kömen sind als nagsten erben irs benanten vaters mundlichen ze wissen tůn, ob er anstat

derselben kinder die egemelt hausgenosschaft in rechten tegen verantwurtten wolt und geschech darnach, was recht wer.“ Dasselb zu wissen tůn ist dem benanten Vicenczen stat der egenanten kinder widergangen, als der stat und der munss hie zu Wienn recht ist. Und nach demselben zu wissen tůn kam der vorgenant Niclas Teschler wider für mich und offens gericht; desgleichen kam der vorgenant Vicencz Hakkenperger der appotegker, und da hat sich derselb Vicencz als gerhab der egemelten kinder anstat derselben kinder aller der benannten hausgenosschaft mit irn ern nůczen und rechten gancz geewssent und verczigen und hat auch desgleichen sölh fürczicht getan vor dem ersamen rate der stat daselbs zu Wienn. Darauf begerte der egemelt Niclas Teschler ze fragen: „Was nu recht wër.“ Also ist mit frag und mit urtail zurecht erkannt und gesprochen: „Ich süll denselben — Teschler der egemelten hausgenosschaft mit allen irn ern nuczen und rechten gänzlich gewaltig machen.“ Das hab ich getan also, das er nu furbaser dieselb hausgenosschaft mit allen iren ern nüczen und rechten verkauffen und damit handlen sol und mag, als der stat und der munss hie zu Wienn recht ist ungeverlich soverr, das er der obgenanten seiner geltschuld hundert und achthalbsundachczig phund phening nach des egenannten saczgeltbriefs innhaldung gancz davon entricht und gewert werde. „Und solt ich im des gesprochen rechtens meinen gerichtsbrief geben, der im mit frag und mit urtail zu geben erkannt ist, darumb solt er mir mein recht geben;“ das hat er getan. Des zu ainem warn urkund gib ich im den gerichtsbrief besigilten mit meinn angehangen insigl. Geben zu Wienn an montag vor sand Paulstag der bekerung nach Cristi gepurd virczehenhundert und in dem achtundvirczigisten jare.

IX.

König Ladislaus ernennt die Bevollmächtigten für die auf den 6. December anberaumte Linzer Zusammenkunft. Wien, 1455 den 3. December.

Aus Cod. Suppl. Nr. 428 fol. 24 b. im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Ueber Inhalt und Resultat obiger Zusammenkunft vergl. Münzbuch Nr. 80 und 81; Text N. Z. 12, Seite 242.

Gewaltbrief zu den tag gen Lynncz von der můnss und salzs wegen.

Wir Lass etc. bekennen — als zwischen uns und der hochwirdigen fursten hern erzbischof zu Salczpurg, Ulrich bischofen zu Passau, herzog Ludwigen und herzog Albrechten phallenzgrafen bei Rein und herzogen in Bairen von der münss und der Helhischen und Schellenpergerischen salzausgang wegen in unserm furstentum Osterreich ain tag durch unser und ir rét oder sandtpoten auf sand Niclastag nachstchunftigen in unser stat zu Lynncz ze halten abgeredt ist — das wir bevolhen haben unsern lieben getrewn: Albrechten von Eberstorf obristen kamrer in Osterreich, Ulrich von Starhemberg, Reinprechten von Polhaim verweser unser haubtmanschaft ob der Enns, Benedicten Schefer, Balthezaren Schallnberger, Erasmen Hohenvelder, Sebastian Zieglhawser unserm ambtman zu Gmunden, Wolfgang Holczer unserm munsmaister, Niclasen Teschler und Mathesen Wisler unsern burgern hie ze Wienn von unsernwegen solhem tag nachzukomen mit der bemelten fursten reten oder sandpoten in den bemelten sachen underredung ze tun und darin ordnung ze machen; und was die obgenanten unser sandpoten all oder die, so dabei sein werden, also von unsernwegen darin abreden

und ordnung furnemen, des geben wir in ganzen und volligen gewalt mit kraft des briefs, der geben ist ze Wienn an mitchen vor sand Barbaratag anno etc. LV^to. Per consil[ium].

X.

König Ladislaus trifft Massregeln in Bezug auf die fremde Münze und den Wechsel mit Gold und Silber, mit deren Vollzug er den Oberstkämmerer Albrecht v. Eberstorf beauftragt. Ofen, 1456 den 15. April.

Vidimat.-Urk. des Probstes Gregor v. St. Dorothea in Wien, ddto. 28. Mai 1498 im niederöster. ständ. Arch. Sign: B, 33 L, Nr. 3736 auf Pergament mit an Pergstr. häng. rothem Wachss. des Probstes in gelber Schale (sehr gut erhalten).

Wir Lasslaw von gotts gnaden zu Hungern zu Behem Dalmacien Croacien etc. kunig, herczog zu Oesterreich unnd marggrave zu Merhern etc. bekennen, als wir yecz alle frembde münss in unserem fürstenthumb Osterreich geschafft haben zu verruffen auch, das mit gold silber dem wechhsl mass ellen gewicht unnd wag allenthalben gehanndelt werde als von allter ist herkomen, das wir unnserm getrewn lieben Albrechten von Eberstorf unnserm rat unnd obristen camrer daselbs in Osterreich bevolhen unnd volmechtigen gwalt gegeben haben unnd geben auch wissenntlich mit dem brief all die zu straffen, die mit der frombden munnss mit gold silber wechhsl unnd unczimenter, als obenn berurtt ist, hanndelt unnd tut; das ist unnser geschefft, willenn unnd wissen, unnd wellen auch darinn sein gnediger herr und schermer sein. Davon gepieten wir den erwirdigen ersamen edelen unnd unnsern lieben

getrewen — allen prelaten unnsern haubtleuten graven herren rittern unnd knechten phlegern burggraven burgermaistern richttern gemaindn mauttern zollnern ungeltern wechslern munnssern unnd allenn anndern unnsern unndertanen unnd getrewn unnsers furstntumbs Osterreich ernnstlich unnd wellen, das sy demselben unnserm rat in solhem, als obenn begriffenn ist kainerlai zugriff noch irrung tun sunder im helffenn, wann er des begeret solhs zu straffen unnd damit dem also nachgegangen werde; daran tut ir gennzlich unnser maynung. Mit urkundt des briefs. Geben zu Ofenn an phincztag nach dem suntag misericordias domini nach Cristi geburde virczehenhundert unnd darnach im sechsundfunfczigisten jar, unnser reich des Hunngerischn etc. im sechtzehenten unnd des Behmischn im drittn jaren.

Commissio domni regis in consilio.

Rg^ta. Wir Gregor brobst sannd Dorotheengotshaws zu Wienn bekennen, das unns die wolgeboren herrn her Benusch von Eberstorf obrister erbeamrer her Veit und her Wolfgang gebruder die von Eberstorf auch erbeamrer in Osterreich sein vetern die oberurtten zwen, ainen kaiserlichen brieve auf pergamen geschribenn mit seiner kaiserlichen majestaten zurugkh aufgedruckhtenn insigl besiglt [1]) und ainen kunigclichn brieve auch auf pergamen geschribenn unnd mit seiner kunigclichn majestatn anhanngundem insigel besiglt furbringen unnd mit vleis bittnn lassen, das wir dieselbn kaiserlichn unnd kuniglichen brieve aigentlichen besehen horn unnd lesen unnd inne alsdann des unser glaubwirdig vidimus zu gebn geruehetten. Das wir also umb irer zimlichen bete wegnn verfolig getan unnd die obestimbten

[1]) Diess ist in Urkunde vom 24. Mai 1469, Beilage XV^b.

kaiserlich unnd kuniglich brief eigentlich besehen gelesen unnd gehört auch an geschrifft unnd besiglung gancz unvermailigt unnd unversert gefunden haben unnd lauttend von wort zu wortenn wie obenn geschribenn stet. Mit urkund des vidimus besiglt mit unnserm anhanngundem insigl doch unns unnsern nachkomen unnd dem obbestimbten unnserm gotshaws an schaden. Gebenn zu Wienn am eritag vor sannd Pauls bekerung, nach Cristi unsers lieben herren geburde virczehenhundert unnd im achtundnewnczigistn jare.

XI.

König Ladislaus bestellt Landesverweser in Österreich und trifft Verfügungen betreffs der Münze. Adon[1]), 1456 den 25. September.

Originalbrief auf Papier im Wiener Stadt-Archiv. Sign: Nr. $^{28}/_{1456}$.

Auf der Rückseite: Papiersiegel über rothem Wachs, das zum Verschlusse diente. [littera clausa.]

Aussenadresse: Den erbern weisen unsern lieben getrewen: dem burgermaister richter und rate und den genannten zu Wienn.

Lasslaw von gots gnaden zu Hungern zu Beheim etc. kunig, herczog zu Osterreich und marggrave zu Mähren etc.

Erbern weisen lieben getrewen. Wir lassen ew wissen, daz wir uns von Ofen aus erhebt haben abwertz gen Fütagk und daselbhin unser lantschafft zu uns ervordert, und mainen mit in unsers kunigreichs Hungern sachen und

---

[1]) Heutzutage Adony ein Marktflecken sos. von Stuhlweissenburg.

notdürfft fürzenemen und zu betrachten; auch dem erwirdigen unserm andechtigen und unsern lieben getrewen Ulreichen bischoven zu Passaw, unserm cantzler, Rüdigern von Starhemberg und andern unsern reten in Österreich unser sachen desselben unsers fürstentums yetz in unserm abwesen haben bevolhen auszerichten und zů verwesen, emphelhen wir ew ernstlich, daz ir in darinn an unserr stat gehorsam seit, hilff rat und beistand tůt, damit sy den dester füglicher auswarten můgen unz auf unser verrer geschefft und emphelhen. Wir haben auch in bevolhen ain můns in unserm fürstenthum Osterreich fürczenemen, die von meniglich genomen und gegeben, und von unsern wegen darob ze sein, damit die můns, so unser lieber herr und vetter der Römisch kayser yetz slahen lest, in dem bemelten unserm fürstentum nicht genomen werden, wan wir aigentlich underricht sein, solt die genomen werden, daz uns, unsern landen und leuten daraus merklich scheden entstunden; emphehlen wir ew auch ernstlich, daz ir in in solichem fürnemen der můns auch gehorsam seit, als wir dann des und ander gehorsam von ew an czweifel sein und ist unser maynung. — Geben zu Adon an sambstag nach sannd Matheustag, anno domini etc. LVI, unserr reich des Hungrischen etc. im sibenczehenten, und des Behemischen im dritten jaren.

Commissio domni regis in consilio.

XII.

Kaiser Friedrich III. (IV.) schreibt dem Erzbischof Sigmund von Salzburg betreffs Einführung einer neuen besseren Münze. Neustadt 1459, den 12. April.

Or. auf Papier mit aussen aufgedrücktem Papiers. über rothem Wachs im H. H. und Staats-A. Gedruckt: Lori Münzrecht, p. 70, Nr. 71 und ohne Protokoll Kleimayrn Unpartheiische Abhandlung §. 333, p. 391 d. Chmel Reg. Nr. 3697. Lichnowsky VII. Rg. Nr. 192.

XIII.

Kaiser Friedrich III. (IV.) kehrt für die Wiener Münzstätte zur Münzprägung mit Hausgenossen zurück. Wien, 1460 den 2. August.

Aus Mscpt. Nr. 240 des n. ö. ständ. A. fol. 221 (Streun's Collectaneen aus dem 16. Jhdt. ohne Angabe der Provenienz) und dem Fragmente in Chmels Reg. Nr. 3821.

Wir Fridreich von gotts gnaden Römischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmatien, Croacien künig, herzog zu Oesterreich zu Steyr zů Kernden und zu Crain, grave zu Tyrol etc. bechennen, das wir aus merklicher ursachen nach rat unser ret und landleut unsers fürstentums Oesterreich ein gůte münss zu gemeinem nuz unsr land und leut durch unser hausgenossen zu Wien ze slahen fürgenomen haben nemblich sechs schilling Wiener pfenning für ein hungrischen gulden also, dass der hungrisch gulden sechs schilling Wiener pfenning wert sein und dass derselben sechs schilling Wiener pfenning auch eines hungrischen guldein wert sein, damit ein hungrischer guldein und derselben sechs schilling Wiener pfenning in unserm fürstentum Oesterreich geliehen werd und gank haben angeverde. Es sullen auch die alten guten Wiener pfenning

einer für ein pfenning und die weissen Wiener münz weilent unser vettern künig Albrechts und künig Lasslaws einer für drei helbling geben und genumen werden neben der münss, und solh vermelte ordnung und sazung der münzung durch die hausgenossen und den gank in Oesterreich der münss, als vorstet, zu Wien zu beschehen, vesticlich ze halten auf fürstlich brief und ordnung, von unsern vordern darumb ausgangen, und von alter herkomen ist berufft und verpeent werden angeverde. Und nachdem unser vorfordern auch unser verschreibung und ungeltbrief innehalten, wie es mit der münz gehalten solle werden, und doch vormalen bei etlichen unsern vorfordern, fürsten zu Oesterreich, auch jez umb tewrung des silbers und ander merklicher ursachen willen in wolbedachtem rat der bemelten unser ret und landleut unsers fürstentumbs Oesterreich funden ist, die münss zu slahen als vorstet: also mainen wir, ob man die münss hiefür abtun wolt, dass dann die gegenwärtig unser und ir verwilligung und ordnung der münss an allen freihaiten verschreibungen briefen und sigeln von unsern vorfordern fürsten von Oesterreich, [1]) vormaln darumb ausgangen unsern landlewtn in Oesterreich [1]) gegeben, on allen schaden sein und bleiben soll ungeverlich. Mit urkund des brief, den wir darumb mit unserm anhangenden insigel[2]) ausgeen lassen und unsern landleuten geben haben. Geben zu Wien am sambstag vor sant Stephanstage inventionis nach Cristi geburde vierzehenhundert und in dem sechzigisten jare, unsers kaisertumbs im neunden, unser reich des Römischen im ain und zwainzigisten und des Hungerischen im andern jaren.

---

[1]) 1—1 fehlt im Codex Nr. 240.

[2]) also keine littera clausa.

XIV.

Kaiser Friedrich III. (IV.) verleiht dem Wiener Bürger Andreas Awer das Recht, dem Münzgerichte zu unterstehen. Wien, 1460 den 4. November.

Vidimat. Urk. des Abtes Jeronimus zu den Schotten. ddto. Wien, den 14. Mai 1464, im Wien. Stadt-Archiv Sign: Nr. $^1/_{1464}$ auf Perg. Die zur Aufnahme der Pergamentstreifen dienenden Einschnitte im Pergament sind sichtbar, das Siegel fehlt.

Wir Jeronimus von gots gnaden die tzeit abtt unser lieben frawn gotzhaus zun Schotten zu Wienn bekennen, daz uns der erber Andre Awer burger daselbs hat fürbracht ainen pergamenein brief, im von dem allerdurleuchtigisten fursten und herren hern Fridreichen Römischen kaiser zu allen tzeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig, herczogen zu Oesterreich zu Steir etc. unserm genedigisten herren gegeben mit seiner gnaden anhangundem innsigl und signet hinden daran gedrukcht besiglten, und bate uns mit vleis, das wir denselben brief sehen, hören lesen und im des unser vidimus geben solten. Das wir getan und denselben brief gantzen besiglten unverserten und unvermailigten gesehen gelesen und gehört haben und lautt von wort zu worten also: Wir Fridreich von gots gnaden Römischer kaiser, zu allen tzeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croacien etc. künig, hertzog zu Oesterreich zu Steir etc. bekennen, das wir unnsern getrewn Andreen Awer unnsern burger hie durch seiner frümbkait willen und von sundern gnaden in unser sunder gnad und scherm genomen, in auch mit seinem leib und gût von

unnserm statgericht gesundert und unsers mûnsgerichts tailhefftig gemacht haben und machen wissenntlich mit dem briefe mainen und wellen, das er nû fürbaser aller der freihait gnaden und rechten genyessen und gebrauchen sull und mug, die unser hausgenossen hie habent und niessent. Wer auch zu im umb welherlay sachen das sey ieht zu sprechen haben oder gewynnen werde, das der oder die das tûn und ersuchen mit recht vor unnserm münsmaister in Oesterreich, der yeczund ist oder kunffticlich wirdet und nyndert anderswo. Davon gebieten wir den erbern weisen unnsern lieben getrewn: dem burgermaister richter rat und den burgern gemainclich daselbs zu Wienn gegenwûrttigen und kunfftigen ernstlich und wellen, daz sy den vorgenanten Awer bey den obgeschrieben gnaden und rechten gänzlich beleiben lassen und in dawider nicht dringen noch beswern in dhain weise sunder unnser mûnsmaister ainem yedem umb sein sprüch recht vom im tû und ergeen lasse, das ist unnser ernstleich maynung. Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn an eritag nach allerheiligentag, nach Kristi gepürd im viertzehenhundert und dem sechzigstem jar, unnsers kaisertumbs im neunten, unser reich des Römischen im ain und czwainzigisten und des Hungrischen im anndern jaren. Und zu ennde des briefs zu der rechten hannd steet auf der spacii geschrieben: Commissio domni imperatoris propria, und aussen darauf LXta. Mit urkund des vidimus besiglt mit unserm anhanngendem insigl, doch uns, dem vorgenanten, unnserm

gotzhaus und allen unnsern nachkömen an schaden. Geben zu Wienn am montag nach sand Pangretzentag nach Cristi gepürd viertzehenhundert und in dem vierundsechtzigisten iaren.

XV.

Kaiser Friedrich III. (IV.) trifft Massregeln gegen die Ausfuhr von Edelmetallen und alten verrufenen Münzsorten aus Oesterreich und ernennt Albrecht von Eberstorf zum Vollstreker derselben. Neustadt, 1464 den 11. November.

Or. auf Pergament im n. ö. ständ. Archiv, Sign: A, 1 Fach, Nr. 18; das der Rückseite aufgedrückte rothe Wachssiegel ist abgefallen.

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer kaiser zu allen tzeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kůnig, herzog zu Osterreich zu Steir zu Kernden und zu Krain etc. enbieten den erwirdigen ersamen andechtigen edlen unsern lieben getrewn allen und yeglichen unsern preleten graven frein herrn rittern und knechten phlegern burggraven burgermaistern mauttern zollnern richtern lanndtrichtern hannsgraven burgern gemainden und allen andern unsern ambtleuten undertann und getrewn, den der brief getzaigt wirdet, unser gnad und alles gut. Nachdem in unserm furstentumb Osterreich geordnet von alter herkomen und verboten ist, daz nyemands, er sey gast oder inwoner, weder gold noch silber gezaigerte weisse alte oder verrůffte můnss aus demselben unserm furstentumb Osterreich furn sol an unser sunder erlauben, sunder wer solh silber alte weisse verruffte gezaigerte oder anndere frombde můnnss hat oder an seinem gewerb, es sey mit kauffen oder verkauffen, nymbt, der sol sy zu Wienn unsern

hausgenossen und nyemands annderm verkauffen. Wenn aber solh obbemelt ordnung und alts herkomen von menigern inwonern und gessten ettliche zeit her in meniger weg uberfarn und dadurch unser lannd und leut in verderblich scheden bracht seinn, auch an unserm kamergut merklichen abganng haben, haben wir unserm lieben getrewn Albrechten von Eberstorff, dem solhs als unserm obristen kamrer unsers furstentumbs Osterreich von ambts wegen zugebürt, bevolhen allenthalben zu bestellen, daz nu hiefür nyemannds, er sey gast burger oder inwoner, dhainerlay gold silber gesaigertte alte weisse oder verruffte münss aus dem lannd nicht mer fuer, sunder die in obberurtter mass daselbs zu Wienn unsern hausgenossen und nyemands annderm zu furdrung der furgenomen munnss verkauffe und damit handel, als von alter ist herkomen. Ob aber yemands wer der oder die wern solh gold silber verruffte alte weisse frombde oder gezaigerte münss anndern dann den obbemelten unsern hausgenossen zu Wienn verkaufften aus dem lannd fürten oder bracht hieten an unser sunder erlauben, den sullen er oder sein anwelt, den er das bevelhen wirdet, das nemen zu unsern hannden, doch dem obgenanten von Eberstorf als ainem obristen kamrer sein gerechtikait vorbehalten, als von alter ist herkomen; und die, so solh silber gold oder münss inmassen und oben begriffen ist, aus dem lannd bracht gefurt hieten und das nachmals zu in erfunden oder bracht wurde, alsdann den oder dieselben darumb aufzehaltten und ze straffen, als von alter ist herkomen. Davon emphelhen wir ew allen und ewr yedem besunder ernstlich und wellen, daz er in, dem benanten von Eberstorf oder den obberurten seinen anwelden darinn dhain irrung noch hindernus nicht tut noch des yemands annderm ze tun gestattet in dhainweis, sunder in deshalben von unsern wegen,

wann ir von in darumb angelangt werdet, furdrung hilff und beystannd tut, damit sy demselben unserm bevelhen dester statlicher ausgewartten mugen und wir und unser lannd und leut weiterer scheden und verderben vertragen beleiben und an unserm kamergut nicht abgang gewinnen. Daran tůt ir unser ernstliche maynung. Geben zu der Newnstat an suntag nach sannd Andreestag des heiligen zwelifboten anno domini etc. LXIIII, unsers kaysertumbs im dreyzehenten, unserr reich des Romischen im funf und zwaintzigsten und des Hungrischen im sechsten jaren.

Comissio domni
imperatoris in consilio.

XV[b].

Friedrich III. (IV.) stellte zu Graz am 24. Mai 1469 eine der vorliegenden vollständig gleichlautende Urkunde aus, in der er den nunmehrigen obersten Kämmerer Veit von Eberstorf zum Vollstrecker seiner Verfügungen ernannte.

Dieselbe ist als Vidimations-Urkunde des Probstes Gregor von St. Dorothea in Wien vom 23. Jänner 1498 erhalten im n. ö. ständ. Archiv, Sign: B, 33 L., Nr. 3736. Vgl. Beilage X Anm.

XVI.

Verordnung betreffs des Curses der ungarischen und rheinischen Goldgulden. Graz, 1469 den 28. März [1]).

Aus Codex Supplement Nr. 419 des k. k. H. H. und St. A. in Wien, fol. 53 b. Die Hschft. gehört dem 15. Jhdte. an.

Rubrica: Wie man die guldin nemen sol — den verwesern in Awssee.

---

[1]) Der heilige Pfingsttag als Gründonerstag gefasst, Pfingstsontag fiel auf den 21. Mai.

Getrewn; wir emphelhen ew ernstlich und wellen, daz ir an unsern nůzn und renten, so ir von unsern wegen innembt und handlet hiefůr ainen ungrischen oder ducaten guldein umb zehen schilling pfenning und ain reynischn umb ain phunt phenning und nicht ringer nemet; so sullen, die kunftiglich in ewrer raittung gelegt werden. Und darin nicht anders tut; daran tut ir unser ernstliche mainung. Geben zu Gretz an eritag vor dem heiligen pfingstag, anno domini etc. LXVIIII.

XVII.

Verordnung betreffs des Aufwerfens einer neuen „graben" Münze. Wien, 1474, den 30. April.

Aus einem nicht sign. Codex des Stiftes Seitenstätten, der die Rückenaufschrift trägt: Alberti Austriae Landes Ordnung aus dem 15. Jhdt., fol. 158 a. (Es ist dieselbe Handschrift, die Kurz in der Geschichte von Oesterreichs Handel benützte und aus der Kaltenbaeck das Münzrecht von 1450 herausgab, beschrieben bei Schuster, Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbild-Buch p. 13.)

Rubrica: Vermerkt das verrueffen zu den aufwerfen der newn graben münz beschen an sambstag nach Philippi und Jacobi.

Mon gepewt ew von unsers allergenedigisten herrn des Römisch kaisers wegen, das nů hinfur niemand kain auswendige frembde munz einnemen noch ausgeben sol in kainerlai handl sunder die new graben munz so jezt hie geschlagen und aufgeworfen wirdet an keufen, werungen und allen hendeln VI schilling fur den gulden und daneben der weissen. hausgenossen phenning IX β fur den gulden und nit mer geben noch genumen werd. Item es sol auch alle handlung in kaufen und verkaufen gescheen nach den

graben und weyssen hausgenossen phennigen und zwen der graben der weissen drei gelten; es mugen auch daneben der alten könig Laslaw — munz in irem wert genumen wern als vorher auch bescheen ist.

Item es sol auch nemblich weder purger noch gast, in was wesen oder stand die sein, nu furan nicht guldein wechseln noch frembde munz noch kurnts kaufen dann allain di hausgenossen hie zw Wienn. Es sollen auch dieselben hausgenossen an dem wechsel der gulden nit mer dann einen der graben ⸗ hin und einen der graben ⸗ heraus, und der weissen hausgenossen III helbing hin und drei helbling heraus an einem gulden, er sei ungrisch oder ducat geben und genumen werden und nit mer noch minder.

Item es sol auch niemats silber frembde munz noch gekurnts aus dem land furen sunder das alles den hausgenossen zu furdrung der munz zubringen und verkaufen. Es sol auch niemant silberprenner haben noch silber prennen probieren kurnen noch underkeuf treiben weder mit gold noch mit silber noch mit kainerlai frembder munz, dann die allain, die von dem munzmaister darzu gesezt und bestet sein, als das alles von alter ist herkomen. Wer aber solich obeschriebne verpot uberfur und dawiderhandelt, der ist in seiner k. g. ungnad gevallen und mon wird dem an leib und an gut swerlich darumb straffen.

XVIII.

Kaiser Friedrich III. (IV.) beschliesst die Prägung einer neuen Münze zu Wien. Graz, 1478 den 30. September.

Originalbr. auf Papier im Wien. Stadt-A. Sign: Nr. $^{16}/_{1478}$; ged. Chmel Mon. Habsb. III/1, p. 689, Nr. 174.

Den folgenden fünf Stücken schicke ich zum besseren Verständnisse und deren richtiger Beurtheilung und Würdigung einige Bemerkungen voraus. Das Institut der Hausgenossenschaft befand sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes in finanziellem Verfalle, so dass man der Verpflichtung, alljährlich die normirte Anzahl der Güsse zu machen, nicht nachzukommen im Stande war. Vgl. Münzbuch (Geschichtsforscher) p. 485, Nr. 72. Einen schweren Schlag erhielt diese Zunft dadurch, dass ihr 1458 das Recht Pfenninge zu münzen entzogen und erst durch die wichtige Urkunde vom 2. August 1460, Beilage XIII wieder gegeben wurde; seitdem konnte die Hausgenossenschaft sich nicht mehr erholen. Aus Chmel, Monum. Habsburgica $I/_3$ p. 409, Nr. 176 ergibt sich dass fremde Einzelpersonen, deren Namen ich in der vorausgehenden Darstellung, Seite 129 anführte den Hausgenossen mit Kapitalien zum Vermünzen unter die Arme griffen.

Von letzterem Gesichtspunkte aus, sind auch die folgenden Stücke zu beurtheilen, namentlich Beilage XX, das bisher eine falsche Deutung erfahren. Da Mangel an Münze herrschte, half die Stadt Wien mit zu vermünzendem Silber aus, nicht aber dass die Stadt als solche durch diese Urkunde das Münzrecht („Pfennigrecht“) erhalten

hätte, das vielmehr in den Händen der Hausgenossenschaft bis zum Jahre 1522 blieb, die dasselbe in der kaiserlichen Münzstätte unter kaiserlichem Münzmeister und Anwalt ausübten.

XIX.

Kaiser Friedrich III. (IV.) verspricht der Stadt Wien Hilfe gegen die Feinde und gestattet den Hausgenossen daselbst zu münzen. Graz, 1483 den 20. August.

Originalbrief auf Papier im Wien. Stadt-A. Sign: Nr. $^{8}/_{1483}$; gedruckt bei Schober Eroberung Niederösterreichs, Bl. d. V. f. L., XIV, p. 145, Nr. 23.

Wegen des bei Schober sinnentstellenden Abdruckes des Passus bezüglich des Münzens, folgt derselbe hier:

Und wiewol unns durch die hawssgenossen an unnsrer můncz allennthalben die maist smahe und verleczung beschehen ist, wellen wir dannoch, so ferrer es euch und gemainer statt zu gut kumet, erlauben und des zu seiner zeit unser brief geben, das dieselben hawssgenossen zu Wienn munczen mugen doch allain unnder unnsern, als ewers lanndesfürsten schilden und dem koren, als wir yczo můnczen lassenn, auch dass unns dieselben hawssgenossen den slagschacz, so unns yczo gegeben wirdet, davon raichen, und drewhundert marck silbers, die unns Wielanndt unnser můnczmaister schuldig ist, beczahlen oder in der můncz so lanng zu gebrauchen gestatten, bis er unns beczalet.

XX.

Kaiser Friedrich III. (IV.) gestattet der Stadt Wien die Ausmünzung von sechshundert Mark Silber. Graz, 1484 den 21. April.

Originalbrief auf Papier im Wien. Stadt-A. Sign: Nr. $^{12}/_{1484}$; gedr. bei Hergott, Mon. dom. Aust. pars prima tomi II, p. 263, Nr. 16 Chmel Reg. Nr. 7659.

XXI.

Hans Wielannd von Besel schreibt aus seiner Haft in Wien an Kaiser Friedrich mit der Bitte um Gnade. 1484 den 19. Juni.

Originalbrief auf Papier im H. H. u. St. A.

Rückseite: Spuren des grünen Wachses. (l. c.)

Aussenadresse: Dem allerdurchleuchtigisten fursten unnd herren herren Fridreichen Romischen kaiser zu alln zeitten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig, hertzog zu Osterreich zu Steir etc. meinem allergnedigen liebn herren.

Allerdurchleuchtigister kaiser allergnedigister herr mein gar willig und untertenig gehorsam dienst sein e. k. g. allczeit willig und berait. Allergnedigister herr und kaiser, als e. k. majestet wol wissund ist, das ich aus e. k. majestet sundern gnaden zu einem munsmaister zu Wienn aufgenomen und alda ewern kaiserlichen gnaden munss ze arbaiten gesetzt und in ewrer k. g. wesnn und wonung zum jungsten zu Wienn gehallten gemunst und gearbait und mir ainicherlai schuld von e. k. g. der muns halben nye gemesn ist worden; aber seyder e. k. majestet abschaiden von Wienn hab ich manigvaltig widerwartikait

und irrung von dem Gwaltzhouer zu Wienn geliden und fur und fur aus grossm neid, den er zu mir tregt, mich wider e. k. majestet obrikait, so ich der muns halbn von e. k. g. hab und gefreiet bin, veracht und vervolgt und mich an meinem lewnt und eren schentt, des ich mich vor frumen lewten scham, die mich nu lannge jar kennen, das ich mich frumblich und aufrichtiglich, wo und ich ye gewesn bin, gehaltn hab, das dann auch wol wissenlich ist Balthazarn Eckhennperger e. g. burger zu Gretz, damit ich etwan vil ze hanndln gehabt hab. Nun hab ich mich albeg. e. k. majestet obrikait, so ich von ewrn k. g. gehabt hab, und mich auch e. k. majestet anwalt in der munns getrost und hab mich des Gwaltzhouers in solche seinen unpillihen widerwurtigkaiten und irrungen, die er stetigs geubt hat, widerseczt und aufgehalten darzu mir dann Virgiln Schrutawer hilff trost und stewr gegebn und gethan hat und also mit grosser muche nach meinem vermugen und nach gelegennhait der lewff des lannds e. k. majestet munnss zu Wienn getreulichen gehannthabt und gearbait hab. Nun wie es komen ist, villeicht aus dem — das ich dem Virgile nach seinem willn und begeren nicht hab wolln schennckhen und vereeren — das er sich hat auf des Gwaltzhouers tail gekert und sich mit einander vertragen, wiewol der Virgiln vor albeg mit mir der pillikait nach und wider yn gewesen ist und habn mit einander betracht, das sie mich villeicht bey e. k. majestet aus grossem irem neid rach und zufurdrist durch betrachtung ihres aigen nutz versagt und beschuldigt haben; dadurch mich dann e. k. majestet in ungenad genummen und ein geschefft uber mich ausgeen hat lassen, das sie mich umb schuld, so ich ewer k. g. schuldig bin etc. mit verphenntung meines leibs und guts behaltn sulln. Hab ich mich

doch albeg erpoten e. k. majestet umb solch schuld, es sey mit gelt oder mit aufliegunden guetern und erbnn genugsamlich, zu vergewisenn. Auf solch e. k. majestet habn sie mich an freitag vor Philippi und Jacobi [1]) nagst verschyn auf geweichtem kirchhof zu sannd Steffan zu Wienn angeloffen und gefangen gefordert und mich angenomen und mich hertiglich mit fewsten und mit grossn páwschn sluesseln geslagen und mich vor allem volkh dahin gefurt und gefanngen gelegt, und noch gefanngen lig. Darumb allergnedigister kaiser bitt ich e. k. majestet mit aller unterteniger williger gehorsamer diemutigkait e. k. majestät wulle mir uber solich mein unschuldigkait gnad beweisen und mich auf genugsamliche porgschafft — so ich die fur mich e. k. g. ze seczen gehaben mag und die fur mich ze steen — gnadiglich zu verhor und andtburt schaff aufzelassnn so lanng, pis ich mich selbs zu e. k. g. fuegn mocht und mich, ob got wil, redlichen verantburte und entschuldigen wolt; oder das e. k. majestet dem burgermaister zu Wienn schrib und mit im schaffte mich auszenemen und mit mir vier auf mein aigne kost und zerung zu ewern k. g. herein zu meiner verhor zu schicken. Wer dann solichs e. k. majestet auch nicht gemaint, das doch e. k. mich mitsambt den, die mich gegn e. k. majestet verclagt und beschuldigt hetten — doch das in irer huet wár — all fur e. k. majestet oder e. k. g. vodertn und unns gegn einander verhorten. Wurd ich da unrecht erfunden, wolt mich dann e. k. majestet ye gefanngen halten, so hielt mich e. k. g. zu Gretz als wol gefanngen als zu Wienn. Ich hoff aber eurer kaiserliche majestet werd ansehen mein getrew dinst und alle pillekait und

---

[1]) 30. April.

werd mich gnediglich zu verhor schaffen auszelassen und zu verhor komen lassen; und wird mich anderswo versehen und mich gen Lintz oder Enns zu einem munsmaister gnediglichen geruchen ze setzn, wann ich da wol bekannt bin und frumm leutt da sein; und e. k. g. setz auf einen yedn guss ain summ acht oder zehen phundt phenning, als euer k. g. hat dem Eerwein vom Steg gethan, so wurd e. k. g. von mir auch desterpelder bezalt, wann ich bin bei e. k. g. durch die leutt obengemelt zu Wienn verdorben und zu grossem schadn komen. Ich getraw e. k. majestet well das und anders ansehen und werd mich nicht also von euern k. g. schaiden sunder mich gnediglich aufnemen und halten; das will ich umb e. k. majestet mit meinem willigen untertenigen und gehorsamen dinsten allczeit, als ich denn albeg getreulich getan hab, hirfur gernn und williglich verdienn. Auch allergnedigister kaiser e. k. g. sol schreibenn lassen dem Virgilii anwalt was ich gearbait hab an gold [1]) und an munss, das er das e. k. g. schicke, was ich nit ausgericht hab, bin ich noch willig ausczerichten. Datum zu Wienn an sambstag nach gotsleichnamstag anno etc. LXXIIII°.

E. K. Majestet

williger und unterteniger diener

Hanns Wielannd von Besel etc.

---

[1]) Zum Schlusse des Briefes ist die Rede davon, dass Wieland Gold „gearbait" habe, vielleicht ist ihm der im kaiserlichen Kabinete befindliche Gulden Nr. 369 (rothe Nr. 376) zuzuschreiben, derselbe wiegt 3·26 Gramm und ist nach seinem blassgelben Aussehen zu urtheilen stark legirt. Avers: FRIDЄR' RO' x IMP' Revers: MONЄ' NOVT x TVRET x TVST +. Dieser Gulden stammt laut Zettelkatalog angeblich aus dem Kremser Funde v. 1849 (?), in welchem sich auch ein gleiches Exemplar mit STIR + statt TVST + befand.

XXII.

Kaiser Friedrich III. (IV.) ertheilt Befehle in Angelegenheit des verhafteten Hans Wieland. Graz, 1484 den 24. August.

Originalbrief auf Papier im Wien. Stadt A. Sign: Nr. $^{14}/_{1484}$; gedruckt bei Schober l. c. XIV, p. 434, Nr. 46.

XXIII.

Kaiser Friedrich III. (IV.) trifft Verfügungen betreffs der Münze und anderer Angelegenheiten. Linz, 1484 den 27. October.

Originalbrief auf Papier im Wien. Stadt A. Sign: Nr. $^{16}/_{1484}$; gedruckt bei Schober l. c., p. 435, Nr. 49.

XXIV.

Kaiser Friedrich III. (IV.) verfügt über den Nachlass an Silber und Edelgestein des Bischofs Alexander von Forli. — Linz, 1485 den 26. März.

Originalbrief auf Papier im Wien. Stadt A. Sign: Nr. $^{3}/_{1485}$; gedruckt bei Schober l. c., p. 444, Nr. 61.

Berichtigung: In Band XII, Seite 226 soll es in der Tabelle in der dritten Spalte von Oben und sechsten von links statt 52·488 Gramm heissen: 105·002 Gramm.

V.

Die lange Münze in Oesterreich.

Ein Beitrag
zur
österreichischen Finanz- und Münzgeschichte.

Von

Director Johann Newald.

(Vortrag gehalten in der ordentlichen Versammlung der Numismatischen Gesellschaft vom 20. April 1881.)

Motto:

Geist der Vorzeit: „Warum rufst Du mich herauf aus meinem dunklen Grabe?“
Geschichtsforscher: „Auf dass Du Zeugniss gebest von einer dunklen Zeit!“

Es sind einige dunkle Blätter der österreichischen Finanz- und Münzgeschichte, deren Entfaltung Sie mir gestatten wollen. Ich werde dabei lediglich die Acten erzählen lassen und will jede Bemerkung hiezu vermeiden. Die Acten sprechen in dem vorliegenden Falle so klar und deutlich, dass jede Erörterung als entbehrlich erscheint.

Unterm 3. December 1706 erliess die Hofkammer an die kaiserliche Hofbuchhalterei die Weisung: „auf die wegen der vor Jahren in Schwung gegangenen langen Müntz, etwa vorhandtene Tractaten, Referaten, vnnd darüber geschöpfte allergnädigste Resolutiones, bey vnterhabender Hof: Cammer: Registratur nachzuschlagen, ein

ausfürliches Repertorium darüber zu verfassen, und zu Handen des kays. Herrn Hofcammer Präsidenten einzureichen.“ Die eingelangten Antworten waren im Acte nicht vorhanden. Was unter „langer Müntz“ zu verstehen sei, vermochte ich nicht zu enträthseln. Erst längere Zeit später traf ich in einem zum 3. December 1715 gehörigen Act, die abgängigen Berichte; sie waren einmal aus Versehen in einen um 10 Jahre späteren Fascikel eingelegt worden, und ruhten dort vielleicht schon seit vielen, vielen Jahren. Aus ihnen ging hervor, dass die Wiener Buchhalterei über die „lange Münz“ nichts auffinden konnte; von Seite der Prager Kammer waren jedoch, de dato 12. Februar 1707, zwei Anzeigen eingelangt, und zwar die des Kammer-Procurators Felix von Prosecz, welcher keine Auskunft zu geben vermochte, und jene der böhmischen Kammer-Buchhalterei de dato Prag, 7. Jänner 1707, mit folgender „Specification“:

Specification

Derjenigen Kays. Allergnädigsten Resolutionen, Acten, Tractaten, und notturften, welche von der langen Münz ergangen, Verabhandlet, undt Bey denen Beeden buchhalterey Expeditionen befunden worden, Alss

1mo Copia dess Von Ihro fürstlichen Gnaden Carl Von lichtenstein den 28. December Ao. 1623, die Devalvation und Reduction der langen Müntz betreffendt, ergangenen Mandats Von der böhm. Expedition, und in der böhm. Sprach.

2do Eine Specification der Müntz sorten, welche zu Endt Aug. 1623 in dem Königl. böhm. Rendt Ambt Verblieben Von der Teutschen Expedition, wie auch die nachfolgende

3tio Copia der Kais. Resolution Von 20. Jannuary Ao. 1624, so sich auf den, unterm 3. July 1623 ergangenen Verboth der langen Müntz, und fernern Verkauff der Confiscirten Gütter beziehet, undt wie mann sich wegen der langen müntz nach dem beschehenen Verboth bey denen Verkaufften Güttern zu verhalten habe.

4to Copia Kays. Resolution Von 8. July Ao. 1624 die Graff Sternbergische Pretension, und die hierunter begriffene lange Müntz betreffendt.

5to Copia Kays. Resolution Von 30. May Ao. 1625 worinnen zehen Casus, occasione der langen Müntz decidirter zu finden.

6to Copia Kays. Resolution Von 20. Septemb. Ao. 1652 wie in der graff Sternbergischen Praetensions Abraittung, wegen der eingeschobenen langen Müntz zu verfahren.

7mo Eine Specification undt Reduction der langen Müntz occasione der Von Ihro fürstlichen Gnaden Von Eggenberg, erkaufften, und in langer Müntz bezahlten Gütter Von 19. July Ao. 1670.

8vo Ein entworfener Extract auss der Rendt Ambts Raittung de Anno 1623, was, wie Viel, vndt von wehm in denen letzten 5 Monathen, nach dem Verboth, Nemblichen Von 1. Aug. bis letzten Decemb. Anno 1623 an langer Müntz in dass Königl. böhm. Rendt Ambt Vor erkaufte Confiscirte Gütter, undt anders eingeschoben, und abgeführt worden. Actum Königl. Böhm. Cammer Buchhalterey den 7. Jannuary, Anno 1707.

Was unter „langer Münz“ zu verstehen sei, konnte mir nicht mehr zweifelhaft sein, es war dieses die sogenannte „Kippermünze“. Die zuvorkommende Bereit-

willigkeit der Herren Beamten des k. k. Hofkammer-Archives, ermöglichte mir bald die genügende Einsicht in die mit der „langen Münze“ im Zusammenhange stehenden, ganz eigenthümlichen Verhältnisse.

Mit dem Studium der diesfälligen Acten beschäftiget, kam mir der damals eben erschienene IV. Band von Gindely's „Geschichte des dreissigjährigen Krieges“ zu. Ich fand dort auf Seite 93 folgende, auf die Organisation der böhmischen Administration, nach der Schlacht am weissen Berge bezugnehmende Darstellung, welche ich wörtlich anführe: „Zunächst beschloss der Kaiser den bisherigen provisorischen Charakter der böhmischen Regierung durch die Ernennung eines mit aller Machtvollkommenheit ausgerüsteten Statthalters endgiltig zu regeln. Es war um diese Zeit ungewiss, welchem Manne dieser Posten anvertraut werden würde, denn die Stellung des Fürsten Liechtenstein [1]) war in den letzten Wochen unsicher geworden: man sprach in Wien von seiner Abberufung und wollte den Erzherzog Karl statt seiner nach Prag schicken. Die Ursache der Unzufriedenheit mit Liechtenstein ist nicht sichergestellt, wir vermuthen (sagt Gindely), dass man ihn eines Mangels an Eifer beschuldigte, da er bisher immer zur Mässigung gerathen hatte. Der Kaiser hatte aber Vertrauen zu ihm und da auch Erzherzog Karl nichts von der Uebernahme des Statthalterpostens wissen wollte, so berief man den Fürsten nach Wien, um sich mit ihm ins Einver-

[1]) Karl, Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein, geboren 1569, succedirte seinem Vater den 5. October 1585. Er wurde 1614, als ihm vom Kaiser Mathias das Herzogthum Troppau verliehen wurde in den böhmischen und 1618 in den Reichs-Fürstenstand erhoben. Er war somit der erste Fürst zu Liechtenstein. Er bekam 1623 Jägerndorf und starb, 58 Jahre alt, am 12. Februar 1627.

nehmen zu setzen, und in der That scheint sich Liechtenstein die Anschauungen der herrschenden Partei dort vollständig angeeignet zu haben. Denn während er bis dahin manche Härten der an ihn ergangenen Befehle milderte, gehörte er fortan zu den ärgsten Bedrängern des Landes. Keine von den drakonischen Maassregeln, die den Ruin desselben herbeiführen mussten, fand in der Folge an ihm ihren Gegner. Ein Münzcontract, den er mit dem Kaiser abschloss, rief in ihm eine unersättliche Geldgier wach und drängte ihn in die Bahnen des Verbrechens.“ Gindely fügt in einer Note hinzu: „Wir erheben diese Anklage nicht auf blosse Vermuthungen hin, sondern auf Grund eingehender Processacten. Gegen Liechtenstein wurde nämlich ein Process von Ferdinand III. anhängig gemacht, und sein Sohn zur Rückzahlung der von dem Vater defraudirten Summen verurtheilt.“ Soweit Gindely.

Die Ereignisse, welche sich im Laufe der Jahre 1621, 1622 und 1623 auf dem Gebiete des österreichischen Münzwesens vollzogen hatten, sowie die Katastrophe, zu welcher dieselben ganz unabweislich führen mussten, haben, so viel mir bekannt, noch niemals eine ausreichende Erörterung und Darstellung gefunden. Weit entfernt, die vielverzweigte Angelegenheit, nach ihren persönlichen Beziehungen einerseits, und nach ihrem amtlichen Zusammhange anderseits, annähernd erschöpfend schildern zu wollen, muss auch ich mich darauf beschränken, den Hauptfaden der Begebnisse festzuhalten, und im Uebrigen es dem „Geist der Vorzeit“, das heisst den Acten überlassen „Zeugniss zu geben von einer dunklen Zeit“.

Um die Wende des zweiten und dritten Jahrzehntes des XVII. Jahrhunderts traten in Deutschland, das Münzwesen anbelangend, tiefgreifende Uebelstände hervor. Der

grösste Theil der Münzherren, und deren gab es im deutschen Länder-Conglomerat eine ausserordentlich grosse Zahl, suchte aus dem Münzregale die thunlich höchste Einnahme zu erzielen. In den Mitteln zu diesem Zwecke war man durchaus nicht wählerisch.

Jene Münzherren, welche nicht aus eigenen Bergwerken gewonnene Edelmetalle zur Ausprägung brachten, daher nur sogenannte Pagamente, das heisst Bruchsilber und Bruchgold vermünzten, strebten naturgemäss dahin, möglichst grosse Geldmengen aus dem angekauften Edelmetall auszubringen. Verschlechterung der Münzen in Schrot und Korn war ein zu diesem Ende bald ziemlich allgemein angewandtes Mittel und einmal auf dieser Bahn, gerieth man in eine Art Wettlauf, der schliesslich zum Abgrunde führte. Auch ein Theil der österreichischen Münzhäuser wurde von diesem Wirbel ergriffen.

Bei Beischaffung der Pagamente entwickelten allerort Juden die grösste Thätigkeit, und es wird in den Acten mehrfach hervorgehoben, dass sie zu diesem Ende die tüchtigsten Geschäftsleute waren. Bald überliess man ihnen auch das Prägewesen, sie wurden Pächter von Münzhäusern.

In Oesterreich war Graf Paul Sixt Trautson einer der Ersten, welcher dies that. Kaiser Mathias hatte ihm ein Münzrecht verliehen, welches er in einer auf seinem Schlosse Falkenstein bei Nikolsburg eingerichteten Münze ausübte.[1]) Er verpachtete dieselbe an Veit Prodt

[1]) Bergmann Medaillen, II. Bd., S. 230 sagt, dass es ihm nicht gelungen war eine schriftliche Münzbewilligung für den Grafen Paul Sixt Trautson aufzufinden. Eine Abschrift des fraglichen Münzprivilegiums liegt im k. k. Hofkammer-Archive, und zwar im Act vom 17. März 1620, österreich. Münz- und Bergwesen. Leider ist diese Abschrift nicht datirt, sie dürfte jedoch in das Jahr 1615 fallen.

und Abraham Riss, befreite Hofjuden, welche das Geschäft, um den Pagament-Einkauf bequemer handhaben zu können, nach Wien, und zwar in das Haus zum „rothen Rosenkranz“ in der Trabantenstrasse übertrugen.[1]) Da diese Juden beim Silber-Ankauf der kaiserlichen Münze in Wien eine sehr unbequeme Concurrenz machten, so brachte der Münzmeister Mathias Fellner, ddo. 17. März 1620, bei der Hofkammer eine lebhafte Beschwerde wider dieselben vor.

Bald trat Abraham Riss auch als Pachtwerber für die kaiserliche Münze in Wien auf. Ferdinand II. resolvirte jedoch ddo. 9. März 1621, dass er „nit gemeint, mit denen Juden einigen dergleichen Contrakt oder bestandt einzugehen“, und verordnete den Abschluss eines Münzvertrages mit dem niederösterreichischen Kammerrath und obristen Kammergrafen in den ungarischen Bergstädten, Mathias von Blomstein.

Dieser Vertrag wurde nun von der niederösterreichischen Kammer unterm 24. März 1621 für Ein Jahr in der Art entworfen, dass der Pächter einen Bestandzins von 70.000 fl. (55.000 fl. sofort, den Rest in Quartalsraten) abzustatten hätte. Ein Fünftel des Silbers sollte in Thalern, drei Fünftel in Groschen und ein Fünftel in Kreuzern, Zweiern und Pfennigen ausgemünzt werden. Münzmeister und Wardein hätten die genaue Einhaltung von Schrot und Korn zu überwachen, und der Pächter die Mark Silber mit 21 fl. 46 kr. und 2 Pf. zu bezahlen. Zum Abschlusse gelangte dieser Contract jedoch nicht, denn die Hofkammer

[1]) Das Haus zum „rothen Rosenkranz“ gehörte zu jener Häusergruppe, an deren Stelle Prinz Eugen später seinen Palast in der Himmelpfortgasse erbaute.

trat wegen Pachtgabe des „Wiener Münzwesens“ mit der Wiener Judenschaft in Verhandlungen.[1])

In Mähren hatte der Cardinal Franz von Dietrichstein die Münzhäuser zu Brünn und Olmütz, ohne hievon der Wiener Hofkammer Anzeige erstattet zu haben, an ein Juden-Consortium für die Dauer eines Jahres gegen ein Bestandgeld von 15.000 fl. verpachtet. Der an den Cardinal abgeordnete Hofkammer-Rath Hanns Unterholzer von Kranichberg schilderte die in Mähren herrschenden üblen Münzzustände, und beantragte die Pachtgabe der dortigen Münzhäuser jedoch mit der Bedingung, dass die Pächter von jeder von ihnen vermünzten Mark Silber 5 fl., oder doch wenigstens 4 fl. an das Brünner Rentamt abzuführen hätten, weil dann das Münzerträgniss etwa 150.000 fl. betragen würde. Zugleich stellte er den Antrag, dass „die Guldener auf 70 kr. zu publiciren, die übrigen 10 kr. aber neben und über den Bestand aus der Vermünzung, Ihro Kays. Mt. zu gueten vorbehalten und verraith werden möchten“. In einem Berichte an die Hofkammer ddo. Brünn, 16. August 1621, regte Unterholzer die Guldensteigerung „da periculum in mora“ neuerdings an und bemerkt, er habe den Cardinal bereits dafür gewonnen.

In Böhmen hatten die das Münzwesen betreffenden Ereignisse einen etwas anderen Verlauf genommen. Mit dem Erlass ddo. Prag, 2. März 1621, untersagte der Statt-

[1]) Als Theilnehmer hatte sich ausserdem der Hofjude Abraham Marburg aus Hradisch gemeldet. Da sich das Pächter-Consortium weigerte, denselben an dem Geschäfte Theil nehmen zu lassen, so erging (ddo. Wien, 21. September 1621) der Auftrag zur Annahme, unter Androhung einer Strafe von 5.000 Ducaten in Gold.

halter Fürst Carl zu Liechtenstein dem Prager Münzmeister Benedikt Huebmer von Sonnleithen den Ankauf von Pagament, darauf hinweisend, dass der Silberkauf dem „Jakoben Passeni, Eltisten der Prager Juden“ übertragen worden ist, welchem für die feine Mark Silber 25 fl. zu bezahlen kömmt.

Schon unterm 26. März 1621 erliess der Statthalter an die Prager Münzbeamten die weitere Weisung, dass sie für Silber, welches ihnen von Parteien in der Münze zum Kaufe angetragen wird, nicht mehr als 22 fl. für die feine Mark zu bezahlen haben, dasselbe ist jedoch dem Basseni zu überlassen, dem per Mark 25 fl. zu entrichten sind. Die Mehrzahlung von 3 fl. per Mark sollte eine Vergütung jener Bemühungen und Vorauslagen sein, welche in Bezug auf Pagament-Einkauf dem Basseni oblagen.

Unter dem gleichen Datum, nämlich Prag, 16. März 1621, verordnete Fürst Liechtenstein, dass, weil für die Mark Silber 25 fl. bezahlt wird, und damit von der Mark eine Münznutzung von 12 fl. verbleibt, so sollen von nun an, bei dem Feingehalte von 8 Loth 2 Quintel, auf die Prager Mark, „der doppelten Guldiner 10, der einfachen aber 20 Stück ausgebracht werden“, daher die feine Mark in der Ausmünzung auf 37 fl. 38 kr. zu bringen ist.[1])

Dieses war der erste verhängnissvolle Schritt auf der Bahn der Münzverschlechterung, dessen Bedeutung uns sofort klar wird, wenn wir erwägen, dass die guten kaiserlichen Speciesgelder bishin im Feingehalte von 14 Loth 1 Quintel zu 9³/₄ ganze Thaler aus der Wiener Mark aus-

[1]) Nachdem eine Mark fein Silber = 256 Pf., so sind 8 Loth 2 Quintel = 136 Pf. Da aus der rohen Mark 20 fl. ausgebracht wurden, so haben wir $\frac{20 \times 256}{136} = 37{\cdot}64$ fl. = 37 fl. 38 kr.

gebracht wurden, was für die Prager Mark sehr nahe 8·8 Stücke oder von der Prager Mark fein 19 fl. 39 kr. ergeben hätte.[1])

Dem ersten Schritt folgte bald ein zweiter. Schon ddo. Prag, 11. Juni 1621, ertheilte Fürst Liechtenstein dem Prager Münzmeister Huebmer und dem Wardein Hanns Eckher von Schreckenstein die Weisung: „Demnach sich befindet, dass die biss hero al hie im Landt gemachten ganz und einfachen Guldiner, wegen Ihres gegen andere Münzen ziemblich hohen Halts, nit mögen im Landt erhalten, Sondern hinauss ins Reich hin vnd wider verführet werden", und es nothwendig sei: „vom vorigen Khorn in etwass zu weichen, Sye Münz-Ambtleut hinfüro die Prager Münz-Mark auf 7 Loth in den doppelten und einfachen Guldinern zu beschicken haben, und das Schrott gebührender massen hienach richten sollen."

Ich habe oben erwähnt, dass der Hofkammerrath Unterholzer ddo. Brünn, 16. August 1621, seinen Antrag wegen Erhöhung des Guldens von 60 auf 70 kr., „da periculum in mora" besonders lebhaft urgirte. Ddo. Prag, 16. August 1621, somit an demselben Tage erliess Fürst Liechtenstein an die Münzamtleute folgende Weisung: „Carl c. c. Wisset dass Wir aus sondbahren Vrsachen vnd bedenkhen dahin geschlossen, dass ins khünfftig bey Prägung der doppelten vnd Einfachen Guldiner, auf den doppelten Zwar anstadt der Vorig 120 Nro., ins khünftige 150, vnd auf den ainfachen anstatt der litra 60, 75 geschlagen werden sollte, Anstath vnd in Namben der Röm. Khays. Mst. Vnnsers Allergnedigsten Herrn Euch hiemit bevelchend, dass Ihr

[1]) Die Prager Mark hat 231 Pf. Wiener Gewicht, ist somit um 25 Pf. leichter als die Wiener Mark.

Euch darnach richten, vnd gedachte Nro. auf den doppelten vnd ainfachen Guldiner also beschlossener massen Einnemben lasset, wie Ihr bestens zu thuen wisset, Vollbringet auch daran höchstgedachtist Ihrer Myst. gnädisten Willen vnnd mainung.“ [1])

Es entsteht nun die Frage, was mit jenen Münzen geschah, welche nach der alten Form mit 120, 60 und 30 kr. bezeichnet waren. Auch auf diese Frage geben die Acten Antwort. In einer Zeugen-Aussage dictirt ein Kuttenberger Münzbediensteter zu Protokoll, „dass von den Ständen im 1620er Jahr in die Kuttenberger Münz, so der wälsche Hof genannt wird, etliche Spreykörb allerhandt und vnterschiedlich Gefäss, von allerley manir, mit Maisterlicher arbeit sehr schön vnd wunderliche stücke schlecht und übergoldt hinein gegeben, davon etliche selbzeitige Ambtleute, vmb anderes Silber, solches ausgewechslet haben“.

Aus diesem Silber wurden Zain gegossen, „aus welchen auf 24er und 48er Platten (Schrötlinge) gemacht, und mit dess Friderici Gepräg geprägt, auf vil Tausend, und ist Tag und Nacht gearbeitet worden.“ Wenige Tage nach der Schlacht am weissen Berge kam Graf Thurn mit 500 Pferden dahin, und verlangte von dem dortigen Münzamtmann Sebastian Heltzl „er solle ihm die Münzgefäll oder

[1]) In dieser Weisung fällt auf, dass von „Nro. 120“ und „litra 60“ die Rede ist, und ganz unerwähnt bleibt, dass diese Ziffern Kreuzer bedeuten. Der Umstand, dass Unterholzer seinen Antrag am 16. August 1621, dem Tage des Liechtenstein'schen Erlasses wiederholte, lässt schliessen, dass damals eine kaiserliche Resolution wegen dieser Wertherhöhung noch nicht vorlag, Liechtenstein somit aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt hatte. Sollte Unterholzer von dem Plane des Fürsten informirt gewesen sein?

Münznutzungen herausgeben, was aber der Münzamtmann ablehnte.“ Etwa vier Wochen später sei der „General Veldt obristen-Leutnant Carl von Longueval Graf von Bucquoy“ mit Kriegsvolk nach Kuttenberg kommen und habe laut Befehl des Fürsten von Liechtenstein vom 12. December 1620, „140 Tausend Gulden Geld in Vässl auf Wägen geladen und nach Prag geführt.“

„Nach Abreise des Buquoy, wurde die Ausprägung mit Ihrer Myt. Bildnuss Ferdinando 2do mit einem gekröst und rundten Kragen vorgenommen, und auf die Platten so auf 24 kr. 30, und auf die 48er aber 60 gepräget worden. Wie die Platten alle auf 30 und 60 vermünzet waren, sind auf Khuttenberg einige Teutsche Goldschmidtsgesellen von Prag komben, welche auf denen aussgemünzten geldern, deren nit wenig gewesen, auf Liechtensteinschen Befelch, auf den 30er 35, und auf den 60er 70 gezeichnet und gepräget haben.“ Soweit die Zeugen-Aussage. So wie in Kuttenberg dürfte auch in den andern Münzhäusern eine Ueberstempelung der Werthzahlen stattgefunden haben.[1])

Auch um die Kuttenberger und Prager Münze traten Pachtwerber auf. Um erstere bewarb sich der Obermünzmeister in Böhmen Wilhelm von Wrzesowicz von Neuschloss. Er beantragte die Abgabe von 12 fl. für jede von ihm verprägte Mark fein Silber, und calculirt die wochentliche Ausmünzung auf durchschnittlich 1200 Mark. In einem Berichte ddo. Prag, 2. Juni 1621, veranschlagt die Prager Kammer und Buchhalterei die Abgabe mit 13 fl. per Mark. Um die Prager Münze bewarb sich der mehrgenannte Basseni. Die Bestandverträge kamen jedoch nicht zum Abschlusse.

[1]) Das k. k. Münzkabinet bewahrt einen solchen überstempelten Gulden.

Die oben erwähnte Werthsteigerung des Thalers von 120 auf 150 kr. nahm alsbald auf die Silberpreise Einfluss. Mit der Weisung ddo. Prag, 16. September 1621, beauftragte Fürst Liechtenstein den Prager Münzmeister: „dass zur desto stärkhern Beförderung und Forthreibung des Kays. Münzwesens, damit khain Mangel an Silber vnd Pagament erscheine", dem Jackob Passeny für jede Mark fein Silber statt wie bisher 25, nun 27 fl., und zwar „vom 1. Augusti dies Jahres an zu raithen, geraichet und bezahlet werden solle." Mit der Weisung vom 7. December 1621 wurde der Preis auf $29^1/_2$ fl. und später sogar auf 36 fl. 30 kr. gesteigert.

Unterm 23. September erfloss die kaiserliche Resolution: in allen Erbländern aus der mit 9 Loth fein Silber beschickten oder legirten Wiener Mark, $17^{31}/_{40}$ Stücke Thaler zu 150 kr. zu prägen, und demnach die Wiener Mark fein Silber auf 79 fl. auszubringen.[1]) Diese Verordnung wurde dem Fürsten Liechtenstein am 28. September 1621 mitgetheilt, welcher sie unterm 4. October 1621 an das Prager Münzamt mit der Weisung bekannt gab, die Prager Mark fein Silber auf 77 fl. 45 kr. zu vermünzen. Dieser Auftrag ergab für die in Böhmen geprägten Thaler ein schlechteres Korn als die Thalerprägung in Wien; — es wären, da die Prager Mark nur 231 Wiener Denar enthielt, aus derselben auch nur 71 fl. 16 kr. 3 Pf. auszu-

---

[1]) $17^{31}/_{40}$ Thaler sind nahe gleich 17·8 Thaler. Da jeder Thaler 150 kr., das ist 2·5 Gulden galt, so wurden 17·8 Thaler = 44·5 Gulden aus 9 Loth fein Silber ausgebracht. Auf die Mark von 16 Loth fein Silber, entfielen somit $\frac{44{\cdot}5 \times 16}{9}$ das ist sehr nahe 79 fl. Nachdem die nach dieser Verordnung ausgeprägten Thaler per Stück nur ein Gewicht von 0·9 Loth besassen, wurden sie „leichtes Gepräg" genannt.

bringen gewesen. Allein selbst bei dieser Ausmünzung blieb es nicht, denn ddo. Prag, 29. October 1621, beauftragte Fürst Liechtenstein, in Berichtigung eines Schreibfehlers, das Prager Münzamt, aus der Prager Mark „10 doppelte oder 20 einfache Stücke in der Feine von 5 loth 2 Pf. auszuprägen, und also die Mark auf 78 fl. 2 kr. 3 Pf. zu bringen.“ [1])

Ehe ich den weiteren Verlauf der Münzverhandlungen schildere, möge es gestattet sein, einige, wenn auch in Bezug auf den Hauptgegenstand nebensächliche Momente anzudeuten.

Fürst Carl zu Liechtenstein hatte die Bitte gestellt in der Prager Münze 1000 Mark Silber „vnder seinem gepräg“ ausmünzen zu dürfen. Die Hofkammer hatte die Genehmigung dieses Ansuchens beantragt. Die kaiserliche Resolution ddo. 2. Mai 1621 lautet jedoch: „Ist auf Irer Mt. bevelch Herr Gundacker von Liechtenstein ad partim angedeutet worden, Jhne hievon glimpflich abzumahnen.“

Fürst Carl zu Liechtenstein hatte auch gleichzeitig auf seinen mährischen Gütern Anstalt zur Münzprägung getroffen, worüber an den Cardinal von Dietrichstein die Weisung erfloss: „weilen Ihr Mt. das Münz-Regal vorbehalten, dass Er alles andere münzen in Mähren einstellen wolle.“ Dieser Auftrag war unverkennbar auch gegen den Cardinal gerichtet, welcher als Bischof von Olmütz die

---

[1]) Hier ist der Thaler zu 150 kr. = 2·5 fl. gerechnet. Da 5 Loth 2 Pf. = 82 Pf., so haben wir $\frac{10 \times 2{\cdot}5 \times 256}{82}$ = 78·049 fl. = 78 fl. 2 kr. 3 Pfen.

Münzprägung betrieb. Unterm 24. Mai 1621 brachte Fürst Liechtenstein eine Beschwerde ein, dass ihm durch den Cardinal von Dietrichstein das Münzwesen: „das ich unlengst, in Mähren auf meinen Güttern, wiederumben vollkomlich angerichtet", inhibirt und eingestellt worden ist.

„Nun will ich (sagt die Beschwerde) gehorsambst nit hoffen, das vmb Er. Kays. Mt. ich diss Verdiennt, oder Ursach geben haben solle, mich meiner von Vorigen Röm. Kaisern. Er. Kays. Mtt. hochgeehrten Vorfahren Erlangt, und in üblichen brauch biss anhero erhaltenen Münzprivilegien also de facto zu entsetzen und zu privirn." Die diesfällige kaiserliche Resolution lautet: „Dem Hrn. Gundaker von Lichtenstein zuzusprechen, seinem Bruder dem Fürsten zu schreiben, dass Er sich des Münzens, auf welches Er kays. Privilegien hat, vnnd Er nach den Reichs-Constitutionen an Schrott vnnd Korn münzen solle, der Zeit enthalten wolle, weil Hr. Cardinal von Dietrichstein solches gethan."

Darunter findet sich die Anmerkung: „ist durch Herrn Muschinger dem Hrn. von Liechtenstain die Andeuttung also beschehen. 7. Juni 1621." [1])

---

[1]) Vom Fürsten Carl zu Liechtenstein kommen Thaler von den Jahren 1614, 1615 und 1616 vor. Das Liechtenstein'sche Münzrecht ruhte nunmehr bis Fürst Johann Adam, von dem Grafen Jakob Hannibal III. von Hohenembs im Jahre 1699 die Herrschaft Schellenberg erkauft und die Herrschaft Vaduz (beide reichsunmittelbar) im Jahre 1710 gegen die Herrschaft Bistrau in Böhmen eingetauscht, und durch die kaiserliche Resolution vom 23. Jänner 1719 Vaduz und Schellenberg unter dem Namen Liechtenstein, als ein reichsunmittelbares Fürstenthum, neuerdings anerkannt worden war.

Unterm 18. Jänner 1622 wurde in Wien jener unselige Vertrag abgeschlossen, welchen Gindely an der oben citirten Stelle erwähnt. Der Eingang desselben lautet: „Auf der Röm. Kais. auch zur Hungarn vnnd Behaimb Khön. Mtt. Unnsers Allergnädigsten herrn, sonderbahre gnedigiste Verordtnung, ist heut dato, Zwischen dero Kays. Hof Camer Aines, dan ihrer Kais. Mtt. Diener Hannsen de Vite, und dessen Mit-Consorten Andern theilss, auf vorhergegangene genugsambe Tractation vnnd hanndlung vnd reiffe Consultier: vnd berathschlagung dieses Werckhs, nachvolgunter Contract aufgerichtet und geschlossen. Auch von ihrer Kays. Mt. gnädigst acceptirt, approbirt und dero Hof-Cammer also ausszufertigen gemessen anbevolchen worden.“ Die Bestimmungen dieses Vertrages bestanden in Folgendem:[1])

1. Wird dem Hannsen de Vite vnd seinen Mitconsorten, das ganze Universal-Münz-Wesen im Königreich Böhmen, Oesterreich unter der Enns und Mähren auf ein Jahr in Bestand gegeben. Die in diesen Ländern vorkommenden Münzhäuser werden ihnen eingeräumt, auch sollen die Pächter berechtiget sein in denselben, wo es ihnen zusagend ist neue Münzhäuser zu errichten. Die vorhandenen Vorräthe haben sie gegen Inventar zu übernehmen.

2. Während der Dauer des Vertrages soll in den genannten Ländern Niemand gestattet werden Münzen zu prägen.

---

[1]) Diese Bestimmungen werden nur auszugsweise mitgetheilt. Obwohl über die von der Hofkammer im Laufe der Zeiten abgeschlossenen Verträge sehr sorgfältig verfasste Repertorien bestehen, wurde in dieselben dieser Vertrag nicht aufgenommen.

3. Der Pagament-Einkauf ist nur den Bestandleuten gestattet. Das Ausführen der ältern bis zum Jahre 1620 geprägten Münzen ist strenge verboten, sie sollen in die nächste Schmelzhütte oder in die Münzen abgeliefert werden, wo für den Ducaten 6 fl. 45 kr., für den Reichsthaler 4 fl. 30 kr. u. s. w. bezahlt werden wird. Eine Steigerung dieser Valvation ist strenge untersagt.

4. Ausländische Münzen sollen im Verkehre gänzlich verboten sein.

5. Den Bestandleuten wird das böhmische Bergwerkssilber, um den Preis von 32 fl. für die feine Mark, sowie alles „Contrabant-Silber" überlassen, auch der Silber-Einkauf in Ungarn gestattet, und soll zu Kremnitz nur das Bergsilber und kein Pagament vermünzt werden.

Als Zubusse erhalten die Bestandleute

6. 400 Ctr. Kupfer unentgeltlich, und den weitern Bedarf um „leidtlichen Werth", und

7. Kohlen und Holz ebenfalls um entsprechende Preise.

8. Auszuprägen sind Doppelguldner zu 150 kr., Guldner zu 75 kr., halbe Guldner zu 37½ kr. und Groschen „auf Schrott und Khorn alhier in Oesterreich vnder der Ennss, Wie bisshero alhier zue Wienn, In Behaimb vnd Mähren aber, wie es in Bchaimb vnzhero gebräuchig gewesen zu vermünzen als nemblichen, jede Mark 16löthig fein auf 79 gulden, verwilliget." Neben dem Wardein ist noch ein Münzmeister zu bestellen, welche Beide zu beeiden sind, „und also die Bestandleith wegen Schrott und Khorn kein Verantworttung haben."

9. Den Bestandinhabern ist der Pagamenteinkauf in Böhmen, Oesterreich u. d. E., Mähren und in der Oberpfalz gestattet, und wird diesfalls ein Patent ausgefertiget werden.

10. Im Falle einer „allgemeinen Landtsgefahr“ soll den Bestandleuthen die „nothwendige Confoia auf ihre Kosten und Ihro Mt. Entgeldt gefolgt werden.“

11. Im Falle „im Münzwesen eine Mutation oder Aenderung fürlaufen mochte, soll dieser Contract allerdingss aufgehebt, vnd mit ihnen Bestandleuthen nach billichen Dingen transigirt werden.“ Dagegen haben „Hannss de Vite vnd mit Consorten, dass Jahr hindurch“ 6 Millionen Gulden jeden zu 60 kr., vom 16. Februar 1622 über fünf Wochen angefangen wochentlich den entsprechenden Antheil, und zwar in Oesterreich u. d. E. der fünfte Theil oder $\frac{m}{1200}$, in Böhmen 3 Mill. und in Mähren $\frac{m}{1800}$ fl. und am Schlusse der letzten Woche des Bestandjahres die im Anfange „hinterstellig gebliebene Gebühr“ zu entrichten. Sollte es Seine Mt. verlangen, so haben die Bestandleute 1000 Mark Silber „gegen entrichtung der auf Jede Markht laufenden 5 gulden Uncostenss zu vermünzen.“

Der Vertrag beginnt in Mähren und Böhmen den 1. Februar, in Oesterreich u. d. E. am 16. Februar 1622, endet jedoch in allen Münzhäusern am 16. Februar 1623. Datirt ist derselbe mit: Wien, 18. Jänner 1622.

Die Verhandlungen, welche dem Abschlusse dieses verhängnissvollen Contractes vorausgingen, scheint man lediglich mündlich geführt zu haben, in den Hofkammer-Acten findet sich mindestens nichts über dieselben vor. Auch scheint der Hofkammer-Präsident Gundacker Herr zu Polheim, Anstände und Bedenken erhoben zu haben. Auf einer Reinschrift des Vertrages findet sich sein Siegel und seine Unterschrift, desgleichen Siegel und Unterschrift des Hofkammerrathes Hanns Christoph Teufel und daneben drei leere Oblatten. Auf der eigentlichen Vertrags-Ausfertigung, in welcher im Eingange die

Einschaltung: „Dero Hof-Cammer also ausszufertigen gemessen anbevolchen worden“, und zugleich in mehreren Punkten dem Interesse der Bestandleute günstige Beisätze vorkommen, fehlt die Unterschrift des genannten Hofkammer-Präsidenten,[1]) und kömmt nur Siegel und Unterschrift der Hofkammer-Räthe Hanns Christoph Teufel, Vincenz Muschinger und Johann Unterholzer, endlich für die Pächter Siegel und Unterschrift des Hanns de Witte vor.[2]) Ausserdem entschuldigte die Hofkammer mit Schreiben ddo. Wien, 28. Jänner 1622, bei den geheimen Räthen den bei der Aufrichtung des Münzcontractes unterlaufenen Vorgang, „und deren darinnen befundenen Difficultäten.“ Es geht aus diesem Actenstücke hervor, dass Fürst Carl zu Liechtenstein und der Kanzler Johann Ulrich von Eggenberg einen wesentlichen Einfluss auf dessen Zustandekommen genommen, und dass namentlich Letzterer die Hofkammer zur Beschleunigung des Abschlusses drängte, so dass eine gehörige „Deliberation“ kaum thunlich war, kurz man kann daraus schliessen, dass der geheime Rath bezüglich des Münzvertrages gar nicht um sein Gutachten befragt wurde.

Kaiser Ferdinand II. befand sich damals auf der Reise nach Innsbruck, wo am 4. Februar 1622 seine Vermählung mit der Prinzessin Eleonora von Mantua stattfand. Von Schwatz aus ddo. 31. Jänner 1622 überschickte die anwensende, an die hinterlassene Hofkammer den gefertigten neuen Münzvertrag und in Ausführung

---

[1]) Gundaker Herr zu Polheim war Hofkammer-Präsident von 1615—1623.

[2]) Hanns de Witte war einer der Vorstände der Prager Kaufmannschaft.

desselben (§. 9) eine Anzahl ebenfalls ddo. 18. Jänner 1622 ausgefertigter Patente mit dem Verbote des Pagament-Einkaufes. Auf dem Concepte steht die Anmerkung: „Ess seindt diser Exemplarien etliche vnd zwainzig an vnterschiedlich orthen auf der hochzeitlichen raisen nacher Ynsspruckh geschrieben worden.“ Unterm 1. Februar 1622 wurde der niederösterreichischen Kammer, und unterm 2. Februar dem Cardinal von Dietrichstein bezüglich Mähren, der Abschluss des neuen Münzvertrages bekannt gegeben, und allen Parteien der Einkauf von Pagament verboten, da dieser nur den Pächtern zustehe.

Fürst Carl zu Liechtenstein, welcher sich während der Vertrags-Verhandlungen in Wien befand, ertheilte von hier aus am 26. Jänner 1622 dem Prager Münzmeister Benedict Huebmer von Sonnleithen den Auftrag, dass er dem de Witte am 1. Februar 1622 „das ganze Pragerische Münzwesen, mit allen und Jedem dessen Zugehörungen, sammt Vorrath Silber und Zeug“ gegen Inventar zu übergeben habe.

Es wurde oben bemerkt, dass in Folge der kaiserlichen Resolution vom 23. September 1621, die Wiener Mark fein Silber auf 79 fl. auszubringen war. Im §. 8 des Münzvertrages vom 18. Jänner 1622 wird ebenfalls bestimmt, dass die Mark auf 79 fl. auszumünzen ist, allein es ist dort die Wiener Mark nicht genannt. Fürst Liechtenstein verordnete nun, dass alles, was früher von der Wiener Mark bestimmt wurde, nun auch von der Prager Mark zu gelten habe: „alss sollen gleichsovil stueck auf die Prager Mark gerichtet, und die Prager Mark der fein nach, Allermassen wie die Wiener Mark per 79 fl. voriger in Böheimb geschehenen Anordnung nach, aussgemünzet werden.“

Das Geschäft war somit vollständig abgeschlossen und der Betrieb unverkennbar wohl organisirt. Das kaiserliche Patent vom 27. Jänner 1622 verbot den Aufkauf, das Einschmelzen und die Ausfuhr von Silber und Gold u. s. w., bestimmte, in welchem Werthe die alten guten Gold- und Silbermünzen anzunehmen seien, und setzte für die feine Mark Bruchsilber und Pagament den Einlösungspreis mit 32 fl. fest.[1]) Das Consortium entwickelte sofort eine ausserordentliche Thätigkeit. Um den Erfolg zu sichern, erliess der vom Kaiser mit der Resolution ddo. Wien, 17. Jänner 1622 für Böhmen zum Statthalter mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ernannte Fürst Carl zu Liechtenstein das Münzpatent ddo. Wien, 24. März 1622 („Von Gottes Gnaden Wir Carl Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein"), womit die Ausfuhr der guten und die Einfuhr geringhaltiger Münzen in Böhmen strenge verboten wird.[1]) Die Ausprägung fand statt: zu Prag in zwei Münzhäusern, ferner in den Münzen zu Kuttenberg, Joachimsthal, Brünn, Olmütz und Wien.

Das Consortium betrieb den Pagament-Einkauf und das Einschmelzen der guten alten Münzen mit der grössten Lebhaftigkeit. Grosse Mengen alter Thaler und Halbthaler dürften damals in die Schmelztiegel der Münzpächter gewandert sein.

Ihr Ansuchen um die Ueberlassung des ungarischen Bergwerksilbers wurde jedoch vom Kaiser mit Resolution ddo. Oedenburg, 3. Juni 1622 abgewiesen. Besser erging es ihnen in Schlesien.

Hier hatte Erzherzog Carl, jüngster Bruder des Kaisers Ferdinands II., Bischof von Bresslau, mit Vertrag

[1]) Der Wortlaut bei S. Becher das „österreichische Münzwesen" II. Bd., S. 85 und 89.

ddo. Neisse, 10. August 1621, die bischöfliche Münze zu Neisse auf drei Jahre an Andreas Reber, Adam und Friedrich Schäfer verpachtet, welche alsbald gegen den Pagament-Einkauf durch das de Witte'sche Consortium Beschwerden erhoben. Um die zwischen den beiden Concurrenten ausgebrochenen Streitigkeiten zu beheben, schickte der Erzherzog seinen Beichtvater, Pater Christophorus Schreiner nach Wien, wo derselbe mit dem Abgeordneten des Prager Consortiums Jakob Basseni einen Vertrag abschloss, demgemäss das Letztere auch den Betrieb der Münze zu Neisse für die Dauer des Hauptvertrages gegendem übernahm, dass zwei Drittel des Nutzens den Prager und ein Drittel den bisherigen Pächtern zuzufallen habe. Basseni sagt in einer Aeusserung: „weilen in unserer Parthei fünfzehn Prinzipaln, in ihrer (der Neissischen) aber auf das meiste fünff begriffen sein, so sei es billig dass sie (das Prager Consortium) vom Provit etwas mehr ansprechen". Der neue Vertrag wurde vom Kaiser ddo. Wien, 18. August 1622, vom Erzherzog Carl ddo. Neisse, 25. September 1622 ratificirt.

Da von den Afterpächtern die mit dem Bilde und Namen des Erzherzogs ausgestatteten Münzen besonders schlecht ausgemünzt wurden, so dass sie im Verkehre gar nicht angenommen werden wollten, so erhob der Erzherzog lebhafte Beschwerde, und stellte ddo. Neisse, 30. November 1622 an den Kaiser die Bitte, um die Publication des Münzvertrages, auf dass das kaiserliche und sein Geld „in den angrenzenden Ländern in gleichem Valor angenommen werde", welcher Bitte durch das Patent ddo. Wien, 3. Februar 1623 entsprochen wurde. [1])

[1]) Der Wortlaut bei Becher l. c. II. Bd., S. 92.

Im Interesse des Prager Consortiums, das die groben Geldsorten ebenso geringhältig wie die kleineren Gelder und Scheidemünzen ausbrachte, lag es, möglichst grosse Summen auszuprägen. Es vernachlässigte daher die Erzeugung der kleinen Sorten so sehr, dass zu Wien in Folge kaiserlicher Weisung ddo. Oedenburg, 2. Juni 1622, die Frage wegen der Ausgabe von Kupfermünzen für Oesterreich unter der Enns berathen wurde. Da sich gegen diese Maassregel sowohl die Buchhalterei ddo. 23. Juni, als die Hofkammer ddo. 29. Juli 1622 auf das lebhafteste aussprachen, so erging nun ddo. 22. August 1622 an die Münzpächter, und unterm 26. August 1622 an den Fürsten Liechtenstein der gemessene Auftrag zur Ausprägung kleiner Münzen. Eine besonders strenge Weisung erfolgte ddo. 27. August 1622 zur Deckung des Bedürfnisses kleiner Münzen in Wien, wo bereits eine Aufregung entstanden war. Hier begann das Consortium 15 kr. Stücke auszuprägen, welchen vertragswidrigen Vorgang die niederösterreichische Kammer unterm 14. September 1622 einstellte. (Das k. k. Münzkabinet bewahrt ein solches 15 kr. Stück).

Ehe ich die rasch eintretenden Folgen der unerhörten Münzverschlechterung schildere, welche in gleicher Weise in Oesterreich nur einmal, und zwar zur Zeit der „Schinderlinge“ vorgekommen war, habe ich festzustellen, wer waren die „Mitconsorten“ des Hanns de Witte? Auch auf diese Frage gibt uns unser: „Geist der Vorzeit“ (das heisst die Acten) Antwort.

Die Untersuchung der im Jahre 1622 vorgekommenen „Defraudationen“ wurde später der sogenannten „Münz-

Laesions-Commission“ übertragen. Unter den Acten derselben findet sich ein

Extract

„Aus denen von weyl. Danieln Freissleben, königl. Böheimbischer Hoff-Kanzley-Sekretari, [1]) alss wegen Hansen de Witte, Interessirten, Zur Münz-Laesions-Commission eingeraichten vnd mit aigener Handt und Petschaft Signirten Pragerischen Münz-Ambtleuth, Münz-Register was die durch besagten Freissleben, dem gewesten Hoff-Cammer-Präsidenten, Herrn von Kollowrath [2]) in die Föder dictirte und hierunden benanndte Münzbestandtleuth, Vom ersten February 1622, bis Ende Marty 1623, an Pagamentern vngefehr selbsten in die Münz geliefert, vnnd von andern vnbekhanden Partheien eingelöset worden.“

Diese „hierunden benanndte Münzbestandtleuth“ sind:

	Lieferung Pagament in die Münz			Empfang Paar Geld aus der Münz		Entfällt auf die Mark	
Fürst von Liechtenstein	797 Mark	6 Loth		453.185 fl.	10 kr.	569 fl.	
Herzog von Friedland	5000 „	— „		617.249 „	— „	123 „	
Paul Michna [3])	2932 „	2 „		726.186 „	16 „	248 „	
Johann de Witte	402652 „	8 „		31,340.544 „	59 „	78 „	
Jakob Basseny Judt	145353 „	10 „	3 Pf.	6,750.389 „	29 „	48 „	
Unbekannt Partheyen	4848 „	9 „		2,134.680 „	7 „	440 „	
	561584 Mark	3 Loth	3 Pf.	42,022.225 fl.	5 kr.		

[1]) Hanns de Witte hatte eine Tochter des Freissleben zur Gemalin.

[2]) Ulrich Franz von Kollowrat war Hofkammer-Präsident von 1637—1648.

[3]) Paul Michna, Freiherr v. Waitzenhofen, böhm. Kammerrath.

Da, wie ich oben erzählte, Jakob Basseni bei den Verhandlungen zu Neisse hervorhob, dass seine Partei „fünfzehn Prinzipaln“ zähle, so haben wir mehrere dieser „Prinzipaln“ unter den „Unbekandten Partheyen“ zu suchen, denen im Durchschnitte für jede in die Münze gelieferte Mark Silber der Betrag von 440 fl. ausbezahlt wurde. Auch kömmt zu berücksichtigen, dass das vorliegende Verzeichniss nur auf die böhmischen Münzhäuser bezogen werden kann, und neben diesen noch zu Wien, Brünn, Olmütz und Neisse Bestandmünzstätten vorkamen. Ueber die Stellung des Fürsten Carl zu Liechtenstein im Münz-Consortium findet sich in den Acten die bezeichnende Bemerkung: „Sie Partisanen (deren Principal der Präses Proviniciae ware)“. Ich betone diese Angabe aus dem Grunde, weil sie die Ansicht der Zeitgenossen über diese Frage wiedergibt. Dass dem Consortium auch der Fürst Johann Ulrich von Eggenberg, ich will nur sagen: nahestand, werde ich später darthun. Nahe standen demselben ferner auch die beiden Hofkammer-Räthe: Vinzenz Muschinger, Freiherr von Gumpendorf und Hanns Unterholzer von Kranichberg.

Immer weitere Kreise ergriff der Münzschwindel. Wer sollte es glauben, dass damals in Wien auch eine spanische Münzstätte im Betriebe war. Diese Thatsache ist meines Wissens noch nicht bekannt aber actenmässig. Der spanische Gesandte Graf de Ognate hatte um die Genehmigung angesucht, die aus Spanien zur Bezahlung der spanischen Hilfsvölker einlangenden Realen, entweder in der Wiener, oder in einer auf seine Kosten zu Neustadt zu errichtenden Münze, in kaiserliche Thaler umprägen zu lassen. Der Hofkammer-Rath Muschinger und der niederösterreichische Kammer-Rath Blomstein (als

Münz-Commissäre) beantragten die Abweisung. Mit der Resolution ddo. Wien, 16. September 1621, ertheilte der Kaiser jedoch die Genehmigung unter den Bedingungen, und zwar:

1. dass kein in Wien angekauftes Pagament oder hier eingelöste alte Münzen verwendet werden;

2. dass nur das aus Spanien einlangende Silber vermünzt werde;

3. dass Schrot und Korn der kaiserlichen Münzen eingehalten werde, und

4. ein geschworner Inspector die Einhaltung dieser Bedingungen überwache.

Für das spanische Münzhaus wurde Andrae Händel als Münzmeister und Martin Turba als Wardein bestellt; bald aber wurde dasselbe vom spanischen Gesandten an Juden zum Betriebe überlassen. Aus der den genannten Münzbeamten ertheilten Instruction geht hervor, dass die Ausprägung nach dem im kaiserlichen Münzhause vorgeschriebenen Schrot und Korn, den Thaler zu 150 kr. u. s. w. stattzufinden habe; auch wird darüber zu wachen sein, dass der Eisenschneider die Eisen „mit vnserm Bildtnuss und Wappen, aufs reinest vnnd fleissigist verfertige". Im spanischen Münzhause wurden somit ebenfalls Kippermünzen ausgeprägt.[1])

[1]) Als das de Wittesche Consortium im hiesigen Münzhause seine Thätigkeit eröffnete, wurde den spanischen Pächtern der Einkauf von Pagament zum Vorwurfe gemacht, wodurch wiederholt Erhebungen veranlasst wurden. Unterm 16. Mai 1622 wurde endlich der Hofkammer die Anzeige erstattet, dass die Prager Bestandleute einen Besoldeten zur Ueberwachung der spanischen Münze bestellt haben. Von den in der spanischen Münzstätte geprägten Münzen sind

Recht bezeichnend und für die Geschichte des Wiener Münzhauses nicht ohne Interesse ist die Notiz, dass gerade im Kipperjahre in demselben die Walzmaschine eingeführt wurde, welche in der Münze zu Hall in Tirol schon längst im Betriebe war. Mit Bericht ddo. Wien, 9. August 1622 beantragt der Münzmeister Fellner, dass „das neuaufgerichtete Münz-Truckwerkh welches 2500 fl. gekostet", den Münzbestandleuten zur Benützung zu überlassen, und seinerzeit, wenn sie die Münze verlassen, von ihnen wieder abzulösen wäre. Offenbar erschien den Münzpächtern die bisherige Procedur beim Wiener Münzhause zu langsam, und sie führten darum technische Verbesserungen ein, welche eine schnellere Ausprägung gestatteten.

Auch die Wiederaufnahme der Münzprägung zu Bresslau fällt in jene Zeit. Mit dem Erlasse ddo. Wien, 1. April 1622 wurde Fürst Liechtenstein aufgefordert, sich über die Einrichtung einer Münze in der Burg zu Bresslau, „wie eine solche vor Alters allda bestanden, auch sich noch einige Münzvorrichtungen dort vorfinden" zu äussern. Nachdem sich der Münzvertrag vom 18. Jänner 1622 auf Schlesien nicht bezog, musste Fürst Liechtenstein

---

mir bisher nur 24 kr. Stücke bekannt. Neben dem Adler steht rechts der Buchstabe **H** (Händel) und links **T** (Turba). In der kaiserlichen Wiener Münzstätte war seit Anfang 1620 neuerdings Mathias Fellner als Münzmeister bestellt, dessen Münzzeichen ein Kreis ist, in welchem zwei von beiden Seiten aufsteigende schiefe Linien oder Sparren, oben einen spitzen Winkel bilden Ⓐ. Wiener Thaler aus jener Zeit mit einem anderen Münzzeichen dürften somit aus der spanischen Münzstätte stammen. In den Jahren 1617 bis Ende 1619 war in Wien Münzmeister Isaias Jessinsky, dessen Zeichen ein Baum in einem Schilde ist (Schultess 223). Dieser wurde Ende 1619 in Untersuchung gezogen und seiner Stelle entsetzt.

aus der Errichtung einer Münze zu Bresslau eine Beeinträchtigung des Pachtgeschäftes besorgen. Er verhielt sich somit in dieser Frage ablehnend, und bat mit der Eingabe ddo. Prag, 22. October 1622, über Einschreiten von de Witte und Consorten lediglich um die Genehmigung, in Bresslau Pagament einlösen zu dürfen. Bei dem Acte liegt ein vom 24. October 1622 datirtes Schriftstück ohne Unterschrift, jedoch mit dem Harrach'schen Wappen im rothen Siegellack,[1]) in welchem dem Kaiser angerathen wird, er möge vom Jahre 1623 an in Bresslau eine Münze aufrichten. Aus den Acten ist zu entnehmen, dass diesem Antrage schon in den nächsten Jahren auch wirklich Folge gegeben wurde.[2])

Fassen wir nunmehr jene Zustände in das Auge, welche sich aus der Durchführung des Münzvertrages vom 18. Jänner 1622, wie dieselbe von den Bestandinhabern thatsächlich vorgenommen wurde, ergaben. Auch hier stossen wir bald auf höchst bedenkliche Erscheinungen. Schon bei den ersten in Brünn zahlbaren Raten des Pachtzinses zeigten sich Anstände. Die Pächter verlangten Termine. Unterm 2. April 1622 erging jedoch an den Cardinal von Dietrichstein die gemessene Weisung, sich diesfalls genau an die Bestimmungen des Vertrages zu halten.

Weiters wurde das Korn der in Böhmen ausgeprägten Gelder gegen die Vertragsbestimmungen wesentlich herabgesetzt. Wie oben hervorgehoben wurde, bestimmte die kaiserliche Verordnung ddo. 23. September 1621, für alle

---

[1]) Diese Eingabe dürfte dem Grafen Carl von Harrach, welcher Mitglied des geheimen Rathes war, zuzuschreiben sein.

[2]) Nachdem zur Kipperzeit in Schlesien eine kaiserliche Münzstätte nicht im Betriebe war, können auch schlesische Kippermünzen mit dem Bilde Ferdinand II. nicht vorkommen.

Königreiche und Erbländer, die Ausprägung der Thaler und Halbthaler zu 9 Loth fein. Allein schon unterm 29. October 1621 hatte Fürst Liechtenstein diese Verfügung für Böhmen abgeändert, und die Ausprägung der genannten Geldsorten auf 5 Loth 2 Pf. fein herabgemindert. Jener oberwähnten Reinschrift des Vertrages mit dem Siegel und der Unterschrift des Hofkammer-Präsidenten Gundaker von Polheim liegt das Concept eines Hofkammer-Erlasses bei (unverkennbar eine Art Durchführungs-Verordnung für die Behörden), in welchem unter Bezug auf die kaiserl. Entschliessung vom 23. September 1621 ausdrücklich gesagt wird, dass „die Mark 16 Loth Wienerisch Gewicht fein Silber auf 79 fl. in schwarzen platen aussgemünzt vnnd hinaussgebracht werden solle". In der zweiten Reinschrift des Bestandvertrages vom 18. Jänner 1622 dagegen, welche von dem genannten Hofkammer-Präsidenten nicht mehr gefertigt wurde, erscheint im §. 8 lediglich eingeschaltet „alss nemblichen, jede Mark 16 löthig fein auf 79 fl. auszumünzen ist", ohne dass angegeben wurde, auf welche Mark sich diese Bestimmung bezieht. Nachdem der §. 8 auch verfügte, dass die Ausmünzung: „auf Schrott und Korn alhier in Oesterreich vnder der Ennss, wie bishero alhier zu Wienn, in Behaimb vnd Mähren aber, wie es in Behaimb unzhero gebräuchig gewesen", zu geschehen habe, in Böhmen jedoch seit der Liechtenstein'schen Verordnung vom 29. October 1621 schon eine erheblich schlechtere Ausmünzung als in Wien „gebräuchig" war, so blieb man dort auch bei diesem Brauch. Es ist dieses keine blosse Combination, welche ich mache, denn spätere Acten enthalten mehrfach weitwendige Ausführungen, in denen man die schlechte Ausmünzung in Böhmen, durch die

Bestimmungen des mehrerwähnten §. 8 des Münzcontractes zu rechtfertigen suchte. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, dass die Münzpächter von weiter Hand jene Dispositionen trafen, aus denen sich für sie die grössten Vortheile gewärtigen liessen. Thatsache ist, im Vergleiche mit der Wiener Münze hatte man in Böhmen den Feingehalt der groben Münzsorten sehr erheblich herabgesetzt. Es lassen böhmische Kipperthaler auf den ersten Blick erkennen, dass sie weit unter dem durch den Fürsten Liechtenstein auf 5 Loth 2 Pf. reducirten Feingehalte ausgeprägt worden sind. Namentlich liessen die Thaler des „leichten Geprägs" die weitestgehenden Münzverschlechterungen zu.[1])

Die Folgen solcher Münzzustände machten sich bald bemerkbar. Durch das obenerwähnte Patent vom 27. Jänner 1622 wollte man im Sinne des §. 3 des Münzvertrages das Verhältniss der alten guten und der neuen leichten Münzen dahin feststellen, dass der Ducaten zu 6 fl. 45 kr., der alte Reichsthaler zu 4 fl. 30 kr. u. s. w., die übrigen Sorten nach Verhältniss gegen neues leichtes Geld im Verkehre ausgegeben und angenommen werden sollten. Diese Verfügung zeigte sich bald als ganz unhaltbar. In dem Masse als die schlechten Münzen im Umlaufe zunahmen, stieg — wohl selbstverständlich — das Agio der guten alten Sorten, so dass schliesslich der Ducaten auf 16 fl. 54 kr. und der alte Reichsthaler auf 11 fl. 15 kr. stand. Eine grosse Theuerung aller Lebensbedürfnisse war die

[1]) Ueber das heillose Münzgebaren während der Kipperzeit im Allgemeinen, enthält sehr lehrreiche Daten die Abhandlung vom Herrn Director C. Ernst: „Ueber die Silberwährung im XVI. und XVII. Jahrhunderte" im vierten Bande der Numismatischen Zeitschrift, namentlich Seite 154.

unvermeidliche Folge solcher Zustände. Die dadurch hervorgerufene Gährung und Beunruhigung wurde noch erhöht durch die Sorge vor einer Herabsetzung der neuen Münze; so dass schliesslich Victualienhändler u. dgl. ihre Waaren gar nicht mehr um die im Umlaufe befindlichen Gelder verkaufen wollten.

Der Kaiser befand sich damals auf dem Reichstage in Regensburg. Um drohende Aufläufe in Wien zu verhüten, erging unterm 6. November 1622 der Auftrag, kundzumachen, dass eine „Münz-Valvation" nicht beabsichtigt sei, eine solche auch jedenfalls geraume Zeit zuvor verlautbart werden würde. Auch die Münzpächter fühlten sich gedrungen, etwas zu ihrer Vertheidigung zu thun. Hanns de Witte brachte zur Entkräftung der gegen die Bestandleute erhobenen Vorwürfe, sie hätten schlecht in Schrot und Korn und geringer als der Vertrag bestimmt ausgemünzt, eine Rechtfertigung ein, welche Fürst Liechtenstein ddo. Prag, 17. December 1622 mit dem Hinweise vorlegte, dass in den Münzhäusern beeidete Münzmeister bestellt seien, welche die Ausmünzung zu überwachen hätten.

Die schlesischen Stände brachten mit Berufung auf vorgenommene Münzproben ddo. Bresslau, 16. Februar 1623 und der Erzherzog Carl ddo. 18. Februar 1623 lebhafte Beschwerden über die unter kaiserlichem Gepräge ausgegebenen höchst geringhältigen Münzen vor. Auf diese Beschwerden wurde ddo. 3. März 1623 resolvirt: Se. Mt. habe in Absicht, sich mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs: „ainer gewissen reformation und Valvation der Münz zu vergleichen."

Als das Pachtjahr seinem Abschlusse nahe kam, machte sich ein bedauerlicher, ja geradezu beschämender Umstand geltend. Die Regierung war in einer Zwangslage. Bedrängt durch Beschwerden über die schlechte Münze und desshalb drohenden Unruhen einerseits, durch die grosse Geldnoth andererseits, fehlten ihr die Mittel, um das Münzwesen in den verpachteten Münzhäusern wieder zum geordneten Eigenbetrieb zu bringen. Zunächst wurde daher das bestehende Pachtverhältniss bis Ende März 1623 verlängert.

Noch von Regensburg aus, ddo. 4. Februar 1623, erging an den Fürsten Liechtenstein der Auftrag, sich zu äussern, ob die jetzigen, oder andere Bestandleute die Münze übernehmen wollten, im Falle es bei dem bestehenden Schrot und Korn sein Verbleiben hätte. Es wurde nun in Wien mit dem böhmischen Kammerrath Paul Michna, Freiherrn von Waizenhofen, wie wir wissen einem der vorzüglichsten Mitglieder des Pacht-Consortiums verhandelt. Dieser bezeichnete drei Wege, um die Ausmünzung nicht ins Stocken gerathen zu lassen, und zwar: 1. Fortsetzung des bestehenden Vertrages; 2. Uebernahme der Ausmünzung in kaiserliche Regie, und 3. ein neuer Bestandvertrag derart, dass die Pächter nicht ein Pauschale jährlich, sondern einen bestimmten Satz für jede von ihnen vermünzte Mark Silbers bezahlen. Die Hofkammer sprach sich gegen den ersten Modus aus, bemerkte ferner, dass die Uebernahme der Münzhäuser in eigenen Betrieb, erheblicher Schwierigkeiten wegen, nicht ausführbar ist, und trägt schliesslich auf die dritte Form an. In der Audienz vom 3. März 1623 resolvirte der Kaiser: „Die Müntz solle wie itzunder verbleiben, biss Sye sich mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vergliechen“. Es sei mit

Michna weiter zu verhandeln. Dieser stellte den Antrag, dass die Pächter von jeder vermünzten Mark fein Silber, 15 fl. abzugeben hätten, so lange der Preis der Mark fein Silber nicht über 60 fl. steiget, es wäre denselben jedoch auch das böhmische Bergwerksilber zu überlassen. In der Audienz vom 7. März 1623 genehmigte der Kaiser diese Anträge. Die Münz-Consorten scheinen aber der Fortsetzung der Pachtnahme abgeneigt gewesen zu sein, augenscheinlich, weil sie die Vortheile, welche ihnen in so überreichem Masse zugekommen waren, durch einen neuen Vertrag nicht in Gefahr bringen wollten. Es wurde darum ddo. Regensburg, 21. März 1623, Paul Michna nochmals aufgefordert, „wegen Fortsetzung des Münzwesens in tractation zu treten". Andererseits machte Fürst Liechtenstein ddo. Prag, 22. März 1623 neue Vorschläge wegen Weiterbetrieb des Münzwesens. Er beantragte die Ausprägung der Prager Mark auch in Oesterreich mit 79 fl., die Einstellung des Betriebes in der Kremsierer Münze des Cardinals von Dietrichstein [1]), — endlich die Beibehaltung der Münzmeister in Prag, Kuttenberg und Joachimsthal. [2]) Von Pilsen aus erging noch unterm 8. April 1623 an den Fürsten Liechtenstein die Weisung: die Münzverleger ernstlich dahin zu vermahnen, dass sie das Münzwesen bis auf weitere Resolution im bisherigen Schrot und Korn continuiren und die Verlage abführen. Trotz allen diesen Weisungen schloss die verhängnissvolle Thätigkeit des Münz-Consortiums am 31. März 1623 ab.

---

[1]) Dieser Antrag lässt das gespannte Verhältniss, welches zwischen beiden Fürsten bestand, erkennen, es zeigt aber auch, dass der Cardinal von Dietrichstein nicht Mitglied des Münz-Consortiums war.

[2]) Ein kaum zu verkennender Antrag.

In Angelegenheit einer „Remedirung der Münzunordnung“ war ein Churfürsten- und Fürstentag nach Regensburg ausgeschrieben worden, zu welchem von Wien aus, unterm 10. October 1622 der Reichs-Hofrath Dr. Hanns Ulrich Hemmerle abgeordnet wurde. Am 28. Juli 1623 wurde zu Augsburg der „Münz-Probations-Recess der im Münz-Wesen correspondirenden Kreise, als dess Fränkisch, Bayrischen und Schwäbischen, in Angelegenheit der im Umlaufe befindlichen schlechten Gelder“ kundgemacht. Dass in demselben auch die kaiserlichen schlechten Münzen aufgeführt wurden, ist wohl selbstverständlich. [1])

Die Münzverhandlungen zu Regensburg und Augsburg, sowie die allerorts, in Folge des schlechten Geldes hervorgetretenen Uebelstände und Schwierigkeiten (in Wien drohte Ende Juli 1623 ein Aufstand, indem die Fleischhacker erklärten, dass sie Fleisch nur gegen gute Reichsmünze aushacken würden), zwangen endlich zum Aufgeben des unheilvollen Münzgebarens.

Mit kaiserlicher Entschliessung ddo. 3. Juli 1623 wurde die Ausprägung der leichten Münzen gänzlich eingestellt und zugleich der Verkauf confiscirter Güter gegen solche Gelder verboten. Dieser ersten entscheidenden Verfügung folgte ddo. Wien, 1. August 1623 eine zweite kaiserliche Resolution an die beiden Statthalter, Fürsten Liechtenstein und Dietrichstein, mit welcher sie beauftragt, beziehungsweise verständigt wurden, dass von nun an in allen Erbkönigreichen und Ländern: „khaine andere Münz, als Reichsthaller in dem Alten Reichsschrott als auf die Wiener

[1]) Acta Publica Monetaria von David Thoman von Hagelstein. Augsburg 1692, II. Bd., S. 302.

Markh $9^3/_4$ ganze Reichs-Taller und an der fein oder Khorn zu 14 Loth 1 quent. haltend, auszumünzen sind", wie dieses bereits in der Wiener Münze angeordnet worden ist. [1])

In einem an den Kaiser gerichteten Schreiben ddo. Bresslau, 5. September 1623 äussert der Erzherzog Carl

---

[1]) Seit dem Ablauf der Verpachtung, somit seit 1. April 1623, wurden die verschiedenen kaiserlichen Münzhäuser im ämtlichen, allerdings sehr reducirten Betriebe benützt. Aus der Wiener Münze kommen bereits vom Jahre 1623 gute Thaler vor (Schultess 261). Hier ging man am raschesten zur Ausprägung der alten guten Münzsorten über. Um dieselben auch nach ihrer Zeichnung und nach ihrem Aussehen sofort von den Kippermünzen unterscheiden zu können, trug das Brustbild des Kaisers auf den Wiener Thalern vom Jahre 1624 nicht mehr den „gekraussten grossen Kragen", an dessen Stelle trat ein glatter, schmaler Kragenumschlag. Auf der Rückseite wurde der Doppeladler durch fünf einzelne Wappenschilder ersetzt. Auf den böhmischen guten Thalern trat im Jahre 1624 an die Stelle des Brustbildes die ganze Figur des Kaisers in der Rüstung, mit Krone und Scepter. Die auf den Kippermünzen vorhandene Werthzahl findet sich auf den guten groben Geldsorten (Thaler und Halbthaler) nicht mehr. Gerade diese Werthzahl war es, welche zu den ausgiebigsten Münzverschlechterungen verwendet wurde, indem durch die einfache Aenderung derselben der Werth des Thalers von 120 auf 140 und 150 Kreuzer erhöht worden ist. Die Münzstätten der einzelnen Länder anbelangend, kömmt zu bemerken, dass in Steiermark (Graz) und Kärnten (St. Veit) Kippergeld ausgeprägt wurde. Aus diesen beiden Münzhäusern sind mir von groben Sorten nur leichte Thaler zu 150 kr. bekannt. Auf der Brust des Doppeladlers befinden sich die betreffenden Landeswappen. Diese Thaler gehören bereits zu den grössten Seltenheiten. In Tirol (Hall) und Elsass (Ensisheim) geprägte Kipperthaler und Halbthaler sind mir nicht bekannt. Diese beiden Münzhäuser lassen sich für jene Zeit nicht mehr als kaiserliche Münzstätten bezeichnen. Ebensowenig sind mir in ungarischen Münzhäusern geprägte grobe Kippergelder bekannt. In Brünn war Münzmeister Balthasar Zwirner, dessen Zeichen **BZ** sich auf mährischen Münzen aus jener Zeit vorfindet.

seine grosse Befriedigung darüber, dass nunmehr wieder in allen kaiserlichen Münzhäusern dem Reichs - Schrot und Korn gemäss ausgeprägt werden solle und verspricht, dass auch in seiner Münze zu Neisse nach dieser Anordnung vorgegangen werden wird.

Man war nun allerdings zur alten Ausmünzung zurückgekehrt, es ergab sich jedoch eine neue hochwichtige Aufgabe, und zwar die Einziehung der in ungeheuerer Menge ausgegebenen und im Umlaufe befindlichen Kippermünzen. Mit Erlass ddo. Wien, 19. October 1623 wurden: Graf Meggau, Graf Carl von Harrach, Hanns Unterholzer und Jakob Berchtold als Commissäre abgeordnet, welche mit den niederösterreichischen Landschafts-Verordneten „wegen der Münz-Calada, wie solche fürzunehmen“ zu verhandeln hatten. Nach Prag wurde unterm 7. December 1623 der Hofkammerrath Johann Baptist Freiherr von Weber abgeordnet, um „der ihm ertheilten Instruction gemäss, die von Sr. Mat. resolvirte Münz-Calada auf den 20. December wie in allen andern Ländern auch in Böhmen zu publiciren“. Nur in Folge höchst wichtiger Hindernisse habe er diese Publication um einige Tage, jedoch für keinen Fall über das Ende des Jahres zu verschieben. Weber erhob Bedenken, namentlich besorgte man Meuterei bei den Truppen. Unterm 15. December 1623 erging an ihn die wiederholte Weisung zur Publication der Calada bis längstens Ende des Jahres, „des Kriegsvolkes in Kuttenberg wegen, sei bereits Vorsorge getroffen“. Das bezügliche kaiserliche Patent ist vom 14. December 1623 datirt, es setzt einen dreimonatlichen Einlösungstermin fest, und bestimmt

folgende Einlösungswerthe: „Nemlich diejenigen (Münzen), so Unseres eigenen Schlags oder Prägs seyn, als die Doppel- oder Drithalbe-Gulden, ohne Unterschied des geringen oder groben Geprägs auf 20 guter Kreuzer an Reichsmünz, der einfache Gulden, so mit der Zahl 75 gezeichnet auf 10 kr. der 48er auf 6 kr. der 24er auf 3. kr der 12er auf 6 Pfen. und der Groschen oder drei einschichtige Kreuzer auf 1 1/2 Pfen.“ [1]) Bei der grossen Menge geringhaltiger Münzen, welche im Umlaufe war, kann es nicht überraschen, dass der Einwechslungstermin verlängert werden musste. So erging ddo. Wien, 4. März 1624, an den Cardinal von Dietrichstein die Verständigung, dass die Einlösung der „langen Münz“ auch in Mähren wie in allen Erbländern durch das ganze Jahr 1624 gestattet sei,[2]) welcher Termin später über das ganze Jahr 1625 verlängert werden musste. — Das war das Ende der, man darf wohl sagen, unheilvollen Thätigkeit des „Hanns de Witte und seiner Mit-Consorten“ auf dem Gebiete des österreichischen Münzwesens.

Schon unterm 1. December 1623 richtete die Hofkammer eine „Erinderung gegen Hof“, in welcher erwähnt wird, dass dem Kaiser noch in Regensburg vorgebracht wurde, dass die Münzbestandleute „nit bei dem aufgerichten Contract verblieben, vnd Er. Mt. Aigne Münzsortten zu Verschimpfung der Kaiserlichen Hochhait ringer

---

[1]) Das Patent ist abgedruckt bei Becher l. c. II. Bd., Seite 93. Aus dem Münzverzeichnisse ist zu entnehmen, welche Sorten Kippermünzen geprägt worden sind. Der bisherige Werth wurde auf 13·3 Percent herabgesetzt, daher der Verlust 86·7 Percent des früheren Werthes betrug.

[2]) Man nannte schon damals das schlechte Geld „lange Münze“.

alss mit ine veranlasst vnd accordirt worden, ires aignen Willens vnd Gefallens geschlagen, bey jedweder Markh über den contrahirten vnd verwilligten ansehnlichen Gewinn, ain starkh Ueberschuss gehabt, vnd darzue die alhie in accordirten Halt vnd Fein geschlagenen Khaiserl. Münz aus diesem Land hinaus verführt, verschmelzt, gebrochen, umbgemünzt, vnd etlich Millionen dardurch erhalten haben. Ob nun zwar wol Euer Mt. die Sachen neben deme vom Fürsten Carl von Lichtenstain hierüber einkhommenen Bericht vnd ir der gewesenen Münz-Bestand Innhaber Entschuldigung zu vleissiger Deliberation auf Dero Reichshof-Rath zu Handen des Vice-Präsidenten von Stralndorf Freiherrn, geben lassen, dieweillen aber der Hofcammer Wissens, noch Bescheid darauf nicht ervolgt, vnd doch Er. Mt. an schleuniger Fortstellung und Befürderung dises Werkhs vmb derselben hiebey inherirenden so starkh Interesse willen hoch vnd vill gelegen, Alss hetten Er. Mt. ohne gehorsamistes Massgeben, bey ermelten deroselben Reichshoff-Rath derentwegen gnedige Anmahnung zu thuen. Und inmittels ist die Hoff-Camer mit von Er. Mt. anbefolchenen Inquisition vnd Einziehung eigentlicher Nachrichten wivill Markh in wehrenden Contract aussgemünzt worden bereits in Werkh."

Aus dieser „Erinderung gegen Hof" ist zu entnehmen, dass eine Untersuchung der unseligen Münz-Angelegenheit sofort eingeleitet wurde. Die Erhebungen wurden dem Grafen Sigmund von Wolkenstein übertragen. In einer späteren Relation bemerkt derselbe: „dass das ganze Werkh, welches ich vermög der vorhandenen Acten vnd Schrifften noch anno 1625 angefangen, anno 1627 inhalt beiliegender Kays. Instruction haubtsächlich fortzusetzen urgirt wurde, sich seithero auss underschiedlichen Ursachen

vnd Verhinderungen gestockht". Dass an einen gedeihlichen Verlauf der Untersuchung nicht zu denken war, so lange mehrere der vorzüglichsten „Principaln unter den Münz-Consorten" noch am Leben und in ihrer Macht waren, ist wohl selbstverständlich. Erst unter Kaiser Ferdinand III. wurde die „Königl. Böhm. General-Münz- und Confiscations-Laesion- Auss- und Verrichtungs-Commission" bestellt. Mitglieder derselben waren: Sigmund Graf von Wolkenstein, Johann Kaltschmidt von Eisenberg, Georg Ludwig von Lindenspur, Hanns Jakob von Gobold, Wilhelm Raimund von der Boy, Johann von Gräffenburg und die beiden Doctoren Franz Canel und Gabriel Selb.

Die höchst umfangreichen Processacten, und alle ihre zahlreichen Anklagen und Anschuldigungen zu besprechen, kann nicht meine Aufgabe sein. Auf die „lange Münze" mich beschränkend, erwähne ich nur einige dahin einschlägige Processpunkte. Es wird in denselben nachgewiesen, dass durch die vom Fürsten Liechtenstein bezüglich Ausprägung angeordnete Gleichstellung der Prager Mark mit der Wiener Mark dem Fiscus ein Schaden von 1,836.687 fl. zugefügt worden ist, dass durch die Abstattung des vertragsgemässen Bestandgeldes von 6 Millionen Gulden in langer Münze der Fiscus einen Schaden von 3,600.000 fl. erlitten hat, dass das böhmische Rentamt durch Einzahlungen in langer Münze an dasselbe um 2,760.221 fl. verkürzt wurde u. s. w., kurz, es wurde an den Sohn und Erben des am 12. Februar 1627 verstorbenen Fürsten Carl zu Liechtenstein, den Fürsten Carl Eusеb, ein Ersatzanspruch im Betrage von 10,747.817 fl. 41 kr. gestellt.

Dass der Fürst Johann Ulrich von Eggenberg die Gelegenheit benützte, um aus den confiscirten Gütern

thunlichst reiche Erwerbungen zu machen, wird uns nicht befremden, wenn wir die bekannte Habsucht und Geldgier dieses Herrn nur in etwas berücksichtigen. Kaiser Ferdinand II. hatte ihm am 23. December 1622 die Herrschaft Krummau, eine der grössten Besitzungen Böhmens geschenkt; er erwarb hiezu die Herrschaften Worlik, Klingenberg und Cheynov aus den confiscirten Gütern. Durch eine, wie die Acten sagen, „unebene Taxirung, und auch in kein anschlag gebrachte pertinentien und Fahrnusse" wurde der Werth dieser Herrschaften auf nur 384.524 fl. 30 kr. geschätzt. Von diesem Kaufschilling zahlte Eggenberg den Antheil von 352.255 fl. in „langem Geld" 7665 fl. 16 kr. blieb er ganz in Rest. Nun sagen die Acten, wörtlich: „dass die Langen gelder abführungen, wieder claren Innhalt der Kauffs Verträg, Ihr Mayst. Verboth, und ohne ainig Befelch, dergestalten aber zu schaden Ihr Mt. beschehen, und daher vermög vielfältig Kaiserl. und Königl General- und auch auf diss Eggenbergische Kauffswesen specialiter ergangenen Resolutionen auf guet Geld zu reduciren ist". Wird diese Reducirung vorgenommen, so ergibt sich, dass die in Rede stehenden drei Herrschaften Worlik, Klingenberg und Cheynov vom Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg, um 71.377 fl. 27 kr. angekauft worden sind. Allerdings gegen die kaiserlichen Resolutionen, allein wer hätte es damals gewagt sich gegenüber dem allmächtigen Kanzler auf kaiserliche Resolutionen zu berufen.

Kaiser Ferdinand II. hatte dem Kanzler Johann Ulrich, Freiherrn, seit 28. Februar 1623, Fürsten von Eggenberg, sowie dem Fürsten Carl zu Liechten-

stein, das unbegrenzte Vertrauen zugewendet. Diesen beiden Herren schloss sich Albrecht Wenzel Euseb Graf von Waldstein (die Acten nennen ihn schon damals Wallenstein) an. Fragen wir nun, welchen Gebrauch machten diese Herren auf dem Gebiete des österreichischen Finanz- und Münzwesens von dem in sie gesetzten kaiserlichen Vertrauen und von der ihnen anvertrauten Machtvollkommenheit?

Ihre Massnahmen führten zur Herabwürdigung, oder wie die oben citirte „Erinderung gegen Hof“ sagt, zur „Verschimpfung“ des kaiserlichen Ansehens, zur Zerstörung von Handel und Verkehr, zur Schädigung des Wohlstandes der Länder, zur Verarmung zahlreicher Unterthanen, durch den alsbald hereingebrochenen Staatsbankerott, damals „Münz-Calada“ genannt. Und das geschah alles um der unersättlichen Habsucht und Geldgier dieser Herren zu dienen.

Das ist ein kleiner Theil von dem, was uns über die „lange Münze“ der „Geist der Vorzeit“, die Acten erzählen.

Kippermünzen

aus den Jahren 1621, 1622 und 1623 ohne Einbeziehung der kleinen Scheidemünzen.

Münzsorte	kr.	Jahrzahl	Münzmeister: Zeichen	Münzmeister: Name	Geprägt in	Anmerkung
Thaler	120	1621	Stern	Benedict Huebmer von Sonnleithen	Prag	Guter Kipperthaler.
Thaler	120	1621	Stern und Halbmond			guter Kipperthaler im k. k. Münzkabinet.
½ Thaler	60	1621	B Z	Balth. Zwirner, Münzmeister in	Brünn	im k. k. Münzkabinet.
½ Thaler	60	1621	K			im k. k. Münzkabinet.
½ Thaler	70	1621	Stern	wie oben	Prag	die Zahl 60 mit 70 überstempelt im k. k. Münzkabinet.
¼ Thaler	37	1621	Stern	wie oben	Prag	im k. k. Münzkabinet.
	48	1621	Stern	wie oben	Prag	im k. k. Münzkabinet.
	48	1621	B Z	wie oben	Brünn	Sammlung des Stiftes Schotten.
Thaler	150	1622	Stern und Halbmond			sehr geringhaltig.
Thaler	150	1622	Adlerflügel			im k. k. Münzkabinet.

Münzsorte	kr.	Jahrzahl	Münzmeister: Zeichen	Münzmeister: Name	Geprägt in	Anmerkung
Leichter Thaler	150	1622			St. Veit	Adler das Wappen von Kärnten auf der Brust, im k. k. Münzkabinet.
Leichter Thaler	150	1622			Graz	Adler das Wappen von Steiermark auf der Brust, im k. k. Münzkabinet.
Klippe	150	1622	Hahn			Sammlung des Stiftes Schotten.
Leichter Thaler	150	1622	ⓐ	Mathias Fellner, Münzmeister in	Wien	
Leichter Thaler	150	1622	Adlerflügel			im k. k. Münzkabinet.
½ Thaler	75	1622	Stern	wie oben	Prag	im k. k. Münzkabinet.
½ Thaler	75	1622	ⓐ	wie oben	Wien	in der Sammlung des Stiftes Schotten.
	48	1622			St. Veit	sehr geringhaltig, k. k. Münzkabinet.
	48	1622			St. Veit	die Werthzahl 48 auf der Brust des Adlers, k. k. Münzkabinet.
	24	1622	Stern	wie oben	Prag	im k. k. Münzkabinet.

Münzsorte	kr.	Jahrzahl	Münzmeister Zeichen	Münzmeister Name	Geprägt in	Anmerkung
	15	1622			Wien	die Ausprägung eingest. durch die n. ö. Kammer unterm 14. IX. 1622, im k. k. Münzkabinet.
	15	1622	Stern und Halbmond			im k. k. Münzkabinet.
	12	1622			Graz	im k. k. Münzkabinet.
Thaler	150	1623	Adlerflügel			im k. k. Münzkabinet.
Thaler	150	1623	Greif			im k. k. Münzkabinet.
Leichter Thaler	150	1623	Greif			im k. k. Münzkabinet.
	48	1623			St. Veit	sehr geringhaltig, Sammlung des Stiftes Heiligenkreuz.
	24	1623	H—T	Händl Andreas, Münz-Mst. Turba Martin, Wardein	Wien spanische Münzstätte	im k. k. Münzkabinet.
	24	1623	B—Z	wie oben	Brünn	im k. k. Münzkabinet.
	15	1623	B—Z Rose	wie oben	Brünn	im k. k. Münzkabinet.

Das vorstehende Verzeichniss soll nur der Anfang zur Aufzählung der verschiedenen in den österreichischen Münzhäusern geprägten Kippermünzen sein, deren Vervollständigung aus anderen Sammlungen sehr erwünscht wäre, daher um die Bekanntgabe der diesfälligen Beschreibungen ersucht wird.

Tirol und die sogenannten Vorlande gehörten zur Kipperzeit nur mittelbar zu den österreichischen Ländern. Der Vollständigkeit wegen würde jedoch auch die Mittheilung Tiroler und Elsasser Kippermünzen, beziehungsweise deren Beschreibung mit Dank begrüsst werden. So viel mir bekannt ist, wurden im Jahre 1622 gute Thaler mit dem Brustbilde Ferdinands II. nur in den Münzhäusern zu Hall und Ensisheim geprägt.

Auf böhmischen Kippermünzen kömmt ausser dem Stern auch noch Stern und Halbmond, Adlerflügel, endlich ein Greif als Münzmeisterzeichen vor. Mit aller Reserve und jede Richtigstellung von vornherein mit Dank begrüssend, spreche ich meine Ansicht dahin aus, dass Stern und Halbmond das Zeichen der zweiten Prager Münzstätte, dagegen Adlerflügel und Greif jenes der Münzhäuser Kuttenberg und Joachimsthal sind, ohne jedoch vorläufig angeben zu können, welches von diesen beiden Zeichen für Kuttenberg, und welches für Joachimsthal entfällt.

VI.

Uebersicht der bekannten Münzen der Grafen von Montfort.

Von

Dr. C. F. Trachsel.

Einleitende Bemerkungen.

Vorliegende kleine Arbeit macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, den Traum der Anfänger, welche schon zwei Münzen gesammelt haben. Der Verfasser beabsichtigt nicht, das Münzrecht zu erörtern, das Umlaufsgebiet der Münzen anzugeben, auch nicht die Nachahmung fremder Typen zu untersuchen und dergleichen hochwichtige Fragen, welche er gelehrteren Forschern gern überlässt. Er begnügt sich damit, das mitzutheilen, was er kennt und hauptsächlich was ihm vorliegt. Demungeachtet übertrifft diese bescheidene Arbeit Alles, was bisher auf diesem Gebiete bekannt war, und ist somit ein kleiner Fortschritt.

Geographische Lage.

Die ehemalige Grafschaft Montfort, welche im Jahre 1779 von dem letzten Münzherrn, Franz Xaver, an Oesterreich für die Summe von 1,200.000 Gulden verkauft

wurde, umfasste ein ansehnliches Gebiet und erstreckte sich von Feldkirch an, dem Rhein und Bodensee entlang, bis nördlich weiter, als Tettnang und Rothenfels.

Münzperiode.

Die Münzthätigkeit in dieser Grafschaft hat vom Anfange des XIV. bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts, also beinahe 400 Jahre gedauert.*) Wenn die Zutheilung eines von F. W. Kretschmer veröffentlichten Bracteaten des königlichen Münzkabinets zu Berlin an Montfort richtig ist, wie wohl ohne Anstand angenommen werden kann, so wäre die Münzperiode auf eine noch frühere Zeit zurückzuführen, als Vanotti angibt, und zwar bis in das XIII. Jahrhundert.

Etymologie des Namens Montfort.

Das raetische Geschlecht von Montfort, von welchem hier die Rede ist, stammt nicht aus Frankreich, und ist mit dem französischen Geschlecht gleichen Namens nicht zu verwechseln. Sprachlich ist der hier gemeinte Name Montfort, früher auch Muntfort, weder vom Französischen abgeleitet, noch eine pedantische Latinisirung des deutschen Namens Starkenberg, denn zur Zeit der ältesten Montforts dachte man an solche wissenschaftliche Spielereien nicht, sondern einfach ein landesübliches, romanisches Wort, wie man dergleichen in Graubünden mehrere französisch oder lateinisch klingende Namen findet, z. B.: Bellfort, Bellmont, Montalt, Planta, Aspermont, Castelmur, welche auf Deutsch

*) Siehe Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, Seite 105.

übersetzt Schönburg, Schönberg, Hochberg, Sohle, Rauhberg (Rauchberg),*) Schlossmauer bedeuten.

Der Name Montfort kömmt übrigens häufig vor. So waren in der Bretagne Jean IV. de Montfort von 1341 bis 1345 und Jean V. de Montfort von 1364 bis 1399 Herzoge. Ferner gab es in der Umgegend von Paris und auch in England Familien. Ebenso lässt sich der Ortsname Montfort mehrfach nachweisen, so im Canton Waadt, in der Gemeinde Poliez-le-Grand und namentlich die Stadt Montfort in der Nähe von Utrecht, nach welcher sich der Maler Van Blockland 1532, † 1583, Antoine de Montfort benannte, welchen Binder, Seite 390, für einen Grafen gehalten hat.

Was in den Hamburgischen historischen Remarquen über das montfortische Geschlecht bemerkt ist, bezieht sich auf die französischen Montforts.

Ueber das Münzrecht findet man Auskunft in Vanotti's Werk.

Der jetzige Graf von Montfort ist Prinz Jérome Napoleon, Sohn des Königs von Westphalen und der Prinzessin Friederike Katharina von Württemberg.

Ueber die ungerechten, leidenschaftlichen und übertriebenen Beschuldigungen der Feinde der Grafen von Montfort wegen Missbrauchs des Münzrechtes siehe: Leitzmann's Num. Zeitschr. 1870, Nr. 11.

Den Münzen der Grafen von Montfort gehören 34 Münzgattungen an. Die Gesammtzahl der montfortischen Münzen, welche Hofrath C. Binder, in seiner württembergischen

---

*) Es kommt auch eine Verbindung des Deutschen mit dem Romanischen vor in dem Namen: Rauch-Aspermont.

Münzkunde beschrieb, betrug 189 Stücke, darunter viele Nummern, welche damals im königlich württembergischen Münzkabinet nicht vertreten waren.

Die Sammlung des Verfassers der vorliegenden Notiz enthält schon mehr als 300 Münzen und die Monographie, die er darüber mit Benützung aller Werke, die ihm zugänglich waren, geschrieben hat, zählt mehr als 400 Nummern.

Geprägt wurden diese Münzen, mit Ausnahme der Bracteaten, von folgenden Grafen der jüngeren montfortischen Linie zu Tettnang nach der Theilung von 1354:

1. Hugo zu Bregenz, nur eine Medaille.
2. Wolfgang, münzte von 1529—1537, † 1540.
3. Hugo IV., Bruder des Vorigen. Von ihm kennt man bis jetzt nichts.
4. Ulrich IV., Sohn des Vorigen. 1564, † 1574.
5. Hugo und Johann, gemeinschaftlich. Johann starb 1625.
6. Hugo, allein von 1622—1662.
7. Johann, Hugo's Sohn, 1662—1686.
8. Anton, Bruder des Vorigen. Administrator für Anton den Jüngeren 1686, † 1706.
9. Anton, Junior, Johannes Sohn, münzte von 1694 bis 1734.
10. Ernst, des Vorigen Sohn, geboren 1700, münzte von 1734 bis 1758.
11. Franz Xaver, Sohn des Vorigen, der letzte Münzherr, geboren 1722, münzte von 1758 bis 1763, starb 1780.
12. Anton, der jüngere Bruder des Vorigen, hat weder regiert noch gemünzt, da die Grafschaft an Oesterreich im Jahre 1779 verkauft wurde. Er starb im Jahre 1787 und mit ihm erlosch die Familie.

Verzeichniss der verschiedenen Münzsorten und ihrer Benennungen nach verschiedenen Quellen.

1. Bracteaten, im Mittelalter.
2. Haller auch Heller, 1622—1714.
3. Pfennige o. J. von Ulrich im XVI. Jahrhundert, 210 auf einen Gulden.
4. Zweyer oder Zweipfennige o. J. im XVI. Jahrhundert. 105 auf einen Gulden.
5. Vierpfennigstücke von 1622.
6. Halbe Kreuzer von 1627, 1703—1738.
7. Kreutzer und Reutkreuzer o. J. 1622—1680, 1704—1758.
8. Zweikreuzerstücke, 1568—1623—1625—1629 bis 1732.
9. Dreikreuzerstücke, auch Groschen, o. J., 1567 bis 1571—1749.
10. Vierkreuzerstücke, 1694—1732.
11. Sechskreuzerstücke, 1759.
12. Zwölfkreuzerstücke o. J., 1759—1763.
13. Fünfzehnkreuzerstücke, 1676—1692.
14. Zehnkreuzerstücke, 1761.
15. Zwanzigkreuzer und Zwanzigsteuerkreuzer o. J. 1761—1763.
16. Vierundzwanzigkreuzerstücke, 1761—1763?
17. Dreissigkreuzerstücke oder halbe Gulden, 1573—1691—1736.
18. Sechzigkreuzerstücke, Gulden oder Guldenthaler, 1569—1691.
19. Zweidrittelthalerstücke oder Gulden, 1675.
20. Achtelthalerstücke, 1726.

21. Sechstelthalerstücke, 1758 und 1759.
22. Viertelthalerstücke, 1694—1730.
23. Halbe Thaler o. J. von Wolfgang mit dem breiten Hut und 1695—1730—1736.
24. Thaler o. J., 1529—1761.
25. Doppelthaler, 1626 und 1730.
26. Kleiner Dickthaler von Wolfgang o. J. (Trachsel, Unicum).
27. Goldgulden, 1568.
28. Viertelducat, 1728 und 1730.
29. Ducaten, 1716—1758.
30. Doppelducaten, 1730 und 1745.
31. Viertel-Carolinen, 1734.
32. Halbe Carolinen, 1732 und 1734.
33. Ganze Corolinen, 1734—1735—1736.
34. Dreiducatenstücke, 1752 (Trachsel).

Vorliegende Arbeit ist ein Auszug aus Vorarbeiten, welche schon vor 18 Jahren angefangen und mit unausgesetztem Fleisse nach und nach vermehrt wurden, aber trotzdem noch nicht zum Abschlusse kamen, weil ich noch grössere Vollständigkeit erhoffe.

Lausanne, im Februar 1881.

VII.

Einige Worte über die anscheinend kaiserlichen, eigentlich aber Hohenlohe'schen XVer vom Jahre 1685.

Von

Dr. Alex. Missong.

Die durch die interessante Broschüre der Herren Doctoren Julius und Albert Erbstein über die im Jahre 1685 unter kaiserlichem Gepräge ausgegangenen Fünzehn- und Dreikreuzer-Stücke des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe - Waldenburg - Schillingsfürst*) hierorts veranlassten Nachforschungen haben, soviel mir bekannt wurde, zur Auffindung von blos zwei weiteren Exemplaren von der Gattung mit dem Stern (zu den drei bereits durch die Verfasser des vorgenannten Schriftchens entdeckten und von ihnen beschriebenen, wenn auch leider nicht abgebildeten Stücken) geführt.

*) Die im Jahre 1685 unter kaiserlichem Gepräge ausgegangenen Fünfzehn- und Dreikreuzer-Stücke des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Von Julius und Albert Erbstein, Doctoren der Rechte, Dresden 1880.

Das eine der beiden aufgefundenen Exemplare mit dem Stern soll in eine Sammlung nach Württemberg übergegangen sein und entzieht sich daher hier der Beschreibung. Das andere jüngst erworbene Stück befindet sich in meiner Specialsammlung von X, XV, XX und XXX Kreuzer-Stücken. Es variirt von den drei durch die Herren Erbstein beschriebenen.

Diese Varietäten sind leicht auch dadurch erklärlich, dass diese Stücke noch durch die Walze fabricirt worden sind, und eine solche Walze immer die Gravirung mehrerer einzelner Münzen — wenn auch auf einem Stock vereinigt — enthielt. So hat die Thalerwalze 4—5 Gravirungen, die XV-Walze 10—12, die natürlich nie ganz gleich ausfallen konnten. Es steht daher noch eine Anzahl unbekannter Stempelvarianten aus.

Mein Exemplar hat nachfolgendes Gepräge:

Av. (Oben beginnend) LEOPOLDUS — D G R — ISAGHB REX — das belorbeerte geharnischte Brustbild Kaiser Leopold des Ersten von der rechten Seite, mit grosser Perücke und bis in den Hals hineinfallenden Haaren, langem Halstuche, Toison am Bande und Ueberwurf. Unter

dem Armabschnitte in einer ovalen unten eingebogenen Einfassung XV.

Rev. (Oben beginnend) ARCHID·AUS—DUX·B·CO· TYR·*16—85.* (Die Punkte sind viereckig.) Unter der Kaiserkrone der Doppeladler, in den Krallen Schwert und Scepter. Auf seiner Brust der mit dem Erzherzogshute bedeckte, von der Kette des goldenen Vliesses umgebene herzförmige (doch mehr ovale) Schild mit den Wappen von Oesterreich und Burgund (drei rechts schräg gelegte Balken); ober der Kralle mit dem Schwerte **\B**, ober jener mit dem Scepter **W**. Unten, nach AUS in der Umschrift zwischen zwei Halbbogen ein sechsspitzer Stern; die Umschrift auf beiden Seiten durch eine feine Linie vom Felde getrennt und von einem gerieften Kreise umgeben.

Das Stück ist sohin in Avers und Revers von den drei durch die Herren Erbstein genau beschriebenen Stempeln verschieden, bietet aber sonst nichts Neues.

Anders verhält es sich mit jener zweiten Kategorie von XVern mit dem sogenannten *a*.

Während die Verfasser der obcitirten Schrift auf Seite 14, Alinea 1, noch bekennen müssen, dass der Fünfzehner mit dem *a* ihnen noch unauffindbar war, kann ich die wirkliche Existenz dieser Münzgattung durch zwei Exemplare nachweisen. Das eine aus der Sammlung meines Vaters stammend und von dessen Notiz „ein sehr seltenes bis jetzt mir nicht vorgekommenes Münzzeichen" begleitet, befindet sich in meiner Sammlung, das zweite in den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Hier die Gepräge:

1. Mein Exemplar:

(a)

Av. (Oben beginnend) LEOPOLDVS·DG·R·I· — S·A·G·H·B·REX ··· (Runde Punkte.) Das belorbeerte geharnischte Brustbild Leopold des Ersten von der rechten Seite, mit grosser Perücke und weit herabfallenden sehr geringelten Haaren, langem gesticktem Halstuche, Toison am Bande und Ueberwurf. Von der Armschiene fünf Klappen in den vier oberen Reihen mit je zwei Nägeln versehen sichtbar. Unter dem Armabschnitte in einer ovalen, oben eingebogenen Einfassung mit zwei kleinen Quasten seitwärts XV.

Rev. Oben beginnend: ARCHID·AUST: — DUX· B·COM·TYR *16—85*. Unter der Kaiserkrone der Doppeladler, in den Krallen Schwert und Scepter. Auf seiner Brust der mit dem Erzherzogshute bedeckte, von der Kette des goldenen Vliesses umgebene, unten ovale oben gerade abgeschnittene gespaltene Schild, mit dem roth schraffirten Querbalken von Oesterreich und dem Wappen von Burgund (drei rechtsschräg gestellte deutlich roth schraffirte Balken). Im Felde kein Münzzeichen. Unten nach AUST: in der Umschrift das sogenannte *a* Münzzeichen zwischen zwei Halbbogen.

Die Umschriften auf beiden Seiten durch einen feinen Punktkreis vom Felde getrennt und von einem gerieften Kreise umgeben.

Wunderbar schön erhalten.

2. Exemplar der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Av. (Oben beginnend) LEOPOLDVS·DG·R·I·— S·A·G·H·B·REX·•· Die XV bloss in einer ovalen Einfassung ohne Quasten.

Brustbild wie vorher, jedoch jedenfalls von derselben Hand geschnitten.

Rev. (Oben beginnend) ARCHID·AUST — DUX· B·COM·TYR· *16—85.* Unten nach AUST zwischen den beiden Bögen das Münzzeichen, das hier eher einem *a* ähnlich sieht als bei dem vorgehend beschriebenen Stücke.

Es ist nämlich der untere Queransatz des ersten Striches länger und bis an den zweiten Strich angezogen, welchem jedoch der untere Queransatz fehlt.

Während die Tafel in Dr. Erbstein's Broschüre uns die Abbildungen der Stern- und *a*-Fünfzehner des Jahres 1685 aus dem königlich böhmischen Münz-Patent vom 10. September 1687 gibt, ist vorstehend jenes mit dem, einem *a* ähnlichen Münzzeichen aus der Sammlung Dr. Missong abgebildet und ausserdem ist noch von dem ziemlich minder erhaltenen Exemplare aus den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses das Münzzeichen *a* darunter gesetzt worden. Ist nun dieses Münzzeichen wirklich das mehrfach in gleichzeitigen Münzedicten erwähnte *A* oder *a* oder nicht?

Nachdem noch keine Münze mit einem wirklich schönen, vollständig correcten *a* bekannt ist, so wird wohl mit Sicherheit anzunehmen sein, dass die mit dem *a* ähnlichen Zeichen die Hohenlohe'schen sind, insbesonders aber darum, weil dieselben eben von dem besagten Jahre 1685 sind. Ein weiterer Umstand aber, welcher eben dafür spricht, dass diese Fünfzehner mit dem *soit-disant* *a* nicht in Inner-Oesterreich selbst, sondern an der Peripherie Oesterreichs geprägt wurden, liegt in der mitunter vorkommenden eigenthümlichen Form des U, welche meines Wissens auf österreichischen Münzen von Inner-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, sowie von Ungarn gar nicht vorkommt, auf österreichischen Münzen aus schlesischen Ländern sporadisch auf Münzen von Mainz, Würzburg, Friedberg u. a. jedoch häufig vorkommt.

Wien, März 1881.

VIII.

Zwittermünzen mit den Bildnissen des Kaisers Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia.

(Nachtrag.)

Von

Adolph Meyer.

In meinem, unter der obigen Aufschrift im XII. Bande dieser Zeitschrift, Jahrgang 1880, veröffentlichten Aufsatze, habe ich unter Nr. 3 ein Stück beschrieben, dessen Rückseite sich nunmehr als abgeändertes Nachgepräge eines Stempels erweist, den ich vorstehend in seinem Urzustande wiedergebe. Ich wurde auf denselben, sofort nach dem Erscheinen meines Aufsatzes, durch Herrn J. F. Hirsch in Troppau aufmerksam gemacht. Inzwischen fand ich das Stück auch im kaiserlichen Cabinet in Wien — woselbst ausserdem eine Abprägung in Gold im Gewichte von

55·55 Gr. liegt — und in der fürstlich Montenuovo'schen Sammlung. Letzteres Exemplar habe ich erworben.

Das Gewicht stimmt bei sämmtlichen Stücken ziemlich genau überein; jenes des kaiserlichen Cabinets wiegt 30·60 Gr., das Exemplar des Herrn J. F. Hirsch 30·65 Gr., ebenso das meine.

Unter dem Brustbilde der Kaiserin ist die Jahreszahl 1751 und das Antwerpener Münzzeichen, eine Hand, angebracht. Der Stempel war also für Antwerpen bestimmt, scheint aber, nach der Form der Buchstaben und dem Stile des Bildnisses zu schliessen, in Wien geschnitten. Die Gravirung ist so flach gehalten, dass der Stempel gewiss nur zum Prägen von Münzen, nicht aber von Medaillen benützt werden sollte.

Wahrscheinlich wurde später das Antwerpener Prägeortzeichen und die Jahreszahl aus dem Stempel entfernt und die Abprägung meines im XII. Bande beschriebenen Stückes vorgenommen. Eine Vergleichung der beiden Stücke lässt nämlich an der betreffenden Stelle des einen eine etwas unebene Fläche entdecken, auf welcher die leichten Umrisse eines Fingers und einer Eins bemerkt werden können.

Von den Brabanter Ducatons gleichen Jahrgangs mit Hand als Prägeortszeichen — von denen mir ein Exemplar aus der Sammlung des Herrn Directors Johann Newald im Gewichte von 33·3 Gr. und 43·1 Mm. Durchmesser vorliegt — unterscheidet sich das hier abgebildete Stück durch die viel feinere Ausarbeitung des Bildnisses der Kaiserin und die Form der Buchstaben; dabei ist der Stempel, wie erwähnt, so flach geschnitten, dass er gleichwohl nur für Münzen bestimmt gewesen sein kann. Auffällig erscheint mir, dass dieser Stempel in Belgien ganz unbekannt, auch in Wien nicht auffindbar ist.

Von dem in Band XII, Seite 452, unter Nr. 5 beschriebenen Gulden ist es mir seither gelungen, ein zweites Exemplar zu erwerben, welches bei gleichem Gewichte und gleichem Rande abweichende Vorder- und Rückseite besitzt und sich vornehmlich dadurch unterscheidet, dass es am Schlusse der Legende der Vorderseite zwei Punkte (:) hat, während das früher beschriebene Exemplar mit einem Punkt (.) schliesst.

Inzwischen erstand ich mit ähnlicher Zeichnung der Bildnisse: einen Ducaten, so auch einen Abschlag in Silber, mit der Legende

Vs. wie Nr. 6, jedoch **REX·** (mit Punkt);

Rs. gleichfalls wie Nr. 6, aber **REG·** (Punkt am Schlusse),

ferner einen Ducaten-Abschlag in Silber.

Vs. **FRANC·D:G·R·I·S·A·** — **GE·IER·R·L·B·M· H·D·**

Rs. **M·THER·D:G·R·I·** — **G·H·B·R·A·A·D·B·C·T.**

Die Vergleichung meiner Stücke mit Münzen von annähernd correspondirenden Jahrgängen des kaiserlichen Cabinets und der an Stempelverschiedenheiten sehr reichen Sammlung des Herrn Directors Newald in Wien, welche ich etwa vor Monatsfrist dort persönlich vornahm, hat mich überzeugt, dass keiner der von mir beschriebenen Stempel zu Münzprägungen verwendet worden. In der Stempelsammlung der kaiserlichen Münze zu Wien ist keiner derselben vorhanden.

Möglicherweise werden die Actenarchive über diese räthselhaften Stücke noch Aufschluss geben, und da mir diese nicht zugänglich sind, möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit von Berufeneren auf dieselben zu lenken.

Berlin, im Juli 1881.

MISCELLE.

Ein Salzburger Sechzehn-Ducatenstück. Friedrich Nausea, der spätere Wiener Bischof, ein bekannter Humanist und Polyhistor des XVI. Jahrhunderts, hatte als Hofkaplan König Ferdinands I. dem Salzburger Erzbischofe Matthäus Lang von Wellenburg mehrere theologische Werke zugeeignet. In Beantwortung zweier Sendungen ddo. Regensburg, 16. November 1536, und Wien, 16. Jänner 1537, welchen Fastenpredigten und eine Metaphrase des 19. Psalms beigeschlossen waren, überschickte nun der Cardinal am 23. Jänner 1537 von Salzburg aus dem Verfasser ein schmeichelhaftes Schreiben nebst einem Sechzehn-Ducatenstück. Die Worte des Briefes: „Et ut commodius intelligas nobis hos tuos Sermones et Metaphrasim tanquam Christiano Principi non fuisse ingratos, mittimus ad te dono numisma aureum monetae nostrae Salzburgensis valoris XVI ducatorum“ (Epistolae miscell. ad F. Nauseam, Basel 1550, S. 204) lassen das Gepräge unbestimmt, doch wird die Vermuthung kaum irren, dass das Geschenk des Fürsten der Goldabschlag eines Doppelthalerstempels war.

Dergleichen Ducaten-Vielfache mit ungemein wechselndem Gewichte, welche nur Abschläge von den Stempeln grösserer Silbermünzen sind, wurden überhaupt selten zum Zwecke der Circulation, sondern meist nur aus besonderen Anlässen gleich dem angeführten, verfertigt. Man liebte es, Ehrengeschenke in Einem Stück zu geben, und richtete darum den Schrötling jeweilig nach dem Willen des Münzherrn und Gebers dicker oder dünner, grösser oder kleiner. Ein Gleiches dürfte auch von so manchen 3-, 4- und mehrfachen Thalern gelten, Gepräge wie die Julius-Löser natürlich ausgenommen.

Graz.

Luschin-Ebengreuth.

IX.

Die Kupfermünzen der römischen Metelli.

(Hierzu Tafel III.)

Von

M. Bahrfeldt.

Die Kupfermünzen der römischen Caecilii Metelli schienen ungeachtet der Publikationen Cohens und Mommsen-Blacas einer Revision zu bedürfen, die in der nachfolgenden Abhandlung versucht worden ist. Hierbei wurde es der Vollständigkeit wegen nothwendig das Kupfer nicht allein zu berücksichtigen, sondern die zu diesen Serien gehörenden Silbernominale einige Male mit in Betracht zu ziehen. Die späteren Denare sind dagegen fortgelassen; sie bieten, obwohl ihre Münzmeister sich bei dem so zahlreichen Geschlechte der Meteller auch noch nicht immer mit Sicherheit haben feststellen lassen, doch sonst kaum noch einige Schwierigkeit. [1])

[1]) Es sind die Nummern 166, 191, 248, sowie II, pag. 540 bei Blacas. Ueber den Denar Nr. 191 hat A. Klügmann 1879 in seiner Festschrift „L'effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi" p. 24, f. ausführlich gesprochen.

I. Münzen ohne Vornamen.

a) ME.

(Mommsen-Blacas Nr. 24.)

Die Serie mit dem Monogramm ME hat hinsichtlich der Gewichte und Typen bereits von Ailly, Recherches II, p. 713—718, Tafel CVII, eine ausführliche Behandlung erfahren.

Ob ME in Metellus aufgelöst werden darf, ist nicht zu entscheiden, Ailly spricht sich dafür aus, und dies kann auch wohl nach Analogie der weiter unten folgenden Monogramme angenommen werden.

Geprägt sind: Denar, Victoriatus, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans; die Unze fehlt, respective ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Silber- und Kupferreihen gehören unzweifelhaft zusammen.

Die Emission dieser Münzen hat nach der Reduction des Denars von $^1/_{72}$ auf $^1/_{84}$ Pfund (d. i. ca. 500 u. c.), jedoch vor dem Jahre 537 u. c. stattgefunden, denn einerseits ist der Denar bereits nach dem leichten Fuss geprägt, da das Durchschnittsgewicht von neun gut erhaltenen Exemplaren nur 3·73 Gr. beträgt und also nicht einmal das Normalgewicht des reducirten Denars von 3·90 Gr. erreicht, andererseits ist der Victoriatus noch vorhanden. Das Kupfer dagegen ist auf $1^1/_2$ Unzen ausgebracht, doch ist sein Fuss nicht als schwerer Unzial, sondern als Sextantarfuss aufzufassen. In Bezug auf letzteren Punkt sei, um einer von anderer Seite über das römische Münzwesen bis 550 u. c.

zu erwartenden umfangreichen Arbeit nicht vorzugreifen, als das Resultat umfassender Gewichtsvergleichungen hier nur kurz erwähnt, dass der neben dem schweren Denar seit 486 u. c. geprägte Sextantaras bei der Reduction des ersteren um 500 u. c. nicht ebenfalls reducirt wurde, sondern bestehen blieb, indessen nur selten über $1\frac{1}{2}$ Unze ausgebracht wurde, bis die gesetzliche Einführung des Unzialfusses 537 u. c. stattfand.

Als Münzmeister der Gruppe mit ME mag, wenn die Münzen für die Meteller in Anspruch genommen werden dürfen, etwa L. Caecilius Metellus L. f., L. n., Consul II 507 u. c., anzusehen sein, Q. Metellus L. f., L. n., sein Sohn, war wohl noch zu jung, um sie gemünzt haben zu können.

Die Typen der Münzen sind die unveränderten der ersten Prägung. ME befindet sich beim Kupfer stets oberhalb der Prora, A und M auf Silber und Kupfer stets, M weder im Monogramm, noch im Stadtnamen, O meist sehr klein und punktartig. Ailly II, p. 713 hat ROMA beim Denar, Blacas II, p. 240, Nr. 24 ROMA, beides ist Druck- oder Schreibfehler. Bei Blacas a. a. O. und III, p. 401, wird ferner fehlerhaft das Monogramm als ME angegeben, während im Texte aufgelöst richtig ME steht.

Bei den nachfolgenden Gewichten der Serie mit ME sind die von Ailly gegebenen sämmtlich mit aufgeführt; aus anderen Sammlungen haben seine Wägungen theilweise vervollständigt werden können. Minder gut erhaltene Exemplare sind in Klammern eingeschlossen und bei den Durchschnittsrechnungen nicht berücksichtigt worden; beim Kupfer dagegen konnte nicht so streng verfahren werden.

Denar.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan[2])	4·03 Gr.	gut.
2. Fénélon Farez	4·02 „	
3. Vatikan	3·91 „	
4. Madrid	3·80 „	gut.
5. „	3·70 „	fast gut.
6. „	3·70 „	
7. Ailly	3·53 „	
8. Turin	3·45 „	schön.
9. Samwer	3·39 „	gut.

Durchschnitt von 9 Denaren 3·73 Gr. = $^1/_{84}$.

Den Denar habe ich nicht plattirt angetroffen.

Victoriatus.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Collegium rom.	2·98 Gr.	
2. Ailly	2·96 „	
(Madrid	2·88 „	etwas vernutzt.)
3. Depoletti	2·84 „	
4. Borghesi	2·83 „	schön.
5. Bahrfeldt	2·83 „	gut.
6. Vatikan	2·81 „	gut.
7. Bahrfeldt	2·80 „	gut.
8. Jésuites de Lyon	2·76 „	

---

[2]) Meine Wägungen der Münzen im Vatikan, in Wien etc. weichen von den Gewichtsangaben derselben Stücke bei Ailly und Mommsen theilweise, jedoch nur unbedeutend, ab. Ich führe aber um Missverständnisse zu vermeiden stets Ailly's und Mommsens Wägungen auf.

[3]) Früher Sibilio. Diese Sammlung ging in die Vatikanische über.

Sammlung	Gewicht.	Erhaltung.
9. Ailly	2·73 Gr.	
10. Paris	2·70 „	
11. Wien	2·67 „	gut.
12. Ailly	2·62 „	
13. Samwer	2·60 „	gut.
14. Cohen[4])	2·58 „	gut.
15. Samwer	2·55 „	gut.
16. Ailly	2·50 „	
(Bahrfeldt	2·48 „	gut, gefuttert.)
17. Ailly	2·37 „	
(Wien	2·21 „	vernutzt.)
(Samwer	2·19 „	vernutzt.)

Durchschnitt von 17 Victoriaten 2·71 Gr., ergiebt einen Denar von 3·61 Gr.[5])

Der Victoriatus ist verhältnissmässig nicht selten plattirt, ich habe drei Exemplare angetroffen, in Berlin, Kopenhagen und in meiner Sammlung.

As.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Madrid	38·70 Gr.,	gut.
2. Collegium rom.	38·35 „	
3. Ailly	38·61 „	
4. „	38·32 „	
5. Samwer	35·45 „	wenig vernutzt.

[4]) Cohen p. XII, nicht Borghesi wie Ailly schreibt.

[5]) Hierbei sei erwähnt, dass bei dem Gebrauche der von Ailly gegebenen Durchschnittswägungen und der von ihm aus den Victoriaten berechneten Denargewichte Vorsicht anzuwenden ist, da diese Rechnungen zum grössten Theile fehlerhaft sind.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
6. Ailly	35·12 Gr.	
7. „	34·99 „	
8. „	34·50 „	
9. „	34·35 „	
10. „	34·18 „	
11. Paris (früher Luynes)	34·02 „	
12. Collegium rom.	33·85 „	
13. Berlin	33·45 „	gut.
14. Ailly	32·39 „	
15. Vatikan	32·20 „	sehr gut.
16. Ailly	31·83 „	[6]).
17. Turin	31·52 „	gut.
18. Borghesi	30·50 „	
19. Madrid	30·40 „	wenig vernutzt.
(Wien	30·04 „	vernutzt.)
(„	29·60 „	vernutzt.)
20. Collegium rom.	28·90 „	

Durchschnitt von 20 Assen 34·08 Gr.

Semis.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan	20·35 Gr.	sehr gut.
2. Ailly	17·78 „	
3. Vatikan	17·58 „	sehr gut.
4. Berlin	17·20 „	gut.
5. Ailly	13·87 „	

Durchschnitt von fünf Semis 17·35 Gr., ergiebt einen As von 34·70 Gr.

---

[6]) Ailly II, p. 715, schreibt versehentlich 61·83 Gr., es muss 31·83 Gr. heissen.

Triens.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Ailly	11·35 Gr.	
2. Berlin	10·98 „	gut.
3. Depoletti	10·94 „	
4. Collegium rom.	8·85 „	

Durchschnitt von vier Triens 10·53 Gr., ergiebt einen As von 31·59 Gr.

Quadrans.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan	10·03 Gr.	sehr gut.
2. Ailly	7·51 „	
3. „	7·12 „	
4. „	6·39 „	
5. „	4·26 „	
(Turin	4·02 „)	sehr kleine, vernutzte und schlecht geprägte Stücke, welche ausserdem nicht hierher zu gehören scheinen; gerade an entscheidender Stelle ist die Vernutzung bedeutend.
(Berlin	2·45 „)	
(„	3·13 „)	

Durchschnitt von fünf Quadrans 7·06 Gr., ergiebt einen As von 28·24 Gr.

Sextans.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan	5·33 Gr.	ziemlich gut.
2. Borghesi	3·80 „	

Durchschnitt von zwei Sextans 4·57 Gr., ergiebt einen As von 27·42 Gr.

Nur bei den Kupfernominalen mit ME ist der Durchschnitt aus den Gewichtsangaben gezogen worden, beim Kupfer der übrigen Münzreihen nicht. Diese Kupfermünzen hatten zur Zeit ihrer Ausprägung bereits vollständig den

Charakter als Werthmünze verloren, und waren lediglich zur materiell fast werthlosen Scheidemünze herabgesunken. Es ergiebt sich dies deutlich daraus, dass die Gewichtsgrenzen der verschieden werthigen Münzstücke durchaus nicht streng gezogen werden können, sie vielmehr über einander greifen. Die Gewichte der Nominale stehen in keiner Proportion zu einander, das nominell minderwerthige Stück ist nicht selten schwerer, als das nächst höhere, ja es erreicht sogar in einzelnen Fällen das doppelte Gewicht. Alles nachfolgende Kupfer gehört dem Semuncialfuss an.

b) Die Münzen mit angeblichem ℳ und ℳ nebst dem Beizeichen macedonischer Schild.

Die Entdeckung, richtiger die Construction der hier zu behandelnden Stücke mit ℳ und ℳ, welche ausserdem als Beizeichen ein Wappenbild, eine Patera oder einen macedonischen Schild tragen sollen, verdanken wir den so kritiklosen Publikationen Riccios, deren Unzuverlässigkeit schon Mommsen im Münzwesen p. 422 dargelegt hat und die so viel Verwirrung und Unheil angerichtet haben, dass bei ihrer Benutzung nicht genug Vorsicht angerathen werden kann.

Wie leichtfertig Riccio bei seinen Publikationen zu Werke gegangen ist, zeigt sich auch schon darin, dass sehr häufig Beschreibung und Abbildung nicht übereinstimmen, weil notorisch vielfach die Zeichnungen nicht nach Abdrücken oder Originalen, sondern lediglich nach Beschreibungen angefertigt sind. Wie es hiernach mit der Treue und Genauigkeit der ausserdem noch so miserablen Zeichnungen in Riccios Monete delle antiche famiglie bestellt ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Was nun zunächst die Münzen mit angeblichem ME und Schild betrifft, so beschreibt Riccio einen As und einen Semis Mon. fam. p. 36, Nr. 8 und 9 und bildet beide Stücke tav. 53, Nr. 6 und 7 ab. Dabei passirt ihm aber das Malheur, dass der Lithograph statt des beabsichtigten ◎ ME die Inschrift des Asses so ◎ AE giebt. Den As citirt Riccio als in den Sammlungen Borghesi und Nott, den Semis als in der Notts befindlich. Wohin die letztere Sammlung gekommen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, die Borghesische Sammlung dagegen, welche nach dem Tode des Besitzers auf die Grafen Manzoni in Lugo bei Savignano in der Romagna überging, kam am 2. April 1881 in Rom zum öffentlichen Verkauf und wurde in ihrer Gesammtheit für 25.000 Lire angeblich von der italienischen Regierung erstanden. Riccios Angaben bezüglich dieser Sammlung lassen sich demnach controliren. Der Katalog, allerdings nur ein Verzeichniss für den Verkauf, weiss nun aber von einem As mit ME und dem Schilde nichts, es wird vielmehr unter Caecilia nur der As mit ME ohne Beizeichen in einem Exemplare aufgeführt.

Auch Cohen Méd. cons. führt unter Caecilia p. 60, Nr. 8 und 9 einen solchen As und Semis auf, welch' ersterer auf pl. 49, Nr. 2 dargestellt ist, indessen sowohl Mommsen p. 504 unter Nr. 44, wie nach ihm Blacas in der französischen Uebersetzung II, p. 252 unter Nr. 43 weisen diese Münzen zurück und halten sie für Exemplare der Serie mit ME (Maenius) und dem Schilde. Die beiderseitige Uebereinstimmung dieser Münzen in Form und Stellung der Aufschrift und des Wappens ist in der That zu vollständig, die Täuschung, welche abgenutzte Stücke der Serie mit ME hervorrufen können, da es sich nur um den inneren Strich des A handelt, zu leicht möglich, als dass nicht hier eine

Verwechslung stattgefunden haben kann. Man vergleiche nur die Abbildungen des Semis bei Cohen pl. 58, Maenia Nr. 1 und des Triens bei Riccio tav. 29, Maenia Nr. 5. Zu dem kommt noch, dass ich in keiner der zahlreichen von mir durchgesehenen öffentlichen wie Privatsammlungen Stücke mit ◎ ME gefunden habe, und dass auch Ailly dieser Stücke in seiner ausführlichen Abhandlung über die Münzen mit ME ohne weiteres Beizeichen II, 3, p. 713 bis 718 keinerlei Erwähnung thut.

Ebenso wie ich den As und den Semis mit dem angeblichen ◎ ME zurückweise, halte ich ferner die zuerst von Riccio bekannt gemachten Münzen mit der Aufschrift ◎ ME für verlesen und, wenigstens den Triens und Quadrans, wohl derselben Serie mit ◎ ME angehörig. Riccio beschreibt p. 36, num. 10 einen Triens, num. 11 einen Semis und num. 12 einen Quadrans, alle drei mit ME und macedonischem Schilde; die bezüglichen Abbildungen finden sich tav. 10, Nr. 23, respective tav. 53, Nr. 8 und 9. Aber wiederum stimmt beim Semis Beschreibung und Abbildung nicht überein, indem erstere nach Nr. 23 der Monogrammtafel ME giebt, letztere aber die Inschrift ME darstellt. Möglich ist es, dass hier speciell ein Semis mit Q·METE vorgelegen und getäuscht hat, dazu würde die sehr länglich gezeichnete Form des angeblichen Schildes passen, und auch der Umstand, dass das E im ersten Monogramm ME der Münzen mit Q·Mete oft sehr wenig deutlich geschnitten und ausgeprägt vorkommt, ausserdem aber auch ein weiter unten noch zu besprechender Semis mit Q·ME im Vatikanischen und Kopenhagener Münzkabinet, sowie in meiner Sammlung wirklich vorhanden ist (vergl. unten p. 165).

Cohen hat die drei von Riccio publicirten Münzen in sein Werk hinübergenommen und beschreibt sie p. 60,

Nr. 10, p. 61, Nr. 11 und 12, giebt indessen keine Abbildung, weil ihm eben trotz des für seine Zusammenstellung vorgelegenen überaus reichen Materials kein Repräsentant dieser angeblich neuen Münzreihe begegnet ist. Auch Blacas erwähnt dieses Umstandes als auffallend. Bei ihm sowohl wie bei Mommsen haben Semis, Triens und Quadrans mit angeblichem ME und dem Schilde in Folge Riccio's Angaben zwar Aufnahme gefunden, bei diesem unter Nr. 61, p. 508, bei ersterem unter Nr. 116, II, p. 309, dem zur Ergänzung der Mommsen'schen Liste die Sammlung Ailly's zur Verfügung stand, der aber trotzdem keine weiteren Exemplare dieser Münzen aufzuführen im Stande war. Auch mir ist keine Münze mit deutlichem ME und dem Schilde bei meinen Nachforschungen vorgekommen.

c) ME

Bislang ist mir nur eine einzige Münze bekannt geworden, welche den Namen METellus in deutlichem Monogramm ME ohne Vornamen zeigt. Die Münze ist so gut erhalten und so vollständig geprägt, das Monogramm so weit vom linken Rande entfernt, dass ein im Stempel vorhanden gewesener Schild hätte mit abgeprägt werden müssen. Daher darf dieses Stück nicht etwa als ein mangelhaft geprägter Repräsentant der oben verworfenen Münzreihe mit ME und dem Schilde angesehen werden.

Die Abbildung auf Tafel III, Nr. 1, stellt die in Rede stehende Münze dar, einen Quadrans mit den gewöhnlichen Vorstellungen:

Hs. Herkuleskopf mit Löwenfell nach rechts, dahinter das Werthzeichen ⁝ des Quadrans.

Rs. Schiffsvordertheil, sehr roh gezeichnet, unten deutlich ROMA, rechts das Werthzeichen ⁝, oben das Monogramm ÆE.

Gewicht 3·82 Gr., recht gut erhalten. Durchm. 20 Mm. In meiner Sammlung.

Es ist schwierig, diesen so allein stehenden Quadrans chronologisch sicher unterzubringen; sein Alter wird indessen ungefähr durch das Gewicht und durch die Form des *a* im Stadtnamen A bestimmt. Ich stehe nicht an, ihn der zweiten Periode des chronologischen Verzeichnisses zuzuweisen und würde vorschlagen, ihn an Stelle der auszumerzenden Semis, Triens und Quadrans mit ÆE und Schild mit der Nr. 116 zu versehen.

Charakteristisch für diesen Quadrans ist die eigenthümliche typische Darstellung der Löwenmähne, und dass die Prora durch Linien statt als Relief gebildet wird. Er gehört derselben Zeit an, in welcher der Quadrans mit C· METE (vergl. unten p. 173) entstanden ist. Auch andere Münzmeister prägten so, und es dürfte vielleicht gelingen, die Zeit der Emission dieses Quadrans hierdurch noch näher zu fixiren.

Im Turiner Kabinet befindet sich ein Quadrans mit deutlichem Q·ÆE, derselbe wird, da er nicht hierher gehört, weiter unten besprochen werden.

II. Münzen mit dem Wappenbilde Elephantenkopf.

(Mommsen-Blacas Nr. 136.)

Ohne dass bezüglich der Münzen, welche keinen Münzmeisternamen, sondern als Wappenbild nur den Elephanten-

kopf tragen, etwas Neues als höchstens eine grössere Anzahl von Wägungen geboten werden kann, sind dieselben dennoch, da man sie des Wappenbildes wegen den Metellern zugetheilt hat, hier der Vollständigkeit halber aufgeführt worden. Was die Chronologie dieser Münzen betrifft, so hatte sie Mommsen im Münzwesen, Borghesi's Vorschlage folgend, dem Quintus Caecilius Metellus Pius, Consul 674 f, zugetheilt, indem er auf der Rückseite in der die Biga führenden Göttin eine Pietas und darin eine Anspielung auf den Beinamen Pius des Metellus erblickte. Da der Denar indessen nach den spanischen Schätzen bereits früher emittirt sein musste, versetzte ihn sowohl Mommsen, Annali dell' instituto 1863, wie Blacas in der französischen Uebersetzung in die dritte Periode. Durch den Schatz von La Riccia (Periodico di num. e sfrag. V, p. 285 und hiernach Sallets Zeitschr. für Num. II, p. 32 fg.) ist nun definitiv festgestellt worden, dass der Denar vor dem Jahre 629 emittirt sein muss, und dass nunmehr, da der Metellus Pius den letzteren Beinamen erst 655 annahm, von einer Beziehung der Denardarstellung auf ihn keine Rede mehr sein kann.

Geprägt sind in Silber Denar, in Kupfer Semis, Triens und Quadrans; As und Unze sind nicht geprägt worden, mindestens zur Zeit nicht bekannt, auch der Sextans nicht, obwohl es nach Blacas III, p. 385 den Anschein hat.

Die Typen sind bekannt, beim Kupfer unverändert, beim Silber auf Rs. die Biga mit angeblicher Pietas, welche Scepter und Lorbeerzweig trägt. Unter der Biga befindet sich der Elephantenkopf mit der Schelle. Durch die Stellung der Schelle entstehen drei Varietäten, es theilt dieselbe den darunter befindlichen Stadtnamen theils in

RO=MA und ROM=A, theils ist sie oberhalb desselben befindlich und lässt sie ungetrennt.

Denar.

Sammlung.	Gewicht.		Erhaltung.
1. Wien	3·90 Gr.,	2 Exemplare,	sehr gut.
2. Madrid	3·90 „	6 „	gut.
3. Gotha	3·87 „		gut.
4. Samwer	3·86 „		sehr gut.
5. Madrid	3·82 „	2 „	gut.
6. „	3·82 „	2 „	gut.
7. Bahrfeldt	3·80 „	2 „	gut.
8. Wien	3·80 „		ziemlich gut.

Der Denar ist, wie ersichtlich, recht vollwichtig ausgebracht.

Semis.

Ich begnüge mich damit hier sowie beim Triens und Quadrans nur die mir bekannten Exemplare von guter Erhaltung aufzuführen, falls nicht schlecht erhaltene von besonderer Schwere sind, die Anzahl liesse sich durch minder erhaltene Stücke leicht vermehren, da diese Münzen mit Ausnahme des Triens recht häufig vorkommen.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan	10·85 Gr.	sehr gut.
2. Kopenhagen	10·20 „	gut.
3. Vatikan	9·70 „	sehr gut.
4. Bahrfeldt	9·35 „	sehr gut, Taf. III, Nr. 2.
5. Vatikan	9·31 „	sehr gut.
6. Berlin	9·08 „	gut.
7. Turin	8·20 „	gut.
8. Kopenhagen	7·10 „	gut.

9. Berlin	6·83 „	gut.
10. Wien	6·56 „	gut.
11. Bahrfeldt	6·50 „	gut.
12. Gotha	5·91 „	ziemlich gut.

Triens.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Paris	7·85 Gr.	ziemlich gut.
2. Bahrfeldt	7·20 „	recht gut, Taf. III, Nr. 3.

Quadrans.

1. Samwer	7·51 Gr.	schlecht.
2. Vatikan	7·25 „	sehr gut.
3. Berlin	6·83 „	gut („durch Rost vielleicht etwas schwerer geworden").
4. Kopenhagen	5·20 „	sehr gut, Taf. III, Nr. 4.
5. Turin	4·80 Gr.,	gut.
6. Berlin	4·46 „	sehr gut.
7. Bahrfeldt	3·45 „	ziemlich gut.

H. Hoffmann in Paris führt in dem von ihm in den Jahren 1862—1864 herausgegebenen Le numismate, bulletin périodique etc. folgenden Semis auf:

Nr. 826. **ROMA** Tête laurée de Jupiter, **S.**
Proue de vaisseau, au-dessus une tête d'éléphant, devant **S.** Semis inédite (20 Fr.)

Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Semis hierher gehört, nach meiner Ueberzeugung liegt hier nur ein Semis des C. Metellus (vergl. unten S. 172), der an entscheidender Stelle der Prora vernutzt war.

III. Münzen mit Vornamen.

a) Q*uintus*

(Mommsen-Blacas Nr. 131.)

Mit dem Vornamen Quintus waren bisher bekannt, Denar, Semis, Triens, Quadrans und Unze, letztere indessen nur aus Riccio; dazu kommt jetzt noch der As. Silber und Kupfer gehören unzweifelhaft zusammen. Von den Kupfernominalen sind Semis und Quadrans sehr häufig und bieten dadurch so mannigfache Verschiedenheiten in der Aufschrift, dass es nothwendig ist, diese bei jenen Nominalen specieller zu betrachten.

As.

Der As, von welchem Tafel III, Nr. 5 eine Abbildung erfolgt, war bisher völlig unbekannt, leider ist er durch äussere Verletzung sehr stark beschädigt, so dass er wahrscheinlich nur einen Theil der Aufschrift sehen lässt, auch seine Gewichtsangabe — er wiegt gerade 15 Gr. — dadurch werthlos wird.

Im Gepräge zeigt sich keine Aenderung gegen die hergebrachten Typen: Hs. Bärtiger Doppelkopf, Rs. Schiffsvordertheil nach rechts. Vom Gemeindenamen sind nur Spuren vorhanden, das *a* ist undeutlich, doch scheint es A gewesen zu sein. Ueber der Prora steht deutlich Q·ME In Betreff des Vornamens läuft keine Täuschung unter, er ist ein klares durch einen Punkt vom übrigen Namen getrenntes Q. Möglicherweise ist durch die Beschädigung auch der Name betroffen worden; es ist daher nicht zu entscheiden, ob derselbe nicht etwa Q·METE gelautet hat.

Semis.

Die grosse Mehrzahl der Semisse hat den Namen des Metellus und den Stadtnamen in dieser Form Q · ME E und ROMA, indessen kommen auch einige Abweichungen vor. Ein Semis im Vatikan (12·50 Gr. und sehr gut erhalten), einer in Kopenhagen (6·50 Gr. und ziemlich vernutzt) und ein dritter in meiner Sammlung (9·52 Gr., gut erhalten, aber ein Stück ausgebrochen, Taf. III, Nr. 6) haben Q · ME und A in Roma. Das Kopenhagener Stück giebt Ramus p. 28, Nr. 5 zwar mit Q ME, die Aufschrift ist indessen ganz deutlich Q · ME, wie die durch die Güte des Herrn Directors Dr. Müller mir zugegangenen Abdrücke zeigen. Ein anderer Semis im Vatikan, auf welchem der Gemeindename ganz fehlt und der bei sehr guter Erhaltung 6·80 Gr. wiegt, hat Q · ME EL Ein Semis endlich meiner Sammlung von zwar sonst sehr guter Erhaltung ist leider an entscheidender Stelle nicht ganz zweifellos, er hat wahrscheinlich Q MT und ist auf Tafel III, Nr. 7 abgebildet worden.

Man könnte Bedenken tragen diese sämmtlichen den Münzmeisternamen in so verschiedener Form zeigenden Stücke ein und demselben Beamten oder wenigstens einer Emission zuzuweisen, indessen glaube ich diese nicht hegen zu müssen, es scheint vielmehr Q · ME E die Regel, die anderen Formen selten vorkommende Ausnahmen zu sein.

Mir bekannt gewordene Gewichte dieser Semisse — schlecht erhaltene Exemplare, wenn sie nichts Bemerkenswerthes bieten, ausgeschlossen — sind folgende:

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Wien	13·16 Gr.,	sehr gut.
2. Vatikan	12·50 „	sehr gut, Q · MΣ
3. „	11·35 „	sehr gut.
4. Turin	10·66 „	gut.
5. Wien	9·92 „	sehr gut.
6. Bahrfeldt	9·52 „	sehr gut, ziemliches Stück ausgebrochen, Q · MΣ
7. Berlin	9·35 „	schön.
8. Gotha	8·95 „	gut.
9. Samwer	8·84 „	schlecht.
10. Madrid	8·70 „	gut.
11. Samwer	8·56 „	gut.
12. Gotha	8·24 „	ziemlich, gut.
13. Berlin	8·10 „	gut.
14. Madrid	8·00 „	gut.
15. Bahrfeldt	7·75 „	gut.
16. „	7·65 „	gut.
17. Kopenhagen	7·10 „	gut.
18. Madrid	7·00 „	gut.
19. Wien	6·92 „	ziemlich gut.
20. Bahrfeldt	6·90 „	gut.
21. Vatikan	6·80 „	sehr gut, Q · MΣL
22. Madrid	6·50 „	gut.
23. Kopenhagen	6·50 „	ziemlich vernutzt, Q · MΣ
24. Wien	6·34 „	ziemlich gut.
25. Bahrfeldt	6·30 „	sehr gut, Q MT.
26. Vatikan	6·10 „	sehr gut.
27. „	6·01 „	sehr gut.
28. „	5·50 „	sehr gut.
29. Kopenhagen	5·50 „	ziemlich gut.
30. Turin	4·05 „	gut, sehr kleiner Schrötling.

Der von Riccio p. 38, tav. 54, Nr. 19 nach Morell Caecilia II, 3 aufgeführte und auch noch von Cohen p. 63, Nr. 35 aufgenommene Semis mit Q·METPIVS ist nach dem Vorgange Mommsen-Blacas II, p. 325 als falsch auszurangiren.

Triens.

Auch bei dieser Münzreihe ist der Triens das bei weitem seltenste Nominal, ich habe ihn noch in keiner Sammlung angetroffen. Im Gegensatze hierzu steht Cohens Werthschätzung von nur 2 Fr., wohingegen bei Hoffmann a. a. O. Nr. 724 (vergl. oben S. 163), ein solcher Triens zum Preise von 15 Fr. als inédite aufgeführt ist.

Nach der Abbildung bei Riccio Mon. fam. tav. X, Nr. 22, lautet die Inschrift Q·METE· wie bei der Mehrzahl der Semisse. Nach Mommsen p. 537 soll als Inschrift beim Triens auch bloss METE (jedenfalls im Monogramm) ohne Vornamen vorkommen, welche Angabe Blacas II, p. 324 übernommen hat. Indessen führen beide keinen Gewährsmann für diese Lesung an (wahrscheinlich ist es Riccio, p. 38), ersterer nicht einmal eine Gewichtsangabe oder Sammlung, in welcher ein Triens befindlich. Bei Riccio a. a. O. fehlt auf der Abbildung der Stadtname, und zwar versehentlich, da ihn die Beschreibung p. 38 als vorhanden ausdrücklich aufführt.

Eigene Wägungen kann ich nicht liefern, da mir, wie gesagt, der Triens bisher in keiner Sammlung vorgekommen ist. Ich führe daher hier zwei von Blacas III, p. 402 notirte Gewichte des Triens auf, 5·55 und 4·82 Gr., indessen vermag ich gemäss der Anmerkung 1 J. de Witte's zu III, 381 weder über die Erhaltung dieser Stücke, noch

über die Sammlungen, denen sie entnommen, etwas zu sagen.

Als jedenfalls hierher gehörig sei noch folgende Münze erwähnt. Riccio Mon. fam. p. 220, tav. 65, Nr. 10 führt einen in der Sammlung Borghesis befindlichen — im Verkaufskataloge übrigens nicht verzeichneten — Triens auf, welchen er, da er die Inschrift Ƭ trägt, einem Terentius zuschreibt. Auch Cohen nimmt diesen Triens in seinem Verzeichnisse p. 311, Terentia Nr. 18 auf, giebt indessen keine Abbildung. Gleicherweise findet sich die Münze bei Mommsen p. 504 unter Nr. 50, bei Blacas II, p. 310 unter Nr. 118 des chronologischen Verzeichnisses aufgeführt. Indessen schon Riccio zweifelt die Richtigkeit der Lesung an und meint, dass auf diesem Triens möglicher Weise nur der letzte Theil der Inschrift erhalten sei und sie daher vielleicht einem Metellus angehöre. Dass der Triens bei Riccio nicht einem Terentius, sondern wirklich einem Metellus beigelegt werden muss, ist für mich durch den auf Tafel III, Nr. 8 abgebildeten Semis, den ich 1876 in Rom erwarb, zur Gewissheit geworden.

Dieser Semis zeigt nämlich bei sonst guter Erhaltung über der Prora ebenfalls das Monogramm Ƭ, so dass ich geraume Zeit hindurch glaubte, einen neuen Semis der nur durch jenen Triens Riccio's repräsentirten Reihe mit Ƭ erworben zu haben. Eine wiederholte sorgfältige Prüfung — und eine solche ist vor etwaiger Publikation scheinbar neuer inedirter Münzen nicht genug anzurathen — ergab indessen als Resultat, dass links von dem Ƭ noch Spuren eines ΜƬ vorhanden sind, doch so gering, dass sie in der Abbildung Tafel III, Nr. 8 nicht zum Ausdrucke gebracht werden konnten. Ueber den Vornamen, ob Q. oder etwa C, ist daher nicht zu entscheiden. Auch der Umstand, dass

das Monogramm Ⱡ dicht an dem Schiffsschnabel befindlich, während links davon eine grosse freie Fläche vorhanden ist, spricht dafür, dass das Ⱡ kein selbstständiges Monogramm, sondern nur einen Theil eines monogrammatisch geschriebenen Namens bildet.

Quadrans.

Auch beim Quadrans ist die gewöhnliche Form der Aufschrift Q·ME Ⱡ, doch finden sich, wie beim Semis, noch einige andere Fassungen des Namens. Riccio p. 22, tav. 10, Nr. 24 führt einen Quadrans mit Q·M E Ⱡ auf, ein gleicher befindet sich in meiner Sammlung, 3·68 Gr. wiegend, und von recht guter Erhaltung (abgebildet Taf. III, Nr. 9). Ein Quadrans des Turiner Kabinets hat deutlich Q ME T, dieselbe Aufschrift ein Quadrans in Kopenhagen, Ramus p. 28, Nr. 6 (abgebildet Tafel III, Nr. 10).

Ein anderer in Turin befindlicher Quadrans zeigt Q·ME und ist p. 71 des von A. Fabretti verfassten Kataloges (Turin 1876) abgebildet; er hat, was das Monogramm betrifft, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem oben p. 159 angeführten Quadrans mit ME ohne Vornamen. Die Zugehörigkeit dieses Quadrans mit Q·ME zu der hier besprochenen Münzreihe mit meistens Q·ME Ⱡ kann man wohl eher bezweifeln, ich habe aber geglaubt, ihn des Vornamens wegen hierher stellen zu müssen. Gleich dem Semis im Vatikan endlich hat ein Quadrans in Kopenhagen, spätere Erwerbung, Q·M Ⱡ ganz deutlich (Tafel III, Nr. 11).

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Turin	6·85 Gr.,	sehr gut.
2. Vatikan	6·05 „	sehr gut.

3.	Gotha	5·70 Gr.,	sehr gut.
4.	Vatikan	5·30 „	sehr gut.
5.	Bahrfeldt	5·10 „	gut.
6.	Wien	5·07 „	sehr gut.
7.	Madrid	4·90 „	gut.
8.	Turin	4·41 „	gut.
9.	Vatikan	4·30 „	sehr gut.
10.	Samwer	4·25 „	gut.
11.	Turin	4·23 „	gut.
12.	Madrid	4·20 „	gut.
13.	Gotha	4·11 „	etwas vernutzt.
14.	Wien	3·80 „	gut.
15.	Bahrfeldt	3·68 „	recht gut, Q·MET
16.	Kopenhagen	3·60 „	ziemlich gut, Q·MT
17.	Turin	3·35 „	gut, von kleinem Durchm.
18.	„	3·26 „	ziemlich gut, Q·M
19.	Kopenhagen	3·20 „	gut, nicht vollständiger Schrötling, Q·MT
20.	Turin	3·12 „	gut.
21.	Madrid	2·80 „	gut, der Dm. betr. nur 14 Mm.
22.	Turin	2·73 „	gut, von kleinem Durchm
23.	Vatikan	2·51 „	sehr gut.
24.	Turin	2·48 „	gut Q MT

Unze.

Riccio gab tav. 54, Nr. 20 zuerst eine Abbildung der lange Zeit nur in diesem einen Exemplare bekannten Unze mit Q·MET im Lorbeerkranze, welches sich damals im Museo Classense zu Ravenna befand. Nach ihm beschreibt sie Cohen p. 61, Nr. 17, obwohl mit falscher Wiedergabe der Inschrift, nämlich Q·MET für Q·MET, reproducirt sie

auch auf pl. 50, Nr. 5 nach Riccio's Abbildung (vergl. Blacas II, p. 324, Note 2). Riccios Angaben werden durch ein im königl. Münzkabinet zu Berlin befindliches zweites Exemplar dieser Unze bestätigt, welches auf Taf. III, Nr. 12 nach einem mit bekannter Liberalität des Herrn Directors Dr. J. Friedlaender übermittelten Abdruck abgebildet ist. Die Inschrift auch dieses Stückes ist deutlich Q·METE (das M mit geraden Schenkeln zu beachten) und ROMA; das Gewicht beträgt bei sehr guter Erhaltung 4·03 Gr.

Wie schon Riccio p. 38 hervorhebt, hat diese Unze sehr viel Aehnlichkeit mit der, welche den Namen L·H·TVB (gewöhnlich aufgelöst in L. *Hostilius* TVB*ulus*) ebenfalls im Lorbeerkranze trägt, Nr. 114 bei Mommsen-Blacas. Sollte nicht ungeachtet des spitzwinkeligen L letztere Unze jünger sein, als bisher angenommen wird, und wegen der Uebereinstimmung mit dem Gepräge der Unze des Q. Metellus, dessen Münzen in der chronologischen Liste eine nach den jetzigen Funden wohl richtige Stelle einnehmen, in nähere Verbindung mit diesen gebracht werden?

b) Caius

(Mommsen-Blacas Nr. 143.)

Die Münzen, welche den Vornamen Caius tragen, zerfallen in folgende zwei von einander zu trennende, vielleicht auch verschiedenen Münzmeistern zuzuweisende, aber wohl ziemlich gleichzeitige Serien:

1. Beamtenname in der Prora, über derselben Elephantenkopf, Gemeindename theilweise auf Hs.

2. Abgekürzter Beamtenname über der Prora, Gemeindename stets auf Rs.

Von beiden Reihen sind bis jetzt nur der Semis und der Quadrans bekannt geworden. Was die erstere betrifft, so führt Riccio den Semis und den Quadrans p. 37 auf und giebt von ersterem tav. 9, Nr. 4, von letzterem tav. 54, Nr. 13 die Zeichnung. Die des Semis ist nach einem Originale, die des Quadrans aber lediglich nach der Beschreibung von Ramus p. 29, Nr. 25 angefertigt.[7]) Cohen führt gleichfalls beide Münzen p. 63, Nr. 31 und 32 auf, giebt aber keine Abbildungen. Nach seiner Preisnotirung von nur 2 Fr. für den Semis müsste derselbe recht häufig vorkommen, es ist mir indessen nicht gelungen, auch nur ein Exemplar desselben in irgend einer Sammlung aufzufinden. Daher kann ich keine Gewichtsangaben aufführen, auch die Form des Namens nur nach der Riccio'schen Zeichnung geben. Nach dieser lautet sie C·METELLVS ohne monogrammatische Zusammenziehung einzelner Buchstaben, nach p. 37, Nr. 20 soll ein anderes Exemplar C· METEL haben. Der Stadtname befindet sich auf der Hs., eine Abweichung von der allgemeinen Regel.

Der Quadrans bei Riccio zeigt wiederum die klare vollständige Namensform C·METELLVS, in Wirklichkeit stellt sich die Sache aber auch hier ganz anders. Nach dem mir vorliegenden Abdruck dieses bis jetzt in keinem weiteren Exemplare bekannt gewordenen Kopenhagener Quadrans (Tafel III, Nr. 14) ist derselbe recht stark vernutzt und theilweise beschädigt; er wiegt 4·20 Gr. Die Beschädigung hat leider gerade den hinteren Theil der

---

[7]) Herr Director Dr. Müller schreibt mir: „Die drei bei Riccio tav. LIV, 13, 14 und 15 abgebildeten Münzen sollten den Nrn. 25, 19 und 24 in Ramus Katalog entsprechen, aber Nr. 25 hat, wie Sie sehen, auf der Prora . . . METE . . . , Nr. 19 C·ME und Nr. 24 einen Elephantenkopf und keinen Namen."

Prora getroffen und den Anfang der auf dieser angebrachten Inschrift zerstört. Es ist daher durchaus nicht zu erweisen wie der Vorname gelautet hat, man wird indessen wohl nicht fehlgehen nach Analogie des vorstehenden Semis ein *Caius* anzunehmen. Sichtbar ist vom Namen lediglich METE, und es hat den Anschein, dass die Namensform ursprünglich auch nicht länger gewesen sei, denn von anderen Buchstaben ist keine Spur zu entdecken und ausserdem ist auf der Prora wohl nur noch für einen Buchstaben Platz, so dass die Endung LLVS völlig unmöglich ist. Bei Ramus p. 29, Nr. 25 wird dieser Quadrans ganz richtig mit . . . METE . . . beschrieben, es hielt Riccio dies aber durchaus nicht ab, willkürlich bei diesem Stück den vollen Namen mit Vornamen auf seiner Zeichnung zu ergänzen.

Die Repräsentanten der zweiten Reihe bestehen, wie bereits oben erwähnt, ebenfalls nur in Semis und Quadrans. Auch sie sind verhältnissmässig selten, obwohl nicht in dem Masse wie die der ersten Reihe.

Riccio bildet den Semis tav. 54, Nr. 14, den Quadrans ebenda Nr. 15 ab, beide, wie der Text p. 37 Nr. 22 und 23 ergiebt, wiederum nach der Beschreibung von Ramus. Cohen führt beide Stücke nach Riccio auf, denn er citirt sie p. 63, Nr. 33 und 34 als im dänischen Kabinete befindlich, ohne eine Abbildung zu geben.

Der mir im Abdruck vorliegende, 8·20 Gr. wiegende Semis in Kopenhagen, übrigens wiederum der einzige mir bekannte, hat C·METE, nicht C·METE wie Riccio abbildet. Der Stadtname befindet sich unter der Prora, sichtbar sind von ihm indessen nur wenige Spuren (Taf. III, Nr. 13).

Was den Quadrans betrifft, so zeigen die mir bekannt gewordenen Exemplare desselben einige Abweichungen in der Aufschrift. Die beiden im Wiener Kabinete befindlichen Stücke haben C·ME, während der in meinem Besitze befindliche recht gut erhaltene Quadrans C·METE trägt, letzterer hat auch den deutlichen Stadtnamen ROMA (Taf. III, Nr. 15).

Es wiegen die Stücke:

1. Bahrfeldt 4·57 Gr., recht gut.
2. Wien 3·43 „ gut.
3. „ 3·18 „ stark vernutzt.

Die Angabe, dass der Gemeindename auf dem Quadrans fehle, scheint von Mommsen p. 532 zuerst gebracht zu sein, von welchem Blacas sie übernommen hat. Sie ist jedoch nicht zutreffend, denn *Roma* fehlt niemals auf dem Quadrans in beiden Reihen.

Blacas III, p. 401 notirt noch folgende Gewichte: Semis von 10·70, 9·35 und 5·17 Gr., Quadrans von 4·63, 4·20, 4·05 und 2·94 Gr. Leider sind sie hier um so mehr unbrauchbar, da die Scheidung beider Reihen unterlassen ist (vergl. oben p. 167).

c) Marcus

(Mommsen-Blacas Nr. 144).

Im Gegensatze zu den vorhergehenden zeigen die Münzen des Marcus Metellus eine vollständige Gleichmässigkeit in der Aufschrift. Der Beamtenname ist constant voll ausgeschrieben M·METELLVS, nur zeigt das L die doppelte Form L und ⅃, von denen die letztere, obwohl sie seltener erscheint, wohl kaum auf Nachlässigkeit beruht, wie Mommsen p. 533 annimmt. Der Beamtenname befindet

sich in den drei bisher bekannten Nominalen Semis, Triens, und Quadrans in der Prora, über derselben als constantes Beizeichen ein macedonischer Schild, der Gemeindename **ROMA** stets auf der Rs. und unterhalb der Prora.

Nach Ramus p. 28, Nr. 14 hat der Semis in Kopenhagen in der Prora die Inschrift **M·METE IMP**, wobei auf den bei Morell, Caecilia Tab. II, Nr. 13 abgebildeten Semis verwiesen wird, indessen ist diese Lesung irrthümlich, da die Aufschrift nach dem mir vorliegenden Abdruck deutlich **M METELLVS** lautet. Es zeigt dies so recht wieder die häufig zu beobachtende Sucht mit scheinbar neuen inedirten Münzen — wenn auch auf Kosten der Wahrheit — zu glänzen. Den Druckfehler **L** für **M** Metellus bei Arneth, Synopsis p. 5, hat schon Mommsen p. 438 (Blacas III, p. 404) beseitigt.

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Samwer	11·15 Gr.,	schlecht.
2. Vatikan	10·60 „	sehr gut.
3. Kopenhagen	9·70 „	gut.
4. Wien	8·97 „	vernutzt.
5. Berlin	8·80 „	gut.
6. „	8·67 „	gut.
7. Vatikan	8·10 „	sehr gut.
8. Paris	7·90 „	sehr gut.
9. Berlin	7·64 „	gut.
10. „	7·60 „	gut.
11. Vatikan	7·50 „	sehr gut.
12. „	7·00 „	sehr gut.
13. Wien	6·46 „	gut.
14. Turin	6·17 „	gut.
15. „	5·93 „	etwas vernutzt.
16. Paris	5·80 „	etwas vernutzt.

Wie in den bisher bekannten Münzreihen, so ist auch hier wiederum der Triens das seltenste Nominal, von dem ich daher auch nur eine geringe Zahl von Exemplaren gefunden habe. Riccio p. 37, Nr. 17, citirt den im Wiener Kabinet befindlichen Triens, bildet ihn auch tav. 54, Nr. 11 ab, aber auch dieses Stück hat Riccio niemals gesehen, denn die Abbildung ist hier ebenfalls lediglich nach der Beschreibung angefertigt. Nach Riccio's Zeichnung müsste dieser Triens von vortrefflicher Erhaltung sein, in Wirklichkeit aber ist das Stück mangelhaft erhalten, der Schild über der Prora kaum zu erkennen, auch der Name auf derselben nicht ganz vollständig und ausserdem befindet sich das Werthzeichen .... hinter dem Kopfe und nicht wie Riccio abbildet oberhalb desselben, Eigenschaften, auf welche die Beschreibung Eckhels im Kataloge II, p. 18, Nr. 12 bereits schliessen liessen. Der Wiener Triens wiegt 3·68 Gr., das gut erhaltene Berliner Exemplar 4·25 Gr. Bei Blacas III, p. 402 werden ferner noch als Triensgewichte 5·57 (usé) und 4·03 Gr., wie oben erwähnt, ohne weitere Bemerkung notirt.

Unter diesen Kupfernominalen habe ich nur beim Quadrans die doppelte Form des L gefunden, und zwar haben, wie meine Abdrücke ausweisen, jedenfalls ein Exemplar in Kopenhagen, ein Exemplar in Turin und das in Wien befindliche M·ÆTELLVS. Auch das correspondirende Silber zeigt einige Male das ⊥ (vergl. Fabretti, Katalog Turin, p. 72).

Im Beamtennamen sind wie beim Semis und Triens so auch beim Quadrans stets die beiden ersten Buchstaben monogrammatisch, die Abbildung bei Cohen, pl. 50, Nr. 10, welche M·ME etc. giebt, ist fehlerhaft, es steht durchgängig M·ÆTELLVS.

Von Gewichten kann ich folgende aufführen:

Sammlung.	Gewicht.	Erhaltung.
1. Vatikan	6·50 Gr.	sehr gut.
2. Paris	4·95 „	gut.
3. Samwer	4·70 „	schlecht erhalten.
4. Vatikan	4·50 „	etwas vernutzt.
5. Kopenhagen	4·30 „	etwas vernutzt.
6. Vatikan	4·24 „	etwas vernutzt.
7. Turin	3·98 „	gut.
8. „	3·96 „	gut ⊦
9. Kopenhagen	3·80 „	gut ⊦
10. Bahrfeldt	3·37 „	sehr gut, Taf. III, Nr. 16.
11. Wien	3·25 „	gut ⊦

Stade, Provinz Hannover.

X.

Unedirter Denar des Allius.

Von

M. Bahrfeldt.

Im zweiten Hefte des IX. Bandes der Berliner Zeitschrift für Numismatik, S. 190—192, publicirt Herr di Dio in Berlin einen jener primitiven römischen Denare vom Dioscurengepräge seiner Sammlung, welcher unter den Pferden das Monogramm AV (Al) trägt, als vermuthlich inedirt, da weder Blacas (Duc nicht Marquis) noch Ailly seiner Erwähnung thun.

Herr di Dio fragte im September d. J. bei mir an, ob ich diesen Denar überhaupt, und speciell von Blacas für edirt halte. Da ich mich gerade im Manöver befand und leider, aber begreiflicherweise meinen Blacas nicht bei mir hatte, konnte ich eine bestimmte Antwort nicht geben, äusserte mich aber dahin, dass mir der Denar zwar nicht unbekannt sei, ich ihn im Blacas aber nicht verzeichnet glaube. Ich bin nun aber in der Lage mich selbst berichtigen zu können, denn bei Blacas ist der Denar dennoch verzeichnet, freilich unter falscher Flagge segelnd. Band II,

S. 237, Nr. 20 [21] der chronologischen Liste beschreibt Blacas die Münzen mit AV (Au) im Monogramm und führt, abgesehen von den Kupfernominalen, einen Denar in zwei Typen auf, nämlich:

a) Diane dans un bige, le croissant sur la tête.

b) Les Dioscures.

In der Anmerkung 4 zu letzterem sagt er: La variété *b* ne se trouve ni dans l'ouvrage de M. Cohen, ni dans celui de M. Riccio. M. Mommsen n'en parle pas non plus; elle est donc encore plus rare que la variété *a*. Je la donne pl. XXIII, Nr. 14. Le style et la fabrique sont parfaitement semblables aux autres. Je ne doute pas que les deux variétés n'appartiennent au même monétaire. Aus der Erläuterung zur Abbildung Band IV, S. 31, Nr. 14 entnehmen wir ferner, dass der Denar in Blacas' Sammlung selbst befindlich war (nach seinem Tode vom British Museum angekauft), und dass er 3·88 Gr. wog.

Hiernach las Blacas das Monogramm auf seinem Denar also für AV (Aurelius) und bringt ihn mit dem Bigaten-Denar in engste Verbindung. Ein Blick aber auf die Abbildung Taf. XXIII, Nr. 14 genügt, um zu sehen, dass Blacas sich geirrt hat, und dass hier nicht ein Denar mit AV, sondern mit AV, ein zweiter Stempel des di Dio'schen Stückes vorliegt. Die Uebereinstimmung beider Münzen ist vollständig, namentlich wenn man berücksichtigt, dass der Denar Blacas nicht unbeträchtlich abgenutzt, und dass die Zeichnung des di Dio'schen Denars bei Weitem besser ausgeführt ist, als die bei Blacas.

Die Behandlung der Haare und der Helmcrista auf der Hs., die Stellung des Monogramms und die Form A im Stadtnamen auf der Rs. ist bei beiden durchaus gleich; es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass wir es hier

in der That mit zwei Denaren von identischem Stempel zu thun haben.

Es thut dies eben Gesagte dem Verdienste des Herrn di Dio aber in keiner Weise Abbruch, zum Mindesten hat er bei diesem Denar die Lesung des Monogramms richtig gestellt, und das ist schon viel werth.

Obwohl Ailly in seinen Recherches Band II, Abtheilung 3, S. 617 die obenerwähnten Münzen mit AV bespricht, erwähnt er des Dioscurendenars in keiner Weise, wenngleich ihm Blacas Publication bekannt war. Es ist dies ein Zeichen also dafür, dass Ailly das Monogramm auch für AV (Al) las, und bestätigt wird dies durch das Vorhandensein zweier solcher Denare in Ailly's, jetzt im Cabinet des médailles befindlicher Sammlung, welche nach Mittheilung des Geheimraths Samwer in Gotha 3·47 Gr. (gut erhalten) und 3·31 Gr. (schlecht erhalten) wiegen.

Wir kennen daher von diesem seltenen Denar bis jetzt im Ganzen vier Exemplare:

1. Di Dio 3·88 Gr. recht gut (oben abgebildet).*)
2. Blacas 3·88 „ ziemlich gut?
3. Ailly 3·47 „ gut.
4. Ailly 3·31 „ schlecht.

Es unterliegt sonach keinem Zweifel, diesen Denar der Periode nach der Reduction des Denars von $^1/_{72}$ auf $^1/_{84}$ Pfund zuzuweisen.

Stade.

---

*) Der vorstehende Holzschnitt wurde uns von der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin zum Abdruck gütigst zur Verfügung gestellt.

Die Redaction.

XI.

Römische Inedita

meiner Sammlung

von

Franz Trau.

Bronze-Medaillon.

Av. M AVREL ANTONINVS AVG L AVREL COMMODVS AUG

Die einander gegenüber gestellten Brustbilder der beiden Kaiser. M. Aurelius nach rechts, Commodus nach links hin gewendet, beide mit dem Lorbeerkranz geschmückt.

Rev. Ohne Legende.

Nach rechts schreitender behelmter Mars, mit der Rechten einen Speer, mit der Linken eine Trophäe über den Schultern tragend.

Grösse 10½ nach Mionnet-Messer. Tafel I, Nr. 1.

Bisher ist kein Bronzemedaillon, von diesen beiden Kaisern zusammen, bekannt.

Da Commodus auf demselben schon als Augustus erscheint, dürfte unser Medaillon wohl nicht vor 930 = n. Chr.

177 geprägt sein, jedenfalls aber auch nicht nach 933 = n. Chr. 180 (dem Todesjahre M. Aurels), da derselbe sicher noch bei Lebzeiten M. Aurels geprägt wurde.

Diesen interessanten und wohlerhaltenen Medaillon erhielt ich aus dem Oriente im Jahre 1876.

Aureus.

Av. **DOMITIANVS AVGVSTVS GERMANICVS**
Kopf des Kaisers nach rechts mit dem Lorbeerkranz.

Rev. **LVD**
COS SAEC XIIII
FEC
Auf einem Cippus liest man: **LVD SAEC FEC** Zu beiden Seiten desselben **COS XIIII**, das Ganze in einem Lorbeerkranze.
Gewicht 7.45 Gr. Taf. I, Nr. 2.

Dieser im Jahre 841 = n. Chr. 88 geprägte Aureus wird von Cohen unter Nr. 45 nach Mionnet angeführt, doch scheint er die Existenz des Aureus zu bezweifeln, da er gegen seine sonstige Gewohnheit keinen Preis aussetzte, auch ist derselbe nicht im Cabinet de France vorhanden.

Der Aureus wurde auf eines der vielen von Domitian veranstalteten Spiele geprägt, welche dieser Kaiser dem Volke geben liess und durch welche er demselben den falschen Glauben an erfochtene Siege über die Germanen beibringen wollte. Dieser unthätige und unwürdige Kaiser masste sich wahrscheinlich 839 = n. Chr. 86 den Titel Germanicus an, welcher auch auf unserem Aureus erscheint.

Aureus.

Av. **ANTONINVS AVG PIVS P PTR P COSIII**
Kopf des Kaisers nach rechts mit Lorbeerkranz.

Rev. **DES IIII**
Der halbnackte Jupiter sitzt nach links gewendet auf einem Thronsessel und hält in der Rechten den Blitz, in der Linken das lange Scepter.
Gewicht 7·50 Gr. Tafel I, Nr. 3.

Dieser im Jahre 897 = n. Chr. 144 geprägte Aureus ist weder von Cohen noch von irgend einem früheren Autor beschrieben.

Auch kommen mit dieser Legende nur 3 Erzmünzen dieses Kaisers (Coh. Nr. 577 und 578 und Suppl. 65) vor, welche sich jedoch auf die Göttin Salus beziehen. Mit derselben Legende jedoch **DES II** führt Cohen eine Erzmünze M. Aurel's (Nr. 465) an, auf welcher die Pax dargestellt ist. Wenn es erlaubt ist, das **DES** gleich Designatus (von Designator, der bei Spielen den Vorsitz zu führen pflegte) zu lesen, so würde sich unser Aureus wie folgt erklären lassen.

Der Kaiser übernahm (zum 4. Male?) den Vorsitz bei den Spielen zu Ehren des capitolinischen Jupiters —? Wahrscheinlicher aber ist wohl die Lesart Designatus IIII., und zwar für das vierte Consulat in sichere Aussicht genommen. Dieser wohlerhaltene Aureus soll 1881 in Lesbos gefunden worden sein.

Silber-Cistophor.

Av. **IMP CAES DOMITIANVS**
Der mit dem Lorbeerkranz geschmückte Kopf des Kaisers nach rechts.

Rev. **AVG GERM**
Eine aus sechs vollen Aehren bestehende gebundene Garbe.
Gewicht 10·6 Gr. Tafel I, Nr. 4.

Bisher nicht bekannt gewordener Typus eines in Asien geprägten Silber-Cistophors in oder nach dem Jahre 839 = n. Chr. 86 geprägt und bezieht sich wahrscheinlich auf eine Getreidevertheilung, welche der Kaiser nach einem vorgeblichen Siege über die Germanen an das Volk veranstalten liess.

Dieser Silber-Cistophor soll in Korinth 1872 gefunden worden sein.

Silberquinar.

Av. **IMPTRAIANO AVG GER DAC PMTRP COS III**
Das nach rechts gewendete Brustbild des Kaisers, mit dem Lorbeerkranz geschmückt.

Rev. **FORTVNA AVG**
Die stehende Fortuna, nach links gewendet, hält in der Rechten das Steuerruder, in der Linken das Füllhorn.
Tafel I, Nr. 5.

Silberquinare mit von den Victoria-Typen abweichenden Darstellungen sind in dem ersten Jahrhundert sehr selten, z. B. von den von Cohen verzeichneten 29 Quinars

(9 Gold- und 20 Silberquinars) ist nur ein Silberquinar Nr. 140 dem Hercules gewidmet, während alle anderen 28 Exemplare die Darstellungen der Victoria haben.

Aureus.

Av. **DN DIOCLETIANO FS AVG**

Das mit dem Kaiserornate und mit dem Lorbeerkranze geschmückte Brustbild des Kaisers nach rechts hält in der Linken ein Buch?

Rev. **PROVID·DEORVM QVIES AVGG**

im Felde **S Z F**

im Abschnitte **·SM·SD·**

Die nach rechts gewendete Providentia steht vor der ihr gegenüberstehenden Quies, welche einen Zweig in der Rechten und das Scepter in der Linken hält.

Gewicht 5.40 Gr. Tafel I, Nr. 6.

Dieser Aureus wurde nach der 1058 = 305 n. Chr. erfolgten Abdication dns Kaisers Diocletian in Serdica geprägt.

Aurei, sowohl von Diocletianus als auch von seinem Mitregenten Maximianus Herculeus, aus der Zeit nach der Abdankung dieser Kaiser, welche zu gleicher Zeit erfolgte, sind von grosser Seltenheit. — Cohen kennt kein Exemplar, nur im Cabinet von Florenz soll ein Aureus von Diocletianus sein, doch ist mir die Beschreibung nicht bekannt. Aus der Revers-Umschrift: Provid. Deorum quies Augg (augustorum) geht hervor, dass der Aureus von Diocletianus und seinem Mitregenten Maximianus Herculeus geprägt wurde, und lässt also vermuthen, dass auch von diesem ein gleicher Aureus geprägt wurde, der uns bisher jedoch noch unbekannt ist.

Aureus.

Av. **IMP C FVL MACRIANVS P F AVG**

Das mit dem Lorbeerkranz geschmückte Brustbild des Kaisers nach rechts.

Rev. **VICTORIA AVGG**

Die nach rechts schreitende Victoria hält in der Rechten eine lange Palme, in der Linken einen Kranz.

Gewicht 4·35 Gr. Tafel I, Nr. 7.

Ein gleiches Exemplar befindet sich nach Cohen Suppl. Band Nr. 2 im k. Münzcabinet zu Berlin. Ich war so glücklich, ein im Jahre 1881 in Pettau in Steiermark gefundenes Exemplar dieses Aureus zu acquiriren und gebe hier eine Abbildung dieses höchst seltenen Stückes. — Dasselbe ist vorzüglich erhalten. Noch will ich bemerken, dass ein Aureus desselben Kaisers, aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Med. Dr. A. v. Deer in Triest, jetzt sich im landeshistorischen Museum in Klagenfurt befindet; da jedoch ein von der dortigen Gemeinde geführter Process wegen Uebernahme und Aufstellung dieser von dem Herrn Dr. Deer der Stadt testamentarisch geschenkten Sammlung noch nicht beendet ist, so befindet sich diese noch unter doppeltem Verschluss und ist vorderhand unzugänglich. Schliesslich erwähne ich noch, dass ein Exemplar des von Cohen unter Nr. 7 verzeichneten Aureus (bisher als „unique“ bezeichnet aus dem Pariser Münzcabinet) in Korinth im Jahre 1880, und zwar mit einem Aureus von Kaiser Gallienus zusammen in einem Grabe gefunden wurde, beide Aurei sind mit einem massiven Golddraht geöhrt und sollen als Ohrgehänge verwendet bei dem Skelette gelegen haben. Ich war auch so glücklich, beide Aurei zu acquiriren.

XII.

Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde.

(Hierzu Tafel VII—X.)

Von

E. Bahrfeldt.

II.

Unedirte Bracteaten.

Wie ich im XII. und XIII. Bande dieser Zeitschrift eine Reihe bis dahin unbekannter Brandenburgischer Denare und Obole veröffentlicht habe, so will ich versuchen, die zu meiner Kenntniss gelangten bisher unedirten Bracteaten Brandenburgischen Ursprungs in den nachfolgenden Blättern zusammen zu stellen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Bearbeitung der Bracteaten ungleich mehr Schwierigkeiten bietet als die der Denare, und dass es oft sehr umständlich ist nachzuweisen, ob ein Bracteat bereits publicirt ist oder nicht. Wenn eine Abbildung vorliegt, so wird allerdings nur in seltenen Fällen ein Irrthum möglich sein; kann man aber nur nach einer Beschreibung urtheilen, so sind Irrthümer nicht ausgeschlossen.

Man denke zum Beispiel an die Reihe der schriftlosen Bracteaten bei Reichel, Band IV, Köhne, neue Beiträge zum Groschenkabinet und anderen, — wie soll man da

nach einer kurzen Beschreibung (als etwa: stehender Markgraf mit zwei Fahnen, mit Schwert und Fahne, mit zwei Schlüsseln u. dgl. mehr) wohl beurtheilen, welcher der verschiedenen mit dieser und ähnlicher Vorstellung vorhandenen Stempel gemeint ist.

Dem zu Folge habe ich in Fällen, in denen aus der schon bekannten Beschreibung nicht zweifellos der dazu gehörige Bracteat festgestellt werden konnte, auf diese keine Rücksicht genommen. Ja ich habe in Fällen, in denen es sich um seltenere Bracteaten handelt, auch von einigen, die durch Beschreibung schon gesichert sind, doch noch die Zeichnung gebracht, weil eine solche bis dahin nicht existirte.

Sämmtliche Münzen sind auf den beigefügten Tafeln in Abbildung wiedergegeben. Doch sind meist nur solche in die Zusammenstellung aufgenommen worden, welche mir sicher als Brandenburgische erschienen. Dagegen habe ich eine grosse Menge von Münzen fortgelassen, welche man vielleicht mit demselben Rechte nach Sachsen, Anhalt u. s. w. legen könnte, obgleich ich dieselben namentlich bei Specialsammlern Brandenburgischer Münzen, in verzeihlichem Eifer für ihr Sammelfeld, unter Brandenburg eingereiht fand. Bei den wenigen Bracteaten, deren Ursprung mir nicht ganz sicher Brandenburgisch erschien, habe ich meine Zweifel ausdrücklich bemerkt.

Das Gewicht anzugeben, ist mir nicht überall möglich gewesen.

Ich will hier nicht unerwähnt lassen, dass mir trotz mehrfachen Ansuchens in öffentlichen Fachblättern und auf directem Wege von Privatsammlern leider in nur wenigen Fällen Mittheilung von unedirten Stücken ihres Besitzes gemacht wurde. Es ist zu bedauern, dass so viele Sammler

es noch nicht vermögen sich auf den Standpunkt zu stellen, der für die Wissenschaft der einzig richtige und Fortschritt bringende ist; dass sie vielmehr nur darnach streben, möglichst viel Münzen zusammen zu bringen und diese nun hüten und bewahren, damit keines Unberufenen Auge sie sehe. Manches Stück, interessant und selten, mag auf diese Weise der Wissenschaft verloren gehen.

Dagegen sind mir die öffentlichen Sammlungen (besonders in Berlin, Dessau, Leipzig, Dresden und Wien) mit Bereitwilligkeit zugänglich gemacht worden, und ich habe dieselben zum Theil einer genauen Durcharbeitung unterziehen können, wobei ich reiches Material für meine Publicationen gefunden.

Dass dennoch meine Arbeit auf Vollständigkeit Anspruch nicht machen kann, ist einleuchtend.

Ich bin bemüht gewesen, in jeder Weise das Richtige zu treffen; habe ich hin und wieder geirrt, so bedenke man: Homo sum, humani nihil a me alienum puto!

A.

Münzen bestimmter Regenten.

Albrecht I., der Bär, 1134—1170.

1. Hinter einer von zwei Kuppelthürmen bewehrten Mauer das Brustbild des Markgrafen in Panzer, Sturmhaube und Mantel; in der Rechten ein Schwert geschultert, in der Linken eine Fahne haltend. Im Mauerbogen drei kleine Thürmchen, im Felde zerstreut drei Punkte.

   29 Mm. 0·97 Gr. Meine Sammlung Nr. 472. Taf. VII, 1.

Bei einer Vergleichung dieses Stückes mit den schon bekannten Bracteaten Albrechts des Bären fällt vielfache Uebereinstimmung mit diesen in die Augen, sowohl was die Darstellung als auch die Fabrik betrifft. Das Münzbild hat nicht zu übersehende Aehnlichkeit mit jenem des Bracteaten Nr. 8 des Frecklebener Fundes, und in der Fabrik nähert sich die Münze wohl am meisten der bei Köhne, Zeitschrift, neue Folge, Taf. IX, Nr. 1, abgebildeten.

Zweifellos Brandenburgischen Charakter trägt indessen unser Bracteat nicht. Daher erscheint denn auch die Meinung nicht ganz ungerechtfertigt: die Heimat unseres Bracteaten sei am Ende doch nicht in Brandenburg, sondern vielleicht in Meissen zu suchen, und ich hätte als Specialsammler Brandenburgischer Gepräge von meiner Liebhaberei mich beeinflussen lassen, der interessanten Münze unberechtigter Weise einen Platz in meiner Sammlung einzuräumen.

Wie dem nun auch sei: es lassen sich Gründe für und gegen die Zutheilung an Brandenburg anführen. Für mich gelten jedoch die ersteren mehr als die letzteren; ich werde somit den Bracteaten so lange an seiner Stelle belassen, bis ich von competenter Seite eines Besseren belehrt werde.

Otto I. 1170—1184.

Die stattliche Reihe der Bracteaten dieses Fürsten kann ich um folgende vermehren:

2. OTTO· · · · = HIO·A·

Der gepanzerte, mit Sturmhaube bedeckte Markgraf, rechts eine Fahne haltend, die Linke auf einen Schild gestützt. Neben der langen Fahnenstange

ein achtstrahliger Stern; über dem Schilde ein Punkt.

25 Mm. 0.74 Gr. Kabinet Berlin.
Taf. VII, 2.

Ist schon kurz erwähnt bei v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik, Band VIII, pag. 166.

Leider ist die Münze etwas ausgebrochen, doch sind die fehlenden Buchstaben augenscheinlich leicht zu ergänzen. Ich lese OTTO [MARC] = HIO•A(NEHALDENSIS) und betrachte den Bracteaten in dieser Beziehung als Seitenstück zu dem bekannten Albrechts des Bären, Stenzel, der Bracteatenfund von Freckleben, Taf. I, Nr. 1, mit ✣ ADELDERTVS ✣ MARCHIO ✣ ANEHALDENSI In beiden Fällen documentiren die Markgrafen ihre Abstammung aus dem Hause Anhalt.

Zu den selteneren Geprägen Ottos I. rechne ich

3. OTTO = BRANDEBN = ···NSMAR = T = HTO
Der mit Panzer, Sturmhaube und Mantel bekleidete Markgraf hält rechts ein Schwert geschultert, links einen spitzen Balkenschild.

28·5 Mm. 1·09 Gr. Kabinet Berlin.
Taf. VII, 3.

Zwar ist dieser Bracteat schon vor über 100 Jahren mehrfach abgebildet, aber immer nur sehr mangelhaft, so dass man für die Richtigkeit der Zeichnungen, namentlich was die Umschriften anlangt, nicht wird einstehen können.

So ist zu lesen:

OTTO = BRANCBOR = GENSISMAR = C = HIO
bei Ludewig, Einleitung zu dem teutschen Müntzwesen mittler Zeiten, Tafel vor dem Titelblatt Nr. 2,

OTTO = BRANDEBVR = GENSISMAR = C = HTO
ebenda pag. 163,

OTTO = BRANDEBVR = GENSISMAR = C = HIO
bei Ludewig, reliqu. manuscript. omnis aevi dipl. etc. VII, Taf. IV, Nr. 110,

OTTO = BRANDENBO = RCHDESMART = HTO
bei Rau Taf. III, Nr. 24, während die beiden mir zu Gesicht gekommenen Originale in der academischen Münzsammlung zu Leipzig und im Berliner Königlichen Kabinet

OTTO = BRANCBOR = GENSISMAR = T = HTO
beziehentlich wie oben

OTTO = BRANCEBN = · · · NSMAR = T = HTO
zeigen.

Dabei fällt auf, dass die letzte Münze nicht mit dem Rau'schen Stück übereinstimmt, was man doch annehmen müsste, weil die Rau'sche Sammlung dem Berliner Kabinet einverleibt worden ist.

Da wir uns nun auf die Zeichnungen bei Ludewig und Rau nicht sicher verlassen können, so werden wir, bis in der That Bracteaten mit jenen Umschriften bekannt werden, von denselben absehen müssen und zunächst nur die beiden im Leipziger und Berliner Kabinet befindlichen Stempel als gesichert betrachten dürfen.

Nicht zu übersehen ist folgender Bracteat, der ebenfalls bereits bei v. Sallet a. a. O., pag. 166, kurze Erwähnung gefunden hat:

4. NOMP — •ĀPCRIVO

Zwischen zwei gezinnten Thürmen der Markgraf in Panzer, Sturmhaube und Mantel, Schwert und Fahne geschultert haltend.

25·5 Mm. 1·01 Gr. Kabinet Berlin.

Taf. VII, 4.

Hat dieselbe Fabrik wie die von Dannenberg zuerst richtig gewürdigten Bracteaten Ottos I. mit corrumpirter Umschrift bei v. Sallet a. a. O. pag. 167 und 190, Taf. VI, Nr. 10[c] und 10[d] [1]), ja die Umschrift unseres Bracteaten und die des ersten der soeben genannten stimmt, trotz ihrer Entstellung, und wenn wir die auf letzterem mehr vorhandenen Anfangsbuchstaben fortlassen, vollständig überein.

---

[1]) Dort sind, wie ich bereits in Nr. 92 der Blätter für Münzfreunde p. 792 angeführt, die Umschriften incorrect — weil nach einem Abdruck — wiedergegeben. Aber auch meine Angaben in Nr. 92 und bei der Berichtigung in Nr. 93 der Blätter für Münzfreunde sind noch nicht ganz zutreffend; denn der Setzer hat, in Ermangelung der richtigen Typen, sich mit anderen ähnlichen behelfen müssen. Man sollte wohl erwarten können, dass der betreffende Drucker gehalten wäre, bei Herstellung einer Zeitschrift, wie die Blätter für Münzfreunde, wenigstens mit den nothwendigsten abweichenden Typen sich zu versehen.

Die Umschriften der vorerwähnten, bis jetzt bekannten drei Stempel sind endlich nun genau folgende:

•ICIOPNCPNO = MPĀPCRIVO

ICIOPNCPNO = NIPĀPCRIVO

VIOIC•NOPIR• = •NCĀPCPIVO = V

Dass ich diese Bracteaten mit verderbter Umschrift in das Ende der Regierung Ottos I. verlege und sie als Bindeglieder zwischen dessen Bracteaten und denen seines gleichnamigen Sohnes betrachte, habe ich schon in den Blättern für Münzfreunde Nr. 92 p. 792 und 793 näher ausgeführt.

Wir lesen, ohne Rücksicht auf die Trennung der Umschrift,

hier NOMPAPCRIVO

und bei jenem ICIOPNCPNOMPAPCRIVO

Die auffallende Gleichheit in Fabrik und Schrift legt den Gedanken nahe, dass wir es mit Werken einer und derselben Künstlerhand zu thun haben.

Licht in die räthselhafte Umschrift zu bringen, ist bisher nicht geglückt.

Otto II. 1184—1205.

Die Bracteaten dieses Fürsten unterscheiden sich von denen Ottos I. zumeist durch geringere Grösse, stärkeres wenig biegsames Silberplättchen und durch geringere künstlerische Ausführung. Im Gewichte dagegen stehen sie, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen[1]), denen des ersten Otto gleich. Schon v. Graba (Der Bracteatenfund von Boemenzien, pag. 11) und später Dannenberg haben die Annahme Köhnes: eine der ersten Regierungshandlungen Ottos II. sei eine bedeutende Verringerung des Münzfusses gewesen, zurückgewiesen und dies durch eine Reihe von Gewichtsangaben begründet.[2])

---

[1]) Cfr. Nr. 7.

[2]) v. Sallet a. a. O., p. 168. Dannenberg beschäftigt sich hier auch eingehend mit dem merkwürdigen Denar aus dem Funde von Daelie (Holmboe, de prisca re monetaria Norvegiae Tab. III, Nr. 148; Köhne, Zeitschr. I, Taf. XII, Nr. 1; Grote, Münzstud. III, Taf. IX, Nr. 32; Weidhas, Taf. II, Nr. 2; Vossberg, Siegel d. M. Brdbg. Taf. A 2, Nr. 8), der bisher stets Otto I. von Brandenburg zugesprochen worden ist, den er aber Otto II. beilegt.

Ich halte diese Münze überhaupt nicht für ein Brandenburgisches Gepräge und werde gelegentlich an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Von den unedirten Geprägen Ottos II. nähern sich die unter Nr. 5 bis 7 beschriebenen am meisten denen seines Vaters, deren Merkmale und Eigenthümlichkeiten sie an sich tragen.

Ich rechne sie aus diesen Gründen in die erste Zeit der Regierung Ottos II.

5. OTTO = MARCIO
Der gepanzerte, mit Sturmhaube versehene Markgraf zwischen zwei Thürmen, auf deren Spitzen je eine kleine Lilie befindlich, in der Rechten ein Schwert, mit der Linken eine Fahne und darunter einen Schild haltend.
26·5 Mm. 0·71 Gr. Kabinet Dessau Nr. 54.
Taf. VII, 5.

Hat überraschende Aehnlichkeit mit dem Bracteaten Bernhards von Anhalt, abgebildet bei Köhne, Zeitschrift neue Folge Taf. IX, Nr. 7 und Elze, die Münzen Bernhards von Anhalt I, Taf. I, Nr. 5. Man könnte aus ihrer frappanten Uebereinstimmung auf einen gemeinsamen Stempelschneider schliessen.

6. Der Markgraf in Panzer und Mantel zwischen zweiThurmgebäuden. Rechts ein Schwert geschultert, links Fahne und Schild.
25 Mm. 0·84 Gr. Kabinet Dessau Nr. 23
Taf. VII, 6.

Ist wohl derselbe Bracteat wie Reichel IV, Nr. 94.

7. Hinter einer mit zwei Zinnenthürmen besetzten Mauerbrüstung der Markgraf in halber Figur, gepanzert und mit Sturmhaube versehen; rechts hält er eine Fahne, links geschultert ein Schwert. Im

Felde rechts über dem Thurme eine kugelförmige Verzierung, neben dem Kopfe auf jeder Seite ein Punkt.

26 Mm. 0·58 Gr. Kabinet Dessau Nr. 57·
Taf. VII, 7.

Auffallend ist das geringe Gewicht dieser Münze, die darin von allen mir bekannten Geprägen desselben Regenten abweicht: (vielleicht mit Ausnahme des, freilich nicht ganz gesicherten Bracteaten Mémoires de la société d'archéolog. de St. Pétersbourg vol VI, Pl. XVIII, Nr. 45). [1])

Dennoch bin ich der Ansicht, dass wir sie, wie schon vorher gesagt, in Ottos erste Regierungszeit rechnen dürfen.

Otto II. gehören noch folgende Bracteaten an:

8. . . . . = MARIO

Zwischen vier Kuppelthürmen und unter dreifachem mit Thürmchen besetztem Bogen steht der gepanzerte, mit Sturmhaube bedeckte Markgraf, Schwert und kurze Fahne geschultert haltend. Im Felde links eine quadratische Verzierung.

25 Mm. 0·84 Gr. Kabinet Berlin
Taf. VII, 8.

Leider ist der Bracteat nicht von so tadelloser Erhaltung, dass man die Schrift vollständig zu lesen im Stande wäre, was um so mehr zu bedauern ist, als der Charakter der Münze mir nicht unbedingt Brandenburgisch erscheint. Das Erkennen der fraglichen Buchstaben würde vermuthlich die Zweifel lösen und uns Aufschluss geben, ob

---

[1]) Cfr. Dannenbergs Gewichtsangaben bei v. Sallet a. a. O., p. 168.

wir es mit einem Brandenburgischen oder etwa mit einem Meissener Gepräge zu thun haben.

Ein anderes Exemplar dieses Stempels als das vorliegende ist nicht zu meiner Kenntniss gelangt.

Uebrigens liegt in Bezug auf das Münzbild Aehnlichkeit vor mit dem Bernhards-Bracteaten Elze I, Taf. I, Nr. 12.

9. ϴTOMΛRIϴ = ···BRΛ

Der gepanzerte Markgraf, mit langer Fahne und spitzem Schild, erscheint in bogiger Einfassung zwischen zwei Kuppelthürmen, von denen der links mit einem Kreuz verziert ist.

24·5 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VII, 9.

Auch diese Münze ist leider nicht ganz scharf ausgeprägt. Es sind nur die oben angegebenen Buchstaben zu erkennen, während vor BRΛ für drei Buchstaben noch Raum ist.

Ob die Umschrift in ϴTOMΛRIϴ = DЄ○BRΛ, wie von anderer Seite vorgeschlagen, zu ergänzen ist, vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht basirt diese Deutung auf dem Vorhandensein eines deutlichen Exemplars, das mir unbekannt geblieben ist.

10. ····O• = MΛRCIOO

Der Markgraf in Panzer und Sturmhaube hält in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine lange Fahne. Unten links eine Lilie.

20 Mm. Meine Sammlung Nr. 2185.
Taf. VII, 10.

Sehr zu bedauern ist, dass dieser Bracteat an der rechten Seite ausgebrochen ist und somit das Schicksal von Nr. 2 theilt. Aus dem sichtbaren . . . . O und unter Berücksichtigung des Raumes schliesse ich auf O T T O O, wie wir solches bei dem Bracteaten Mémoires de la soc. de St. Petersbourg, vol. VI., Tab. XVIII, Nr. 40 finden, mit welchem unser Stück Fabrikähnlichkeit verräth.

Die Fahne, welche allerdings nicht mehr ganz vorhanden, ist dennoch durch den erkennbaren langen Fahnenschaft gesichert.

11. Der Markgraf in Panzer und Sturmhaube rechts ein Schwert, links eine Fahne geschultert, auf deren Tuch ein Kreuz befindlich ist. Neben der Fahnenstange ein Punkt.

21 Mm. 0·71 Gr. M. S. Mr. 1522. Taf. VII, 11.

Stammt aus dem Seelensdorfer Funde, den J. Lange in den Blättern für Münzfreunde Nr. 56, pag. 441 beschreibt, wo er die Münze unter Nr. 10[b] publicirt. Nur dies eine vorliegende Stück war im Funde; es scheint somit ein Unicum zu sein.

Ich habe den Bracteaten hier eingereiht, weil er der Zeit nach sicher hierher gehört, ohne dass mit Bestimmtheit angegeben werden kann, ob er von Otto II. oder von Albrecht II. ausgegangen ist. Wenn ich aber eine Meinung aussprechen darf, so bin ich geneigt, die stummen Bracteaten des Seelensdorfer Fundes eher Albrecht II. zuzusprechen als Otto II.

Heinrich von Gardelegen 1184—1188, † 1192.

Die Prägstätte, aus welcher uns Münzen Heinrichs bekannt sind, ist Salzwedel. So die Denare Köhne, Zeitschrift III, pag. 371 (abgebildet von Graba, Bracteatenfund von Boemenzien Nr. a und b) und die Bracteaten Weidhas Taf. II, Nr. 4 und 5, Boemenzien Nr. 7, welche sämmtlich durch den Schlüssel (Wappen Salzwedels)[1] ihren Ursprung in dortiger Münzstätte bekunden.

Daher glaube ich auch die Zuweisung der folgenden Bracteaten mit einem Schlüssel, aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, an Heinrich und nach Salzwedel rechtfertigen zu können.

12. Zwischen zwei Thürmchen der gepanzerte Markgraf Schwert und Fahne mit kurzem Schaft geschultert haltend. Hinter dem Markgrafen querliegend ein Schlüssel.
19 Mm. 0·63 Gr. Kabinet Dessau Nr. 37. Taf. VII, 12.

Ist ganz besonderer Beachtung werth.

13. Ueber einem Doppelbogen, der von zwei Kuppelthürmen bewehrt ist, des gepanzerten Markgrafen Brustbild im Mantel, daneben Schwert und Fahne. Unter dem Bogen ein querliegender Schlüssel.
18 Mm. 0·53 Gr. M. S. Nr. 2066. Taf. VII, 13.

---

[1] Auf das Salzwedelsche Wappen komme ich unten näher zu sprechen.

Von zierlicher, feiner Arbeit.

Ein vermöge gewisser Uebereinstimmung mit dem Bracteaten Weidhas Taf. II, Nr. 5, ebenfalls Heinrich beizulegender Bracteat ist

14. Ueber einer mit zwei Kuppelthürmen besetzten Mauer, in deren Bogen ein Zinnenthurm befindlich, erscheint das Brustbild des Markgrafen mit Doppelscepter und Fahne.
20 Mm. 0·76 Gr. Kabinet Dessau Nr. 39. Taf. VII, 14.

Schon bei Reichel Nr. 97 findet sich dieser Bracteat beschrieben, doch habe ich ihn in Abbildung noch nirgends gefunden. Er ist jedenfalls äusserst selten.

Johann I. 1220—1266.

15. VOICHACIOIVCOLCI
Ueber einem kleinen Bogen ein Brustbild zwischen zwei Schwertern.
21 Mm. 0·50 Gr. Meine Samml. Nr. 419. Taf. VII, 15.

Bei Reichel Nr. 125, Köhne, Beiträge zum Groschenkabinet Nr. 37 und anderen ist diese Münze bereits beschrieben. Sie ist eine in der Umschrift corrumpirte Nachahmung des bei Rau, Taf. III, Nr. 11 und 13, sowie Köhne, Zeitschrift III, Taf. X, Nr. 14, abgebildeten Bracteaten Johanns I. mit der Umschrift: MARCHIOIOHANNES.

Conrad 1266—1304.

Münzen Conrads, die durch Angabe seines Namens als sicher ihm zuzuweisende Gepräge angesehen werden

können, besitzen wir nur wenige, wie etwa Stenzel, Numismatische Studien Taf. IV, Nr. 13, Rau Taf. II, Nr. 1 und Taf. IV, Nr. 2, 3, 14.

Die nachfolgenden, welche sich durch das **CV** und **CVN**, sowie durch ihre Brandenburgische Fabrik als Conrads-Münzen documentiren, sind bisher noch nicht bekannt gemacht worden.

16. **CA** Der Markgraf mit Schwert, Fahne und Schild.
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VII, 16.

17. **CAV** In vierbogiger Einfassung der Markgraf mit Lanze und Schild; über letzterem ein sechsstrahliger Stern.
21·5 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VII, 17.

Nachfolgenden stummen Bracteaten spreche ich, bestimmt durch die Aehnlichkeit seines Münzbildes mit dem bei Rau Taf. II, Nr. 1 vorkommenden Bracteaten, gleichfalls unserm Conrad zu.

18. Zwischen zwei Thürmchen (?) der Markgraf, in jeder Hand einen undeutlichen Gegenstand mit zwei Kugeln. Im Felde links noch eine Kugel.
22 Mm. 0·50 Gr. Meine Sammlung.
Taf. VIII, 18.

Hierzu ist zu vergleichen Rau, Taf. II, Nr. 2.

B.

Münzen aus bestimmten Prägstätten.

In dieser Abtheilung sind diejenigen Bracteaten zusammengestellt, welche bestimmten Regenten mit Sicherheit nicht zugewiesen werden können, und bei welchen man die Entstehungszeit nur annähernd bezeichnen kann, aus deren Münzbild man aber auf ihre Prägorte mit Berechtigung schliessen darf.

Brandenburg.

In Brandenburg wurde jedenfalls schon früher geprägt, als dies durch Urkunden sich nachweisen lässt.[1]) Es existirte eine Münze in der Altstadt und eine solche in der Neustadt.

Das Siegel der Altstadt[2]) zeigte ein vierthürmiges, mit Fallgatter versehenes Thorgebäude, darüber oder auch darunter einen gelehnten Adlerschild.

Die Neustadt dagegen führte ein fünfthürmiges Thor, darin den geharnischten mit einem Schwerte versehenen Roland, welcher vor sich einen Adlerschild hält. Auf den Münzen der Neustadt ist statt des Rolands in ganzer Figur meist nur sein Haupt dargestellt.[3])

---

[1]) Ich erwähne hierbei den Aufsatz des Herrn A. B. „Zur Münzgeschichte der Stadt Brandenburg“ in Weyls Berliner Münzblättern Nr. 12/13, eine, abgesehen v. d. dort gegebenen Münzenverzeichnisse und zumal mit Rücksicht auf das jugendliche Alter des Verfassers, lobenswerthe Arbeit.

[2]) Nachforschungen im Stadtarchive zu Brandenburg haben ergeben, dass der silberne Siegelstempel der Altstadt Brandenburg, den Köhne, Zeitschrift V, p. 263, als noch vorhanden erwähnt, nicht mehr dort befindlich ist.

[3]) Köhne a. a. O., p. 264 unten.

Von diesen Siegeln ausgehend, deren eines ich nachstehend in Abbildung, das zweite aber in genauer Beschreibung wiedergebe:

1. Siegel der Neustadt Brandenburg.[1]) *SECRETVM NOVE CIVITATIS○BRANDE
Taf. X, A.

2. Siegel des ehemal. Schöppenstuhls zu Brandenburg.[2]) Offenes Stadtthor mit aufgezogenem Fallgatter von zwei halbrunden Erkerthürmchen flankirt. Die Zinnen des Thors überragt die wachsende Gestalt des Churfürsten im Ornat mit Fahne und Scepter, unter dem Thore erscheint der gelehnte Adlerschild. Umschrift S○SCABINORVM○AMBARVM CIVITATVM○BRANDENBVRG Dm. 45 Mm. Arbeit des XVI. Jahrhunderts.

hat man nicht mit Unrecht eine Reihe Münzen nach Brandenburg gelegt, denen ich noch folgende hinzufügen kann:

a) Altstadt.

Köhne, in seiner Zeitschrift, Band V, Taf. IX, Nr. 3, bringt einen Bracteaten der Altstadt Brandenburg, von welchem die nachstehenden drei nicht zu trennen sind:

19. Adler in einem mit drei Kuppelthürmen besetzten Bogen.
20 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VIII, 19.

---

[1]) In der Sammlung des Herrn L. Clericus zu Magdeburg.

[2]) Die älteste Urkunde, welche des Schöppenstuhls in Brandenburg Erwähnung thut, ist die — allerdings sehr fehlerhaft abgedruckte — bei Gercken, Fragm. March. p. 34 ff, Nr. XV, vom Jahre 1315. — Das Siegel in der Sammlung des Herrn Clericus.

20. Aehnliches Stück, doch anscheinend der Mittelthurm gezinnt.
22·5 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VIII, 20.

21. Ein Adler in einem mit drei Zinnenthürmen versehenen Bogen.
20·5 Mm. Kabinet Leipzig.
Taf. VIII, 21.

b) Neustadt.

Den schon bekannten Neustädter Geprägen schliessen sich folgende an:

22. Grösseres Thurmgebäude, aus einem Kuppelthurm und zwei Zinnenthürmen bestehend; unter ersterem im Bogen der Rolandskopf. Ueber den Zinnenthürmen je ein Punkt.
24 Mm. Kabinet Kopenhagen.
Taf. VIII, 22.

In der Art der Darstellung zeigt dieser Bracteat Aehnlichkeit mit den bekannten bei Rau, Taf. VI, Nr. 21 flgde. abgebildeten, die in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts gelegt werden. Er ist jedoch grösser als jene, und da er aus dem Bünstorfer Funde stammt, so bestätigt dies seine Entstehung in der Zeit der Söhne Ottos I., also um das Jahr 1200.

Aehnliches Münzbild tragen die beiden folgenden, sie gehören aber in die Zeit von etwa 1260—1280.

23. Auf einem dreifachen Bogen steht ein Zinnenthurm in der Mitte zweier Kuppelthürme, die mit

ersterem durch eine kleine Mauer verbunden sind. Unter dem Bogen der Rolandskopf.

22 Mm. 0·52 Gr. M. S. Nr. 1701. Taf. VIII, 23.

24. Auf einem dreifachen Bogen steht ein Kuppelthurm in Mitten zweier Zinnenthürme; über letzteren je ein Ringel. Unter dem Bogen der Rolandskopf.

19 Mm. 0·35 Gr. Meine Samml. Nr. 458. Taf. VIII, 24.

Ist kleiner und leichter als die bereits nach Rau citirten, ohne jedoch als Scherf (wie Rau, Taf. VI, Nr. 26) gelten zu können.

25. Zwischen zwei gezinnten Thürmen, die unten durch einen Bogen verbunden sind, erscheint ein freischwebender Adler, den Kopf nach links. Unter dem Bogen befindet sich der Rolandskopf.

20·5 Mm. Kabinet Dresden. Taf. VIII, 25.

Die Darstellung erinnert an den Denar Weidhas Taf. III, Nr. 3. Der Bracteat erscheint mir etwas älter als Nr. 23 und 24.

Vielleicht haben wir in dieser sehr bemerkenswerthen Münze, die übrigens recht sauber geschnitten ist, ein gemeinschaftliches Gepräge der Alt- und Neustadt Brandenburg vor uns.

Cottbus.

26. Ein Krebs.
20 Mm. Meine Sammlung Nr. 498.
Taf. VIII, 26.

Halbirtes Stück.

Ueber die Ausprägung von Münzen zu Cottbus sind nur sehr unzureichende Nachrichten bis auf uns gekommen.

Im XII. Jahrhundert gehörte Cottbus den Markgrafen der Ostmark, welche einem Geschlecht gleichen Namens, den Herren von Cottbus, die Stadt zum Lehn übergaben.

Das Wappen der Herren von Cottbus war ein rother Krebs in weissem Felde.[1]) Dies wird bestätigt durch die folgenden Siegel, deren Kenntniss ich der Güte des Herrn Pastors B. Ragotzky in Potsdam verdanke.

1. Johann, Herr von Cottbus. (An einer Urkunde v. J. 1375) ✠ S·IOhANNIS·DE·KOThEBVS
2. Luther, Herr von Cottbus. (An einer Urkunde v. J. 1457.) Im Dreipasse der Schild mit dem Krebse, umgeben von drei Löwen (?), von welchen zwei als Schildhalter erscheinen S· Loter von Kotbus

Durchmesser 24 Mm.

---

[1]) Siebmacher, abgestorb. Adel der Mark Brandenb. 13, Taf. X. Manlius I., 13, §. 4, sagt irrthümlich goldener Krebs.

3. Reinhard, Letzter des Geschlechts der Herren von Cottbus. (An einer im Archive zu Stendal befindlichen Urkunde vom Jahre 1450.) Wappenschild mit dem Krebse. Umschrift ✣ Segillum (sic) Reynhart····de Kotbus
Durchmesser 27 Mm.

Dagegen sollen die Münzen, welche die Herren von Cottbus schlagen liessen [kupferne oder schwarze Heller[1]), deren fünf einen Meissener Pfennig galten[2])], einen Ochsenkopf getragen haben. Seit 1483 sollen sogenannte weisse Heller[3]) geprägt sein mit einem Krebs[4]) und den Buchstaben S=C und auch solche ohne diese Buchstaben.

Weiter heisst es, dass das ursprüngliche Wappen der Stadt Cottbus auch ein Ochsenkopf gewesen sei, der bis zum Jahre 1483 geführt wurde[5]), und dass vom Beginn der Ausprägung der weissen Heller an die Stadt ihr Wappen geändert und das neu angenommene dem der Herren von Cottbus entlehnt habe[6]); die Stadt führe von da ab einen Schild mit dem Krebs über einer bethürmten Burg.

Diese Angaben sind nun allerdings zum Theil sehr unzutreffend.

Zunächst ist zu beachten, dass die Herren von Cottbus im Jahre 1483 gar nicht mehr existirt haben. Denn der

---

1) Nähere Angaben über diese Heller habe ich nicht aufzufinden vermocht.

2) Stäber, Chronik der Stadt Cottbus 1845, p. 22.

3) Weidhas Taf. XV, 13 und 12.

4) Hofmann, Script. rer. Lusat. I., p. 394.

5) Leitzmann, Wegweiser I, p. 13.

6) Handschriftliches Urbarium der Stadt Cottbus aus dem Jahre 1740, Fol. 153 (in der Hauptregistratur zu Cottbus befindlich).

Letzte dieses Geschlechts, Reinhard, starb im Jahre 1475, nachdem er bereits 1445 Stadt und Land Cottbus um 5600 Schock Groschen an Churfürst Friedrich II. von Brandenburg verkauft hatte.[1]) Von einer Münzprägung der Herren von Cottbus gegen das Jahr 1483 kann also nicht die Rede sein.

Angenommen dann, die etwas unklar gehaltene Nachricht bei Stäber und Posern (pag. 42) beziehe sich nicht auf die Ausprägung der genannten Heller Seitens der Herren von Cottbus, sondern etwa auf eine solche in churfürstlicher Münzstätte zu Cottbus, so ist diese Annahme doch mehr als zweifelhaft. Denn meines Wissens ist hierüber nirgends etwas Urkundliches zu finden; auch sind Münzen aus dieser Zeit nicht vorhanden.

Dass endlich die Stadt nicht schon 1483 Heller mit dem Krebs geprägt, sondern vielmehr die Ausprägung derselben erst während der Kipperzeit stattgefunden hat, ist bekannt.

Ich glaube somit behaupten zu dürfen: spätestens von der Vereinigung der Herrschaft Cottbus mit der Churmark Brandenburg (1445) bis zum Beginne der Kipperzeit (1621) sind in Cottbus überhaupt Münzen nicht geschlagen worden.

Was nun, zurückgreifend, die Ausprägung von Münzen mit dem Ochsenkopf zur Zeit der Herren von Cottbus (also vor 1445, nicht 1483) anlangt, so ist auch diese Angabe zu berichtigen. Selbst wenn man im Hinblick auf den Bracteaten bei Posern, Taf. XVIII, 3 und Schlumberger Taf. I, 12, die Ausprägung von Münzen mit dem Ochsenkopfe zu Cottbus

[1]) Falkenstein, antiquitates et memorab. march. Brandenburg. I, p. 297, IV; Buchholtz, Versuch e. Gesch. d. Churmark Brandbg. III, p. 101; v. Ledebur, Dynastische Forschungen, II, p. 55.

als erwiesen annimmt, so ist doch damit die Behauptung nicht erhärtet, dass dies das einzige Münzbild der gedachten Prägstätte vor dem Jahr 1483 gewesen sei, sondern es haben daneben auch schon Bracteaten mit dem Krebs existirt, wenngleich hierüber noch nirgends etwas bekannt geworden war.

Beweis dafür ist unser Bracteat Nr. 26, welcher keinenfalls später als zu Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts gesetzt werden darf, um welche Zeit die Herrschaft Cottbus bereits theilweise Brandenburgisches Lehn geworden war. [1])

Dass ferner die Stadt schon längst vor 1483 den Krebs als Wappen geführt und nicht den Ochsenkopf, bekundet der hierunter folgende Abdruck

✣ SIGILLVM·CIVIVM·DE·COTEBVZ

1) Gercken, codex dipl. II, 370.

eines alten Cottbuser Siegelstempels, der augenscheinlich bereits in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen ist.

C.

Münzen der Markgrafen des Askanischen Hauses.

Die hier vereinigten Bracteaten lassen sich nicht sicher unterbringen; es würde gewagt sein sie bestimmten Regenten oder Prägorten zuzusprechen, und man kann daher solche nur annähernd angeben. Zu weit würde man gehen, wollte man, wie Köhne dies vielfach gethan, jede Münze mit einem Stern nach Perleberg, mit einem Helm nach Spandau, mit einer Lilie nach Kyritz etc. legen.

Indessen darf man als zutreffend annehmen, dass die folgenden Bracteaten Askanischen Ursprungs und die meisten etwa in der Zeit um 1300 entstanden sind.

Bei den wenigen, die einer andern Zeit angehören, ist dies ausdrücklich bemerkt, auch sind sie sämmtlich nach dem Münzbild, das sie tragen, geordnet worden.

27. Der Markgraf, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne.

23 Mm. 0·69 Gr. Meine Samml. Nr. 751.
Taf. VIII, 27.

Dürfte Reichel Nr. 448 sein und in die Mitte des XIII. Jahrhunderts gehören.

28. Der Markgraf mit Schwert und Fahne zwischen zwei Rosetten.
22 Mm. 0·53 Gr. Kabinet Dessau Nr. 188.
Taf. VIII, 28.

Ist sicher Nr. 5874 des Münzkatalogs vom Jahre 1853 der Leipziger Stadtbibliothek; das Dessauer Exemplar rührt von der Leipziger Auction her.

29. Der Markgraf mit Schwert und Fahne. Im Felde links ein Punkt.
21 Mm. 0·64 Gr. Kabinet Dessau Nr. 202.
Taf. VIII, 29.

Leipziger Münzkatalog Nr. 5863.

30. Ein ganz ähnliches Stück.
20 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 30.

31. Zwischen zwei Punkten der Markgraf mit Schwert und Fahne, ersteres geschultert.
21 Mm. 0·62 Gr. Meine Samml. Nr. 982.
Taf. VIII, 31.

32. Ein ganz ähnlicher Bracteat.
22·5 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VIII, 32.

33. Der Markgraf zwischen zwei Kuppelthürmchen, Schwert und Fahne geschultert.
23·5 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 33.

34. Der sitzende Markgraf Schwert und Fahne haltend.
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 34.

35. Der Markgraf mit Schwert und Zweig. Unten auf jeder Seite ein Kreuzchen; rechts und links ein Punkt.
22 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. VIII, 35.

36. Der Markgraf mit Schwert und kurzer Lanze.
21 Mm. 0·43 Gr. Kabinet Dessau Nr. 162.
Taf. VIII, 36.

Vergleiche Leipziger Münzkatalog Nr. 5873; zu Weidhas Taf. V, Nr. 5.

37. Zwischen zwei Thürmchen und zwei bogigen Verzierungen erscheint der Markgraf, Schwert und Kreuzstab geschultert.
21 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 37.

38. Zwischen zwei kleinen Blumenstengeln (?) der Markgraf, rechts ein Schwert geschultert und links eine Lanze haltend.
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 38.

39. Der mit Schwert und Lanze versehene Markgraf zwischen zwei grösseren Thürmen.
22 Mm. 0·58 Gr. Kabinet Dessau Nr. 183 b.
Taf. VIII, 39.

Einen ähnlichen Bracteaten finden wir bei Rau, Taf. V, Nr. 26; von noch grösserer Aehnlichkeit ist Mader, II. Versuch, Taf. IV, Nr. 63. Man legt diese Bracteaten wegen ihrer Uebereinstimmung im Münzbilde mit der Hauptseite

des für Albrecht III. gesicherten Denars bei Weidhas Taf. V, Nr. 12, ebenfalls diesem Fürsten bei.

40. Der ein Schwert und einen Adlerschild frei hoch haltende Markgraf. Unten zu jeder Seite ein Ringel.
22·5 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. VIII, 40.

41. Innerhalb eines Perlenrandes der Markgraf mit Schwert, Schlüssel und Schild. Im Felde links ein starker Punkt.
20 Mm. 0·47 Gr. v. Grabas Sammlung in Magdeburg.
Taf. VIII, 41.

Hat Aehnlichkeit mit Stenzel, Numismatische Studien Taf. IV, Nr. 26.

42. In bogiger Einfassung zwischen Schwert und Schlüssel das Brustbild des Markgrafen, auf einem kleinen Bogen aufruhend. Im Felde zwei Punkte; Perlenrand.
22 Mm. 0·47 Gr. v. Grabas Sammlung.
Taf. IX, 42.

43. Im Vierpass das Brustbild zwischen zwei auswärts gestellten Schlüsseln; Perlenrand.
20 Mm. 0·42 Gr. v. Grabas Sammlung.
Taf. IX, 43.

44. Zwischen zwei Adlerschilden der Markgraf mit kurzem Knebelspeer und Schlüssel.
20 Mm. Jul. Isenbecks Sammlung in Wiesbaden.
Taf. IX, 44.

45. Zwischen einem Kreuzchen und einem Halbmond der Markgraf mit zwei auswärts gedrehten Schlüsseln, unten rechts und links eine viertheilige, rosettenartige Verzierung.

22·5 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. IX, Nr. 45..

46. 47. Der Markgraf mit zwei Schlüsseln, deren Bärte nach aussen gerichtet sind. Zwei ähnliche Stücke.

21·5 Mm., resp. 21 Mm. 0·45 und 0·46 Gr.
Kabinet Dessau Nr. 245 und 246.
Taf. IX, 46 und 47.

Abweichend von Rau Taf. IV, Nr. 24, vergl. Reichel Nr. 301.

48. Der sitzende Markgraf mit zwei Schlüsseln, deren Bärte nach innen stehen.

21 Mm. 0·48 Gr. Kabinet Dessau Nr. 255.
Taf. IX, 48.

Zu vergleichen v. Sallet, Zeitschrift VII, pag. 390, Nr. 29 und Rau Taf. IV, Nr. 22.

Die Bracteaten Nr. 41 bis 48, von denen die ersten drei in die Zeit der Söhne Ottos I. gehören, tragen einen oder zwei Schlüssel im Münzbilde. Gemeinhin hat man nun wohl die meisten Brandenburgischen Mittelaltergepräge, welche Schlüssel führen, der Prägstätte Salzwedel, einer der ältesten der Brandenburgischen Markgrafen zugerechnet. Nicht ganz unberechtigt erscheint diese Annahme, wenn wir das Wappen Salzwedels, das uns auf mehreren Mittelaltersiegeln aufbewahrt ist, näher betrachten.

Das älteste bekannte Siegel der Altstadt Salzwedel (A) befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1320. Das

älteste bekannte der Neustadt (B) ist noch früheren Ursprungs; es befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1281.

A.

Ein anderes Siegel der Neustadt ist dem unter B (S. 216) abgebildeten sehr ähnlich, nur steht der Adler schon auf zwei Schlüsseln, und befindet sich im Siegelfelde neben dem Helm oberhalb des rechten Adlerflügels ein sechsstrahliger Stern. Die Umschrift lautet: ✣SIGILLVM NOVE CIVITATIS·SALTWEDIL

Durchmesser 74 Mm.

Hier erscheint also der Adler mit zwei Schlüsseln.

Das von Köhne a. a. O. pag. 275/276 als altstädtisch aufgeführte Siegel ist nicht als solches anzusehen, sondern es ist das gemeinsame Bürgersiegel für die Alt- und Neustadt, wie solches im Mittelalter jede

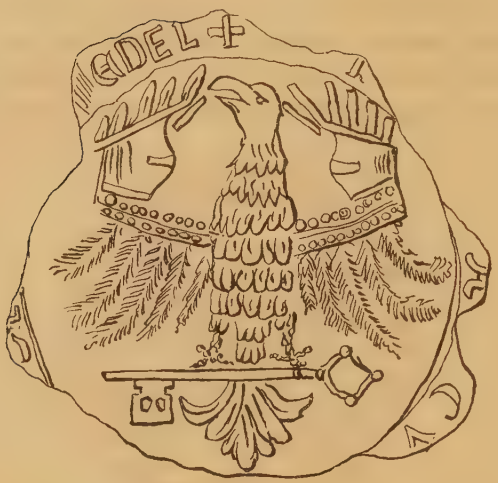

B.

Immediatstadt führte. Es schliesst sich dem unter A abgebildeten im Siegelbilde an, nur ist der Adler von schlankerer Zeichnung, die Flügelbinde deutlicher und der Schlüssel grösser. Die Umschrift lautet: + S'BVRGEN-SIUM·CIVITATIS·SAL··· DALE

Durchmesser 81 Mm.

C.

Das von Köhne a. a. O. pag. 276 vermerkte Siegel der Altstadt mit dem halben Adler und Schlüssel (C) kam etwa bald nach dem Jahre 1500 in Gebrauch, während schon früher das neustädtische (D) benutzt worden ist.

D.

Der Augenschein lehrt, dass für die Neustadt nicht überall die zwei Schlüssel bezeichnend sind, wie Köhne will. Wohl aber finden wir, auf den neustädtischen Siegeln die beiden Helme, die, meines Wissens, auf den Siegeln der Altstadt überall fehlen.

Die nach der Vereinigung der Alt- und Neustadt gebräuchlichen Siegel interessiren an dieser Stelle nicht weiter.

Wenn ich nun dennoch die Münzen von Nr. 41 bis 48 nicht unter Salzwedel eingereiht, so habe ich dies deswegen unterlassen, weil immerhin eine genügende Gewissheit für die Zugehörigkeit an diesen Prägort noch nicht beigebracht erscheint, und ich nicht den Vorwurf der Ungenauigkeit auf mich laden möchte.

49. Auf einer Leiste sitzt der Markgraf, in jeder Hand eine Fahne.

20 Mm. 0·51 Gr. Meine Sammlung.
Taf. IX, 49.

50. ΩΠR=ChIΘ

Der Markgraf, in jeder Hand eine Fahne mit langem Schaft haltend.

23 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. IX, 50.

Gehört in die Zeit Johanns I. Vergleiche hierzu Erbsteins Anmerkung bei Nr. 1528 des Schellhas'schen Katalogs.

51. Der Markgraf zwischen zwei fünfstrahligen Sternen schultert zwei Fahnen mit langem Schaft.

24 Mm. 0·71 Gr. Kabinet Dessau Nr. 93.
Taf. IX, 51.

Ist vielleicht Reichel Nr. 482.

Aus derselben Zeit wie der vorige Bracteat. Vergleiche auch Stenzel, numismatische Studien Taf. IV, Nr. 20.

52. Zwischen zwei Zinnenthürmen der Markgraf, in jeder Hand eine Fahne mit kurzem Schaft.

21·5 Mm. 0·48 Gr. Meine Samml. Nr. 825.
Taf. IX, 52.

Zu vergleichen Reichel Nr. 484 und Köhne, Beiträge zum Groschenkabinet Nr. 196.

53. Zwischen zwei kleinen Kuppelthürmen der Markgraf, zwei Fahnen mit langem Schaft haltend.

20·5 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 53.

Cfr. Reichel Nr. 483.

54. Zwischen zwei Stufen der Markgraf, in jeder Hand eine Fahne geschultert haltend.
20·5 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 54.

55. Brustbild zwischen zwei kurzen Fahnen; darunter ein Zinnenthurm in Mitten zweier Kuppelthürme, rechts und links im Felde ein Sternchen oder Kreuzchen.
22·5 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 55.

Erinnert an Rau, Taf. VI, Nr. 9.

56. Zwischen zwei kleinen, auf Halbbogen ruhenden Thürmchen der Markgraf, Kreuzstab und Fahne geschultert.
21 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 56.

57. Innerhalb eines Perlenrandes der Markgraf mit Fahne und Schild. Neben dem Fahnenschaft ein Punkt.
21 Mm. 0·59 Gr. M. S. Nr. 1403.
Taf. IX, 57.

Stammt etwa aus dem dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts; hat überraschende Aehnlichkeit mit dem Anhaltinischen Bracteaten Baasdorfer Fund Nr. 8, der jedoch kleiner und leichter ist.

58. Der Markgraf mit Fahne und Adlerschild, über letzterem ein Kreuz.
22 Mm. 0·40 Gr. M. S. Nr. 1530.
Taf. IX, 58.

Ist wohl gleich Leipziger Münzkatalog Nr. 5859 und ähnlich Blätter für Münzfreunde, Taf. 50, Nr. 37 und Rau, Taf. VI, Nr. 3.

59. Ueber einem Bogen das Brustbild des Markgrafen mit Fahne und Schild; unter dem Bogen ein Ringel.
20 Mm. 0.55 Gr. Meine Sammlung.
Cfr. Bl. f. Münzfreunde, Taf. 50, 29. Taf. IX, 59.

Wird gemeinhin unter Albrecht III. gelegt.

60. Zwischen zwei grösseren Kuppelthürmen, über denen je ein Punkt erscheint, der Markgraf in jeder Hand eine lange Lanze.
21 Mm. 0·54 Gr. Meine Samml. Nr. 824.
Taf. IX, 60.

61. Zwischen zwei kleinen Zinnenthürmen der Markgraf mit Lanze und Fahne. Im Felde links eine Kugel.
21 Mm. 0·52 Gr. Meine Samml. Nr. 978.
Taf. IX, 61.

Zu vergleichen Reichel 416. Auch diesen Bracteaten findet man Albrecht III. zugetheilt.

62. Der Markgraf zwei Lanzen haltend zwischen zwei Sternen, Halbbogen und Ringel. (Sonne, Mond und Sterne?)
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 62.

63. Im Vierpass der Markgraf mit Lanze und Schild, darüber ein Ringel.
21 Mm. Kabinet Dessau Nr. 200b.
Taf. IX, 63.

Im Felde links sind anscheinend die Buchstaben CV vorhanden. Wird dies durch ein besser erhaltenes Exemplar bestätigt, so steht nichts entgegen, den Bracteaten Conrad I. beizulegen.

64. Der Markgraf mit zwei Lilien.
21 Mm. 0·52 Gr. Kabinet Dessau Nr. 207.
Taf. IX, 64.

Vergleiche Leipziger Münzkatalog Nr. 5872.

65. Ganz ähnlicher Bracteat, aber unten noch zwei Punkte.
20 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. IX, 65.

66. Wie vorher, aber Kreuze statt der Punkte.
21 Mm. 0·52 Gr. Kabinet Dessau Nr. 207ª.
Taf. X, 66.

67. Aehnlich wie vorher, aber statt der Kreuze zwei Thürmchen.
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. X, 67.

68. Zwischen zwei Thürmchen, die je auf einem Unterbau ruhen und zwischen zwei Punkten steht der Markgraf, ein Lilienscepter in jeder Hand.
20 Mm. Meine Sammlung Nr. 572.
Taf. X, 68.

Cfr. Köhne, Beiträge zum Groschenkabinet Nr. 195.

69. Der zwischen zwei Thürmchen sitzende Markgraf hält rechts und links ein Doppelscepter, darunter je ein Punkt.
21 Mm. 0·41 Gr. Meine Samml. Nr. 400.
Taf. X, 69.

Vergleiche Rau, Taf. IX, Nr. 4.

70. Auf einer von zwei Kuppelthürmen bewehrten Mauer sitzt der Markgraf mit zwei Liliensceptern.
20 Mm. 0·51 Gr. Kabinet Dessau Nr. 141 c.
Taf. X, 70.

Aehnlich Rau, Taf. V, Nr. 18, jedoch grösser und von besserem Stempelschnitt.

71. Brustbild des Markgrafen mit zwei Speeren über einem dreifachen Bogen, worin ein Ringel.
22 Mm. 0·46 Gr. Kabinet Dessau Nr. 194a.
Taf. X, 71.

72. Der Markgraf zwischen zwei Adlern.
20 Mm. Kabinet Leipzig.
Taf. X, 72.

73. Zwischen zwei Zinnenthürmchen der Markgraf mit zwei Adlern.
22 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. X, 73.

74. Der Markgraf mit einem Kuppelthurm in jeder Hand.
21 Mm. 0·56 Gr. Kabinet Dessau Nr. 204.
Taf. X, 74.

Leipziger Münzkatalog Nr. 5866.

75. Zwischen zwei Thürmchen und zwei viertheiligen Rosetten steht der Markgraf.
21 Mm. Kabinet Dresden.
Taf. X, 75.

76. Sitzender Markgraf mit zwei Thürmen.
22 Mm. 0·48 Gr. Kabinet Dessau Nr. 210.
Taf. X, 76.

77. Der Markgraf zwischen zwei Kuppelthürmchen und zwei Kreuzen.
16·5 Mm. 0·27 Gr. Kabinet Dessau Nr. 213.
Scherf. Taf. X, 77.

78. Der Markgraf zwischen zwei auf Doppelbogen ruhenden Kuppelthürmen.
22 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. X, 78.

79. Der Markgraf zwischen zwei Bogen, auf denen Thürmchen stehen. Innerhalb der Bogen zwei Sterne.
20 Mm. 0·56 Gr. Kabinet Dessau Nr. 214.
Taf. X, 79.

Aehnlich Grote, Münzstudien I, Taf. VIII, Nr. 10 und Reichel Nr. 496, wo jedoch Ringel statt der Sterne sind.

80. Zwischen zwei hohen Kuppelthürmen das Brustbild des Markgrafen; darunter ein Kreuz.
21 Mm. 0·55 Gr. Meine Samml. Nr. 981.
Taf. X, 80.

Erinnert an Rau, Taf. VI, Nr. 16.

81. Ueber einem Bogen, worin ein Kreuz, des Markgrafen Brustbild zwischen zwei Thürmen.
22 Mm. 0·48 Gr. Meine Samml. Nr. 973.
Taf. X, 81.

Aehnlich dem vorigen Bracteaten.

D.

Münzen der Bisthümer.

82. Zwischen zwei, je auf einer Stufe ruhenden Kuppelthürmen der Bischof mit Krummstab und Kreuzstab.

23 Mm. Kabinet Berlin.
Taf. X, 82.

Welchem der Brandenburgischen Bisthümer dieser Bracteat angehört, hat sich bisher noch nicht nachweisen lassen.

Hiermit schliesse ich die Reihe der unedirten Brandenburgischen Bracteaten.

Rietz-Neuendorf, im November 1881.

XIII.

Der Bracteatenstempel von Lettowitz.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Münztechnik.

Von

Dr. A. Luschin von Ebengreuth.

(Hiezu Taf. IV, V, VI.)

Mit der folgenden Abhandlung löse ich ein Versprechen ein, welches ich im Geiste den Lesern der Numismatischen Zeitschrift in dem Augenblicke ablegte, als mir vor mehreren Jahren die bekannte Liberalität Seiner Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windischgrätz den kostbaren Bracteatenstempel von Lettowitz zu wissenschaftlicher Verwerthung überliess. Sollten die Ergebnisse meiner Untersuchungen zur Aufhellung der bisher noch immer räthselhaft gebliebenen Vorgänge bei Erzeugung von Blechmünzen beitragen, so gebührt demnach der Dank hiefür in erster Reihe Seiner Durchlaucht dem genannten Prinzen, von welchem ich die erste Anregung und das kostbarste Material empfing. Ich muss jedoch hinzufügen, dass der Erfolg meiner Arbeit auch noch in anderer Weise von fremder Beihilfe beeinflusst worden ist.

Herr Bürgermeister Helfritz in Greifswald ermöglichte mir die eingehende Untersuchung eines Bracteatenstempels, welcher im dortigen Rathsarchiv verwahrt wird. Herr Max

Donebauer in Prag sandte mir mehrere Münzstempel aus seiner Sammlung, der gütigen Vermittlung des Herrn Hofraths Dr. Alexander Ritter von Pawlowski verdanke ich die getreuen Copien von Initialen aus der sogenannten Hussbibel der k. k. Ambraser Sammlung, Herr von Doboczky verschaffte mir einen Gypsabguss von dem angeblichen Bracteatenstempel des Budapester königl. Nationalmuseums, Herr Dr. Friedr. Imhoof-Blumer schickte mir Umrisse und Abdrücke von den Zürcher Stempeln, und endlich haben mich auch die Herren Landgerichtsrath H. Dannenberg in Berlin und Dr. H. Grote in Hannover durch erbetene Auskünfte verpflichtet.

All diesen werthen Fachgenossen, durch deren gefälliges Zusammenwirken mein Unternehmen gefördet wurde, erstatte ich dafür meinen geziemenden Dank.

Die Abhandlung selbst zerfällt dem Stoffe nach in drei ungleiche Theile. Im ersten werden die Umstände der Auffindung des Stempels mitgetheilt. Der zweite bringt die Beschreibung derjenigen Bracteatenstempel, welche ich in Original oder Copie kennen gelernt habe. Der dritte enthält den Versuch die mittelalterliche Münztechnik bei der Anfertigung von Blechmünzen zu erklären.

I. Der Fund.

Auf der gräflich Kálnocky'schen Herrschaft Lettowitz in Mähren gerieth ein Waldheger vor etwa 10—12 Jahren beim Fällen eines Baumes auf mehrere Silbermünzen und einen bronzenen tiefgeschnittenen Stempel. Das Ganze kam in die Hände des Grafen Alexander von Kálnocky und dieser machte es später Seiner Durchlaucht dem Prinzen

Ernst zu Windischgrätz zum Geschenk. Soweit die kurze Mittheilung des Prinzen im neunten Bande unserer Zeitschrift (1877, S. 406).

Ausser dem Stempel gelangten nun folgende Münzen, welche aus dem gleichen Funde stammen, zur Untersuchung in meine Hände.

a) Bracteaten des böhmischen Schlages mit breitem hoch aufgetriebenen Ringe um das innere Bild:

1. Gekröntes Brustbild von vorn, in jeder Hand eine Kugel (Reichsapfel?). Den hochaufgetriebenen Ring umgibt aussen ein Perlenring.
   Dm. 19—20 Mm. Vgl. Verzeichniss der ausschliesslich böhmischen Münz- und Medaillensammlung des Wilhelm Kilian, Nr. 620, 3 Stück.
2. Zwei gekrönte Köpfe gegeneinander gekehrt, darüber drei schmale Thürmchen.
   Dm. 20 Mm. Kilian, Nr. 678, ähnlich auch bei Voigt Beschreibung der böhmischen Münzen, II, 41, Nr. 5 und Berliner Blätter f. Münzkunde, III (1866), Taf. XXXI, Nr. 21 (Münzfund von Kyselowitz), 2 Stück.
3. Der geharnischte König, den Kopf mit einem Helm bedeckt und die Hände mit Lanze und Bindenschild bewehrt, nach rechts schreitend.
   Dm. 24 Mm. Aehnlich jedoch die Stellung umgekehrt und in der Rechten ein Schwert anstatt der Lanze bei Voigt II, S. 63, Nr. 3, 1 Stück.
4. Hahn nach rechts, vor der Brust im Felde der Bindenschild.
   Dm. 22 Mm. 1 Stück.

5. Aehnlich, doch ist der Hahn gekrönt und überdies befindet sich zu beiden Seiten des Halses im Felde je ein Ringelchen.
   Dm. 20 Mm. 1 Stück.

6. Menschliches Brustbild mit Schwert und Bindenschild bewehrt, auf einem nach links schreitenden Vogelleibe.
   Dm. 16 Mm. Fund von Kyselowitz. Berl. Bl. a. a. O., Taf. XXXI, Nr. 10. 1 Stück.

b) Zweiseitige Münzen.

7. ЄX ΘTAKARV gekrönter Kopf nach links.

Rs. Ohne Umschrift, gekröntes Brustbild nach links mit Lilienscepter und Reichsapfel.
   Dm. 14 Mm. Münzfund von Kyselowitz, Berl. Bl. a. a. O., Taf. XXXI, Nr. 1. 1 Stück.

8. Verderbte Umschrift: Θ N ∽ E A · · ∽ ⋀ Є (FRIACENSIS) Kniestück eines Bischofs mit Krummstab und Buch.

Rs. Kirchengiebel mit Kreuz, überragt von zwei Thürmen.
   Dm. 21 Mm. Ist ein Friesacher von der „Phuntere“ genannten Gattung. Welzl II/1, Nr. 9551. 1 Stück.

Abdrücke des Bracteatenstempels selbst kamen im Funde von Lettowitz nicht vor, dagegen ist der innige Zusammenhang dieses Münzwerkzeuges mit den übrigen damals entdeckten Bracteaten ganz unverkennbar. Neue Abschläge auf Silberblech, deren Herstellung mir nach manchem vergeblichen Versuch gelang (vgl. Taf. V, Nr. 3),

zeigen eine bildliche Darstellung, welche sich anderen schon bekannten böhmischen Geprägen bestens anschliesst. Auf schwach concaver Bildfläche erscheint innerhalb eines hohen, steil aufgetriebenen Ringes das nach rechts gekehrte Brustbild des Königs ober einer dreiblätterigen Krone. Die vorgestreckte Rechte hält ein Schwert, die Linke ein gegen die Hüfte gepresstes Lilienscepter. Auch der Durchmesser stimmt aufs beste mit den übrigen Blechmünzen von Lettowitz, er beträgt genau 19 Mm., wenn man den äusseren Umfang jenes Ringes in Betracht zieht, welcher auf dem Abdrucke das Bild umgibt und gleiches gilt von der übrigen Art der Ausführung.

In Hinblick auf diese Umstände nehme ich keinen Anstand zu erklären, dass der Lettowitzer Bracteatenstempel, für dessen Echtheit auch alle äusseren Merkmale sprechen, eines Alters und einer Herkunft mit den mitgefundenen Blechmünzen ist. Mit anderen Worten, dieser Bracteatenstempel war für königlich böhmische Gepräge bestimmt und stammt aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, höchstwahrscheinlich aus den Tagen König Ottokars II. († 1278).

II. Beschreibung der erhaltenen Bracteatenstempel.

Der Bedarf an Münzstempeln muss in den mittelalterlichen Münzstätten ungemein gross gewesen sein. Ich sehe dabei ab von der Mannigfaltigkeit der bekannten Typen einzelner Münzherren, und lege mehr Gewicht auf die Zahl der Varianten eines und desselben Gepräges. Diese ist namentlich bei Bracteaten so gross, dass man, so lange nur ein dürftigeres Material zur Vergleichung vorlag, meinen

konnte, dass jedes Stück die Anfertigung einer besonderen Form erheischt habe. Die Technik der mittelalterlichen Münzerzeugung, zu diesem Schlusse gelangen wir zunächst, hat also die gleichzeitige, oder rasch hintereinander erfolgende Anwendung vieler Stempel eines Münzbildes erheischt.

Mit diesem Ergebnisse, zu welchem uns, wie bemerkt, schon die Betrachtung der erhaltenen Münzen führt, stehen auch die alten Münzvorschriften im Einklang. „Item der Eisenhuter sol den Setzmeistern ornlich Eisen herfurgeben zu Helbling und Pfenningen damit das Geld recht gemacht werde," heisst es im sogenannten Münzrecht von 1450.[1]) „Er soll auch albeg zwölf gute neue beraite Eisen in seinen almar haben, das die Maister nicht gesaumbt sein." Denn es arbeiteten nicht nur mehrere Meister nebeneinander, sondern es war auch der Stempelverbrauch bei der Prägearbeit unmittelbar ein massenhafter, da diese nicht durch Anwendung eines langsamen Druckes, sondern nur durch den gewaltsamen Aufschlag mit dem Fäustel verrichtet wurde.

Erklärt uns dies die zahlreichen Verschiedenheiten eines und desselben Stempels, so entschieden andererseits die Menge der Münzherren und der Missbrauch, den sie von ihrem Rechte trieben, für die Mannigfaltigkeit der Gepräge. Die „Münzerneuerung", welche sich geradezu zu einer wiederkehrenden indirecten Abgabe, zu einer drückenden Münzsteuer herausgebildet hatte, erheischte oft Jahr um Jahr einen Wechsel in den Typen, und schob die früheren Stempel als veraltet zur Seite. Besondere Gründe zur Aufbewahrung derselben, zur Anlage sogenannter Stempel-

[1]) Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, herausgegeben von J. A. Tomaschek II, 67.

archive, lagen nicht vor, eher rieth die Vorsicht zur Vernichtung, um spätere Fälschungen auszuschliessen, ganz ebenso, wie die gleiche Ursache in den Kreisen der Siegelberechtigten zur Zertrümmerung des Typars nach dem Tode des früheren Eigners führte. Aber auch die Beschaffenheit des Materials, aus welchem die Matrizen hergestellt wurden, hat oft deren Untergang in alter Zeit veranlasst. Uebergehen wir dabei die Frage nach hölzernen Bracteatenstempeln, welche uns noch später beschäftigen wird, so empfahl bei den anderen der Werth des Rohmaterials die Wiederverwendung, da im Mittelalter die Metalle überhaupt, Eisen und Stahl insbesonders, ungleich höher im Preise standen, als heutzutage. Erwägt man endlich die geringe Widerstandskraft des Stahles und Eisens gegen Rost, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Zahl der echten Münzstempel aus dem Mittelalter ungemein gering ist.

Ganz insbesonders gilt das Gesagte von den Bracteatenstempeln. Ich wenigstens habe deren nur 6 Stück erkunden können, obwohl meine Nachforschungen durch gefällige Auskünfte bewährter Kenner auf dem Gebiete des deutschen Mittelalters, zumal von Seite der Herren Dr. Hermann Grote und Landgerichtsrath Dannenberg werkthätig unterstützt wurden. Vier von diesen Stempeln kenne ich aus eigener Anschauung, von den beiden übrigen liegen mir Abdrücke, Umrisse und Beschreibungen vor.

Destomehr muss nun die Mannigfaltigkeit wundernehmen, welche unter diesen wenigen Exemplaren herrscht, mag man nun die Art der Herstellung, die Gestalt, oder das Material ins Auge fassen. Denn es giebt alt-gegossene und geschmiedete Stempel, solche mit einem Zapfen zum Einlassen in eine Unterlage und andere zum Aufsetzen auf

den Schrötling von cylindrischer Form, endlich Stücke aus Glockengut und wieder andere aus Schmiedeeisen.

a) Bronzene Bracteatenstempel.

Wir wollen nun die einzelnen Stücke der Reihe nach betrachten:

1. Der Bracteatenstempel von Lettowitz, bestimmt zur Ausmünzung königlich böhmischer Gepräge, stammt aus dem XIII. Jahrhundert, höchst wahrscheinlich aus der Zeit König Ottokar's II. († 1278). Er ist ein alter Guss aus Glockenspeise von 290 Gramm Schwere und hat die Gestalt eines 43—45 Mm. hohen Kegelstutzes, dessen Mantelfläche nach obenhin etwas geschweift ist. Aus der breiteren Basis von 43 Mm. Durchmesser ragt ein 13 Mm. langer und 6 bis 10 Mm. dicker viereckiger Eisentheil hervor, offenbar der Ueberrest eines beim Gusse selbst eingefügten Zapfens, durch welchen der Stempel mit der breiteren Grundfläche nach abwärts in eine Unterlage derart eingelassen werden sollte, dass die Prägefläche nach aufwärts gerichtet war. (Vgl. Taf. V, Nr. 1.)

Letztere zeigt, von oben gesehen, eine vom tiefsten Theile des Gepräges aufsteigende Fäche von linsenartiger Wölbung mit 14 Mm. Durchmesser, welche das eigentliche Münzbild (Figur eines Königs, wachsend ober einem kronenartigen Zierat, mit Schwert und Scepter in den Händen) enthält. An den Umfang dieser Linse schliesst sich ein glatter 4 Mm. breiter Streifen, welcher unter ziemlich steilem Winkel aufsteigend, mit dem von aussen nach innen abgeschrägten Rande der oberen Basis zusammentrifft, und so eine scharfe kreisförmige Kante von 20 Mm. Durch-

ad № 1.

messer bildet, während der Durchmesser des Stempels unterhalb der Abschwächung 24 Mm. beträgt. Die Ansicht des Stempels von oben, sowie des Abschlages bietet Taf. V Nr. 2, 3, den senkrechten Durchschnitt der Prägefläche die nebenstehende Abbildung.

Schon früher wurde bemerkt, dass dieser Stempel durch Guss erzeugt wurde. Die Anfertigung desselben geschah nun in der Art, dass eine Patrize mit dem Aussehen der beabsichtigten Münze und der äusseren Gestalt des Stempels vermuthlich in Holz, Zinn oder Speckstein geschnitten oder aus einer Erde geknetet wurde, und dann in einem geeignetem Materiale (Formsand oder Gyps) abgeformt wurde. In die Matrizen, welche auf diese Weise von derselben Patrize in beliebiger Menge abgenommen werden konnten, leitete man dann das geschmolzene Metall, und erhielt so den Rohguss des Stempels. Die Unebenheiten, welche von der Form herrührten, wurden dort, wo sie störend hätten wirken können, beseitigt; durch die Feile, deren feine Striche deutlich kennbar sind, wurde der äussere Umfang der Prägefläche abgeschrägt, während der vom Grunde des Stempels schief aufsteigende 4 Mm. breite Ring und der untere Theil der linsenartigen Wölbung offenbar durch den Stichel geglättet wurde. An dem Münzbilde hingegen wurde nur wenig nachgearbeitet und ist noch durchwegs die Gusshaut vorhanden. Die untere Basis mit dem Eisenzapfen blieb ganz roh, und zeigt daher das muschelartige Gefüge des erstarrenden Metalls, an dem Mantel wurden nur die gröbsten Gussfehler beseitigt. Deutlich lässt die treffliche Abbildung auf Taf. V, Nr. 1, eine Gussnath und die grieseligen Auswüchse der rauhen Oberfläche erkennen.

Ueber die Auffindung dieses Münzstempels, welcher sich im Besitze Seiner Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windischgrätz befindet, habe ich schon im ersten Abschnitte Nachricht gegeben.

2. Der Stempel des königlichen Nationalmuseums zu Budapest (Taf. IV, Nr. 2), auf welchen ich durch die Gefälligkeit des Hrn. Ignaz v. Doboczky aufmerksam gemacht wurde, stammt aus der Sammlung des Csánader Domherrn Andreas Radványi. Er ist gleich dem Lettowitzer ein alter Bronzeguss, der Gestalt nach hingegen nicht nur von diesem, sondern auch von allen übrigen bekannten Bracteatenstempeln völlig abweichend, da er aus einem elliptischen Plättchen von $2^1/_2$—3 Mm. Dicke und 34:27 Mm. Durchmesser besteht. Auf beiden Seiten desselben erscheint in vertiefter Zeichnung derselbe Bracteat, welchen Rupp Numi Hungariae I, S. 84, dem König Bela III, 1173/1196 beilegt, und auf Taf. V, Nr. 111 abbildet, aber die Erhaltung des Bildes ist verschieden. Auf der einen Seite *(a)*, welche dies Gepräge in einer schwachen Vertiefung zeigt, ist dasselbe ganz gut erkennbar, auf der anderen, welche ich *a'* nennen will, erscheint es flacher und zum Theile ganz verwischt, offenbar in Folge des Druckes, welcher auf die als Gegenstempel dienende Auflage, durch die Hammerschläge ausgeübt wurde. Es scheint übrigens nach der Verjüngung des Münzplättchens an der Stelle, wo *a'* das undeutlich gewordene Gepräge enthält, dass beide Seiten des Stempels zur Ausmünzung benutzt wurden, und zwar zuerst die Fläche *a'* und hierauf die andere. Ob dieser unscheinbare Bracteatenstempel zu Zwecken der königlichen Münze gedient habe, ist ungeachtet des Umstandes, dass er ein königliches Gepräge zeigt, zweifelhaft, jedoch nicht unmöglich. Ich würde aber eher vermuthen, dass er in alter Zeit seine

Dienste in der Officin eines Falschmünzers geleistet habe, welcher einfach ein paar Originale der königlichen Münze als Patrize für seinen Stempel verwendete. Soviel ist jedoch gewiss, dass der fragliche Stempel zur Erzeugung der kleinen und dünnen ungarischen Blechmünzen völlig ausreicht, sowie dass er Spuren alten Gebrauches an sich trägt. Er ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bekannt, wird bereits im Catalogus numorum Hungariae ac Transylvaniae instituti Nationalis Széchéniani (Pest 1807, II, S. 291), als ein Bestandtheil der Sammlungen des Csánader Domherrn Andreas Radványi zu Temesvár mit folgenden Worten beschrieben: Summa est hodie Raritas Typarium originale pro medii aevi numulis bracteatis cavisque factum, nec memini inter antiquitates uspiam depictum vel descriptum fuisse ... Constat id unica plagula aeris indurati binas tantum drachmas et 38 grana gravi, figuram habet utrinque planam, ellipticam, cuius axis major unum pollicem tribus dumtaxat lineis excedit, minorumius est pollicis. Huic plagulae non in centro, sed in foco incisa est forma numuli orbicularis diametrum medii digiti habentis, in cuius area est crux patriarchalis introcusa cum basi et rosulis eo modo, quo eadem in argenteo numulo bracteato in tabulis supra memoratis occurit. Hinc apparet, pro tenuissimis exigui diametri bracteolis in monetae usum ruditer signandis non opus fuisse forma chalybea, exculptis figuris aspera, sed suffecisse aeneam velut pro sigillo exprimendis, incisam levique percussione mallei ad impediendum videlicat, ne subtilissimae id genus numulorum feriundorum lamellae rumpantur, dissialiantve.

Die Abbildung auf Taf. IV, giebt unter Nr. 2 *a* und 2 *a'* die Prägeflächen, unter Nr. 2 den senkrechten Durchschnitt des Blättchens unter Nr. 2^b den entsprechenden Bracteaten.

b) Eiserne Bracteatenstempel.

3. Stempel zu einem böhmischen Bracteaten, welcher in den Jahren 1878/79 im Sande der Moldau gefunden wurde, gehört jetzt Herrn Max Donebauer in Prag und wurde mir von diesem mit grösster Gefälligkeit zur eingehendsten Untersuchung überlassen.

Derselbe (Taf. IV, Nr. 3) ist aus Schmiedeisen 327 Grm. schwer, 117 Mm. lang, mit achteckigem Querschnitte von 26 Mm. Durchmesser, der sich bis auf 19 Mm. verjüngt und endlich in die kreisrund zugerichtete Prägefläche (Taf. IV, Nr. 3[a]) von 14 Mm. Durchmesser übergeht. Diese nun zeigt das Münzbild, den doppelschwänzigen böhmischen Löwen, genau so, nur etwas grösser, als auf dem Stücke, das Voigt in seiner Beschreibung der böhmischen Münzen, II, S. 63, Nr. 8, dem Könige Ottokar II. zugeeignet. An das Münzbild schliesst sich eine 3 Mm. breite, seicht ausgehobene Rille, deren zweite Wand mit dem von aussen nach innen zu auf etwa 2—2½ Mm. abgeschrägten Rande des Stempels eine stumpfe Kante giebt. Der Theil des Stempels, welcher der Prägefläche entgegengesetzt ist, erscheint durch kräftige Hammerschläge breit gequetscht, es unterliegt also keinem Zweifel, zumal da der Stempel nach Form und Grösse bequem in die Hand passt, dass hier ein Bracteatenstempel vorliegt, welcher beim Prägen mit der Bildfläche nach abwärts auf den Schrötling aufgesetzt wurde. Der Bracteat (Taf. IV, Nr. 3[b]) schloss sich nach Grösse und Ausführung offenbar genau an die kleineren Gepräge des Kyselowitzer Fundes (a. a. O. Taf. XXXI, Nr. 7—17) an, kann also ganz gut der Zeit König Ottokars II. angehören. Die Zeichnung, welche wohl

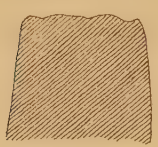

ad Nº 3

durch Gravirung hergestellt wurde, ist jedoch derzeit schon ziemlich stumpf.

4. Der Gestalt nach ist dem böhmischen Bracteatenstempel naheverwandt der Angster Stempel im Museum zu Zürich; derselbe ist nach gefälliger Mittheilung meines verehrten Freundes Dr. Imhoof-Blumer von Eisen, rein cylindrisch, respective gegen die Prägefläche zu schwach konisch, und 155 Mm. lang. Das Gepräge ist sehr flach und nähert sich am meisten der Abbildung bei H. Meyer „die ältesten Münzen von Zürich", Taf. II, Nr. 51, nur ist das Z umgekehrt und fehlen die Rosetten zu Seiten des Wappenschildes der Stadt. Diese Angster, aus dünnem aber sehr geringhaltigem Silberblech angefertigt, gehören übrigens nicht mehr dem Mittelalter an, sondern wurden erst vom Jahre 1526 ab geschlagen. Taf. IV, Nr. 5^a bietet die Prägefläche, Nr. 5^b den Abdruck dieses Stempels.

5. In derselben Sammlung befindet sich aber auch ein Originalstempel, welchen G. Meyer von Knonau im Staatsarchiv zu Zürich auffand, und im Anzeiger des germanischen Museums 1856, Nr. 5, Sp. 143 folgend beschrieb: „Man glaubte früher oft, die Bracteatenstempel seien hölzern gewesen, was jedoch nicht richtig sein dürfte, denn der hier in Rede stehende ist von Eisen, aus welchem Metall wohl alle derartigen Stempel bestanden haben und misst 8 Pariserzoll in der Länge. Die Münze selbst bietet den Kopf der Fürstäbtissin von Zürich en face dar mit dem Schleier, auf der rechten Seite des Halses einen Stern, auf der linken eine Kugel, sowie die Buchstaben $Z\frac{I}{V}$. Um Bracteaten schlagen zu können, wurde der Stempel in einen hölzernen Klotz gesteckt, das dünne Silberblech, welches man für die Bracteaten verwandte darauf gelegt, und auf den Stempel mit

ad Nº 5.

einem Hammer, ohne Zweifel von weichem Holze geschlagen; denn vermittelst der Schläge eines eisernen hätte der Stempel sich rasch abgenutzt, und Prägestöcke hat es in dem Zeitalter der Bracteaten gewiss noch nicht gegeben."

Die Auskünfte über diesen Stempel, welche ich gleichfalls Herrn Dr. Imhoof-Blumer verdanke, gestatten mir die erwünschte Ergänzung der Meyer von Knonau'schen Beschreibung. Der Stempel ist von ziemlich roher Arbeit und im Ganzen 175 Mm. lang. Er hat von der Mitte gegen die Prägefläche zu die Gestalt einer abgekürzten Pyramide von 97 Mm. Länge, welche allmälig in einen Kegelstutz übergeht und an der unteren Grundfläche bei 60 Mm., an der oberen aber nur mehr 15 Mm. Durchmesser hat. Die zweite kleinere Hälfte des Stempels bildet den Zapfen, durch welchen die Befestigung in der Unterlage bewerkstelligt werden sollte. Dieser Theil, hat die Gestalt eines 78 Mm. langen vierseitigen Pyramidenstutzes, dessen Seitenflächen sich von 26 Mm. auf 12 Mm. verjüngen. Vgl. die um die Hälfte verkleinerte Abbildung auf Taf. IV, Nr. 4.

Die Prägefläche von oben gesehen (Taf. IV, Nr. 4ª) mit dem Kopfe der Aebtissin, erscheint im Kreisrund von einer $2^1/_2$ Mm. breiten und 1 Mm. tiefen Rille umgeben, in welche überdies an vier Stellen eine Perlpunze eingeschlagen wurde, so dass auf dem angefertigten Bracteaten (Taf. IV, Nr. 4ᵇ) das Münzbild von einem $2^1/_2$ Mm. breiten Wulste ringförmig umschlossen wird, welchen vier Halbkügelchen überhöhen. Der Rand ist ähnlich wie bei Nr. 1 und 3 von aussen gegen innen zu auf etwa $2-2^1{}_2$ Mm. schräge abgenommen, weshalb der Durchmesser des Stempels schon 3 Mm. unter der Prägefläche auf 18 Mm. ansteigt. Bei der

Herstellung dieses Bracteatenstempels, welchen die vier Kügelchen am Rande der Münzvereinigung von Zürich, St. Gallen und Schaffhausen des Jahres 1424 zuweisen, [1]) haben Grabstichel und Punzen zusammen gewirkt.

6. Der Stempel im Rathsarchiv der Stadt Greifswald, ist aus Schmiedeeisen, 590 Gramm schwer, derzeit 168 Mm. lang und an der dicksten Stelle 45 Mm. stark. In seiner Gestalt nähert er sich zumeist dem unmittelbar vorher beschriebenen Zürcher Bracteatenstempel vom Jahre 1424. Der eigentliche Stempel 102 Mm. lang, an der Bildfläche rund und, etwa 3 Mm. unter derselben gemessen, 16 Mm. dick, übergeht allgemach in ein ziemlich regelmässiges Achteck, dessen Diagonalen bei 47 Mm. betragen. Die untere Hälfte bildet ein vierkantiger Zapfen, welcher ehedem wohl in eine stumpfe Spitze auslief, um in einer Unterlage befestigt zu werden, jetzt aber durch Hammerschläge am unteren Ende breit gedrückt erscheint. (Taf. IV, Nr. 1.) Nach gefälliger Auskunft des Herrn Bürgermeisters von Greifswald, Helfritz, dessen Güte mir die eingehende Untersuchung des Stempels ermöglichte, unterliegt es jedoch kaum einem Zweifel, dass diese Deformirung der neueren Zeit angehört, und von dem vor mehreren Decennien verstorbenen Dr. von Hagenow herrührt, welcher als Sammler alter Münzen sich mit der Anfertigung von Abdrücken (Taf. IV, Nr. 1^b) beschäftigte und bei dieser Gelegenheit durch vielfaches Aufschlagen dem oberen Rande die Quetschung zugefügt haben dürfte.

Die Bildfläche (Taf. IV, Nr. 1^a), deren senkrechter Durchschnitt nebenan zu sehen ist, enthält einen gekrönten

---

1) H. Meyer, die Denare und Bracteaten der Schweiz. Zürich 1858, S. 43 und die Abbildung auf Taf. V, Nr. 50.

ad №6.

Kopf mit langen Locken inmitten eines Strahlenkreises, welcher am Rande einer von innen gegen aussen aufsteigenden gewölbten Fläche durch Eintreiben einer Hohlpunze hergestellt wurde. Auch die Modellirung des Kopfes und der Krone (namentlich die Augen und die Kronperlen) wurde durch Punzenschläge bewirkt. Das Gepräge ist übrigens schon ziemlich stumpf, und es fehlen die scharfen Kanten, welche zumal den Durchschnitt des Lettowitzer Stempels auszeichnen.

Der Stempel dürfte dem XIV. Jahrhundert angehören, und wurde zuerst von Masch bei Beschreibung des Münzfundes von Malchow erwähnt.[1])

Zum Schlusse dieses Abschnittes wollen wir die Folgerungen anführen, welche sich aus dem bisher bekannt gewordenen Material ableiten lassen:

1. Dem Stoffe nach gibt es noch Originalstempel zu Bracteaten aus Bronze und Eisen. Die Verwendung von Stahl liess sich bisher noch nicht nachweisen, obwohl es eiserne Stempel zu ungarischen Denaren des Königs Mathias Corvinus geben soll, deren unteres Stück mit der Prägefläche aus Stahl besteht.[2])

2. Die Herstellung erfolgte entweder

a) durch Guss, und dies gewährte den Vortheil, dass man von einer Patrize eine beliebige Anzahl von Matrizen abformen konnte. Sowohl die grössere Gleich-

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte Jahrgang XVII, S. 10 und Abbildung Nr. 10 des S. A.

[2]) In der Sammlung des Grafen Em. Andrássy zu Budapest. Vgl. Kép atlasz az archaeologiai Közlemények, Pest, 1861, Nr. III, Taf. 2, Nr. 1—3.

förmigkeit des Münzbildes, als die Schnelligkeit in der Erzeugung mussten diese Methode der Stempelherstellung überall empfehlen, wo es sich um Massenproduction eines Gepräges handelte. Dies gilt namentlich von dem Falle, wenn man dem Bracteaten ein hohes Relief geben wollte, weil man sich dabei die Mühe des in die Tiefe gravirens ganz ersparte und nur die erforderlichen Nachbesserungen mit dem Stichel vorzunehmen brauchte;

b) durch Gravirung des geschmiedeten Eisenkerns, wobei jedoch schon frühzeitig die Nachhilfe durch Punzenschläge üblich erscheint.

3. Einzelne Bracteatenstempel waren bei der Prägung mit der Bildfläche nach oben gerichtet, so dass der Schrötling auf diese hinauf gelegt werden musste, (Nr. 1, 2, 5, 6) wieder andere (Nr. 3, 4) wurden bei der Münzerzeugung auf das Silberblech aufgesetzt (sog. Aufsatzstempel).

4. Auch die Anordnung des Münzbildes und dem entsprechend der senkrechte Durchschnitt der Prägefläche lassen nicht unwesentliche Verschiedenheiten erkennen.

Fast allen gemeinsam (das anomale Stück des Budapester Nationalmuseums und den Züricher Angsterstempel ausgenommen, Nr. 2, 4) ist die Abschrägung des Prägerandes von aussen nach innen zu. Die beiden böhmischen und der Zürcherstempel von 1424 (Nr. 1, 3, 5) stimmen ferner auch in dem Punkte überein, dass sie den für die Zeichnung bestimmten Mittelraum erhaben stehen lassen, und nur durch eine kantig oder rund, seichter oder tiefer ausgehobene Rinne vom scharfen Stempelrande absondern. Der Greifswalder Stempel dagegen arbeitet das Ganze in die Tiefe, so zwar, dass nur der stumpfe Rand erhaben bleibt

und die Zeichnung im vertieften Bogen angeordnet wird. In Folge von dem haben aber auch die entsprechenden Bracteaten ein ganz verschiedenes Aussehen. Bei dem Greifswalder (Nr. 6) überragt das Münzbild des gekrönten Kopfes, eine linsenartige Erhöhung, von welcher der Strichelkreis nach dem tiefsten Punkte des Gepräges ausläuft, welcher im Stempel als stumpfe Kante und auf der Münze als flacher Ring erscheint. An diesen schliesst sich dann der ziemlich steil ansteigende Rand des Schrötlings, der sich, soweit er den Stempel überragte, beim Prägen selbst an die oben erwähnte Abschrägung des Stempelrandes anschliessen musste. Die Bracteaten der übrigen Stempel 1, 3, 5 hingegen lassen das Münzbild unmittelbar aus der Tiefe plastisch hervortreten, umgeben es mit einem eben so hohen, oder (Nr. 1) sogar stark überhöhten Ringe, welcher nach beiden Seiten gleich stark abfallend, aussen noch von dem ansteigenden Rande des Schrötlings begleitet wird.

Wir haben so das Werkzeug des mittelalterlichen Münzers kennen gelernt, und auf seine technischen Eigenthümlichkeiten hin geprüft; versuchen wir nun, ob wir dem Geheimnisse der Bracteatenfabrikation selbst beikommen können.

(Fortsetzung folgt.)

XIV.

Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert.

I. Das erste Drittel (bis 1534).

Studien

von

Dr. Carl Schalk.

Mit einer Einleitung über die Wiener Pfenninge unter Kaiser Maximilian I. von
Dr. A. Luschin v. Ebengreuth.

Meine Nachforschungen auf dem Felde der österreichischen Münzgeschichte während des Mittelalters haben mir auch manches Material für die neuere Münzgeschichte unter die Hände gebracht, das bisher unbekannt war. Es lag daher nahe, die begonnenen Untersuchungen auch auf das XVI. Jahrhundert auszudehnen, und so biete ich denn ihm vorliegenden Aufsatze in dieser Richtung einen ersten Beitrag. Der Grund, wesshalb ich denselben mit dem Jahre 1534 abschliesse, ist zunächst ein rein äusserer, meine Abreise und dauernde Abwesenheit von Wien, die mir unmöglich macht weiteres Material, das sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Landesarchive etc. noch finden dürfte, heranzuziehen.

Immerhin liesse sich aber der gewählte Abschnitt auch innerlich rechtfertigen, da er nicht nur einem vollen Drittel des Jahrhunderts entspricht, sondern überdies bis an die

Münzconvention König Ferdinands I. vom 1. Februar 1535 (mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und den Reichsstädten Augsburg und Ulm) heranreicht, durch welche mit Rücksicht auf österreichische Verhältnisse eine neue Normirung des silbernen Guldiners erfolgte. Möge das von mir im Vorliegenden Beigebrachte des Nachfolgers Gesichtskreis erweitern helfen.

Mödling, September 1881.

Dr. Carl Schalk.

Zusatz der Redaction. Herr Dr. C. Schalk hatte als Ausgangspunkt seiner interessanten Abhandlung die Wiener Kammeramts-Rechnungen genommen und sich auf die daselbst genannten Münzsorten beschränkt, weil er seiner Arbeit lediglich den Werth einer Vorstudie zuerkennen wollte. Der Redaction hingegen erschien es zweckmässig, dass die gebotene werthvolle Gabe sofort durch den Nachtrag der wenigen in den Kammeramts-Rechnungen übergangenen heimischen Münzsorten ergänzt werde, indem eine zweite gründlichere Arbeit auf diesem Felde voraussichtlich nicht sobald zu erwarten ist. Da nun der Herr Verfasser durch seine Abreise verhindert war diesem Wunsche der Redaction selbst nachzukommen, so beauftragte diese mit dessen Zustimmung ihr Mitglied Professor A. Luschin v. Ebengreuth mit der Ausarbeitung des einleitenden Aufsatzes über die Wiener Pfenninge unter Kaiser Maximilian I. und der erforderlichen Zugaben, welch' letztere übrigens durch Beirückung eines Sternchens als solche kenntlich gemacht wurden.

Einleitung.

Die Wiener Pfenninge zu Zeiten Kaiser Maximilians I. 1493—1519.

Durch die Münzverordnung vom 28. April 1460 sollte den verderblichen Wirren ein Ende bereitet werden, welche die Münzkrise der Schinderlinge über Oesterreich und ganz Süddeutschland heraufbeschworen hatte. Unter Niclas Teschler als Münzmeister sollten durch die Wiener Hausgenossen 5löthige Pfenninge zu 30 Stück auf das Wiener Loth ausgebracht werden, und der ungarische Goldgulden in Verkehr auf 6 ß dieser Weisspfenninge gestellt sein. Allein diese Satzung liess sich nicht halten, da sie keinem richtigen Verhältnisse des inneren Werthes beider Münzsorten entsprach. In 6 ß der neuen Münze waren nämlich nur 180×0.182 Gramm ($\frac{1}{96}$ Loth) $= 1.875$ Loth Feinsilber enthalten, während die frühere Parität des vermünzten Metalls mit dem ungarischen Gulden ($2^1/_4$ Loth F. S.) erst bei 7 ß 6 ₰, jene des Rohmaterials (2·56 Loth F. S.) erst bei 8 ß 6 ₰ erreicht wurde.

Der Gulden lief daher auf, wie ein Zeitgenosse berichtet und die Wiener Kämmerei-Rechnungen bestätigen, erst auf 7 ß, und dann (1463) höher, bis auf 9 ß 10 ₰, um von diesem Curse nicht mehr zurückzuweichen. Schon 1465

finden sich vereinzelte Ansätze zu 10 ß, 1469 befiehlt der Kaiser selbst seinen Beamten, den ungarischen Gulden nicht unter 10 ß, den rheinischen nicht unter 8 ß ₰ einzunehmen, 1472 bieten die Wiener Kämmerei-Rechnungen bereits 8 Posten zu 11 ß, und auf dieser Höhe (zwischen 10 ß 10 ₰ — 11 ß ₰) erhält sich der ungarische Goldgulden fortan mit sehr vereinzelten Ausnahmen unverändert durch mehr als fünfzig Jahre, bis gegen 1527.

Diese Daten gestatten einen Rückschluss auf folgenden Zustand der Wiener Münzverhältnisse im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts.

1. Die weisse Münze der Hausgenossen (ddo. 28. April 1460) griff im Verkehr nicht durch, ja das umlaufende Geld war im Durchschnitt um $^1/_4$ und seit 1472 um $^1/_3$ leichter als jene (8 ß 6 ₰ zu 10 ß 10 ₰ und 11 ß). Der Wiener Pfenning schlechtweg (d. h. ohne Rücksicht auf die Emission, welcher das effective Zahlungsmittel angehörte) galt daher auf dem Markte nicht 0·182, sondern nur 0·1365 bis 0·1194 Gramm Feinsilber, weil man fürchten musste, neben einer Anzahl normal feiner Pfenninge eine grössere Menge unterwerthigen Geldes zu erhalten.

2. Diese minderen Münzsorten waren zum Theil unberechtigte Nachfälschungen, wie solche (vor 1480) zu Pressburg und an anderen Enden auf der Hausgenossen-Präge geringer an Korn und Aufzahl geschlagen worden waren, zum Theil fremde, und endlich auch kaiserliche Gepräge. Von letzteren soll nach Klagen der Wiener Hausgenossen insbesonders die sogenannte graue Münze, deren u. a. in den Verhandlungen vom Jahre 1478 oft gedacht wird, viel zur Zerrüttung des Verkehres beigetragen haben. Ausserdem ist später einmal auch von Pfenningen zu 4 Loth

minus $^1/_2$ Quintat die Rede, welche die kaiserlichen Münzmeister Wielant und Jan von Steg (wohl um 1480) mit unbekanntem Schrot gemünzt hatten, während die ersten Hausgenossen-Pfenninge $4^1/_2$ Loth fein gewesen seien.[1])

3. Seit dem Jahre 1472 hält sich aber demungeachtet der Curs des ungarischen Guldens fortwährend auf etwa 11 β𝔰 bis gegen das Jahr 1527, d. h. der Verkehr betrachtete während dieser fünfzig Jahre und darüber, das Verhältniss zwischen beiden Münzsorten als ein stetiges. Da nun der ungarische Gulden in der That damals keine Veränderung im Schrot oder Korn erfuhr, so folgt daraus, dass der Markt während dieser Zeit auch den Wiener Pfenningen einen gleichbleibenden Werth beilegte, und zwar dass das einzelne Stück im Durchschnitte zu 0·1194 Gramm Feinsilber angenommen wurde.

Damit ist jedoch noch lange nicht gesagt, dass die Ausmünzung der Wiener Pfenninge während dieser Zeit nach einem beständigen Münzfusse erfolgt sei. Der Experimente Kaiser Friedrichs III. mit der grauen Münze, mit den Prägungen der Münzmeister Wieland von Wesel und Jan von Steg habe ich soeben gedacht. Für die Tage seines Nachfolgers Kaiser Maximilians lassen die jährlich erneuerten Klagen der Landschaften über den Niedergang der Münze auf einen ungesunden Zustand des Münzwesens schliessen. In der That enthält die einzige bisher bekannt gewordene Münzordnung Maximilians I. für Niederösterreich eine nicht unbedeutende Verschlechterung des Pfenningfusses. Nach dem Reverse des Wiener Bürgers Jörg Jordan,[2])

[1]) Vgl. die Ausführungen Dr. Schalk's im XII. Bande der Zeitschrift S. 324 ff, und dazu Beilage 1.

[2]) Beilage 1.

welchem der König 1507 das Ausmünzen kleinerer Sorten (Kreuzer, Zweier, Pfenninge und Hälblinge) auf guet Rechenschaft und Widerrufen übertragen hatte, sollten die Pfenninge bei einer Aufzahl von 42 Stück auf das Loth, vierlöthig und ein Remedium von einem halben Quintl bei der Münzmark gestattet sein.

Dem würde folgende Tabelle entsprechen:

Jordans-Revers	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	
Feine Mark .	2688	64	1120·024	16	280·006	25 fl. 20·054 kr.
Rauhe Mark	672	16	280·006	4	70·0015	6 „ 30·0135 „
Pfenning . . .	1	1/42	0·416	1/168	0·1041	— „ 0·9077 „

Rechnet man das Remedium hinzu so betrug dasselbe $\frac{42}{4\times 2} = 5\frac{1}{4}$ ₰ per Münzmark, oder 21 Pfenninge für die feine Mark. Mit anderen Worten, es durfte die Aufzahl

der rauhen Mark auf $672 + 5\frac{1}{4} = 677\frac{1}{4}$,

„ feinen „ „ $2688 + 21 = 2709$

Pfenninge steigen, ohne dass man berechtigt gewesen wäre, dem Münzmeister den Vorwurf der Unredlichkeit zu machen.

Allein Jordan begnügte sich mit diesem Gewinne nicht, und so fanden denn die Beschwerden der Wiener Hausgenossen, welche ohnehin den Vorgang des Königs als einen Eingriff in ihre hergebrachten Privilegien ansahen, lauten Widerhall im Lande. Die Instruction der n. ö. Land-

schaft an den Ausschuss, welcher 1507 an Maximilian entsandt wurde, hebt hervor, dass Jordan von ain Markh Veinsilber, so er dieselben vermunst von den Zwaiern ij ℔ iij β ﷼ und den Pfenningen ij ℔ lxx viij ﷼ Ueberschuss zu Gewinn und Underhaltung der Arbeit hat, das von ainem klainen Gus, der 130 Markh Veinsilber begreift, ungeuerlich bei 175 ℔ ﷼ Gewins und zu underhaltung der Munsknecht machet, und doch die Underrichtung so die Hausgenossen gefunden anzaigt, wo die Pfenning auf 4 Lat und ain Quintat und die Zwair auf 6 Lat und ain Quintat geslagen wirdent, dass ein Münszmaister, der Munssanwald die Hausgenossen und Arbeiter ir Sold und erbern Uberschuss davon zusambt dem Wechsel haben mugen.[1])

Mit andern Worten: Die Mark Feinsilber wurde von Jordan in vierlöthigen Pfenningen mit einem Ueberschusse von nominell 558 Pfenningen (= $3^1/_8$ Loth Feinsilber) über den innern Werth ausgebracht.

Die Hausgenossen rechnen nun aus, dass dem Jordan, dem weder ein Anwalt, Probirer noch eine andere controllirende Obrigkeit zur Seite stehe, bei jedem s. g. kleinen Guss (= 130 Mark Feinsilber) nach Abzug der übrigen Posten 175 ℔ als Gewinn und zur Bezahlung der Arbeiter verbleiben müssten. Sie machten sich darum anheischig, bei gleichem Schrot eine um $^1/_{16}$ bessere Münze beizustellen, und demungeachtet mitsammt dem Münzmeister, Anwalt und den Arbeitern ihr gutes Auskommen zu haben. Die beigegebenen Resultate der Proben, welche von den Hausgenossen waren vorgenommen worden, zeugen, dass Jordan wohl das Korn einhielt, dagegen aber das Remedium im

[1]) Vgl. den Abdruck der Instruction durch Dr. H. Fr. Sailer im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1864, S. 242 ff.

Schrot so sehr überschritt, dass durchschnittlich 43 Pfenninge auf das Loth, oder 2752 Stück auf die feine Mark gingen.

Die Vorstellungen der Niederösterreicher an den Kaiser liessen an Dringlichkeit nichts zu wünschen übrig „Was dann die kuniglich Majestät sich selbst und sein kuniglichen Gnaden Underthanen der Land aller und gemainen Man der Fürstenthumb Osterrich, Steyr, Kärnten und Krain bezeihen welle, dass sein k. Mt. ain Person als dem Jordan sovil unzimlichs Gewins zu Abslag der langwerenden guten österreichischen Muns vergunnen und Land und Leitt, die Munss, Goldkauf und Wechsel in Abfal, Schaden und Nachtheil seczen welle, ... dann sein k. Mt. selbst wol versteen mag, das mit der Zeit ein jede Munss in dem Gang leczer wirdet, und so nun des Jordans Munss in dem Anfang so gering und dünn geslagen irn Fürgang haben und nicht gepessert werden sollt, und die als zu besorgen ist so hoch hart sten, als der R. kgl. Mt. Ordnung sey, das in kurzen Jahren dieselb verslagen, ain hungrisch Guldein auf xij β und ain Reinischer gerechter Guldein an Grad und Wag vil höher steigen und dadurch die Einboner des Furstentumbs Osterrich in grundlich Verderben gefurt werden."

Die Beschwerden waren zu sehr begründet, als dass man sie kurzweg hätte abweisen können. Maximilian versprach Abhilfe und zeigte den Ständen an, dass er entschlossen sei, in seinen erblichen Landen Oesterreich ob und unter der Enns, Steier, Kärnten, Krain und Tirol fortan ein gleiches Münzwesen einzuführen, nämlich die Münze der fürstlichen Grafschaft Tirol, „die dann die berümbist ist in aller Christenheit". Gegen Jordan aber wurde eine Untersuchung eingeleitet, er sollte sich zu Innsbruck vor der s. g.

oberösterreichischen Regierung verantworten, und bis dahin mit der Münzung stillhalten. Allein der feine Vogel war schon ausgeflogen, als man nach ihm greifen wollte. Unterm 20. August berichteten Gwärlich und Schrätl, welche ihm die Vorladung behändigen sollten, an den Statthalter und die Regenten der n. ö. Lande, dass Jordan schon seit mehreren Wochen, kurz nach dem Korneuburger Landtag, von Wien, unbekannt wohin, gezogen sei.[1]) Doch wolle man auf seine zurückgelassene Habe wohl Acht geben und dieselbe sofort mit Beschlag belegen, sobald man den geringsten Versuch wahrnehme, irgend etwas davon zu entfernen.

Die bösen Nachwirkungen der Jordanischen Ausmünzung liessen nicht auf sich warten. 1509, also zwei Jahre später, klagte schon wieder die Landschaft von Oesterreich unter der Enns, „dass das Land mit der Osterreichischen Münss gannz erschepht nichts dann die Behemischen und Potschenndl darinnen gehandlt wirdet", der Kaiser möge darum zum Uebergang (ditzmals) eine Münze schlagen lassen, welche sich nach Korn und Werth den Geprägen der Nachbarländer anschliesse und mit der Zeit „die alt Münss darumb dann Seiner K. Mt. Forfarn loblicher Gedechtnuss der Ungelt zugesagt wordn ist, widerumben im Land aufrichten".[2]) Der Kaiser bezog sich in seiner Antwort auf die Vertröstung, welche er soeben den Ausschüssen aller niederösterreichischen Lande zu Salzburg gegeben hatte. Man sieht daraus, dass die Münzcalamität eine allgemeine war, und neben dem Erzherzogthume unter der Enns auch die übrigen Erblande ergriffen hatte, für welche die Wiener

---

[1]) Siehe Beilage 2.

[2]) Archiv für österreichische Geschichtsq. XIII, 327.

Münze im Laufe der Zeit massgebend geworden war. Die erbetene Abhilfe erfolgte das Jahr darauf in dem s. g. „Augspurgerischen Libell, darinn der fünf Niederösterreichischen Lande Beschwärung erledigt werden", indem der Kaiser auf das Begehren der Landschaften um Aufrichtung einer bestendigen Münzordnung erklärte, es „mag die Kay: May: leiden, und verwilligt, dass die Landschaften davon reden und irem Gutbedunken nach handeln ein bestendig Müntz aufzurichten. Darzu will ihr Kay. May: einen erbern Münzmeister so zu solcher Sachen verstendig sey verordnen und zugeben, doch soll bemeltem (n. ö.) Regiment hierin zu handeln befohlen und zu derselben Handlungen und Aufrichtung bestimpter Münz von allen bestimpten Landen etlich Landleuth, desgleichen den Hausgenossen zu Wien verkündt werdn und mit derselben aller Rathe ein Münz aufgericht und mit dem Schlagschatz wie von alter herkommen ist, gehalten werden." [1])

Leider war damit die Zahl der Versuche nicht abgeschlossen, die Ordnung ins Münzwesen nicht eingekehrt. In einer Zuschrift an die Landschaft von Oesterreich unter der Enns vom 9. October 1517 (vgl. Beilage 5) erklärte sich Maximilian I. bereit, der Münze zu Wien diejenigen Begünstigungen zu gewähren, welche er dem Kärntner Münzmeister zugestanden hatte. Dieser Gnadenact stiess aber auf Widerspruch seitens der übrigen Landschaften, und so wurde denn in dem Innsbrucker Libell vom 24. Mai 1518 erklärt, dass zwar den Hausgenossen zu Wien, sowie den Münzern in Kärnten die Arbeit nach denselben österreichischen Münzfreiheiten gestattet sein solle, jedoch

[1]) Landhandfeste von Steiermark, Ausgabe 1635, Fol. 37, auch in den Landhandfesten von Kärnten und Krain.

nicht mehr in dem Abfall“ wie eine Zeit her üblich gewesen sei. Ueberdies sollte bis Martini des Jahres (12. November 1518) eine förmliche Münzordnung ausgearbeitet werden, doch ist selbe niemals ins Leben getreten.

Es erübrigt nur noch zu erklären, warum ungeachtet dieser ungünstigen Zustände des Wiener Münzwesens der Curs der Goldmünzen bis gegen das Jahr 1522 nahezu unverändert blieb. Wir haben leider nur wenig urkundliche Daten, welche sich für diesen Zweck direct verwerthen liessen. Eine Stelle aus den Wiener Kammeramtsrechnungen vom Jahre 1500 gestattet den Schluss, dass das Barrensilber ungefähr denselben Pfenningcours gehabt habe, zu welchem man schon in den vorhergehenden Jahren das ungemünzte Metall gekauft hatte, nämlich per Loth $129^3/_8$ ₰ gegen 130 und 135 ₰ in den Jahren 1496 und 1498.[1])

Einige Anhaltspunkte zur Lösung dieser Frage gewähren aber die oben mitgetheilten Actenstücke über Jordans Münzthätigkeit im Jahre 1507. Die Hausgenossen rechnen ihm bei Ausbringung der 4löthigen Münzmark mit 688 ₰ einen übermässigen Gewinn nach, den sie bei jeder feinen Mark auf 558 ₰ veranschlagen, und erbieten sich bei gleicher Aufzahl aufs Loth $4^1/_4$löthige Pfenninge mit

---

[1]) Ausgab auf die Weinacht cleinat 1500 dem Kanzler Hans Waldner... III markh gemachts und vergults silber.. dafür geben vj markh ungemachts silber, die ich von Wolfgangen Zawner, ainem des rats kauft hab, ain Markh per viij ℔ 5 ß ₰ facit 41 ℔ vj ß ₰ — auf das Loth Silber entfallen demnach $\frac{2070}{16} = 129^3/_8$ ₰. Vgl. dazu die gleichen Posten für 1496 und 1498 (ungemachts Feinsilber) in der Wien. Num. Zeitschr. XII, $36^1/_2$. Den Posten von 1499 übergehe ich, der Ankauf der Mark zu 8 ℔, des Lothes zu 120 ₰ erfolgte nach schatzung der Goldsmid, mithin handelte es sich hier um ein legirtes Silber, dessen Feingehalt wir nicht kennen.

hinlänglichem Vortheil zu prägen. Es wird nicht deutlich gesagt, ob sie sich an das factische, oder an das im Münzvertrage des Jordans vorgeschriebene Schrot halten wollen. Dem ersteren würde folgende Tabelle entsprechen:

Vorschlag der Hausgenossen	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857
		Lth.	Gramm	Lth.	Gramm	
Feine Mark	2590	$60^1/_4$	1054·4	16	280·006	25 fl. 20·^{054} kr.
Rauhe Mark	688	16	280.006	$4^1/_4$	74·375	6 „ $69^1/_3$ „
Pfenning . . .	1	$^1/_{43}$	0·407	$^1/_{162}$	0·1081	— „ 0·9729 „

Wäre jedoch das vorgeschriebene Schrot von $^1/_{42}$ Loth gemeint, was mir wahrscheinlicher ist, so würde die Aufzahl auf die Münzmark nur 672 Stück betragen, und das Pfenninggewicht auf 0·431 Gramm rauh und 0·1106 Gramm fein steigen.

Substituiren wir den ermittelten Pfenningwerth dem am häufigsten vorkommenden Course für den ungarischen Goldgulden (11 β) so hätten diesem $0{\cdot}1106 \times 330 = 36{\cdot}498$ Gr. oder $2^1/_{11}$ (2·09) Loth vermünzten Feinsilber entsprochen. Da sich die Parität der Wiener Pfenninge im Curse gegen den unverändert [1]) gebliebenen ungarischen Goldgulden im

[1]) Vgl. die Zusammenstellung für die Jahre 1424—1494 Num. Zeitschr. XII, S. 210. Selbst der Emissionscours war im XV. Jahrhundert ein besserer, denn er betrug im Durchschnitt $2^1/_4$ Lth a. a. O. S. 214.

Durchschnitte vorher auf etwa 2·56 Loth Feinsilber gestellt hatte, so müssen wir der Ansicht der Hausgenossen beitreten, dass selbst die von ihnen angebotene bessere Münzsorte einen aussergewöhnlich guten Gewinn abgeworfen haben würde, zu geschweigen von den Jordanischen Münzerzeugnissen, welche gar nur 0·1041 Gramm × 330 = 34·153 Gramm oder nicht einmal 2 Loth Feinsilber als Parität gegeben hätten.

Die Erwägung dieser Umstände macht es unwahrscheinlich, dass die Neuprägungen Maximilians I. zu Wien diesen Markt beherrscht haben. Jordan mag zwar kurze Zeit vor Ausstellung seines Reverses (13. April 1507) mit dem Münzen begonnen haben, allein am 20. August d. J. war er schon seit „etlichen Wochen" von Wien verschwunden; es dürfte also seine Thätigkeit kaum mehr als 4 Monate gedauert haben. Ausserdem waren seine Prägungen (von den Zweiern und Pfenningen abgesehen) so wenig zahlreich gewesen, dass es der n. ö. Regierung schon im August 1507 misslang, eine Anzahl von 15—20 Kreuzern dieser Gattung aufzutreiben.[1])

Auch die späteren Pfenningprägungen, über welche wir bis zum Jahre 1524 nichts genaueres wissen, haben an den bestehenden Verhältnissen bei Lebzeiten Maximilians I. nichts geändert, da sich der Curs des ungarischen Goldguldens fortgesetzt auf derselben Höhe (11 β) erhielt. Dies ist freilich nur unter der Voraussetzung erklärlich, dass nicht mehr der effective Pfenning[2]) sondern dessen Vielfache, die besseren Kreuzer als Vierpfenningstücke, die

[1]) Beilage 2.

[2]) Neben der weissen Pfenningmünze circulirte im XVI. Jahrhunderte auch noch eine schlechte schwarze Pfenningsorte. Ein Beleg vom Jahre 1501, 23, I, Gedenkbuch VIII, Fol. 8 b.

Tiroler Sechser als 24 Pfenninger u. dgl. m. im Grossverkehre den Ausschlag gaben. Zur Veranschaulichung diene die nachfolgende Zusammenstellung, in welcher die ideellen Pfenningwerthe dieser Münzsorten neben den wirklich geschlagenen oder zur Ausmünzung bestimmten Wiener Pfenningen erscheinen:

Jahr	Pfenninge	Pfenninge Feingewicht Gramm	Kreuzer = 4 ₰ Feingewicht Gramm	Sechser = 24 ₰ Feingewicht Gramm	11 ß ₰ oder Parität mit dem ung. Goldgulden Feingewicht	
					Grm.	Loth
1507	Jordans Ausmünzung ...	0·1029	0·4116	2·4696	33·957	1·94
„	Jordans Vorschrift	0·1041	0·4164	2·4984	34·153	1·951
„	Hausgenossen .	0·1106	0·4424	2·6544	36·498	2·09
1502	¼ Kreuzer ...	0·1205	0·482	2·8920	39·765	2·272
1505 bis 1507	¼ Kreuzer....	0·1170	0·468	2·8080	38·61	2·206
1483 bis 1503	1/24 Sechser...	0·1243	0·4972	2·983	41·019	2·344
1507 bis 1519 1524?	1/24 Sechser...	0·1202	0·4802	2·885	39·666	2·267

Ein Blick auf diese Tabelle lehrt, um wie viel vortheilhafter es für den Empfänger war, wenn die Zahlung eines Betrages anstatt in effectiver Pfenningsmünze, in Kreuzern oder Sechsern erfolgte. Mit anderen Worten: Die Wiener Pfenninge hatten in den Tagen Maximilians I. ihre Rolle als Zahlungsmittel schon ausgespielt. Obwohl man noch immer nach Pfund Wiener Pfenningen rechnete, so beherrschten diese kaum mehr den Kleinverkehr, während der Grossverkehr sich an die bessern Tiroler Gepräge oder an das Gold hielt. Der Unterschied zwischen harter Münze und leichterer Silberscheidemünze war damit aufgekommen, und der Markt konnte die Verschlechterung der letzteren so lange Zeit übersehen, als ihm harte Münze in genügender Menge zur Verfügung stand, und die Pfenninge innerhalb der Canäle des täglichen Lebens blieben. Aber gerade diese scheinbare Unempfindlichkeit reizte zur Ausbeutung des Gewinnes, welchen die Untermünzung der Wiener Pfenninge darbot, und ausserdem warf das Ausland grosse Mengen geringschätziger Gepräge nach Oesterreich, die es gegen Aufgeld für gute Münzen an den Mann brachte. Beides zusammen, zu geschweigen von der Abnützung, welche jedes einzelne Stück durch den Umlauf erfuhr, überschwemmte den Verkehr mit minderwerthiger Scheidemünze, und verdrängte allmälig das harte Geld des alten Schlages. Da man die eigentlichen Ursachen des Uebels an entscheidender Stelle kaum voll erfasste, und noch weniger den Muth, den Willen und die Macht zu gründlicher Abhilfe besass, so konnte es nicht anders kommen, als es kam: unerachtet der reichsten, noch immer steigenden Silberausbeute der Bergwerke, charakterisirt das XVI. Jahrhundert ein langsam aber unausgesetzt sinkender Münzfuss.

Luschin von Ebengreuth.

Der innere Werth des rheinischen Goldgulden blieb seit dem Jahre 1490 [1]) constant bis zum Jahre 1524. In der Esslinger Münzordnung Karls V. vom 10. November 1524 heisst es, dass die Rheinischen Gulden auf 18 Karat und 6 Grän (18½ Karat) fein an gehalt, und 107 Schrot oder Stück Goldes auf 1½ Kölnermark, wie bisher geschehen, nicht mehr gemünzt werden mögen [2]); diese Angaben charakterisiren die Goldgulden des Jahres 1490 [3]), deren Prägung im Jahre 1512 auf Grundlage der Wiener Mark neuerdings war angeordnet worden. [4])

Die kleine Differenz im Stande der Feingewichtsangaben der Tabelle hat ihren Grund darin, dass die Basis der Ausprägung im Jahre 1490 die Kölner, 1512 die Wiener Mark war, die nicht genau commensurabel sind. Der Werth unserer 3·27 Gramm schweren, 2·526 Gramm feinen rheinischen Goldgulden wurde entsprechend der Werthrelation der Edelmetalle und der Münzkosten in Silber ausgeprägt und so der Guldengroschen als neue Münzsorte geschaffen, die sich erst durch die Untermünzung der Grafen von Schlick zum (Joachims-) Thaler und später zum „Güldener" des Jahres 1524 [5]) und „Guldiner deren einer sechzig Kreutzer .... giltet" der Jahre 1534 [6]) und 1535 [7]) gestaltete. Mit diesen Prägungen stehen wir an der Schwelle der Silber-

[1]) Num. Zeitschrift XI, 127.

[2]) Becher 2, 6, Nr. 1.

[3]) In diesem Jahre von den rheinischen Fürsten vereinbart, aber anderswo wie in Wiener Neustadt schon 1473 sehr ähnlich geprägt. Num. Zeitschr. XI, 266.

[4]) Num. Zeitschr. XI, 268.

[5]) Nentwichs Num. Blätter, 2. Jahrgang 26.

[6]) Beilage 13.

[7]) Becher 2, 13, Nr. 11.

währung, welche die bisherige Goldwährung im Laufe des 16. Jahrhunderts verdrängte, denn die schweren und feinen Silbermünzen, deren Prägung nun zum ersten Male neben leichten, schlechten Pfenningen, Kreuzern und Groschen officiell angeordnet wurde, verwiesen die früher üblichen Werthmesser, die ungarischen und die rheinischen Goldgulden im Laufe der Zeit in das Gebiet der Handelsmünze. Die Wiener Kammeramts-Rechnungen sind ein Spiegel dieser münzgeschichtlichen Entwicklungen.

Ich gehe nunmehr auf die einzelnen Münzsorten ein, und werde handeln:

I. von den effectiv ausgeprägten Münzen,

II. von dem Rechengelde.

Unter Hauptrubrik I werde ich handeln: a) von den österreichischen Landesmünzen, b) von den ausländischen Münzen, die als in Wien im Umlaufe befindlich aus den Rechnungen des Wiener Kammeramts [1]) nachweisbar sind.

I. Effectiv ausgeprägte Münzen.

I a, 1. Wiener Pfenninge.

bilden zu Beginn des 16. Jahrhunderts wie im 15. Jahrhunderte die Hauptmünze des Kleinverkehrs. Ich kannte bei Niederschrift dieses Abschnitts keine aus der Zeit Maximilians stammende Münzordnung, welche über den inneren Werth der Wiener Pfenninge unter diesem Herrscher directes Zeugniss geboten [2]) hätte, und begnügte mich dess-

[1]) Sie sind erhalten im Wiener Stadtarchive für die Jahre: 1500, 1501 (der Band reicht bis $^{30}/_{4}$ 1502), 1503, 1504, 1507, 1509, 1522, 1527, 1529, 1531, 1532, 1533, 1534, 1536, 1537 (der Band reicht bis $^{16}/_{5}$ 1538), 1538 (vom $^{16}/_{5}$ an), 1539, 1540.

[2]) Eine Münzordnung scheint im Jahre 1510 erlassen worden zu sein, die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder, die mit

halb mit der Eruirung des Handelswerthes dieser Münzsorte. Der Handelswerth der Pfenninge ist aus dem in ihnen ausgedrückten Curse der ungarischen und rheinischen Goldgulden zu entnehmen.

Jahreszahl	1 ungarischer Gulden galt:	1 rheinischer Gulden galt:
1500	10 ß 10 ₰ (2 Posten) 10 ß 10 ₰ (3 „) 11 ß ₰ (12 „)	8 ß ₰ (2 Posten)
1501	10 ß 18 ₰ (1 Posten) 11 ß ₰ (11 „)	8 ß ₰ (4 Posten)
1502 (bis 30. Jänner)	11 ß ₰ (1 Posten)	Keine Angabe
1503	10 ß 10 ₰ (1 Posten) 10 ß 20 ₰ (4 „) 11 ß ₰ (4 „)	8 ß ₰ (1 Posten)
1504	10 ß 10 ₰ (1 Posten) 10 ß 20 ₰ (3 „) 11 ß ₰ (3 „)	8 ß ₰ (1 Posten)
1507	10 ß 10 ₰ (1 Posten) 11 ß ₰ (5 „)	8 ß ₰ (2 Posten)

jenen von Tirol am 13. März 1519 zu Bruck an der Mur zusammentraten, einigten sich nämlich am 27. März zu einem Alle gleichmässig bindenden Libell, in welchem bezüglich des Münzwesens bestimmt wurde, dass am 2. Mai eine Zusammenkunft aller Münzwardeine der fünf Provinzen in Wien zur Errichtung einer auf den Bestimmungen des Jahres 1510 beruhenden Münzordnung stattfinden sollte, vgl. Kraus: Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I., 1519—1522, S. 26. Siehe auch Beilage 3 und Prof. Luschins Einleitung zum Jahre 1510.

Jahreszahl	1 ungarischer Gulden galt:	1 rheinischer Gulden galt:
1509	10 ß 10 ₰ (1 Posten) 10 ß 20 ₰ (3 „) 11 ß ₰ (5 „)	Keine Angabe
1522	10 ß 20 ₰ (1 Posten) 11 ß ₰ (1 „)	8 ß ₰ (1 Posten)
1527 [1]	11 ß ₰ (2 Posten) 12 ß ₰ (3 „)	64 Kreutzer (1 Posten) = [8 ß 16 ₰] *)
1529	10 ß ₰ (5 Posten) 11 ß ₰ (2 „) 12 ß ₰ (1 „)	[8 ß 16 ₰] (3 Posten)
1531	11 ß ₰ (1 Posten) 12 ß ₰ (1 „) 12 ß 15 ₰ (1 Posten)	[8 ß 16 ₰] (1 Posten)
1532	12 ß 15 ₰ (1 Posten)	65 Kreutzer (1 Posten) = [8 ß 20 ₰]
1533	94 Kreutzer (1 Posten) = [12 ß 16 ₰] 13 ß ₰ (1 Posten)	64 Kreutzer (1 Posten) = [8 ß 16 ₰]
1534	12 ß 15 ₰ (1 Posten) 96 Kreutzer (1 „) = [12 ß 24 ₰]	64 Kreutzer (1 Posten) = [8 ß 16 ₰]

[1]) Für das Jahr 1527 siehe auch die analogen Angaben in der Prager Polizeiordnung von 1527, Artikel 1 bei Bucholtz, Geschichte Ferdinands I., 2, 529, Urkunde 6.

*) Die eckigen Klammern dienen zur Bezeichnung, dass die betreffende eingeschlossene Post in der vorliegenden Form nicht direct der Kammeramtsrechnung entnommen, sondern durch Berechnung gewonnen ist.

Jahreszahl	1 ungarischer Gulden galt:	1 rheinischer Gulden galt:
1536	13 ß 10 ₰ (1 Posten)	8 ß 24 ₰ (1 Posten) 70 Kreutzer (1 Posten) = [9 ß 10 ₰]
1537 und 1538 (bis 16. Mai)	13 ß 10 ₰ (1 Posten)	70 Kreutzer (1 Posten) = [9 ß 10 ₰]
1538 (von Mai ab)	geringe Sorten 12 ß ₰ (1 Posten) gute Sorten 13 ß ₰ (1 Posten)	geringe Sorten [8 16 ₰] (1 Posten) gute Sorten 70 Kreutzer (1 Posten) = [9 ß 10 ₰]
1539	100 Kreutzer (3 Posten) = [13 ß 10 ₰]	68 Kreutzer = [9 ß 2 ₰] (1 Posten) 70 Kreutzer = [9 ß 10 ₰] (1 Posten)
1540	100 Kreutzer (5 Posten) = [13 ß ₰] Salzburger ung. Goldgulden 13 ß ₰	70 Kreutzer = [9 ß 10 ₰] (1 Posten)

Neben der weissen circulirte auch noch im 16. Jahrhunderte eine schlechtere schwarze Pfenningmünze.

2. Seit dem Jahre 1527 steigt der Curs der ungarischen wie rheinischen Goldgulden in Pfenningen, bei der notorischen Beständigkeit der Goldmünzen haben wir den Grund dieses Steigens in einer Verschlechterung der Pfenningmünze zu suchen. In einer den Wienern am 16. October 1523 [1]) angekündigten vom 15. Februar 1524 [2]) datirten Münz-

[1]) Beilage 8.

[2]) Nentwichs Num. Blätter, 2. Jahrgang, 26.

instruction für die Münzmeister zu Hall und Wien, heisst es bezüglich der Fierer, [1]) dass 40 auf ein Loth gehen, die rauhe Mark 2 Loth, 3 Quentchen, 1 Denargewicht Feinsilber halten soll.

Münzfuss der Vierer nach der Instruction vom 15. Februar 1524.

	Auf-zahl	Rauhgewicht	Feingewicht
Rauhe Mark . .	640	16 Loth = 280 Gramm	2 Loth 3 Quent. 1 dgt. = 49·2187 Gramm
	40	1 Loth = 17·5 Gr.	$^{23}/_{128}$ = 3·876 Gr.
Vierer.	1	$^{1}/_{40}$ Loth = 0·437 Gr.	$^{23}/_{5120}$ = 0·0769 Gr.

[1]) Fierer gingen 5, Pfenninge 4 auf einen Kreuzer, und es entsprich t diesen Verhältnisszahlen, wenn zu einer Zeit, da der rhein. Gulden ein ℔ ℌ galt, er 300 Fierern gleich gesetzt wurde.

Um dem Mangel an kleiner Münze abzuhelfen, schreibt Maximilian an seinen Münzmeister Bernhard Beheim in Hall am 15. Jänner 1502 und am selben Tage auch an die „raitcammer“ zu Innsbruck, Kreutzer und Fierer zu schlagen „doch in dem grad und auf das korn, wie solch Kr. und Fierer vormals daselbst zu Hall geslagen worden sein“ . . . . die Fierer dermassen, dass derselben XXXVI auf ain lot Wienisch gewicht geen und die in der gemischten mark zway lot III quintat und ein pfenninggewicht feinsilber halten“ (das ist 2·8125 Loth). Am 22. Februar 1505 verfügte Maximilian auf Intervention Hans Strigels, Münzmeisters zu Lienz, dass in Hall wie Lienz 36 bis 37 Fierer auf das Loth gehen dürfen. In der Münz-Instruction vom 1. August 1512 geht er auf 36 Fierer per Loth zurück, an dem Feingewichte festhaltend. Ladurner: Ueber die Münze in Tirol, Archiv für Geschichte Tirols 5, 61 aus einem Acte des Statthalterei-Archivs in Innsbruck, und Gedenkbücher Maximilians im Hofkammer-Archiv in Wien (Sign. Nr. 119 D) 3, Fol. 127, 12, Fol. 1716. Strigl war 1504 zum Münzmeister bestellt worden; Bestellungsbrief, auch Gedenkbücher, 3, Fol. 129 b.

Auf einem dem Concepte der Instruction beiliegenden Zettel wird bezüglich der Pfenninge und Hälblinge verfügt: „Dan phening, der vier ain creitzer gelten, dergleichen heller, der acht ain craitzer machen, sollen auch gemünsst werden auf den grad der creitzern, wie die ebestimbten fünferley münsen, als das gedachter unser münssmaister solches wohl ze thun weis".

Diese Bestimmungen hatten in der Instruction für den Wiener Münzmeister an die Stelle der auf Fierer und Perner bezüglichen Artikel in der Instruction des Haller Münzmeisters zu treten.

Den inneren Werth der Pfenninge lernen wir auch aus dieser Stelle nicht kennen.

Die Esslinger Münzordnung Karl V. vom 10. November 1524 [1]) hatte für Oesterreich keine Geltung, da der Kaiser Oesterreich von derselben eximirte. [2])

Obwohl nun Pfenninge und Doppelpfennige durch eine Zeit in bedeutender Anzahl geschlagen wurden (vgl. Beilage 13, so erhalten wir doch erst aus der Münzinstruction Ferdinands vom 23. Jänner 1534, durch welche übrigens deren Ausprägung auf ein geringes Mass reducirt werden sollte, die genügenden Anhaltspunkte, um deren inneren Werth zu erkennen.

Ich weise denselben beifolgend aus.

---

[1]) Becher 2, 1, Nr. 1.

[2]) Mit Urkunde vom 10. März 1525, Abschrift im Hofkammer-Archive. Fascikel Nr. 17315.

Innerer Werth der Wiener Pfenninge nach der Münzinstruction vom 23. Jänner 1534, erneuert im Münzvertrage von 1535.[1])

1534	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	2816	64	1119·9232	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	704	16	280·006	4	70·0015	6	30·013
Pfenning . . .	1	1/44	0·3977	1/176	0·099	—	0·897

I, a. 2. Zweier.

Nach den Münzinstructionen von 1507 und 1534 sollten auch Zweipfenningstücke geschlagen werden. Die Zweier, welche vor 1507 vom Münzmeister Jordan in ziemlicher Menge gemünzt wurden, sollten sechslöthig mit einer Aufzahl von 32 Stück auf das Loth sein.

1507, Jordan	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark .	1365 1/3	42·67	746·6808	16	280·006	25	20·054
Rauhe „	512	16	280·006	6	105·002	9	45·02
	1	1/32	0·546	3/256	0·205	—	1·845

[1]) Becher 2, 14, Nr. 11.

In Wirklichkeit aber gingen 33 Stück aufs Loth, so dass sich die rauhe Mark auf 528 Stück stellte, und ein Zweier nur 0·199 Grm. Feingewicht hatte.

Die Münzinstruction vom Jahre 1534 schrieb fünflöthige Zweier mit einer Aufzahl von 436 Stück auf die Münzmark vor.

1534	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	1395 1/5	51 1/5	895·718	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	436	16	280·006	5	87·5	7	87·517
Zweier	1	4/109	0·642	5/436	0·2	—	1·806

Im Münzvertrage von 1535 wurde Rauhgewicht und Feingewicht der Doppel-Pfenninge, wenn auch unbeträchtlich erhöht, wie beifolgend zu ersehen.

1535	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	(11 fl. 30 kr. 2 ℔) 1381	51 1/3	895·888	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	431 9/16	16	280·006	5	87·5	7	87·517
Zweier	1	256/6905	0·648	1/80 16/1381	0·2027	—	1·824

I, a. 3. Hälblinge oder Halbpfenninge nach Jordans-Instruction.

1507	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	[5376?]	64	1120·024	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	[1344?]	16	280·006	4	70·0015	6	30·0135
	1	1/84	0·208	1/336	0·0520	—	[0·4538?]

I, a. 4 Kreuzer.

Kreuzern als eine Münzsorte, die eine gewisse Zahl geringhältiger Pfenninge zusammenfassen sollte, begegnen wir in Tirol schon sehr frühe;[1]) in Wien seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[2]) Sie erhielten hier den Nominalwerth von vier Pfenningen, und mir ist kein Beleg bekannt, dass je eine Abweichung von diesem Ansatze stattgefunden hätte. Schon in der Kammeramtsrechnung des Jahres 1500 stossen Kreuzer häufig auf, ihre Zahl steigt in jeder folgenden Rechnung, woraus zu ersehen, dass sie sich von Jahr zu Jahr mehr in den Verkehr einlebten.

---

[1]) Etschkreuzer von der Münzstätte Meran an der Etsch. Sie hiessen auch Zwainziger, da sie 20 Berner (respective 5 Vierer) galten. (Vgl. Num. Zeitschr. I, 301.)

[2]) Allerdings zunächst nicht aus den K. R. R. nachweisbar, sondern nur aus der von Rauch edirten Hist. an. 1454—1467 und Münz-Instructionen.

Für Eruirung des inneren Werthes der Wiener Kreuzer fehlt es, wenn wir vom Reverse Jörg Jordans absehen, bis zur Münzinstruction Ferdinands vom 15. Februar 1524 an mir bekannten Nachrichten; dagegen wissen wir, dass die Tiroler Kreuzer nach der Instruction Maximilians vom 15. Jänner 1502,[1]) wie folgt geschlagen wurden:

1502	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	$580^4/_{15}$	34·133	581·9498	16	280·006	25	$20·05^4$
Rauhe Mark	272	16	280·006	$7^1/_2$	131·185	11	$81·^{26}$
Kreuzer	1	$^1/_{17}$	1·029	$^{15}/_{544}$	0·482	—	$4·^{342}$

Am 22. Februar 1505[2]) erging die Erlaubniss, $17^1/_2$ Kreuzer auf das Loth zu schlagen. Kreuzer dieser Prägung wogen also rauh: Gramm 1·03, fein: 0·468 Gramm mit einem Silberwerthe von 4·218 Kreuzer österreichischer Währung. Genau diesem Münzfusse sollten sich auch die Kreuzer Jordans (1507) anschliessen.[3])

---

[1]) Ladurner l. c., 61; statt 8 Loth fein in die gemischte Mark, soll es heissen $7^1/_2$ Loth, siehe Gedenkbücher 3, Fol. 127.

[2]) Ladurner l. c., 67.

[3]) Vgl. Beilage 1.

Aufklärung über den inneren Werth der Wiener Kreuzer gibt uns die Instruction vom 15. Februar 1524.[1])

1524	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	$655^{85}/_{229}$	18·995	313·2463	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	585	16	280·006	14 L. 1 Q. 1 dgt.	250·474	22	49·325
Kreuzer . . .	1	$^{16}/_{585}$	0·478	0·024	0·4281	—	3·845

Laut Münzinstruction vom 23. Jänner 1534[2]) war der innere Werth der Kreuzer:

1534	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	646·427	$35^{177}/_{229}$	627·3266	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	288	16	280·006	7 L. $2^1/_2$ dgt.	125·237	11	27·133
Kreuzer . . .	1	$^1/_{18}$	0·972	0·0248	0·434	—	3·913

[1]) Nentwichs Num. Blätter, 2. Jahrgang, 26.

[2]) Beilage 13.

Derselbe wurde im Münzvertrage von 1535 [1]) wieder herabgesetzt, wie zu ersehen:

1535	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	(11 fl. 13 kr.) $673\frac{1}{7}$	$36\frac{2\,3\,5\,6}{4\,1\,2\,3}$	640·013	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	$294\frac{1}{2}$	16	280·006	7	122·502	10	2·523
Kreuzer . . .	1	$\frac{32}{589}$	0·951	$\frac{14}{589}$	0·415	—	3·404

I, a, 5. Halbsechser oder Groschen.

Ueber keine andere Münzsorte liegt mir gleich viel Material vor. Es fehlte an einer einheimischen Münze, die ein Mittelglied zwischen Kreuzern und Gulden gebildet hätte (s. die Zusammenstellung Batzen I b, 3), so dass sich eine ausländische Münzgattung, die Batzen, Eingang in den Wiener Münzverkehr verschafften. Man wollte das Umlaufsgebiet von geringwerthigen Münzen, Pfenningen und Kreuzern beschränken (Beilage 13) und benützte die Verrufung einer entartenden Münzsorte, der ungarischen Pfenninge, um mit deren Einziehung die Emittirung der Halbsechser

[1]) Becher 2, 14, Nr. 11.

zu verbinden (Beilagen 12 und 14). Den inneren Werth gibt Beilage 13, wie folgt:

1534/5	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	220	32	560·012	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	110	16	280·006	8	140·003	12	60·027
Groschen . . .	1	$^{8}/_{55}$	2·5455	$^{4}/_{55}$	1·2727	—	11·457

Diese Bestimmungen von Schrot und Korn wurden erneuert im Münzvertrage von 1535.[1]) Da in den Kammeramts-Rechnungen von 1536—1540 keine Halbsechser erwähnt werden, scheint ihr Umlaufsgebiet, wenigstens zunächst, ein beschränktes geblieben zu sein.

* I a, 6. Sechser.

„In diesem Jahre (1483) hat Herzog Sigmund angefangen Groschen zu münzen und jede Mark Silber wienisch Gewicht ausbracht per 44 ℔ Berner. Dieser Groschen hat jeder 6 Kreuzer golten, darum sie auch Sechser genannt worden“ meldet eine von Ladurner a. a. O. S. 288 mitgetheilte Stelle aus dem Ms. 1049 der Bibliotheca Tirolensis im Innsbrucker Ferdinandeum. Die Sechser sind also gleich

[1]) Becher, 2, 13, Nr. 11.

den Kreuzern tirolischen Ursprungs. Dessen war man sich auch in Deutschland bewusst. Magister Lorenz Fries, der berühmte wirzburgische Archivar († 1550) schreibt in seiner „Hohen Registratur“ unter dem Schlagwort: Von den alten Thurnosen, u. a.

„Bei unser Vaeter Zeiten fing an Herzog Sigmund von Oesterreich dieselben zu verneuen und liesse dergleichen Pfenning zu Inspruck schlagen. Die wurden auch von dem Platz Insprucker genant, und galt ainer 6 Kreuzer und 10 ain Reinischen Gulden. Herzog Sigmunden folgte Kaiser Fridrich der trit und sein Sun Kaiser Maximilian und dann desselben Diechter Kunig Ferdinand I., auch die Marggraven von Brandenburg, und die Graven von Otingen nach. Dieselben Denar alle haisst man noch auf den heutigen Tag Insprucker von der ersten Munz here.“

Ueber den Münzfuss der Sechser haben wir folgende Nachrichten.

Eine Wirzburger Münzprobe von 1496 besagt: Die Ysbrücker oder Etscher so einer iczunt 16½ Wirzpurger ß gilt, geen 75 ungeferlich uf die Mark und helt dy Mark 15 Lot minus $^1/_{16}$. Eine Münchner vom Jahre 1502 meldet Sexer so der Kunigk auch Herzog Sigmund geschlagen, get auf die Mark yeder Schlag 71 thuet 7 fl. 21 ß haltent 15 Lot. Eine Straubinger Probe von 1502 meldet 5 Sechser fur ain halben Gulden wegen 1 Lot and halten auf lauter Silber 1 Lot (an) ain xvj. Tail.[1]) Aus diesen Daten ergibt sich

[1]) Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg XXII, 139, Lori Sammlung des baier. Münzrechtes I, 101, 104.

1. Der Feingehalt der Sechser mit 15 Loth.

2. Auch das Rauhgewicht. Die Wirzburger Mark hat nach Grote (Münzstudien 3, S. 38) 238·498 Gramm.

1 Sechser hätte demnach annähernd

$$\frac{238 \cdot 498}{75} = 3 \cdot 18 \text{ Gramm gewogen.}$$

Substituiren wir dies Gewicht dem Münchner Ansatz, so müssten $3 \cdot 18 \times 71 = 225 \cdot 78$ Gramm der Münchner Mark entsprechen, was auch in der That der Fall ist, da Muffat deren Gewicht mit 224·512 Gramm ermittelt hat.[1]) Ebenso stimmt auch der Straubinger Ansatz, mögen wir nun für das Loth das benachbarte Landshuter- (15·591 Gramm) oder das Regensburger- (15·384 Gramm) Gewicht zu Grunde legen, denn $3 \cdot 18 \times 5$ ist gleich 15·9 Gramm.[2])

Durch diese Erwägungen ist sichergestellt, dass die Mark, aus welcher die 88 Sechser im Werth von 44 fl. Bernern ausgebracht wurden, nicht die feine, sondern die 15löthige Münzmark ist.

Wir erhalten demnach folgende Tabelle über die ersten Sechserprägungen, welche von 1483 bis 1503 nachweisbar sind:

Sechser 1483—1503	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	94	$17\frac{1}{16}$	298·654	16	280·006	25	$20 \cdot 054$
Rauhe Mark	88	16	280·006	15	262·505	23	$25 \cdot 045$
Sechser.....	1	$\frac{23}{128}$	3·182	$\frac{11}{64}$	2·983	—	$26 \cdot 847$

[1]) Beiträge zur Geschichte des baierischen Münzwesens in den Abhandlungen d. k. Akad. d. W. XI, 1. Abth. 238.

[2]) Muffat a. a. O., S. 244 und 232 Tabellen.

Spätestens im Jahre 1507 erfuhren die Sechser eine kleine Verschlechterung im Schrot bei gleichbleibendem Korn. Es wurde nämlich fortan (1508, 1512—1514 . . . .) die 15löthige rauhe Mark Wiener Gewichts zu 9 fl. 6 kr., das ist zu 91 Stück ausgebracht. Das Feingewicht des Sechsers sank demnach auf 2·885 Gramm.

Sechser 1507—(1524?)	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	$97^{1}/_{15}$	$17^{1}/_{16}$	298·654	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	91	16	280·006	15	262·505	23	25·045
Sechser	1	c. $1^{1}/_{64}$	3·077	$^{21}/_{128}$	2·885	—	25·965

Vermuthlich wurde dieser Fuss der Sechser bei Lebzeiten Kaiser Maximilians I., nicht weiter geändert, da denselben noch der Anschlag des Haller Münzmeisters beibehält, welchen dieser 1518 den kaiserlichen Commissären zur Ueberwachung und Einrichtung des Münzwesens vorlegte.[1]) Erst Erzherzog Ferdinand I. beschloss eine aber-

[1]) Ladurner a. a. O., 77. Der Münzmeister sagt: aus 100 Mark $14^{1}/_{2}$löthigem Schwatzer Brandsilber erhalte man $96^{1}/_{8}$ Mark weisse 15löthige Sechser-Platten, welche nach Abzug der Abschroten die Ausprägung von 882 fl. 24 kr. ergeben. (96·125 × 91 = 884·7375 fl., somit also ein Abgang von etwa 2 fl. für die Abschroten). Ziehe man davon die Prägekosten mit 15 fl. 5 kr. ab, so bleiben für den Ankauf

malige Herabsetzung des Münzfusses, und zwar höchst wahrscheinlich in Rückwirkung der leichteren Schlickischen Prägungen zu Joachimsthal, deren Erzeugnisse, die „Joachimsthaler", oder bald Thaler schlechtweg, den feineren Guldengroschen den Untergang bereiteten.

In der Instruction wegen „Aufrichtung unserer neuen Münz", welche am 15. Februar 1524 gleichlautend an die Münzmeister zu Wien und zu Hall im Innthal erging, wird der Feingehalt auf 14 Loth 1 Quintel, 1 Richtpfenning herabgesetzt, und die Ausprägung der feinen Mark auf 10 fl. 54 Kreuzer (= 109 Sechser) erhöht.

Damit war im wesentlichen der Zustand erreicht, welchen auch noch die Münzconvention von 1535 für die harte Münze festhält.

Sechser 1524/35...	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	109	$17^{22}/_{25}$	313	16	280·006	25	$20^{\cdot 054}$
Rauhe Mark	$97^1/_2$	16	280·006	$14^1/_4$ L. 1 ₰	250·474	22	$49^{\cdot 325}$
Sechser.....	1	$^{21}/_{128}$	2·871	$^{19}/_{128}$	2·57	—	$23^{\cdot 13}$

des Rohmaterials 867 fl. 19 kr. verfügbar, und diese gestatten einen Einlösungspreis von 8 fl. 40 kr. für die Mark des Schwatzer Brandsilbers.

[1]) Numismatische Blätter 1880, Nr. 4, S. 26 ff.

* I a, 7. Zwölfer oder Pfundner.

Diese Münze ist gleichfalls tirolischen Ursprungs, und hat als Verkörperung der Rechnungsmünze „Pfund Berner" den Namen Pfundner erhalten. Beabsichtigt war deren Ausprägung schon 1458, denn damals bat die Landschaft den Erzherzog Sigmund: „das er münss lass slachen vier Perner für ain Fyrer, ain Fierer für ainen Fierer, und ain weysen Chrewzer für 5 Fyerer, und zwelf Kreuzer für ain Pfund Perner und auf ein solh Korn ze schlachen, das ain Reinischer Gulden gee für 4 ℔ Berner und ain Ducat für 5 ℔ Berner." Zur wirklichen Ausmünzung kam es jedoch erst später; wahrscheinlich vom Jahre 1483 ab, zum mindesten stehen die erhaltenen Pfundner des Erzherzogs nach Stempelschnitt und Beizeichen in engster Beziehung nicht nur zu den Sechsern, deren weiteren Schicksale sie dann theilten, sondern auch zu den datirten Halbgulden von 1484 und zu den Guldengroschen von 1486.

Die Münzverordnungen von 1524 und 1535 setzen für die Pfundner dasselbe Schrot und Korn fest. Pfundner der fünf ainen Reinischen Gulden gelten werden, sollen auf ain wiennisch Markh geschroten werden 48 Stuckh und $^3/_4$ ains Stucks. Gemeint ist die Münzmark von 14 Loth 1 Quintchen 1 ₰ Feingehalt, welche zu 10 fl. 54 kr. auszubringen war.

Pfundner 1524—35 . . .	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	$54^1/_2$	$17^{22}/_{25}$	313	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	$48^3/_4$	16	280·006	$14^1/_4$ L. 1 ₰	250·474	22	49·325
Pfundner . . .	1	c. $^{21}/_{64}$	5·744	c. $^{19}/_{64}$	5·138	—	46·242

* I a, 8. Halbguldiner.

Die ersten Halbguldiner liess Erzherzog Sigismund von Tirol im Jahre 1484 ausbringen, zweifellos nach demselben Fusse, welcher für das Theilstück, den Sechser, massgebend war, also die Mark zu 44 ℔ Berner oder zu 8 fl. 48 kr.

Der Halbguldiner als 5 Sechserstück wog demnach 15·911 Gramm ($\frac{29}{32}$ Loth) mit 14·915 Gramm ($\frac{27}{32}$ Loth) Feinsilber.

Die Münzvorschriften von 1524 und 1535 verordnen übereinstimmend 19½ Stück auf die rauhe Wiener Mark von 229 ₰ Feingehalt.

Halbguldiner 1524/35...	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark.	$21\frac{4}{5}$	$17\frac{22}{25}$	313	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	$19\frac{1}{2}$	16	280·006	$14\frac{1}{4}$ L. 1 ₰	250·474	22	49·325
Halbguldiner	1	c. $\frac{13}{16}$	14·36	$\frac{57}{64}$	12·844	1	15·6

In den Wiener Kammeramtsrechnungen fehlen die Sechser, Zwölfer und Halbguldiner unter den namentlich angeführten Münzsorten.

---

[1]) Ladurner a. a. O., 51.

I a, 9. Oesterreichisch-Rheinische Goldgulden.

Wie ich Eingangs bemerkte und an anderem Orte nachwies, blieb der Curs der rheinischen Goldgulden seit dem Jahre 1490 constant bis 1524, und die Tiroler Sachverständigen Hans Behem, Münzmeister, Gregori Saller, Münzschreiber und Ulrich Ursentaler, Wardein, alle zu Hall, berichteten dem König Ferdinand noch am 19. April 1533, dass das rheinische Gold nach der Tirolischen Ordnung auf die Wiener Mark geschroten wurde zu 85½ Stück, 18½ Karat fein,[1]) also nach den Bestimmungen von 1512, die jenen von 1490 analog sind. Bei den Pfenningen stellte ich den Curs der rheinischen Gulden zusammen, und dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass erst im Jahre 1527 deren Curs in Kreuzern, früher immer in Pfenningen ausgedrückt ist, wie ich Kreuzer in den Kammeramts-Rechnung überhaupt vor 1500 angetroffen zu haben mich nur einmal erinnere.[2]) Es müssen also die folgenden dem Codex der Hofbibliothek Nr. 9212, fol. 70_a entnommenen Angaben Bedenken erregen:[3]) „Von anno Christi 1483 bis 1490 ist der Reinische goldgulden per 60 kr. gerait worden.

Anno 1490 aber per 55, 56, 57, 60 und 61 entlich widerumb zu 60 kr. gangen. Anno 1493 per 61 kr. Anno 1494, 95, 96 und 97 per 61 kr. Anno 1498, 99, 1500 und 1501 ist er per 60 kr. gangen und dazumaln hat man aufgehört dergleichen goldgulden zu münzen und sind anstath deren silbergulden gemünzt worden."

---

[1]) Beilage 11.

[2]) In der des Jahres 1476.

[3]) Anmerkung der Redaction: Diese Angaben beziehen sich in der That nicht auf Niederösterreich, sondern auf Tiroler Verhältnisse. Vgl. Luschin, Vorschläge für eine Geschichte der Preise in Oesterreich, S. 30 ff.

Letztere Angabe ist bezüglich der Goldgulden sicher unrichtig; denn von einer Goldguldenprägung in Wien berichtet uns die Wiener Kammeramtsrechnung vom Jahre 1507: Hier heisst es unter: Abgang, auswurf und nachlas: Item an mantag nach dem palmentag [29/3] Georgen Jardan munssmaister [auf den die Beilagen 1 und 2 ein eigenthümliches Streiflicht werfen] auf bevelh meiner herren burgermaister und rats IIc und XXXII gulden Reinisch zusamm an ainem zayn gossen; sein all klain und zu ring gewesen, haben gewegen zwo markh und VII lot, das ist IIc IIII new gulden, so er macht. Dafur hat er mir geben IIc gulden Reinisch, also ist an in allen abgangen facit XXXII ℔ ß.

Diese Stelle lehrt uns, dass die geringen eingeschmolzenen Gulden $^{57}/_{232}$ Karat = 2·866 Gr., die aus ihnen hergestellten Wiener Goldgulden Jordans aber $^{57}/_{204}$ Karat = 3·259 Gr. im Durchschnitte wogen; $85^{17}/_{19}$ derselben gingen auf die rauhe Mark. Nach dem Münzbrief sollten sie „xviij oder ungoidlich (?) xviij Grad halten“ [1]) oder 2·444 Gr. Feingewicht haben.

Die Münz-Instruction vom 15. Februar 1524 setzte den inneren Werth der Goldgulden fest, wie folgt:

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark ... ℔	108	$30^{6}/_{19}$	354·1	24	280·006
Rauhe Mark	$85^{1}/_{2}$	24	280·006	19	221·671
Goldgulden	1	$^{48}/_{171}$	3·275	$^{38}/_{171}$	2·592

[1]) Anzeiger f. Kde. deutscher Vorzeit 1864. S. 243.

Dass diese Instruction, die für die Münzstätten Hall und Wien bestimmt war, in Hall nicht beachtet oder bald durch eine andere das frühere Feingewicht (18½ Karat) normirende ersetzt worden sein musste, habe ich schon bemerkt.

In der Esslinger, für Oesterreich nicht giltigen, Münzordnung vom 10. November 1524[1]) war bei Verbesserung des Korns geringeres Rauh- wie Feingewicht vorgeschrieben worden.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	97 1/11	26 2/11	255·0679	24	233·8123
Rauhe Mark	89	24	233·8123	22	214·3279
Goldgulden	1	24/89	2·6271	22/89	2·4081

Dagegen kamen die der Wiener Münzstätte im Jahre 1534[2]) vorgeschriebenen Goldgulden den im Jahre 1524 für Hall und Wien anbefohlenen Gulden wieder sehr nahe.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	111 51/55	31 23/55	366·5527	24	280·006
Rauhe Mark	85½	24	280·006	18 1/3	213·8868
Goldgulden	1	16/57	3·275	110/513	2·5016

[1]) Becher, 2, 6, Nr. 1.
[2]) Beilage 13.

I a, 10. Silberne Guldiner oder Thaler.

Die ältesten auf dem Boden der deutschen Alpenländer geprägten schweren Silbermünzen dürften die von Erzherzog Sigmund von Tirol mit den Jahreszahlen 1484 und 1486 geprägten Guldiner sein.[1])

Man wollte durch diese Münzsorte ein in Silber ausgeprägtes Aequivalent der rheinischen Guldgulden schaffen.

Es geht dies hervor:

1. aus den ausdrücklichen Angaben der Münz-Instructionen, so heisst es in der vom 15. Febr. 1524: „Nemblich soll er pfening machen, die man silberin guldiner nennt, da ainer ainen Rainischen guldin gelte“ etc.; in der Esslinger Münzordnung von 1524: „Das stück oder pfennig, deren einer einen Rheinischen gulden thut“ etc.; in der Münz-Instruction vom 23. Jänner 1534: „Verrer sol er pfening muntzen, di silberin guldiner genannt werden“ und so fort.

2. aus der obcitirten Stelle von Cod Nr. 9212 der Hofbibliothek, wenn auch die Jahreszahl unrichtig ist.

3. aus dem gleichen Curse von Thalern und rheinischen Goldgulden, ein Umstand, der beweist, dass diesbezüglich der Gesetzgeber Vorschrift auch vom Markte respectirt wurde.

Thaler erscheinen frühestens in den Wiener K. RR. im Jahre 1531, und zwar unter der Rubrik: Hilfgelt aus dem reich zu der stat gebew (zum Wiederaufbau des in der Türkenbelagerung von 1529 Zerstörten): „50 Joachimstaller

---

[1]) Ladurner l. c., 55.

per 53 ℔ 20 kr.“ als Subsidie von „Swobischen Gmundt“ verrechnet, dies gibt per Thaler 64 Kreutzer = 8 ß 16 ₰, denselben Curs hatte bekanntlich der rhein. Goldgulden in demselben Jahre; desgleichen wurde im Jahre 1538: Thaler wie Goldgulden zu 70 Kr. bewerthet. Dass die Goldgulden, die zum Schlusse des 15. Jahrhunderts in Wien Hauptmünze des Grossverkehrs waren, im Laufe des 16. Jahrhunderts jedenfalls zu Gunsten der Thaler aus dem Verkehre verschwanden, beweist folgende Stelle der Kammeramtsrechnung von 1533. Unter Rubrik: „Auf hofclaidung und opfergelt“ sind verrechnet: 20 gulden fur ainen 64 kreutzer, nachdem kain Reinisch gold desmalen vorhanden war.“

Der innere Werth des Guldiner war nach den Münz-Instructionen vom 15. Februar 1524 und 23. Jänner 1534:

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	$10^{206}/_{229}$	17·88	313	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	$9^{3}/_{4}$	16	280·006	14 L. 1 Q. 1 Dgt.	250·829	22	48·392
Guldiner...	1	$1^{25}/_{39}$	28·723	1·467	25·6905	2	31·200

Esslinger Münzordnung von 10. November 1524.

	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark[1]	$8\frac{8}{15}$	$17\frac{1}{15}$	249·399	16	233·8123	21	05·9
Rauhe Mark	8	16	233·8123	15	219	19	71
Guldiner..	1	2	29·2265	$1\frac{7}{8}$	27·399	2	46·6

Augsburger Münzvertrag von 1535.[2])

	Auf-zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Münz-vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	10 fl. 54 kr.	17·93	289·4638	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	9 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.	16	280·006	14 L. 1 Q. 1 Dgt.	250·829	22	48·392
Guldiner...	1	1·645	28·791	1·463	25·6886	2	31·19

[1]) Die kölnische Mark.

[2]) Wohl identisch mit den Bestimmungen vom 15. Februar 1524 und 23. Jänner 1534.

I a, 11. Ungarische Goldgulden oder Ducaten.

Die ungarischen Goldgulden oder Ducaten wurden wie schon die Curstabelle erkennen lässt, von verschiedenen Münzstätten mit verschiedenem Rauh- und Feingewichte ausgebracht. Während der König Ferdinand in einer, seinen Vertretern für den Speyerer Münztag, der am 1. Juni 1533 stattfinden sollte, mitgegebenen Instruction de dato Wien, 7. Mai 1533[1]) ausdrücklich erklärt: betreffs der gulden mugen unsere gesanten anzaigen, das wir von dem slag und wert des Hungerischen guldin, deren LXXVIII auf die Wienner markh geen und halten fein XXIII gradt VIIII grân ungeverleich, wie die von alter gemunzt werden und wir noch auf heutigen tag schlahen, nicht absteen mugen" und in seiner Instruction vom 23. Jänner 1534[2]) auch bei diesen Ansätzen bleibt; machen die Tiroler Sachverständigen am 19. April 1533[3]) geltend, es seien, „nach vermugen der Tirolischen Munzordnung ducaten auf die Wyennisch markh geschrotten worden bis in achzig stukh und haben gehalten dreyundzwainzig Charat sechs gren".

Es stellen sich darnach nach altem Herkommen gemünzte und Tiroler Ducaten wie folgt:

Ducaten Ferdinand's.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	$79\,^{79}/_{95}$	$24\,^{24}/_{95}$	285·028	24	280·006
Rauhe Mark	79	24	280·006	$23\,^{3}/_{4}$	277·053
Ducaten	1	$^{24}/_{79}$	3·544	$^{95}/_{316}$	3·507

[1]) Act im Hofkammer-Archiv, Fasc. Nr. 17315.
[2]) Beilage 13.
[3]) Beilage 11.

Tiroler Ducaten.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht	
		Karat	Gramm	Karat	Gramm
Feine Mark	$81^{33}/_{47}$	24·5106	285·9574	24	280·006
Rauhe Mark	circa 80	24	280·006	$23^{1}/_{2}$	274·168
Tiroler Ducaten ...	1	$^{3}/_{10}$	3·5	$^{47}/_{160}$	3·4271

I b, 1. Ungarische Pfenninge oder Dreyer.

Ich finde sie in den K. RR. zuerst in den Jahren 1486 und 1488, und dürfte ihr Auftreten in Wien eine Folge der Invasion Oesterreichs durch den Ungarnkönig Mathias Corvin sein.

1 ungarischer Pfenning wurde 1538 auf 3 Wiener Pfenninge bewerthet.[1])

In den K. RR. der Stadt Wien erscheint im Jahre 1488 der ungarische Gulden gleich 100 ungarischen Pfenningen, dieselbe Parität ergibt sich indirect für das Jahr 1500, da 100 ungarische ℔ = 10 ß 8 ℔ (4 Posten), 10 ß 9 ℔ (4 Posten), 10 ß 10 ℔ (3 Posten), 10 ß 12 ℔ (1 Posten) gleichgerechnet werden, desgleichen direct für das Jahr 1527. Doch trat nach Ludwig II. Tode eine Verschlechterung dieser Münzsorte ein. Ein in erster Auflage im Jahre

[1]) Schoenvisner Not. Hung. rei Num., 458, mit Beziehung auf die Vorschrift König Ferdinands vom Jahre 1538 den Batzen pro 5 denariis Hungaricis et uno denario Viennensi unweigerlich anzunehmen.

1526, in zweiter mir vorliegender im Jahre 1553[1]) zu Wien erschienenes Rechenbuch bringt als Erläuterung zum 180. Beispiel folgende Notiz: „Alhie zu merken, das die new Ungerisch mũncz, so bey kõnig Ludwigs hochlõblicher gedechtnus zeiten zu Ungern und andern orten gemüuzt erstlich für gut Ungerisch ₰, nemlich das 100 pro 10 β ₰ Osterreichischer werung oder 75 kreutzer genomen, nachmalen, nicht sonder verderbung der land, auf 25 Kreutzer abgestigen von dem gemeinen mann Schafftreiber genent worden ist.“ Es wurden daher mit der Motivirung, dass neben der guten ungarischen Münze, zu 8 Loth fein die schlechtere, aber so gut geprägte, dass man sie von der guten nicht unterscheiden konnte — per Mark oft nicht über 1 1/2 Loth Silber enthalte, die ungarischen Pfenninge in den n. ö. Ländern vom 2. Februar 1534 ab, gänzlich verboten;[2]) in der Zwischenzeit vom 18. December 1533 bis dahin sollten die bisher gangbaren ungarischen Pfenninge 1 um 5 Heller oder 2 um 5 Wiener Pfenninge genommen werden.[3]) Hiemit steht im Einklange, wenn es in der K. R. von 1533 unter der Rubrik: „Verlust an Ungerischen gelt“ heisst: Ich setz fur ausgeben den verlust am Ungerischen gelt nemblich, das ich an den vierzehenhundert neunundsibenzig gulden, so ich aus der steur, mauthaus und in ander weg albeg ain Ungerische fur drei Wienner oder achzig Ungerisch fur ain phunt phening eingenomen, und aber so viel nach der bemessung ditz Ung. gelts albeg zwen Ungerisch fur

---

[1]) Künstliche rechnung mit der Ziffer und mit den zalpfenningen sampt der Welischen Practica und allerley fortheyl auff die Regel De Tri etc.

Alles durch Christoffen Rudolff zu Wien verfertiget. 1553.

[2]) Becher 2, 11, Nr. 10.

[3]) Becher 2, 10, Nr. 8.

funf Wienner oder sechsundneunzig Ungerisch fur ain phunt phening widerumbe ausgeben und anworden, macht an hundert gulden 16 ℔ 5 ß ₰, verloren hab, facit 246 ℔ 4 ß ₰.

In der K. R. des Jahres 1534 ist unter „Gemain einnemen, so nicht aigen roborigken hat“ verrechnet als 2. Post:

„Am 20tag jener aus unser frauenzech durch Hannsn Puchler als zechmaister zu handen gemainer stat zum stat geben emphangen 120 ℔ ungarisch gelt zu 80 ₰ fur ain gulden geraittet facit 120 ℔ ₰.

Die 3. Post: Am 10tag Februar 1534 hab ich gegen quittung von den herrn raithandlern emphangen 45 ℔ ₰ zu 80 ₰ Ungerisch und 8 gulden zu funf hellern per ain phening, und aber 13 ß 25 ₰ soldin macht. 84 ℔ 5 ß 25 ₰.

Davon abzeslahen umb verlust in obstenden 45 ℔ ₰ zu 5 hellern ausgeben tut 12½ ℔ ₰, restat 72 ℔ 1 ß 25 ₰, mer von wegen Leoncharten Moser 17 ℔ 3 ß 6 ₰ zu 80 Ung. ₰ fur ain gulden und deutsch gelt 2 ℔ 4 ß 24 ₰ von inen emphangen facit 89 ℔ 2 ß 19 ₰.“

Ueber die Verbindung, in welcher die Einziehung der ungarischen Pfenninge mit dem Aufwerfen der Halbsechser stand, habe ich schon bei letzteren gesprochen.

I b, 2. Sächsische Schwertgroschen.

Diese Münzsorte fand ich nur in der K. R. von 1534 erwähnt und zwar in der Rubrik: „Verlust an gelt“.

1. Post: Am 30. tag jenner 1534 an funfzig gulden swertgroschn, di mir di mauthandler zu zwelf phening geben und aber di albeg 21 fur ain gulden anworden, verlorn facit 2 ℔ 3 ß 6 ₰.

2. Post: Mer fur ausgeben; ist umb das ich di 210 gulden swertgroschen, so mir aus der steur zu 20 fur ain gulden

uberantwort, albeg 21 fur ain gulden ausgebn hab, daran verlorn facit 10 ℔ ß.

Es war nämlich am 7. September 1533[1]) der Befehl ergangen, dass vom 2. Februar 1534 an die Schwertgroschen nicht höher als 21 groschen für ein Pfund Pfenning ausgegeben und genommen werden sollen.

I b, 3. Batzen.[2])

Es ist eine auffallende Thatsache, dass, obwohl im 15. Jahrhunderte in Oesterreich Groschen und Sechzehenter, letztere zu 16 ß geschlagen wurden, in den K. R. R. des 16. Jahrhunderts die Aufgabe, die diesen als Mittelglied zwischen Pfenningen und Gulden zugedacht war, von der ausländischen Münzsorte der Batzen übernommen erscheint.

Ich fand in den Kammeramtsrechnungen von 1529: 1 Batzen per 16 ß (1 Posten); 1 fl. rhein. per 16 Batzen (3 Posten).

Im Jahre 1531: 1 Curer Batzen per 13 ß (1 Posten); 1 fl. rhein. per 16 Batzen (1 Posten).

Im Jahre 1533: 1 Batzen zu 16 ß (3 Posten).

Im Jahre 1534: 1 Batzen zu 16 ß (3 Posten); 1 fl. rhein. per 16 Batzen (1 Posten).

Im Jahre 1538: 1 Batzen zu 16 ß, geringe rhein. fl. per 16 Batzen (1 Posten).

I b, 4. Rossler oder Gabelloten.

Erwähnt in der Kammeramtsrechnung von 1527:

Rubrik: Auf zuainzig ausgeben umb manigerlay der statt notturft, so vor nit begriffen ist:

---

[1]) Becher 2, 11, Nr. 10.

[2]) Vgl. Luschin, Die Rollbatzen, Num. Zeitschr. 12, 379.

8. Post: Item auf dem mauthaus haben sy mir unter andern gelt geben V ℔ gabelloten oder rossler, ainer per VIII kreutzer geraytt, sein den andern tag per VII kreutzer verruefft worden, daran ich verlorn . . . . . V β X ₰.

* Gemeint sind die Cavalotti zu drei Grossi, welche um diese Zeit von den Markgrafen von Montferrat, den Tizzoni zu Dezana und in anderen oberitalischen Münzstätten ausgeprägt wurden. Vgl. auch Beilage 14 und Schmieders Handwörterbuch der gesammten Münzkunde I, 85.

I b, 5. Cronen.

Zuerst erwähnt in der Kammeramtsrechnung von 1531, 15 kronnen wurden zu 21 ℔ ₰ gerechnet, also 1 crone zu 1 ℔ 3 β 6 ₰ = 84 kr. Desgleichen in der Kammeramtsrechnung von 1533: 1 crone per 84 kr. In der Kammeramtsrechnung von 1534 sind cronen verrechnet, die der Kämmerer zu 21 patzn angenommen hat, den Batzen zu 16 ₰ = 4 kr. gerechnet, ergäbe dieselbe Parität.

Vergleiche über Goldkronen Schmieder a. a. O. I, 203.

I b, 6. Englische Nobl.

Nur in der Kammeramtsrechnung von 1533 ausgewiesen, ain Englisch nobl umb drew phunt phening.

Schmieder a. a. O. 311.

Ungefähr dieselben Münzen, die sich aus den K. R. R. von Wien als den Wiener Münzverkehr beherrschend nachweisen lassen, bildeten auch den Werthmesser für das flache Land. Als im Jahre 1529 [1]) von Pfarren und Bruderschaften

[1]) Oberleithner: Die Finanzlage Niederösterreichs im 16. Jahrhunderte, 17; S. A. aus dem Archive für österreichische Geschichtsquellen.

Gold, Silber und Barschaften abgefordert wurden, gingen ein: Patzen, Hungarische Ducaten, Rheinische Gulden, Sechser und Zwelfer, Zwikreutzer, Kreutzer, Zechner, Mailänder, Dreikreutzer, Rösler.

II. Das Rechengeld.

Als solches haben wir zu verzeichnen:

1. Das Pfund Pfenninge (℔ ₰), ein Collectivnahme für 240 ₰ und den Schilling Pfenninge (ß ₰), ein Collectivnahme für 30 ₰, welche sich in die ältesten Zeiten österreichisch-baierischen Münzwesens verfolgen lassen.

2. Entstand in der von uns betrachteten Zeit eine zweite Art von Rechengeld: Der Kreutzergulden, Gulden Müntz im Gegensatz zum Gulden Geld der Goldmünze, rheinische Gulden auch Gulden schlechtweg (fl.), ein Collectivname für 60 kr. bald identisch mit ℔, und statt ℔ angewendet.

Für die Entstehung dieser Rechengeldsorte der Gulden zu 60 kr. scheinen mir folgende Momente von Einfluss:

1. Die seit dem Jahre 1500 stetig wachsende Beliebtheit der Kreuzer.

2. Der in dieselbe Zeit fallende bis 1522 nachweisbar constante Curs der rheinischen Goldgulden auf 1 ℔ ₰ = 240 ₰ = 60 Kreuzern.

3. Die Schöpfung einer den Goldgulden gleichwerthigen Silbermünze, der Guldiner, mit dem Nominalwerthe von 60 Kreuzern.

Wir haben also in dem Rechengulden eine Reminiscenz an den Goldgulden zur Zeit seines 60 Kreuzercurses, der den Münzgesetzgebern seit 1524 als Ideal vorschwebte, den sie aber zu decretiren nicht vermochten, wie die Thatsachen lehren, denn die Guldiner (Thaler) bedangen Agio.

Am frühesten weise ich den Rechengulden in der Kammeramtsrechnung von 1531 direct nach aus folgender Stelle:

Im schon öfter angezogenen Subsidiarausweise, der aus dem Reiche zum Wiederaufbaue der von den Türken beschädigten Stadt Wien zufliessenden Gelder lautet die 4. Post: Mer emphangen vom Gerhart vom Thar kr. fl. (Kreutzer florinos) 300, so die stat Ratenburg an der Tauber gegeben hat . . . . . 300 ℔ ß.

Aber schon im Jahre 1527 lässt sich auf Rechengulden zurückschliessen aus: „Ausgeben auf burgermaister, ratt und chamrer und ander der statt ambtleuten iren solt". 9. Post: „An dem newenjar-abent dem herrn burgermaister sein opfergelt 2 gulden Reinisch, dem herrn anbalt, richter und statschreiber, 12 herrn des ratts thuet 12 gulden und auf jeden gulden Reinisch 4 kreutzer aufgeben facit 1 ℔ 1 β 2 ß.

Da der effective Goldgulden 64 kr. galt, und obgenannte Standespersonen alljährlich einen Goldgulden erhielten, so ist rückzuschliessen, dass die Aufgabe von 4 kr. per Gulden darum gegeben wurde, weil der oben angeführte Gulden nur 60 kr. bedeutete, also ein Rechengulden war.

Aus der Kammeramtsrechnung von 1532 notirte ich mir 5 Posten, wo im Texte von Gulden die Rede ist, und am Rande der gleiche Betrag in ℔ ausgeworfen scheint, was Identität von Rechengulden und Pfunden zur Evidenz ergibt.

Solche Stellen lassen sich aus den Kammeramtsrechnungen von 1533 und 1534 in noch grösserer Zahl beibringen. Ich citire aus der Kammeramtsrechnung von 1534,

Rubrik: „Aus dem steurambt“: Von den hern verwaltern der stat steur Oswalden Khienberger, Bertlme Pinter und Jorgn Fuernstain ditz fünfzehnhundert vierunddreissigistn jahrs gegen quittung emphangen sechstausent dreyhundert sechsundachzig gulden drey schiling sechzehen phening id est 6386 ℔ 3 ß 16 ₰.

Die Kammeramtsrechnung von 1534 ist noch in ℔, ß, ₰ abgerechnet, die von 1535 fehlt, die Kammeramtsrechnung von 1536 ist die erste in fl. (Gulden), ß und ₰ geführte, desgleichen alle folgenden. Das schon citirte Rechenbuch Christof Rudolfs von 1553 gibt uns folgenden Beleg[1]): Als wen der Ungerisch gulden genomen per 90 kreutzer und der Reinisch bed in golt per 64 kreutzer [also in der Zeit von 1527 oder früher bis 1531][2]), so thun eben 64 Ungerisch 90 Reinisch, kommen per 100 Unger benentlich 40⅝ Reinisch zu wechsel auf. Item daz schock pro 70 kreutzer, der fl. Reinisch in müntz per 60 kreutzer, bringen 60 Schock 70 fl. oder 6, 7 etc.

Dann weiter: Gemeine rechnung und exempel durch müntz in Osterreich, den fl. per 8 ß, den ß per 30 ₰, den ₰ per 2 h.[3]) etc.

Also directe Belege für das Nebeneinanderbestehen:

1. des effectiven ausgeprägten rheinischen Guldens in Gold, des Abkömmlings der Florentiner Goldgulden vom 13. Jahrhundert,[4]) und 2. des rheinischen Guldens in Münze,

---

[1]) Das Buch ist weder foliirt noch paginirt.

[2]) Bemerkung des Verfassers.

[3]) Heller oder Hälblinge.

[4]) Dannenberg: Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge. Num. Zeitschr. 12, 146 ff.

eines Rechengeldes, eines Collectivnamens für 60 kr., identisch mit dem Rechengelde Pfund.

II.

Ich komme nunmehr auf die Werthrelation der Edelmetalle in unserer Zeit zu sprechen.

Hieher gehören:

1. Die directen Angaben über den Werth der Edelmetalle in ungemünztem Zustande; bezüglich dieser Art Angaben kann ich nur auf das Gutachten des Thomas Behaim aus dem Jahre 1539 hinweisen, das derselbe für den in Augsburg zu veranstaltenden Münztag erstattete.[1])

Nach diesem sollten sich die Münzen so valviren, „das aus ainer markh fein gold so vil gebracht wurde, als aus aindlif markh feinsilber ungeverlich".

Eine Stelle der Kammeramtsrechnung von 1529 lässt sich nicht mit voller Sicherheit verwerthen, da nicht gewiss ist, ob es sich um Feingold handelt. Die 4. Post unter: „Besunder innemen, so nit aigen rubriken hatt" lautet:

eine mark silber fein per . . . 10 ℔ 4 ß ₰
ein lot gold per . . . . . 7 ℔ 1 ß 15 ₰.

Ist Feingold gemeint, wäre

$$\odot : \mathbb{C} = 157{\cdot}5 : 1725 = 1 : 10{\cdot}952.$$

2. Lässt sich auf die Werthrelation der Edelmetalle zurückschliessen aus den Cursangaben der Gold- in Silbermünzen, falls man deren inneren Werth kennt, wie aus dem Preise des Silbers in Goldmünzen, dem „Silberkauf".

[1]) Beilage 15.

Angaben dieser Art bietet Ladurner, deren Zahl liesse sich vermehren aus den Gedenkbüchern im Hofkammer-Archive.[1])

Ich notirte mir folgende Angaben bezüglich des Silberkaufs in Schwaz in Tirol. Am 1. September 1500[2]) verkaufte Maximilian 77395 Mark Silber Wiener Gewichtes, die Mark für 8 fl. minder $^1/_2$ort [also um 7 fl. 52$^1/_2$ kr.] an Sigmund Gossenprot von Augsburg und seine Gesellschaft. Die Lieferung soll zu Weinachten 1504 aus den Silbern zu Schwatz beginnen, jede Mark soll 14$^1/_2$ Loth fein gemacht werden, der 4. Theil des Silbers ist in Hall zu vermünzen, wo per Mark 8 fl. 15 kr. bezahlt oder eben so viel dafür an Münze herausgegeben wird „mitsampt dem kretz und zustand". Am 6. Jänner 1501[3]) erhält Hans von Stetten den Auftrag dem Münzmeister Bernhart Beham von Hall zu befehlen, dass er Frantz und Hans den Pawngartnern und ihrer Gesellschaft zu Augsburg 1500 Mark Silbers abkaufe „albeg gegen ainer yeden markh . . . . silber . . . . 8 gulden Reinisch und funfzehen Kreytzer oder sovil Meraner muns dargegen; desgleichen wird am 1. Juli 1501[4]) 8 fl. rhein. und 1 ort für Silber bezahlt. Dagegen bedingt er am 10. Febr.

---

[1]) Der erste Band dieser Gedenkbücher Sign. Olim D 44 enthält Urkunden aus der Zeit Maximilians von 1493—1505.

Der zweite Band fehlt.

Der dritte Band Sign. Nr. 119 D enthält: Allerley offen schuld und pfandbrieff 1497—1500.

Die folgenden Bände sind Original-Geschäftsbücher der Hofkammer, Bd. 4 beginnt mit dem 13. Februar 1498. Ich sah die Bände bis inclusive 15 durch; dieser bezieht sich auf das Jahr 1504.

[2]) Gedenkbücher 6, Fol. LXXX^a.

[3]) Gedenkbücher 9, Fol. II^a.

[4]) Ebenda, Fol. XCVII.

1504[1]) 1 Mark Silber „Swatzer prant auf funfzehenthalb lot fein gebrent, das Wiennisch gewicht“ um „8 guldin Reinisch“.

Ich verfolgte die mir ohnehin ferner liegenden Tiroler Verhältnisse nicht weiter, indem ich einzelne Angaben über den Silberkauf in Wien zusammenstelle. In der Kammeramtsrechnung vom Jahre 1500 wird die Mark Silber mit 8 ℔ 5 ß ₰ bezahlt, welche also 8 fl. rheinisch 5 ß ₰ (= 8 fl. 37½ Kr.) entsprechen. [2])

Nach der Münz-Instruction vom 15. Februar 1534 wird der Münzmeister beauftragt, die Mark Silber um 10 gulden 42 kr. 4 fierer, sammt den Unkosten um 10 fl. 53 kr. 4 fierer zu geben. Im Jahre 1526 [3]) beschäftigte sich ein Münztag zu Nürnberg, beschickt von Vertretern und Münzmeistern des Königs Ferdinand, des Churfürsten von Sachsen, des Erzbischofs von Salzburg, Herzogs von Sachsen und des Grafen von Mansfeld, mit dem Silberkauf; derselbe sollte nach „ettlicher råte und potschaften“ Ansicht dahin fixirt werden, dass man furanhin ain Wiennische Markh feinsilber auf eindlef gulden Reinisch stelle. Aber ains tails rete und potschaften in ansehung der perkwerchs obligen fur guet geacht, das ain Kolnische markh feinsilber auf zehenthalben gulden Reinisch mit aller uncost vermynsen sol und daneben albeg gold und

---

[1]) Gedenkbücher 13, Fol. CCIIIa.

[2]) Im Jahre 1421 30. December kostete die Mark Silber 7¼ fl. rhein., Lichnowsky 5, Nr. 2055.

Am 10. December 1470 die Mark Silber 7 fl. rhein., Chmel Mat. 2, 309 ,Nr. 250.

[3]) Act im Hofkammer-Archive Fasc. Nr. 17315. Der Abschied ist datirt Actum Nurnberg am sechsten Tag des monats Decembris, anno etc. vicesimo sexto.

silber in gleichem wert gegeneinander vergleichen, damit aines neben dem andern eingepracht und genomen moge werden, damit keme ain Wienische markh feinsilber mit aller uncost ungeverlich auf aindlif gulden Reinisch vierundzwainzig kreutzer. Dises ist auf ka. Mt. des churfurstlichen und furstlichen gnaden auch des grafen zu Mannsfeldt wolgefallen bis auf negstkunftign tagsatzung angestellt."

Über diesen vorbesprochenen Nürnberger Münztag liegt ein Bericht des Hans Auslasser [1]), Rathes König Ferdinands, vor, der den König am Münztage vertrat. Es geht aus demselben hervor, dass die Abgesandten des Churfürsten, des Herzogs von Sachsen und der Grafen von Mansfeld eine Steigerung des Silberpreises anstrebten, darnach 1 Mark Kölnisch fein auf 10 fl. rheinisch, eine Mark Wiener fein auf 12 fl. rheinisch mit aller „uncost" gesetzt und vermünzt werden solle. Dem standen die Abgesandten Ferdinands und Salzburgs entgegen, die für eine Mark Wiener sammt allen Unkosten 11 fl. rheinisch festgesetzt haben wollten. Zuerst wurde beschlossen, beiden Ansichten im Abschiede Ausdruck zu geben. „Da aber der abschied verlesen, haben die Sachsischen und der graf von Mansfeld an uns begert, wir sollen mit ainem ort ains guldein auf die markh steigen, so wellen sy mit ainem halben guldein auf die markh fallen, damit ain nehere verainigung mög im abschied anzaigt werden. Des wir aber aus vil ursachen höflich abgeschlagen, bey unserm furschlag beliben und sy dahin gebracht, daz sy nicht destminder ain halben guldein auf die Kölnisch markh silber fallen haben lassen mit diser underschid, daz sy, die Sachsischen und der graf zu Mansfeld mit vleis bey

[1]) Ebenda.

uns gehandlt, daz im abschied nit ermelt werde, welher tail den mitlmessigen weg oder die staigerung gesueht habe. Ist inen von glimpfens wegen bewilligt und derselb artikel anderst gestelt worden, nemlich wie der im abschid Nr. 2 begriffen ist[1]) und wir sind also sambt der Salzburgischen potschaft fur und fur, daz ain mark feinsilber Wienisch gewicht mit der uncost auf aindlif gulden Rh. furon vermünzt werden soll, doch auf ka. Mt. wolgefallen und beliben und hoher nit steigen wollen.

In seiner Instruction an die Abgesandten zum Münztage in Speyer erklärt Ferdinand I. am 7. Mai 1533:[2]) „Aber wer uns silber verkaufen wollt, dem wellen wir unser munzordnung nach zehen gulden Reinisch dreissig kr. umb die fein Wienner markh geben und zalen lassen.“ Um diesen Preis kaufen die Wiener in der That im Jahre 1534 beim Münzmeister 5 Mark Feinsilber[3]), erhielten aber von demselben für verkauftes Feinsilber per Mark 10 fl. 40 kr., also um 10 K. mehr als ihren Einkaufspreis!

3. Die Ansichten der Münzgesetzgeber über den Werth der Edelmetalle in vermünztem Zustande sprechen sich in den Münzordnungen aus, wenn diese gleichzeitig für Gold- und Silbermünzen, die einander gleichwerthig sein sollen, wie rhein. Goldgulden und silberne Guldiner, Feingewichts-Normen geben.

Es verhalten sich in der Münzordnung

vom 15. Febr. 1524:	⊙ : ☾ = 2·592	: 25·6905	= 1 : 9·91
10. Nov. 1524	= 2·4081	: 27·399	= 1 : 11·37
23. Jänn. 1534	= 2·5016	: 25·6905	= 1 : 10·26

[1]) In der oben angeführten Form.
[2]) Hofkammer-Archiv, Fasc. Nr. 17315.
[3]) Beilage 14.
[4]) Ebenda.

An die Frage nach der Werthrelation der Edelmetalle schliesst sich die Frage nach dem Handelswerthe der Wiener Pfenninge und Kreuzer; soll derselbe in Gulden der österr. Währung ausgedrückt werden, so glaube ich folgende Gesichtspunkte für massgebend halten zu dürfen:

1. Der Werth der Wiener Pfenninge im 16. Jahrhunderte bis 1522 ist nach dem gleichmässigen Curse der ung. und rhein. Goldgulden gleich dem zum Schlusse des 15. Jahrhunderts, also ungefähr $\frac{1{\cdot}3 + 1{\cdot}221}{2} = 1{\cdot}26$ Kreuzer ö. W. [1])

2. Seit 1527 fällt er; geht man vom Curse der Thaler oder rhein. Gulden aus, so gewinnt man ihn durch Division des inneren Werthes der Thaler = fl. 2·312 ö. W. durch die Zahl der per Jahr auf die rhein. Goldgulden gerechneten Pfenninge und Kreuzer.

Es betrug beispielsweise 1527 der rhein. Gulden nur 64 Kreuzer, also 1 Kreuzer $= \frac{2{\cdot}312}{64} = 3{\cdot}61$ österr. Währ. Handelswerth, sein innerer Werth nach der Münz-Instruction von 1524 wäre 3·845 Kreuzer österr. Währ.

Werfen wir noch einen Blick auf die finanzpolitische Seite des österr. Münzwesens dieser Zeit:

1. Zu Beginn des 16. wie zu Ende des 15. Jahrhunderts, sehen wir in Wien neben kaiserl. Münzpächtern die zünftig organisirte Münzpächter-Gesellschaft der Hausgenossen mit dem Münzwerke beschäftigt; sie lieferten das Capital, das zum Münzen nöthig war. Als im Jahre 1522 (vgl. Beilagen 6 und 7) das Institut der Hausgenossen aufgehoben wurde, blieb

[1]) Siehe Tabelle Num. Zeitschr. 12, 366.
1·3 Kr. öst. Währ. entspricht dem ung. Guldenwerth von 10 β 10 ₰.
1·221 „ „ „ „ „ „ „ 11 β ₰.

gleichwohl das System der Münzverpachtung bestehen, und des Linzer Münzmeisters Hans Stängl verhängnissvolle Thätigkeit (vgl. Beilagen 9 und 10) erinnert an die üblen Zeiten eines Erwein vom Stege, Ekhenperger, Wieland von Wesel im 15. und Jorg Jordan zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Schon erhoben sich aber von Seite der Bureaukratie Stimmen, die dem Könige das System der Münzverlegung durch den Staat, aus öffentlichen Mitteln, wie die Auflassung der verschiedenen kleinen Münzstätten in der Provinz zu Gunsten eines einzigen Münzplatzes in Wien anriethen (vgl. Beilagen 10 und 12).

2. Hatten schon im 15. Jahrhunderte einzelne Versuche benachbarter Fürsten stattgefunden, einen einheitlichen Münzfuss herbeizuführen, so können wir seit Ferdinands Regierung eine systematische Thätigkeit beobachten, welche einen einzigen, gleichen Münzfuss für ganz Deutschland zu erzielen suchte, wobei ein übereinstimmender Silberpreis als Vorbedingung angesehen wurde. Es verging wohl kein Jahr, in welchem nicht ein Münztag von Münzverwandten abgehalten wurde, um zum angestrebten Ziele zu gelangen. Aus den Acten des Hofkammer-Archivs [1]) ist zu entnehmen, dass Münztage stattfanden im Jahre 1526 zu Nürnberg, 1527 zu Regensburg, 1528 zu Brünn (resultatlos), im selben Jahre zu Prag, 1530 zu Augsburg (resultatlos), 1531 zu Speyer (resultatlos), 1532 zu Regensburg (resultatlos), 1533 zu Speyer und so fort. Bekanntlich blieb es der neuesten Zeit vorbehalten, das angestrebte Resultat, ein einheitliches Geld, für ganz Deutschland zu erreichen.

[1]) Fascikel Nr. 17315.

Beilagen.

1.

Schreiben Gwårlichs an den obersten Hauptmann der niederösterr. Lande bezüglich des niederösterr. Münzmeisters Jorg Jordan, Wien, 1507 den 13. April.

Originalbr. auf Papier im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

Gwårlich schreibt dem obersten Hauptmann, Statthaltern und Landesregiment der nied. öst. Lande, dass er nach dem am Montag nach Quasimodogeniti [12. April] zwischen vier und fünf Uhr Nachmittag ihm überantworteten kaiserlichen Befehle den nied. öst. Münzmeister Jorg Jordan auf eritag darnach [13. April] umb die abendstund vor mittentag vorgeladen und ihm den bis dahin nicht unterzeichneten Münzmeister-Revers habe fertigen lassen, welchen er ihnen beiliegend verschlossen sende. Geben zu Wyenn des eritag nach dem suntag Quasimodogeniti, anno etc. septimo. Gwårlich.

Der Revers selbst, dessen Mittheilung ich Herrn Prof. A. Luschin von Ebengreuth verdanke, befindet sich im k. k. geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchive und lautet:

[*Jorg Jordan burger zu Wienn bekent, als Kg. Max I. aus merklichen vrsachen und vmb seiner Mt. auch gemaines nucz willen ain muntz in derselben seiner kgl. Mt. n. ö. Landen in der stat Wien oder wo es in derselben es kgl. Mt. n. ö. landen fueglicher sein wirdet viererley sylbreyn munz zu muntzen und zu slagen furgenomen hat nemblichen:

1. Krewczer in dem korn wert und guete allermassen wie die kreuzer zu Hall in dem Yntal bisher geslagen und gemuntzt worden sein, also das derselben 17½ auf 1 lot Wienner gewicht geen und 1 mk achthalb lot feins silber halte.

2. Zwayer der do ainer zwen gemain Wienner vnd zwen der obberurten kreuzer ainen gelte und der do 32 auf ein lot geen vnd das derselb zwayer 1 mk halte 6 lot feins silbers.

3. Phenning der do 4 der egedachten krewzer ainen gelten und der do 42 auf ein lot geen und 1 mk vier lot feins silbers halte.

4. Helbling der do 8 ain krewzer, 4 ain zweyer, zwen ain phennig gelten und der die mark 4 lot feins silbers halten vnd also an der prob besteen sollen, und ihm diese Münzerei in den n. ö. Landen auf guet rechenschaft und widerruefen zu verwalten . . gelassen, mich auch mit zwayen pherden zu Sr. Mt. diener aufgenommen und darzu in Sr. Mt. schutz und schirm emphangen hat. Als Remedium wird ihm passirt, ob sich vngeveerlich begeb, das in den obgemelten 4 munzen und yeder besunder in ainer marckh derselben muntz ain halb quintl mynder gefunden wurde, das sol mir in meiner raittung keinen mangl bringen. Vnd was mir also Ir. Mt. aufzieher und versuecher so sein Mt. mir dazue seczen wurdet in solicher muntzerey auflegen werden, demselben sol und wil ich alzeit trewlich nachkomen, und dem Kge. sofort Anzeige erstatten, wenn er zu dessen nachtheil ainichen valsch od betrug bei dem versucher oder aufsetzer merken würde, auch mit den obber. 2 pherden treulich und vleysigkleich dienen in aller Sr. Mt. hendeln und geschäften. Besiegelt mit seinem Siegel und eigenhändig unterschrieben.

Original Pgt. anhängendes Siegel.

Bemerkung der Hausgenossen über das Feingewicht der Jordanischen Prägen. Die Zwayr besten auf vj Lat und die Pfenning auf vier, aber an der Wag geben xxxiij Zwayr j Lat und Pfenning xliij ℳ; an den Zwayrn hat er an der Margk fein Silber zu Gewin ij ℔ iij ß ℳ und an den Pfenning so er ein (16) Lat fein Silber vermunst, hat er bevor ij ℔ lxxviij ℳ dafan sol er das darlegen bezahlen. Die ersten Hausgenossen sten auf iiiij Lat und des Wielant und Jan von Steg Zwayr besten auf vj Lat minus ¼ quintat und die Pfenning auf iiij Lat minus ¼ quintat und haben von ij° Margk vermunst, haben sy kays. Mt. zu slagschacz xxvj ℔ ℳ.

Vgl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1864, Sp. 245.]

Anmerkung: Gwærlich wurde nach einer Notiz des Archivs bei der Organisirung der Behörden für die n. ö. Lande zum Beisitzer des Hochgerichtes zu Neustadt ernannt.

2.

Schreiben Gwåerlichs an den obersten Hauptmann der niederösterr. Lande bezüglich des Jorg Jordan. Wien, 1507 den 20. August.

Originalbrief auf Papier im Archive des Ministeriums des Innern.

Aussenadresse: Den wolgeborn, hochgelerten, edln, strengn herren Ro. kn. Mt. obristen hauptman, stathaltern und egenanten landesregiment der nyderösterreichischen lande, unsern gnadign und gunstigen herren.

(2. Hand:) Jordans halben geantwortt am montag vor Egidii [30. August] anno septimo, bedarf keiner antwort.

Wolgeborner gnadiger herr; hochgelert edl streng herrn. Unser willig dinst bevor. Wir habn von euch schreibn emphangen, beruerund den Jordan munsmaister, deshalben

ir von Rm. Mt. wegn begert, das wir Jordan fur uns sulln bescheidn, im gebietn und bevelhen, sich von stund an mit seinem bestelbrief und verschreibung, so er des munssn halb hat, zu den stathaltern nnd retn gen Ynspruk zu fuegn und mittler zeit mit dem munssn still zu stenn. Darauf tu wir euch zu wissen, das Jordan vor etlichen wochen pald nach dem landtag zu Kornnewburg gehaltn, von Wyenn ist zogn, haben auch nicht wissen, wo oder wellent, also das wir mit im bemeltn eurm begern nach nichts handln mugen, Wir haben auch gutn vleis braucht, damit wir XV oder XX kreuczer, durch in geslagn und gemunsst e[uer] g[naden] verslossen hietn zugesandt aber in zu unsern handn nicht bringn mugen. Auch wellen wir fleis haben, ob Jordan durch sich oder yemant andern von seinen wegen understen wurd, sein hab und guet zu verändern oder heimlich aus dem land zu bringen, bei den, so ir uns in einem schreiben anzeigt, in arest und verpot zu legen, inhalt eurs schreiben und in solhm kein vleis sparn und was euch lieb ist, volbringen. Geben zu Wyenn am XX. tag august anno etc. im sibenden.

Schrâtl [andere Tinte und Hand].
Gwârlich.

3.

Schreiben K. Maximilians an den Viztum von Steiermark bezüglich des Gratzer Münzhauses. 1510.

Maximilian befiehlt Leonhardt von Ernaw, Vizthumb in Steyr, dass er, nachdem er für Oesterreich, Steyr, Kärnthen und Krain eine gute und beständige Münze zu schlagen

jüngstens angeordnet und Pernhartt Behaim zu seinem Münzmeister bestellt habe, das Münzhaus in Gratz nach dessen Angaben bauen und zurichten lasse. Geben am eritag nach carnisprivi Marie, anno etc. decimo.

Originalconcept im A. d. M. d. I.

4.

Mandat K. Maximilians bezüglich der „Putschendl". 1513 den 14. November.

K. Maximilian schreibt dem Hauptmann ob der Enns, dass dieser über Supplication von Bürgermeister, Richter und Rath zu Freistadt, die er ihm beigelegt sendet, dahin trachte, dass entsprchend dem kaiserlichen Generalbefehle die „Putschendl" drei für einen Kreutzer und nicht anders gegeben und genommen werden sollen, damit die Freistädter neben andern, wie sie in der Supplication angeben, nicht beschwert werden. Geben an montag vor sannd Lewpoltstag, anno etc. im XIII°.

Originalconcept im A. d. M. d. I.

Anmerkung: Die „Putschendl" waren die böhmische Münze des Kleinverkehrs. Vgl. Bucholtz Gesch. Ferdinand I., 2, 529 Urk. VI, Polizeiverordnung zu Prag vom Jahre 1527, 1. Artikel, allwo wie oben der Kreuzer „3 Putzend" gleichgesetzt wird. Adam Berg's Münzbuch, 1604, Fol. 8, bildet 2 Gattungen Putschendl des Königs Wladislaus ab.

5.

Schreiben K. Maximilians an die Stände Niederösterreichs bezüglich des Münzfusses. Baden, 1517 den 9. October.

K. Maximilian antwortet den Ständen Niederösterreichs, dass er von ihrem Schreiben, in welchem sie ersuchen, dass in Kärnthen, Salzburg, München, Passau und Wien auf gleiches Korn und „grad" gemünzt werde, sonst aber dem Münzmeister in Wien, dem wegen Erhöhung des Silberpreises nicht möglich sei, die Bestimmungen seines Münzbriefes einzuhalten, erlaubt werde, auf einen geringern Grad zu münzen, Kenntnis habe. Der Kaiser erkennt die Thatsächlichkeit der Steigerung des Silberpreises gegenüber Salzburg und anderen Gebieten an und erbietet sich, auf Ansuchen der Stände dem Münzmeister zu Wien einen Münzbrief mit günstigeren Bedingungen (analog den dem Kärnthner Münzer gemachten Begünstigungen) auszustellen. Geben in unser stat Paden am VIIII. tag octobris, Anno etc. XVII, unsers reichs im XXXII jare. Comissio domni imperatoris propria; [rechts] Stoss, [links] eine Art Monogramm.

Originalbrief im A. d. M. d. I.

Vgl. bezüglich dieser Begünstigung Ladurner, Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde Tirols 5, S. 77.

6.

Mandat Erzh. Ferdinands an die Hausgenossen in Wien. Neustadt, 1522 den 7. August.

Gleichzeitige Abschrift im A. d. M. d. I.

Wir Ferdinand etc. empieten unsern getrewen N. den hausgenossen gemainiglich in unser stat Wien unser gnad

und alles guets. Uns hat der ersam gelert unser getrewer lieber Marx Peck doctor, unser rat und camerprocurator, unser niderösterreichischen lande anpracht, wie nach absterben weilend unsers lieben herrn und anherrn Kaiser Maximilian hochloblicher gedachtnuss aus misshandlungen und unrechtthuen, durch den merern tail aus euch begangen, ewr freyhaiten und gewanhaiten als nämblichen der exemption von unserm statgericht zu Wienn, sämtlicher juristiction, des wexls, müntzen und ander alles, gar nichts aussgenomen, welher ir euch bissher in unser stat Wienn geprauchte oder zu gebrauchen und zu haben vermaint, verwürckht, dawider ir selbst gehandlet haben sollet und das solch freyhaitn und gewanheiten zu grossem nachtail und schaden uns als herrn und landsfürsten, auch zu verhinderung gueter pollicei und ordnung raichen; desshalben auf die ergangen urtl durch uns den drewundzwainzigisten tag des monats juli dits gegenwurdigen jars der zwayung und irrung halben, die sich bissher in disem unserm erzherzogthumb Osterreich under der Enns gehalten, eroffnet und aus andern rechtmessigen ursachen bemelt eur freyhaiten und gewonhaiten billich cassiert, vernicht, aufgehebt und abgethan werden sollen, und uns darauf diemütigklichen angerüeffen und gepeten ime gegen euch angezaigter sachen halben, was recht und billich ist, ergeen zu lassen und euch darzue zu citieren und zu verkunden. Demnach emphehlen wir euch mit ernst und wellen, das ir nach uberantwortung des briefs in sechs tagen, der wir euch zwen fur den ersten, zwen fur den andern und zwen für den tritten, lesten und enthaften termin setzen und benennen, vor unser hie zu der Newstat durch ewr volmechtig anwald gewisslichen erscheinet, da der bemelt unser rat und camerprocurator auch sein würdet, wellen wir in diser sachen handlen was billich und

recht ist; dan ir khumet und erscheinet also oder nit, nichtsdesweniger wurdet auf des gehorsamen tail anrüeffen procediert und gehandlet werden, was sich gepürt. Darnach wissent euch zu richten. Geben in unser stat Newstat am sibenden tag augusti; anno etc. MXXII.

Ich Zymprecht Sailer postmaister beken, das ich auf den achten tag Augusti umb newen urn vormittag ain ladung zu Wien den hausgenossen überantwurt hab antreffent den camerprocurator. Zu urkund mein aigne handgeschrift.

Zimprecht Sailer
postmaister per manum propriam.

[Postscript und Brief von einer Hand.]

Ueber das Münzen der Aufständischen vgl. Bergmann, Num. Zeitschr. 1, eine ähnliche Ladung an die Genannten bei Tomaschek Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II, 228.

7.

Mandat Erzh. Ferdinands, die Aufhebung der Hausgenossen betreffend. Neustadt, 1522 den 4. October.

Ferdinand zeigt Bürgermeister, Richter, Rath und der ganzen Gemeinde zu Wien an, dass Genannte und Hausgenossen mit Urtheil und Recht abgethan sind. Geben in unser stat Newenstat am 4^{tn} octobris etc. XXII°.

Concept im A. d. M. d. I.

Zuletzt gedruckt Tomaschek Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, II, 229.

8.

Aviso Erzherzog Ferdinands betreffs beabsichtigter Münzenprägung. Neustadt, 1523 den 16. October.

Originalmandat auf Papier in Wien, Stadtarchiv Sign. $^{12}/_{15}$ 23.

Wir Ferdinand von gots gnaden printz in Hispanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Kernndten und Krain etc. embieten allen und yeglichen unsern underthanen geistlichen und weltlichen in unsern Niderösterreichischen landen, in was wirden stands oder wesen die sein, unser gnad und alles gut.

Wir haben uns entlichen entslossen uns und unsern landen und lewten zu eer, nutz und guten in den obbemelten unsern Niderösterreichischen landen hinfuro ain gute munss slahen ze lassen in ungezweifelter zuversicht, ir all unser underthanen werdet darab underthenig gefallen tragen; auch darinnen so vil ordnung geben und bevelh getan, daz auf nagst kunftige weinachten dieselb munss zu slahen angefangen und mittler zeit alle andre frombde munss, die bissheer in unsere Niderösterreichische land gebracht, valviert und wie dieselben frombden munssen ain yede nach irm wert und auf was zeit die genomen, ew unsern undertanen zwischen weinachten und liechtmessen negstkoment verkundt werden solle. Das haben wir ew, damit sich ain yeder darnach wisse zu richten, gnediger maynung nit verhalen wellen. Geben in unser stat Newstat am sechzehenten tag des monats Octobris, anno etc. im XXIIIten.

Ferdinand. Ad mandatum serenissimi
domni principis archiducis proprium.
Treutsawerwein.

Gleichzeitige Dorsalnotiz: Fürstlich mandat wegen der munss datum anno 1523.

9.

Schreiben des Viztums ob der Enns in Angelegenheit des Linzer Münzmeisters Hans Stängl. Linz, 1530 den 1. Juli.

Originalbrief auf Papier, mit Papiersiegel über grünem Wachs im Hofkammer-Archive. Fascikel Nr. 17315.

Aussenadresse: Dem durchleuchtigisten grosmechtigisten fursten und herrn, herrn Ferdinannden kunigen zu Hungarn und Osterreich, herzogen zu Burgundi, Steyr, Kernndten, Crain und Wirtemberg, graven zu Tyroll etc., meinem genedigisten herren.

Durchlauchtigister grossmechtigister Kunig, gnedigister herr. Eur kn. Mt. haben mir der muns halben alhie, welichermassen mit derselben muns pisher gehandelt worden ist, was E. Kn. Mt. yedes jahrs fuer nutzung davon volgt, auch wie viel Eur kn. Mt. entgegen darauf get und wie die sachen diser zeit damit ain gestalt hab, zu erkundigen und E. kn. Mt. desselben alles zu berichten bevolhen. Nun solle Hanns Stenngl die angezaigt munss inhalt seines munssbrief statlichen verdern und E. kn. Mt. albeg von der mark feinsilber neun kreutzer slagschatz geben, auch den wardein mit seiner besoldnung underhalten, also das E. kn. Mt. auf die berurt munss nicht mer dann des munssschreybers besoldnung, weliche aines yeden jars achzig guldin Reinisch ist, aufget. Darauf gedachter Stenngl des negst verschinen sybenundzwainzigisten jars feinsilber: sechstausent sybenhundert sechsundsybenzig mark ain lot und ain quintel, und des achtundzwainzigisten jars: funftausent dreihundert und zwo mark zway lot dreu quintet vermunst. Thut davon die slagschatzung dise paide jar aintausent achthundert und aindlif guldin Reinisch funfunddreissig kreutzer. Dann ditz gegen-

wurtig jar hat ernennter Stengl die maist zeit mit der muns stillgehalten und ungeverlich vor dreyen monaten widerumben zu munsen angefangen, in welicher zeit aintausent zwayhundert sechsundzwainzig mark vermunst worden. Er hat auch sambt dem wardein funf munspersonen, mit welichen er allyetzo bey ainem monat die munss teglich fuerdert. Des ich E. kn. Mt. (dero ich mich underthenigleich bevelhen thue) auf derselben bevelh berichten wollen.

Datum Lynntz den ersten tag julii, anno etc. XXX.

E. k. Mt.

underthenigister
Erasmus Hecklperger, verweser des vizthumambts ob der Enns.

Anmerkung. Der Münzmeister Stängel münzte aus eigenen Mitteln, wie dies aus einer von den Räthen der niederösterreichischen Kammer vom 27. Juli 1530 an den König Ferdinand gerichteten Supplication (Beilage 10) hervorgeht. Die Bestellung des Kaufmanns Hans Stängels von Augsburg zum Münzmeister in Linz datirt vom 16. December 1526. Zum Gegenschreiber bei der Münze zu Linz wurde Jacob Harttmann am 26. December 1527 nominirt (nach Concepten im Hofk. A. Fasc. Nr. 17315).

10.

Bericht der niederösterreichischen Raitkammer über den Münzmeister ob der Enns Hans Stängl. Wien, 1530 den 27. Juli.

Originalbrief mit den Spuren von vier Papiersiegeln über rothem Wachs im Hofk. A. Fascikel Nr. 17315.

Aussenadresse: Dem durchleuchtigisten grossmechtigisten fürsten und herren, herren Ferdinanden zu Hungern und Beheim etc. kunign, infanten in Hispanien, erzherzogn

zu Oesterreich, herzogen zu Burgundi etc. unserm genedigisten herren.

Durchleuchtigister grossmechtiger kunig, genedigister herr. Wir haben aus Eur. Mt. bevelch und Hannsen Stånngells muntzmaisters ob der Enns eingeslossen supplication sein des jetz gemeltn Stänngls begeren, ime an dem slagschatz ain nachsicht oder ringerung zu thuen, verstanden. Und nachdem Eur kn. Mt. hieruber unsers rats und gutbedůnkens begert, thun wir Eur Mt. darauf diese underricht: Anfenklichen, das gedachter Stångl in seiner supplication furgibt, das er sich umb merung willen Eur kn. Mt. camerguts des muntzens auch ain schmeltzhueten zu Krumbnaw und ander schwer gepew aufzurichten understanden und dardurch in schulden gewachsen sein solle, sein wir bericht und ist unverporgen und lautmerig, das er daselbst zu Krumbnaw pergwerch gepawt und huetwerch gehabt und darzue in grossen merklichen schulden gestekht ist, vor und ee er Eur Mt. muntz angenomen, hat auch der muntz erstlich — wie sein anbringen gelaut — allain darumben begert, daz er sein silber vermuntzen und zu gelt machen, damit er sein pergwerchspaw dester statlicher underhalten mőchte. Und wiewol wir desselbenmals beysorg getragen, er wurde die muntz, ob er die gleichwol erlangte, notdurftiglich zu underhalten in die leng nit vermugen, darumben und das uns auch aus allerley ansehenlichen ursachen, so wir Eur kn. Mt. getreuer undertheniger maynung eemalen angezaigt, nye fur guet oder ratlich angesehen, daz Eur kn. Mt. an vill orten muntzen lassen, sonder ain ainige muntzstat halten und dieselb statlich verlegen sollte; so haben wir den Stångel muntzen zu lassen widerraten. Yedoch ist ime solches von Eur kn. Mt. zuegelassen und erlaubt worden auf maynung, dass er die statlich

verlegen und underhalten und der muntz mit der mass und ordnung, wie ime der muntzbrief auflegt, slagen sollt, wie er sich des auch zu thuen erbotten und verschriben hat; aber solches nit lang gehalten, dann er nicht unlang darnach wider sein muntzbrief und uber die mass, so ime der der grossen und klainen muntz halb darinn gegeben, ain guete Zeit der clainen muntz vill mer dann der grossen geslagen, das land damit erfullt und, wie wir bericht, bisshер etwa vill zeit gar gefeiert, alles aus ursachen, das er die muntz nit statlich zu verlegen hat. Deshalben sein anzug seins verderbens, als ob ime soliches von wegen der muntz und furdrung Eur kn. Mt. camerguts ervolgt sey, khain grund haben mag. Und so er dann in Zeit des geringen Silberkaufs die muntz nicht notdurftiglich zu verlegen gehabt, haben Eur kn. Mt. genediglichen zu bedenkhen, das er die nun, als bey gestaigertem silberkauf auch den schulden und verderben darinn ersteet, zu underhalten gar nicht vermugn wirdet. So wir dann uber das alles auch erwegen, das Eur k. Mt. eer und reputacion an erhaltung ainer guetn muntz vill gelegen ist und aber nit wol müglich bey so vil muntzsteten, so yetzo in Eur Mt. niderösterreichischen erblanden seyen ain gantz gleichmessig korn in allen muntzen zu halten; das auch nit so vil silbers bey allen niderösterreichischn perkhwerchen gemacht wirdet, davon ain ainige muntzstat, geschweigen derselben so vil notdurftiglich versehen und underhalten werden mochte: daraus ervolgt, das allenthalben vil clainer muntz geslagen und schier alle land damit erfullt werden, zudem das an etlichen orten die versehung der muntzhandlung personen bevolhen wirdet, so der sachen dhain oder zu wenig verstand haben, wie wir dan Eur kn. Mt. zuvor newlich auch zuegeschriben, dardurch also der muntzen unvleiss und

unachtperchait gespurt wirdt und zuletzt Eurer kn. Mt. und derselben hochhaitn beser geruech und verclaynerung erwachsen mochte. So versehen wir uns auch, das auf jetzgemeltem reichstage villeicht von ainer gleichmessigen muntz in allen Teutschen landen durchaus zu halten gehandelt und ordnung fürgenomen werde. Dem allem nach wäre nnser underthenig gutbedünkhen, das Eurer kn. Mt. dise und ob eurer kn. Mt. mit fueg thuen kundte, auch die andern muntzen in Steyr und Kernndten in ansehung, das gemainen landschaften clainer oder gar dhain nutz davon zuesteet, aufhebet und ain ainige munzstat als hie zu Wienn, wie dann erstlich durch weilend kaiser Maximilian hochloblicher gedechtnus und alle landschaften furgenomben und beschlossen und nachmals durch Eur kn. Mt. auch bewilligt gewest, mit notdurftiger verlegung gehalten und fursehen hette. Das wir Eurer kn. Mt. aus schuldigen pflichten gehorsamer treuer maynung unverhalten nicht lassen wellen noch mugen. Deren wir uns damit underthenigist bevelhen. Datum Wienn, den sibenundzwainzigisten tag des monats Julii, anno etc. im dreyssigisten.

E. k. Mt.

Underthenigist gehorsam
n. råte der niederösterreichischen
chamer.

Anmerkung. Auf die Linzer Prägung kommen „Cantzler, Regenten und Camerræte der Niderosterreichischen lande“ in einer vom 18. December 1533 datirten Eingabe an den Kaiser zu sprechen, wie folgt:

O. im Hofk. A. Fascikel Nr. 17315.

Von wegen des muntz zu Lynntz wissen wir nicht anders als das dieselb muntz nicht gemainer landschaft ob der Enns, sonder ainem khaufman n. Stenngl genannt bissheer vergunt und durch denselben ain zeit

herr nicht anders oder merers als den merern tail nuer klain pfening gemuntzt und das muntzwerch aus vrsach seines grossen abfalls, unvermugens und armuet nicht statlich underhaltn werden muge. Und damit aber durch die und dergleichen abgesonderten und unstathaften muntzwerch obbegriffen fuernemen und notwendig vorhaben [1]) nicht verhindert noch zurukhgestellt werde, ist unser underthenig rat und guet bedunkhen, Eur kn Mt. die welle bemelt muntz zu Lynntz als ainer andern person bewilligt und die nicht statlich und genuegsamblich erlegt noch versehen, von dem Stennglen aufheben und solh muntzwerch zu merer bestændigkait in aines hand, so die verlegung zu erschwingen, stellen, des angezaigter vorhabenden muntz alhie zu furdrung gedeichen und das muntzwerch dest mer in ainen werentlichen gang bringen, das sonst also nicht wol beschehen, wie dann E. kn. Mt. aus hohem verstand selbst gnedigist erwegen mag.

11.

Gutachten von Hanns Behem, Münzmeister zu Hall, Gregori Saller, Münzschreiber zu Hall und Ulrich Ursentaler, Wardein zu Hall. Hall, 1533 den 19. April.

Original-Eingabe im Hofkammer-Archive, Fascikel Nr. 17315.

(Das Folgende ist nur ein Fragment des Schriftstückes):

Der guldin munz halben.

Erstlichen ist bisher nach vermugen der Tirolischen munzordnung: Ducaten auf die wyennisch markh geschrotten worden bis in achzig stukh und haben gehalten dreyundzwainzig kharat sechs gren. Nun sagt die yezig instruc-

---

[1]) Es handelte sich um Verlegung einer neuen Münze, die später durch die Instruction vom 23. Jänner 1535 [Beilage 13] geregelt wurde.

tion, so auf den munztag gen Speyr[1]) gefertigt ist, von newnundsibenzig stukhn und den gehalt von dreyundzwainzig kharat und newn gren, das dem anzaigen nach ander munztägen widerwertig war. Demnach sech uns für guet an bey der Tirolischen munzordnung zu beleiben.

Zum andern des Reinischen golds halben ist bisher nach der Tirolischen ordnung auf die Wyennisch mark geschrotten worden funfundachzig und ain halbs stukh und haben gehalten achzehen kharat sechs gren.[2]) So sagt die yezig Speyrerisch instruction bis in sechsundachzig stuk achtzehen kharat und vier gren. Wer unser guet bedunkhen, den gebrauchen wie es bisher gehalten worden ist zu leben, doch auch mit disem anhang: So verr die churfursten am Rein dahin beschlussen, das die Reinischen gulden bis zu sechsundachzig stukh auf ain Wyennische mark geschrotten wurden und achtzehen karat und vier gren halten sollen, das alsdann die gesanten in namen Kn. Mt. auch darein zu bewilligen gewalt hetten.

12.

Bericht der niederösterr. Raitkammer über die Begebung der Halbsechser. Wien, 1533 den 23. December.

Original auf Papier mit vier Papiersiegeln über rothem Wachs im Hof K. A. Fascikel Nr. 17315.

Aussenadresse: Der Romischen, Hungarischen und Behamischen kn. Mt. und erzherzogen zw Osterreich etc. unserm allergenedigisten herrn.

---

[1]) Derselbe war für den 1. Juni 1533 ausgeschrieben.

[2]) Siehe Tabelle Num. Zeitschr. 11, 268.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khunig, allergenidigister herr. Alsbald wie E. kn. Mt. genedigen gemuets und willens von der newen muntz und halbensechser wegen, so E. Mt. neben aufwechslung der Hungerischen dreyer zu muntzen bewilligt und genedigist verordent aus Ew. kn. Mt. schreiben und antwort, so E. Mt. derselben regierung hie und uns jungstlich diser sachen halben gethan, erinnert seyen worden, haben wir zu stund anordnung geben das stemphel- oder präg-eysen nach ewer Mt. bevelch zw schneiden und zu machen, wellichs dann beschehen. Auch aus dem pagament ain anzal march derselben newen muntz und halbensechser nunmals gemuntzt werden und schikhen Ewer kn. Mt. derselben newen muntz hiebei verschlossen fur ainen Reinischen gulden zwe, unterthenigister zueversicht E. kn. Mt. werde dieselb mit allen genaden von uns emphachen,

Und nachdem Euer kn. Mt. uns in gemeltem schreiben unter anderm in einem artikhl aufgelegt und bevolchen haben, das wir den wechsl der Hungerischen dreyer so vil muglich fuerdern und ainer geschikhten person zw aufwechslung und damit der wechsl in ainer hand beleib nachgedenkhen sollen, das wir dann aus schuldigen phlichten ganz gehorsamblich auch mit allem vleiss gethan; und haben darauf mit e. kn. Mt. wechsler alhie Niclasen Vischl so vill gehandlt, das er in Teutscher muntz bis in drewtausent gulden Reinisch aufgepracht, darzue wir dann auch noch daruber allenthalben so vill anticipiert, das der wechsl bysheer nach zymblichen dingen verlegt ist worden, also das unsers achtens der wechsl mit sollicher verlegung noch ain ganz monat oder anderhalbs in E. kn. Mt. handen wird beleiben mugen. Aber nach ausgang sollicher zeit mues das aufgepracht gelt widerumben bezahlt werden. Ewer kn. Mt.

wardein hie Anndre Hartman [1]) wierdet auch unserm befelch und ordnung nach all sachen und handlungen im wechsl, so vill die notdurft erfordert, gegen gedachtem wechsler aufschreyben.

Und dieweil zu erhaltung sollicher muntz nun furan funfzehen oder sechzehen muntzer gehalten muessen werden, so ist E. kn. Mt. ganz von nôten ainen erfarnen und der sachen geiebten munzschreiber zw halten, und dannach haben wir zw fuerderung der sachen und in bedenkhung, das E. Mt. an ainem tuglichen muntzschreyber vill gelegen, mer gemelten Niclasen Vischel, wellicher der proben und aller sachen khundig und erfaren ist, sollich muntzschreyberambt, das er dann neben dem wechsel woll und statlich verrichten mag bis auf E. kn. Mt. wolgefallen zw handeln bevolchen, des unterthenigen versehens E. kn. Mt. werde des genedig gefallen tragen.

Ewer kn. Mt. wollen wir auch nicht verhalten, das wir bericht seyen, wie E. Mt. muntzmaister hie Thoman Behaim täglich alhie ankhomben soll. Und wann solches beschiecht, wellen wir von stund an zw seiner ankhunft mit ime als muntzmaister von wegen darstrekhung ainer summa gelts zu verlegung e. kn. Mt. muntz alles vleiss handeln. Und ob wir bey ime was erlangen mögen, dasselb e. kn. Mt. hinnach zueschreyben.

Und damit aber an erhaltung der muntz bis auf ain beständige und E. Mt. weiterfurschung desweniger mangl

---

1) Andreas Hartmann war nach Wolfgang Schmelzel, Münzmeister im Jahre 1548: Hormayr's Gesch. Wiens 7, LXXXII.

Auch ist ein schönes müntzhauss paut,
Der khünig zu müntzen vertraut
Ducaten, thaler, Dreykreutzer
Dem Andres Hartmann, müntzmaister.

erscheine, so ist unser vorig schreyben abermals unser unterthenigist vermonen, E. kn. Mt. welle derselben genedigen beschaid nach mit E. Mt. liebsten gemahel, unser allergenidigisten frawen handeln, damit Ir. Mt. derselben genedigen willen darzue geb, das die gefell des saltzambts hie in die muntz durch den salzambtman geraicht werden, wellichs dann der muntz ain guete fuerderung sein, wuerde. Irer Mt. solle auch solliches on nachtail sein, dann wir daransein und verfuegen wellen, das Irer Mt. an derselben verweisung albeg zw monaten oder halben monaten guete bezalung beschehen und mit derselben gefuerdert auch sonder nachtail gehalten werden sollen. Und dieweil auch hierinnen E. Mt. nicht nutzer oder råtlichers wår, dann das die muntz bey E. Mt. selbst handen erhalten wuerde, wellichs durch ain statliche verlegung des silberkhaufs beschehen möcht, so wolle derwegen E. kn. Mt. nochmals über der regierung und unser vorige schreyben und unterthenig vermonungen genedigist bedacht und vermont sein, ain summa gelts ungefährlich bis in sechstausent gulden Reinisch auf angezaigten silberkhauf zu verordnen, damit E. kn. Mt. wir uns unterthenigist bevelchen. Datum Wienn den XXIII. thag Decembris, anno etc. im XXXIII^ten^.

E. Kn. Mt.

Underthenigist
gehorsam
n. verordent råte der niederösterreichischen
raitchamer.

13.

Münz-Instruction K. Ferdinands. Wien, 1533 den 23. Jänner.

Gleichzeitige Abschrift im Hofkammer-Archive. Fascikel Nr. 17315.

Ferdinand etc.

Instruction, was unser getreuer lieber Thomann Behaim unser muntzmaister zu Osterreich under der Enns in unser muntz, so wir yetzo alda in unser stat Wienn schlagen lassen, handeln soll.

Erstlich sol er sych yeder zeit umb muntzergesellen, als vil er der notturftig sein wirdet bewerben auch albeg mit präg- und stempfl-eisen, so mit unser pild, unser wappen und uberschrift, wie er des von uns in bevelh auch bisher mit denselben gemuntzt hat, versehen sein. Zum andern geben wir gemelten unsern muntzmaister wellichermassen und auf was schrot und gehalt unser guldin und silberin muntz geslagen werden solle, dise ordnung:

Nemblich sol er Osterreichisch ducaten machen oder muntzen und auf ain Wienische march geschroten werden 79 stukh und sollen halten 23 grad neuen grän feingold und daz remedium soll ungeverlich auf zwo grän sten.

Item Osterreichisch Reinisch guldin sollen funfundachtzig stukh und ain halbes auf ain Wiennisch markh geschroten werden und achtzehen grad vier grän feingold halten.

Und wo yemandtz in unser muntz gold pringen und dasselb zu muntzen begern wurde, so sol solhes ainem yeden gestät, auch von ainem yeden guldin nicht mer dann 6 ₰ für den slagschatz genomben werden, also daz uns für sollichen schlagschatz von der markh ein guldin dergleich

dem muntzmaister fur den macherlon und uncosten auch so vil zuesteen solle.

Verrer sol er pfening muntzen, di silberin guldiner genannt werden, der ainer sol ainen Reinischen guldin gelten und auf ain Wienisch markh geschrotten werden 9 stukh und drew viertl ains stukhs.

Item halbguldiner, der 2 ain halben Rainisch gulden gelten, sollen auf ain Wienisch markh geschroten werden neunzehen und ain halbs stukh.

Ittem dupelsechser, der funf ain Rainisch gulden gelten, sollen auf ain Wienisch markh geschroten werden 48 stukh und 3 viertl ains stukhs.

Ilem sechser, der zehen ain Rain. guldin gelten, sollen auf ain Wienisch markh geschrotten werden 97 stukh und 1 halbs. Die obgemelten viererlay muntzn solen alle und yede insonder an der markh halten 14 lot 1 quaintat ain denargewicht feinsilber.

Er soll auch muntzen oder slagen halbsechser oder 3 kreitzerer, der 20 ain Rain. gulden gelten, und sollen auf ain Wienische markh geschroten werden ainhundert X stukh und an der markh halten VIII lot feinsilber.

Item wo kreitzer gemuntzt, der 60 ain gulden gelten, sollen geslagen werden, daz aus ainer markh sechser zwo markh kreitzer gemuntzt und auf ain lot XVIII stukh geschroten werden, also daz die gewinnung der sechser und topelsechser den uncosten und abgang der kreitzer ubertrage.

Item zwipfening, der zwen ain kr. gelten, sollen auf ain lot 27 und ain virtl ains stukhs geschroten werden und die markh soll funf lot feinsilber halten mit dem gepierlichen remedium aines ℔.

Item ₰ [Pfenninge], der 4 ain kr. gelten, sollen auf ain lot vierundvierzig stukh geschroten werden und sol ain yede markh halten vier lot feinsilber.

Doch sol der klainen muntz als: zwipfennig und pfennig, nachdem derselben ain zeit her vorhin ain guete anzal geslagen worden, nicht mer dann so vil der gemain mann zu taglicher gemainer aussgab und erkhaufung der hausnotturft ungeverlich bedarf, gemacht werden.

Das krâtz von der muntz und die abschroten von der schâr sollen von ainem yeden werch, und so oft not ist, zu unsern handen aufgehebt, verwart, gewegen und bis widerumben in die arbait khumben, behalten und durch gedachten muntzmaister, muntzkamerer und wardein aufgeschriben und uns nach ausgang des jars verrait werden.

Zudem sol auch vilgemelter unser muntzmaister neben unserm muntzchamerer und wardein all ander empfâng und ausgaben, so durch gedachten unsern muntzchamerer nach vermôg seiner instruction und ordnung, die er von uns hat, beschehen, darzue auch alles golt, silber und pagament, so in unser muntz khumbt und wie dasselb gewegen, gegossen, gemuntzt und ausgezelt wirdet, dabey er dann albeg zugegen sein soll, auch sonst alle muntzhandlung, so vil uns zu wissen von noten und zu erleuterung der muntzuncosten und raittungen dienstlich sein, mit anzaigung der wag und zal ordenlich und mit allem vleiss beschreiben und guete raittung, die er bey unser niderosterreichischen chamer thuen solle, davon halten auch in al beg daran sein, daz ain yede muntz ir gehalt gewicht und aufzal laut vorgeschribener ordnung gerecht und an abgang habe.

Umb daz alles haben wir ime fur sein vleiss, mue und muntzmaistersold jarlich 300 guldin Rain. aus derselben

unser muntz vervolgen zu lassen gnedigist zugesagt und bewilligt, damit er also zufriden und benuegig sein sol und auserhalb diser seiner besoldung und des, so im von den vermuntzten gold nemblich von ainer markh ain guldin, wie ob laut, zuestet, weiter khainen geniess aus unser muntz haben oder begern.

Zum letzten sol er auch sein vleissig erkhundigung und aufmerkhen haben, ob frembd muntzen in daz land einreissen wurden, daz er dieselben probir und aufziehe, wie die am gehalt gegen unser muntz steen und uns des zu handen unser niderosterreichischen chamer berichten, damyt wir darauf verer unser, auch unser land und leut notturft handlen mogen und sonst in áll ander weg hierinnen seinen pesten verstand und vermogen nach unserm frumben und nutz betrachten und furdern, schaden und nachtail warnen und wenden, wie er uns dann darumb gelobt und geschworn ist on geverde. Daran thuet er unser ernstliche mainung. Geben in unser stat Wienn, am 23. tage des monats Januari, anno etc. im XV^{c} und XXXIIII^{tn}.

14.

Vermünzung städtischen Bruchsilbers im Jahre 1534.

Aus der Kammeramts-Rechnung von 1534 im Wiener Stadtarchive.

In der Wiener Kammeramtsrechnung des Jahres 1534 ist unter Ausgaben in der Rubrik:

Munshandlung, als das ungerisch gelt ze nemen verpotn ist sôlhs sovil desmals verhanden auf burgermeister und rats bevelh zersmelzt und domit gehandlt wie hernach.

Abrechnung gepflogen über zwei Partien eingeschmolzenen Bruchsilbers. Die erste bestand aus ungarischen damals verrufenen Pfenningen, aus dem gewonnenen Feinsilber wurden Halbsechser oder Groschen hergestellt.

Die zweite Partie bestand aus verschiedenen älteren entwertheten Münzsorten, ferner aus den bei Herstellung oberwähnter Halbsechser entstehenden Abschroten; das hieraus gewonnene Feinsilber wurde dem Münzmeister verkauft.

Ich lasse hier die Posten folgen, man gewinnt aus ihnen Angaben über das Feingewicht der eingeschmolzenen Münzen, das Rauhgewicht der Halbsechser, den Silber Einkaufs- und Verkaufs-Preis, den Verlust des Silbers im Tiegel etc.

I. Ungerisch munss 1843 gulden, albeg 80 ₰ ungerisch fur ain gulden ze raitten die 300 markh gewegen,[1]) dem Thoman Peham munsmaister in den smelzofen eingesetzt, haben gehalten die markh 4 lot 3 q. 1 dgt. feinsilber[2]) tut 146 markh 4 lot 3 q. feinsilber, darzu kauft, das der munsmaister dargelichn, 5 mark feinsilber ime darfur bezalt 52 ℔ 4 ß ₰[3]) und denen munsern geben 26 ℔ 4 ß 21 ₰[4]) tut in als . . . . . 1922 ℔ 21 ₰

Daraus gefallen, als das gemunst
und geprakht, 284 markh 6 lot berait

---

[1]) Also kommen auf die Mark 491½ Pfenninge, ein ungarischer Pfenning wog 0·569 Gramm.

[2]) Also waren die ungarischen Pfenninge $^{487}/_{1000}$ fein, sie enthielten per rauhe Mark 7·79 Loth Silber.

[3]) Kaufpreis des Silbers die Mark um 10 ℔ 4 ß ₰.

[4]) Die Mark Silber eingeschmolzen kostete also an Schmelzkosten $\frac{26\ ℔\ 4\ ß\ 12\ ₰}{300} = 21\ ₰$.

gelt halbsechser zu zwainzig stukh fur ain gulden macht .	1565 ℔	2 ß	₰[1]
Und das im abguss und abschrotten uberbeliben . . .	15 mk	8 lot,	
pagament rait ich zu		8 lot,	
tut 4 mk 12 lot feinsilber zu 10 ℔ 4 ß ₰ di markh tut	81 ℔	3 ß	₰
Suma, daz aus disem munsswerch khomen tut	1646 ℔	5 ß	₰
Also das gefallen gelt di 1646 gulden 5 ß ₰ von den	1922 ℔		21 ₰
so eingesetzt, abgezogen wierdet . .	275 ℔	3 ß	21 ₰
abgang und verlust befunden, die ich hiemit fur ausgab setzen thue id est	275 ℔	3 ß	21 ₰

II. Die ander munshandlung, darein ich geben wie hienach:

1. Ungerisch munss zu achzig ung. phening fur ainen gulden kreutzer tut	3154 ℔	1 ß	6 ₰
2. Pŏs ausgeschossen Ungerisch munss auch 80 ₰ fur ain gulden facit	106 ℔		₰

[1]) Also wiegen 31305 Halbsechser 284 Mark 6 Loth, auf die Mark gehen 110 Halbsechser, nahezu $\frac{151 \cdot 297}{300}$ Mark, das ist 8 Loth fein; vgl. Beilage 13 und Tabelle der Halbsechser I, a, 5.

Uebertrag .	3260 ℔ 1 ß 6 ₰
3. Rossler auch allerlay deutsch und welhisch munss, so in volligem wert nit gewest, tut	292 ℔ 6 ß 4 ₰
4. Hievor gemelt abguss und abschrotten, so aus erster munsshandlung uberbeliben 15 mk 8 lot umb . . .	81 ℔ 3 ß ₰
5. Schinderling[1]) 184 mk tut feinsilber 5 mk 12 lot per	61 ℔ 2 ß 20 ₰
Suma, das in diss pagament khomen, macht	3695 ℔ 5 ß ₰

Solh 3695 ℔ 5 ß ₰, als di ze kuernen in den tegl eingesetzt, haben gewegen 469 mark 9 lot 2 quintat und gekhuernt pagament wider aus dem tegl khomen und inhalt des Torschn probezedln gehaltn, wie nachvolgt:

---

[2]) Also war die Mark Schinderlinge $\frac{1}{3}$ Loth fein, dies stimmt zu neuen Befunden, wie mit der urkundlichen Quelle; siehe Num. Zeitschr. 12, 269 und 270.

Unter „Gemain innemem, so nicht aigen roborigken hat“ lautet die 1. Post: Ich hab aus dem rathaus emphangen 184 markh schinderling haben gehalten 2 quintat feinsilber tut 5 mk 12 lot etc.

Nr. 1 hat gewegen 108 mk 14 lot und gehalten 4 lot 3 quint, tut . . . . . 52 mk. 11 l. 3 q. 1 dgt. Fs.

Nr. 2, 3 und 5 haben gewegen 302 mk. 2 lot und gehalten 4 lot 3 q. 3 dgt., tut . 145 mk. 2 l. 2 q. 1 dgt. „

Nr. 4 hat gewegen 105 mk. 8 lot und gehalten 4 lot 2 dgt., tut . . . . . 50 mk. 4 l. 1 q. 3 dgt. „

Nr. 6. gewegen 59 mk. 15 lot 3 q. 1 dgt. gehalten 6 lot 2 q. 3 dgt., tut . . . . 24 mk. 15 l. 2 q. 1 dgt. „

Nr. 7 und 8 gewegen 184 mk. gehalten 2 q., tut . . . 5 mk. 12 l. „

Suma daz pagament, wie daz herauskhomen ist 460 mk. 4 l.[1]) unrain und . . . . . 248 mk. 14 l. 1 q. 1 dgt. „ lautter.

Solh jetzgemelt pagament auf burgermaister und rats bevelch dem munsmaister verkhauft di fein markh um zehen gulden 40 kreitzer, tuen hie vorstend 248 mark 14 lot 1 quintat 1 denargewicht feinsilber in gelt 2974 ℔ 5 ß 10 ₰.

Also jetzgemelt 2974 ℔ 5 ß 10 ₰,
so aus disem pagament ervolgt gegen den 3695 ℔ 5 ß ₰,
so eingesetzt, gelegt und ausgehebt
werden . . . . . 720 fl. 7 ß 20 ₰,

[1]) Der Verlust im Tiegel beträgt 9 Mark, 5 Loth, 2 Quentchen auf 469 Mark, 9 Loth, 2 Quentchen, dies macht 1·989 Percent des eingeschmolzenen Metalls.

die ich demnach hiemit fur ausgeben setze an disem munswerkh ungerischem gelt verlust befunden id est	720 ℔ 7 ß 20 ₰
Suma das an hievorgemeltn . . . . ungerischer und allerlay munss, so vermunsst und zersmelzt in verlust befunden worden facit	5336 fl. 2 ß 21 ₰[1]) 996 ℔ 3 ß 11 ₰.

15.

Gutachten des Thomas Behaim, Münzmeisters in Wien, 1539.

Original im Hofkammer-Archiv, Fascikel Nr. 17315.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister kunig, allergnedigister herr,

Auf kunftigen munztag zu Augspurg, auf montag nach sant Veittag zu halten, ist E. Kn. Mt. von nôten allen muntzverwenten zu beschreiben, sich auf disen tag berait zu machen und die gesandten dahin mit notturftiger instruction abzefertigen auf die artikhl des jungsten abschieds zu Regenspurg sich Euer Mt. entschliessen.

Nemlichen der guldin muntz halben, darunder allerlay Wallysch cronen, sonderlich die Venedigischen eingerissen, das sy yetz bis auf neunzig kreutzer gestigen so sy doch uber achtzig kreutzer nit wert sein.

Und die sonnencronen gelten zwenundneunzig kreutzer, die nit uber zwenundachtzig kreutzer wert sein, wurde zu Regenspurg durch die gesandten geacht, wo die cronen in jetzigem wert wurden valviert. Alsdann wurden sich die

[1]) Recte 5538 Gulden 5 ß ₰ = 1843 fl. + 3695 ℔ 5 ß ₰.

hungerischen und reinisch goldgulden auch sich selbs valviern, also dass aus ainer markh feingold sovil gebracht wurde als aus aindlif markh feinsilber ungeverlich.

Dann der silberin muntz halben, so die nach dem Oesterreichischem schrot und korn gehalten und geslagen wurden, sollen dieselben guldingroschen inhalt derselben muntzordnung nit anderst dann umb sechzig kreutzer oder funfzehen patzen genomen gegeben werden, wiewol in denselben silberin groschen ain stukh mer feinsilber innhalt dann funfzehen patzen, also das ainer wol sechzehen patzen wert wår.

Dieweil aber durch E. kn. Mt. und all muntzverwenten zuegelassen, und beslossen, das der guldingroschen nun funfzehen patzen gelten soll, bis sy sich verschleissen; soll der guldingroschen umb sechzehen patzen gesetzt werden, so wurde dem aufwexl wider statgegeben. Dasselb zu verhueten soll ernstliche straff bey leib und guet furgenomen werden, und acht gleichwol das ain yeder ubertreter, wo er betreten wurde, durch sein obrikhait und nit durch frembde gestrafft und gehandhabt werde, doch dem anzaiger soll sein gebur nach gelegenhait der straff der viert tail zuegestellt werden und erfolgen.

Wiewol die gesanten vermaint, man soll die guldin und halbsilberin guldingroschen gar abstellen zu slagen, dess haben wir gesandten von Eurer Mt. wegen nit zuegeben wellen, sonder auf E. Mt. gnedigist gefallen gestellt.

Dann des aufwechsels halb in sant Joachimstal — damit daselbs auch vergleichung mit hochgetachtem Oesterreichischem schrot und khorn beschehe, wie der churfurst und fursten von Sachsen auch gethan, haben denselben aufwechsl in ir kamer einzogen — brecht der aufwechsl abge-

than und in die camer einzogen an yeder markh bey aynem guldin, darauf wais sich E. Mt. ir gelegenhait nach auch wol zu halten.

Und auf der von Augspurg und Ulm fursleg furlehen auf silberkauf zu thuen, mugen E. Mt. iren gesandten in sonderhait ad partem bevelh geben, ob E. Mt. mit weniger beschwer der interesse die silberkhauf in leidenlicher mitl dann bisher stellen und bringen möchten lassen. Damit will ich mich E. Mt. underthenigist befolhen haben.

[Zweite Hand:]

Eur. Re. kn. Mt.
Gehorsamster diener
Thoman Behem
muntzmaister Wien.

[Aussen ist von der zweiten Hand:]

Thoman Behaim
Munzmaister gutdunkhen
Auf kunftigen munztag
Augspurg
1539.

Anmerkung. Dieses Stück war im Fascikel mit 1530 bezeichnet und einem Acte dieses Jahres eingelegt.

XV.

Ueber Plato - Wild und die regensburgische Münzkunde.

Vortrag bei Eröffnung der Versammlung bayerischer Numismatiker in Regensburg am 11. August 1881 gehalten

von

W. Schratz, G. F. D. H.
k. Regierungsregistrator.

Meine hochverehrten Herren!

Indem ich Sie namens der regensburgischen Münzfreunde und namens des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg, in dessen Räumen Sie tagen, auf's Herzlichste und Freudigste willkommen heisse, glaube ich dieser Freude über Ihre Zusammenkunft nicht besser Ausdruck geben zu können, als wenn ich Ihnen einige Mittheilungen über Regensburgische Numismatik und deren bisherigen Hauptvertreter in der numismatischen Literatur „Plato-Wild" gebe.

Wir besitzen unter den ganz selbstständig erschienenen Werken der numismatischen Literatur bis jetzt nur ein auf Regensburg bezügliches Buch, das von Plato-Wild.

Plato-Wild, auf dessen Lebensumstände ich später noch zurückkommen werde, gab im Jahre 1769 heraus:

„Regensburgisches Münzcabinet“ oder Verzeichniss der des heiligen römischen Reiches freien Stadt Kurrent- und Schaumünzen, nebst einem Anhang von den bischöflich regensburgischen Münzen. Dieses Münzcabinet erlebte nach des Verfassers Tode noch zwei Auflagen, 1779 und 1799, ist aber trotzdem sehr selten geworden.

Vor Plato und nach ihm kenne ich keinen Regensburger Special-Numismatiker. Wohl sind schon vor ihm in Sammelwerken, besonders über die regensburgischen Münzen der Bayernherzoge, Abhandlungen und Notizen erschienen, so bei Obermeier[1]), Wibmer[2]), Würfel, im Groschencabinete und bei Anderen; ganz insbesondere aber hat die neuere numismatische Literatur Aufklärung gebracht über die Münzen Regensburgs vom X. bis zum XIII. Jahrhundert. Der fleissige, aber unzuverlässige Cappe, Sedlmeier in seinem Münzfund von Saulburg, in welchem Buche die Abbildungen den brauchbaren Theil bilden, Leitzmann, Köhne, Schuegraf u. s. w. brachten manches Hiehergehörige.

Ganz insbesondere aber verdienen aus neuerer Zeit erwähnt zu werden: Beierleins Buch über die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach von 1180—1550, die ausgezeichnete Abhandlung Muffats in den Schriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften[3]) und die vortreff-

---

[1]) Obermeier, Jos. Anton, hist. Nachricht von den baierischen Münzen, Frankfurt IV°, 1763 mit 10 Tafeln.

[2]) Wibmer, M. J., Domus Wittelsb. numismatica. Monach. 1784.

[3]) Abhandlung d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XI. Bd., 1. Abth.: Beiträge zur Geschichte des baierischen Münzwesens unter dem Hause Wittelsbach vom Ende des XII. bis in das XVI. Jahrhundert von V. A. Muffat, k. Reichsarchivrathe.

lichen Arbeiten unseres hochverehrten, zu unser aller Freude anwesenden Herrn Dr. Grote, der den Münzstudien (VIII. Band) eine umfassende Abhandlung über die bayerischen Herzogsmünzen der vorwittelsbachischen Periode nebst beschreibenden Tabellen einverleibt hat, endlich Dannenberg, welcher in seinem wahrhaft monumentalen Werke über „die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit" dem Herzogthume Bayern und dessen Hauptstadt Regensburg einen ganz bedeutenden Abschnitt widmete.

All' dieses nebst dem in manchen mir zugänglichen Manuscripten enthaltenen Material zu sichten, speciell für Regensburg auszuscheiden und zu ordnen, habe ich mir zum Zwecke gesetzt. Diese Aufgabe ist aber um so dankenswerther, als einmal Plato seine Beschreibungen erst mit dem beginnenden XVI. Jahrhunderte anfängt, die bisherigen Abhandlungen in einzelnen Schriften sehr zerstreut und theilweise schwer zugänglich sind, in hiesigen Sammlungen viele noch unedirte Stücke älterer Zeit sich vorfinden, und endlich auch die Neuzeit manche Denkmünzen, Jettons, Familienstücke, Marken und Zeichen hervorgebracht hat, welche überhaupt noch gar nicht bekannt, oder doch noch nicht beschrieben sind.

Eine Geschichte Regensburgs in numismatischer Beziehung im ersten, und eine Beschreibung sämmtlicher in Regensburg gefertigter oder doch auf Regensburg sich beziehender numismatischer Erzeugnisse im zweiten Theile soll als „Plato redivivus" hergestellt werden; nach welchem Systeme, werde ich den geehrten Herren erläutern, nachdem ich Ihnen Einiges über Plato-Wild's Leben werde mitgetheilt haben.

Georg Gottlieb Wild wurde am 22. Mai 1710 in Regensburg geboren; sein Vater Johann Christoph Wild[1]) war Mitglied des inneren und geheimen reichsstädtischen Rathes. Da den jungen Wild Herr Heinrich Johann Plato[2]) gleichfalls Rathsherr, aus ganz besonderer Zuneigung adoptirte, so führte ersterer von da an, nämlich seit 1726, fast nur mehr den Namen Plato, als den seines Gönners und Wohlthäters; hie und da erscheint er als „Plato, sonst Wild". Nach absolvirten Studien auf dem gymnasio poëtico (protestantischem Gymnasium) dahier, widmete er sich anfangs der Medicin und zwar auf der Universität Strassburg unter der Leitung Salzmann's, Nicolais und anderer tüchtiger Lehrer. Nach dritthalb Jahren jedoch verliess er Strassburg und damit auch die medicinische Laufbahn; er ging nach Leipzig und studirte Jura, besonders unter Gebauer, Hommel, Thomasius und Frankenstein.

Nach Beendigung seiner sehr fleissig benützten Universitätszeit bereiste er verschiedene Theile Deutschlands und kehrte 1736 in seine Vaterstadt zurück, wo er nach ganz kurzer Zeit Stadtgerichtsassessor wurde.

---

[1]) Im Paricius'schen Adressbuch von 1722 finde ich ihn aufgeführt als: Hochedel gestreng, fürsichtig und hochweiser Herr Herr Johann Christoph Wild, des innern und geheimen Rathes Löblich des H. R. Reiches freyer Stadt Regensburg, Proto-Scholarcha, eines hochwürd. Consistorii Praeses, E. Wohl-Ehrlöblichen Umgeld-Amts Director und Deputatus zu dem löblich Reichs-Städtischen Directorio.

[2]) Ebenda: Hochedel gestreng, fürsichtig und hochweiser Herr Herr Heinrich Johann Plato, J. U. L. Comes Palatinus Caesareus, Camerae imperialis advocatus ordinarius, des Inneren Rathes und E. Ehrlöblichen Vormund Amtes Director, ad Directorium Civitatense Con-Deputatus, verschiedener Städte (Speyer, Bremen, Memmingen, Kempten) Abgesandter zum Reichstag.

Im Jahre 1742 erhielt Plato die Stelle eines Syndicus der Reichsstadt, verbunden mit Besorgung der reichsstädtischen Registratur, 1743 wurde er nebenbei noch oberster Stadtschreiber (Kanzleidirector).

In seiner freien Zeit war das Studium der vaterländischen Geschichte seine Lieblingsbeschäftigung; es standen ihm in Folge seiner dienstlichen Stellung die reichen Quellen der heimischen Archive zu Gebote, ein Umstand, der seinen Schriften einen besonderen Werth verleiht, um so mehr, als er diese Quellen äusserst fleissig und umsichtig benützte.

Sein Fleiss wurde auch auswärts anerkannt; unter anderem ernannte ihn 1760 die Münchner Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede.

Nach einem thätigen und segensreichen Leben ereilte ihn der Tod dahier am 8. September 1777.

Plato veröffentlichte ausser dem Münzbuch noch Folgendes:

1762. Eine Abhandlung über den Ursprung des regensburgischen Hansgrafenamtes, [1]) dann

*Muthmassungen, warum der auf Kaiser Ludovici IV. goldener Münze vorkommende doppelte Adler der teutsche Reichsadler nicht sein könne. [2])

*1765. Untersuchung, ob die von Herrn Johann Georg von Eckhardt in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins bezeichneten Münzen Heinrich, Herzogen zu Braunschweig zuzuschreiben seien, oder nicht? [3])

---

[1]) Vgl. Regensburg, gelehrte Zeitung 1762, S. 76.

[2]) ibid.

[3]) Regensburg, bei Montag IV° mit 1 Kupfertafel; enthält im Anhange sieben vollständig abgedruckte Regensburger Münzurkunden von 1255 und 1280.

Im gleichen Jahre: Schreiben an Herrn Berberich in Frankfurt am Main, über Hofgeismar'sche Münzen (Regensburg, Montag, IV° mit 3 Kupfertafeln).

*1777. Muthmassungen, dass die Bojarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen und ein Zweig dieser Nation seien (Regensburg bei Montag, 1777, IV°, 5 Bogen).

*In den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften finden wir von ihm eine Monographie über einen Münzenfund bei Kloster Reichenbach[1]) und eine Untersuchung der Frage, ob Bayern vor 1180 ein Landeswappen gehabt habe oder nicht.[2])

Mehrere Briefe von ihm über die Lage der alten Stadt Araefluviae sind abgedruckt bei Hanselmann „Beweis, wie weit der Römer Macht in deutschen, sonderlich in hohenlohischen Landen vorgedrungen sei.“ Ausserdem besitzen wir von Plato eine grosse Anzahl schätzenswerther Manuscripte, von denen ich hier nur die bedeutendsten erwähnen will.[3])

Die k. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt:

Catalogus numismatum Romanorum (Abschrift aus Occos Werk) mit Zeichnungen und einem catalogus scriptorum numismaticorum als Anhang.

---

[1]) Nachricht von einigen Pfenningen mittlerer Zeiten, welche .. 1746 unweit dem Kloster Reichenbach gefunden und in dem ... Reichsstifte S. Emmeram in Regensburg aufbehalten werden, von G. J. Plato, der Akademie vorgelegt 1762, und abgedruckt in deren Abhandlungen Band I, 1763, S. 227—282, mit drei Tafeln Abbildungen.

[2]) Abhandlung d. Akad. Bd. IV, Th. I, S. 33—42.

[3]) Die mit * bezeichneten Druckwerke und Manuscripte waren bei Gelegenheit der Numismatiker-Versammlung ausgestellt.

Abbildungen von Münzen und Siegeln der deutschen Kaiser und Könige mit Noten.

Collectaneen über das Regensburger Münzwesen.

*Beschreibung der Rathszeichen und sonstigen Marken und Jettons der Stadt Regensburg mit Federzeichnungen, leider unvollendet. (Hof- u. Staatsbibl. Abth. II, 197).

Die Kreisbibliothek dahier hat von Plato:

*Collectaneen und Urkunden-Sammlungen, dann Auszüge zum Regensburger Münzwesen und Reichenbacher Fund.

*Briefwechsel Platos mit dem Benedictiner Pater Hermann Scholliner in Oberaltach.[1])

Der historische Verein dahier verwahrt in seinen Sammlungen:

Eine Abhandlung über die „Römerstadt" Regensburg.

*Eine Chronik in Regestenform, sehr verlässig und glücklich bezüglich der Grenzen des vorgeführten Materials.

* Eine grosse Abhandlung über die ältesten Münzen der deutschen Könige, Bayernherzoge und Bischöfe von Regensburg; diese Abhandlung schrieb Plato im Jahre 1774; sie enthält im letzten Theile ganz vortreffliche Ausführungen über „die Hausgenossenschaft der Regensburger Münzer". [2])

Nachricht von der Herrschaft Stauf, und besonders von den Zeiten, in welchen sie an die Stadt Regensburg verpfändet gewesen.

Manche andere Handschriften befinden sich im Privatbesitze, so insbesondere in den Sammlungen des hochverehrten Vorstandes unseres historischen Vereines, des Herrn Grafen Walderdorff (ein Wappenbuch von Regensburger

[1]) 1768 und 1769; neun Briefe über den regensburg. Münzfuss des Mittelalters.

[2]) S. Abbildung nach einer Handzeichnung Plato's.

Geschlechtern) und des Herrn Hauptmann Neumann. Für meinen Besitz fertigte ich, Abschriften von sämmtlichen numismatischen Manuscripten Plato's, soweit ich sie haben konnte.

Plato-Wild war in mannigfacher Richtung seiner Zeit voraus; ein für damals einfacher Styl zeichnet ihn aus. Klarheit des Gedankens waltet in seinen Schriften. Er ist in seinen Behauptungen vorsichtig, immer dieselben gründlich motivirend, er versteigt sich nicht in die damals so beliebten Untersuchungen über die Geschichte seines Landes bis auf Erschaffung der Welt und führt nicht die Agilulfinger etwa auf irgend einen Trojanerhelden zurück, um dies in ellenlangen Stammtafeln zu erläutern, nein — kritisch baut er auf erwiesener historischer Basis fort, wobei ihm eine glückliche Combinationsgabe, die er aber nur in erlaubten Grenzen verwerthet, trefflich zu statten kam.[1])

[1]) Nebenbei sei bemerkt, dass schon am Ende des XV. Jahrhunderts ein Leonhard Wild Ratisponensis eine Druckerei zu Venedig eingerichtet hatte. Ein Incunabel-Werk aus ihr besitzt unser historischer Verein: Excellentissimi viri mgri. Alexandrisermenete super consequentijs Strodi comentus per egrejiu doctorem dominum Ludouicum posterlam de Mantua Padue dialecticam publice docentem diligetissime emendatu: feliciter impressum est Uenetijs per Leonardum Wild de Ratisbona. M. CCCC. L. XXXI. di VI. Januarij (IV°). Ein noch älteres Mitglied der Familie Jörg Wild sass schon 1395 im Rathe der Stadt Regensburg (M. Schr. Geschlechterbuch in der histor. Vereinsbibliothek S. 167, 177). Ein Abrahamus Plato wurde 1662 in Tübingen zum Doctor promovirt ward. Beide Familien waren, wie sich durch viele Beispiele erläutern lassen könnte, für die Pflege der Wissenschaften in hohem Grade begeistert. Ueber deren würdiges Glied Plato-Wild sind nähere Nachrichten enthalten bei:

Westenrieder, Geschichte der Akademie der Wissenschaften in München, I, 50, 71, 109, 128, 443. —

Hirsching, literarisch-historischer Almanach, Abth. VIII. S. 46.

Im Erlanger gelehrten Almanach von 1777, S. 424 und in der Nürnberger gelehrten Zeitung vom gleichen Jahre S. 814.

Plato's Münzbuch zerfällt in zwei Hauptabschnitte:

1. Die Currentmünzen der Stadt in fünfundzwanzig, und

2. die Regensburger Schaumünzen in sechsundzwanzig Unterabtheilungen; sodann folgt ein Anhang über die Bischofsmünzen.

Plato's Anordnung mit den vielen Unterabtheilungen erweist sich, besonders mit Rücksicht auf die neueren Erzeugnisse der Numismatik, als unpraktisch. Plato redivivus wird folgende Abschnitte enthalten:

1. Kaiser und Reich.
2. Bayerisch-regensburgische Münzen.
3. Die Bischöfe.
4. Der Churerzkanzler.
5. Stifte und Klöster.
6. Einzelne Kirchen.
7. Die Stadt.
8. Thurn und Taxis.
9. Privatpersonen.
10. Umgebung und varia.

Bevor ich zur Erörterung der von mir festgestellten einzelnen Abschnitte übergehe, sei erwähnt, dass sich hier und in der Umgebung eine grosse Anzahl römischer Fundmünzen nachweisen lässt, und zwar mit Stücken aus der Zeit Vespasians bis Honorius; am häufigsten sind die Kaisermünzen des III. und IV. Jahrhunderts.

1. Kaiser und Reich.

Unser Regensburg stand über ein Jahrtausend lang in den engsten Beziehungen zum deutschen Reiche; war doch

die Stadt, nachdem das agilulfingische Herzogthum vom carolingischen Staatscolosse verschlungen worden war, lange Zeit hindurch die, wenn auch nicht staatsrechtlich ausgesprochene, so doch factische Hauptstadt des deutschen, rechtsrheinischen Reiches. Mit Recht kann man daher schon aus der caroling'schen Periode dahier geschlagene Kaisermünzen erwarten, um so mehr, als in einem Capitulare Carl des Grossen von 803 die Bestimmung getroffen wurde, dass nur an den Sitzen der Palatia, und ein solches war ja Regensburg im hervorragenden Sinne — Münzstätten sich befinden sollten. Und in der That gibt es regensburgische Carolinger Münzen, wenn auch nicht von Carl dem Grossen selbst, so doch von seinem Sohne Ludwig dem Frommen. Ich verweise hier auf die in den Blättern für Münzfreunde (Nr. 90) enthaltenen Referate über den Münzforschertag in Leipzig.[1]) Das Souveränitätsrecht der Münze übten die Nachfolger der Carolinger, die sächsischen und fränkischen Kaiser neben der später noch zu erwähnenden Herzogs- und Bischofsmünze sicher noch in Regensburg aus, ja selbst manche sogenannte Halbbrakteaten von bayrischem Typus, aus dem XII. Jahrhunderte mit Kaiserbildern und Attributen mögen hier noch geschlagen sein. Nachdem der Schwerpunkt der kaiserlichen Macht mehr nach Süd- und Nordwesten des Reiches, nach Schwaben und an den Rhein verlegt ward, verschwindet die Regensburger Kaisermünze gänzlich, um erst mit Maximilian I. in anderer Richtung,

---

[1]) Vgl. Beitrag zur ältesten Münzgeschichte Regensburgs von W. Schratz in den Verhandlungen des regensburgisch historischen Vereines Bd. XXXVI, mit 1 Tafel Abbildungen (1881).

(In dieser Abhandlung brachte ich diese Referate zur Kenntniss der Mitglieder unseres historischen Vereines und gab noch einige Notizen dazu).

nämlich in der Gattung der „Denkmünze“ in einer langen Reihe von Stücken wieder aufzutauchen.

Es ist hier nicht Zeit und Ort, Ihnen Angaben über Prägeweise, Gewicht, Gehalt und Zutheilung, über die Classificirung in Urstücke und Nachmünzen, kurz und gut über den ganzen numismatischen Apparat zu geben. Zum Schlusse dieses Abschnittes sei nur noch gesagt, dass wir Regensburger Denare kennen von Conrad I. (König 916—917), Heinrich II. (König 1002—1004, 1009—1014 und Kaiser 1014—1017, und Heinrich III. (König und Kaiser 1028—1040).

Die Gattung der Denkmünzen begann allgemein verbreitet zu werden, bei uns in Süddeutschland wenigstens, mit dem Ende des XV. Jahrhunderts, also so ziemlich zu der Zeit, als die Datirung der Current-Münzen allgemein wurde. Von da an bis zum Ende des heiligen römischen Reiches deutscher Nation besitzen wir eine Reihe von Gedächtnissmünzen auf Ereignisse, welche die Person des Kaisers selbst oder die kaiserliche Familie berühren und sich in Regensburg vollzogen. Alle diese Medaillen, meine Herren, werden von Specialisten mit Recht bei Regensburg eingelegt und in einem Regensburger Specialwerke aufgeführt.

Ich erinnere, abgesehen von den vielen Einzügen bei den Reichstagen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, an die siegreiche Schlacht Maximilians I. beim nahen Wenzenbach und den darauf erfolgten feierlichen Einzug in die Stadt, 1504, an den dahier geborenen Sohn Carls V., den Seehelden von Lepanto, an die Doppelhochzeit der Töchter Ferdinand I. mit den Herzogen von Bayern und Cleve, 1546, an den im Bischofhofe dahier erfolgten Tod Kaiser Max II. 1576, ich erwähne nur der Krönungen, welche 1575, 1636

und 1653 hier stattfanden, ich rufe Ihnen die 1705, 1718 und 1750 dahier den Kaisern dargebrachten Huldigungen ins Gedächtniss. Auf alle diese und noch viele andere auf das Kaiserhaus bezügliche Staatsactionen und Festlichkeiten besitzen wir Gedächtnissmünzen, ausgegangen von den Kaisern selbst und als Gnadengeschenke oder auch als Auswurfmünzen verwendet, oder von der Stadt geschlagen und als Ehrengeschenke benützt; manche endlich verdanken ihr Entstehen der Privat-Industrie.[1])

Kaiser und Reich spielen in der Regensburger Münzgeschichte eine grosse Rolle. Den Münzen auf das Kaiserhaus schliessen sich an die Medaillen auf die einzelnen Reichs- und Fürstentage, dann auf den seit 1663 in Regensburg permanenten Reichstag; ferner Medaillen auf einzelne Reichstags - Gesandte, kaiserliche Principal-Commissäre[2]) u. s. w.

---

[1]) Reichliches Material bietet für diese Abtheilung Hergotts Prachtwerk: Nummotheka principum Austriae. Friburg. Brisgov. 1752 Imp. fol.

[2]) Diese waren seit 1663:

1663—1668, Erzbischof Guidobald von Salzburg.
1668—1669, David. Graf von Weissenwarth.
1669—1685, Marquard, Bischof von Eichstädt.
1685—1688, Sebastian, Bischof von Passau.
1688—1691, Hermann, Markgraf von Baden.
1691—1700, Ferdinand, Herr zu Sagan, Fürst von Lobkowitz.
1700—1712, Johann Philipp, Cardinal von Lamberg, Bischof von Passau
1712—1719, Max Carl Fürst von Löwenstein.
1719—1725, Christian August von Sachsen, Zeitz, Cardinal.
1725—1735, Frobenius Ferdinand, Fürst von Fürstenberg.
1735—1748, Joseph Wilhelm Ernst, Fürst von Fürstenberg.
1748—1773, Alexander Ferdinand, Fürst Thurn und Taxis.
1773—1806, Carl Anselm, Fürst von Thurn und Taxis.

Ich erwähne nur einer ganzen Medaillen-Serie auf den Reichstag von 1594; der Denkmünzen auf den Reichstag von 1608 mit „Concordia Principum salus reipublicae", der Klippen zum Reichstag von 1613 mit der Inschrift:

„Der Churfirsten Einigkeit
Ist gut der ganzen Christenheit,
Gott helf und steh bei allezeit!"

dann der Cabinetsstücke von 1641, 1745 (mit dem Reichstagssaal), der von den Schützengesellschaften veranlassten Präsentmedaillen von 1763. Den Principalcommissären Grafen von Lamberg und Fürsten Carl von Löwenstein Wertheim verdanken wir Gedächtnissducaten auf Joseph I. Vermählung 1699, beziehungsweise auf Geburt eines kaiserlichen Prinzen. Das Gesammt-Reichstagscollegium beglückwünschte den kaiserlichen Concommissarius Franz Ludwig von Erthal, Domherrn in Bamberg-Würzburg, mit einer grossen Medaille, als er 1719 Bischof von Würzburg wurde.[1]) Diesen Ausführungen über Regensburgs Verhältniss zu Kaiser und Reich mögen sich noch ein paar Worte anschliessen über die Reichs-Kreismünzen. Der bayerische Kreis, zu dem Regensburg gehörte, schlug keine Currentmünzen, dennoch waren die Kreisstände nicht müssig im Münzwesen, im Gegentheil, es fanden viele Münztage hier statt, so insbesondere 1624 ein combinirt schwäbisch-bayerischer Kreistag, auf den wir auch Medaillen besitzen; diese tragen die Inschriften:

suevicus et francus bojusquoque circulus anno (1624)
concordes nummos mente tuere bona.

---

[1]) Weyl, Berliner Münzblätter I, Nr. 3, S. 73.

magna salus patriae, major concordia regnis
romano portus maximus imperio.

---

francus item bojus cum suevo circulo in aere
rursum dante deo, quam bene conveniunt.

---

sat patriae et populo magnam pax alma salutem
majorem regnis maxima et imperio

---

o tempus felix, in quo pax alma gubernat
et falsis pulsis vera moneta regit.

2. Die bayerisch-regensburgischen Münzen.

Die Bayernherzoge besassen das Münzrecht kraft der ihnen übertragenen Amtsgewalt; der Ort der Ausübung desselben war in erster Linie die Landeshauptstadt Regensburg; wir dürfen demnach mit Recht uralte bayerische Herzogsmünzen regensburgischen Gepräges erwarten. Es finden sich in der That auch solche Stücke. Prägart, Typus, Gehalt u. s. w. sind dieselben wie bei den Kaiser- und Königsmünzen; zu bemerken ist jedoch, dass der Brustbild-Typus nur ein einziges Mal sich vorfindet. Die ersten bekannten Herzogsdenare sind von Arnulph (911—937); von Arnulphs Sohn Eberhard, 937 (verjagt von Otto I. 938) und von dessen Nachfolger uud Oheim Bertold (Herzog bis 947) haben wir Stücke aufzuweisen. Alle diese Herzogsmünzen sind den grössten numismatischen Seltenheiten beizuzählen. Häufiger sind die verschiedenen Heinriche, um deren Sichtung Grote und Dannenberg das grösste Verdienst haben. Die Münzstätte ist von Arnulph bis Heinrich IV. mit regina civitas bezeichnet, dann kommt bis auf Heinrich VI. vermischt: Regna civitas, Ratispona und Radaspona vor; unter Heinrich VI. 1026—1040 Radaspona und auf einmal das

caroling'sche Reganesburg; unter ihm beginnt statt des Kreuzes wieder der Tempeltypus. Unter Heinrich VIII. (1040—1047) erscheint nur Ratispona und das Brustbild.

Von da an bis zur Zeit Ottos von Wittelsbach, also vertheilt auf etwa 140 Jahre, besitzen wir eine noch unentzifferte Menge breiter, dünner Denare, leider schriftlos, welche frühere Numismatiker unmotivirt und unkritisch den verschiedenen Herzogen, als Conrad von Zütphen, den einzelnen Welfen u. s. w. zutheilten. Diese Stücke harren noch der wissenschaftlichen Erlösung. In meinem Besitze befindliche, noch nirgendwo edirte Denare mit Schrift (**RATISPONA**), Herzog und Bischof, dextera dei, können seinerzeit viel zur Klärung der Zutheilungsfrage beitragen. [1])

Von Otto von Wittelsbach an bis zum Aufhören der bayerischen Herzogsmünze in Regensburg kennen wir wieder bestimmt zugetheilte Stücke, die Feststellung der Reihenfolge verdanken wir unserem unvergesslichen Beierlein. [2]) Diese Pfennige sind Conventionsmünzen der Herzoge und Bischöfe; die Münzconventionen sind nicht blos durch den Typus der Stücke, sondern auch, zum Beipiel für die Jahre 1205, 1213 und 1255 durch Urkunden nachweisbar, und König Philipp von Schwaben sagt in einer Confirmationsurkunde:

Ratisponensis episcopatus cum ducatu Bavariae ab imperio monetam et quaedam judicia habent communia.

---

[1]) Weyl l. c.

[2]) Vgl. hiezu Schratz, die Conventions-Münzen der Herzoge von Baiern und der Bischöfe von Regensburg vom Ende des XII. bis Anfang des XIV. Jahrhunderts in den Verhandlungen des historischen Vereines dahier XXXIV, S. 153—186 mit 2 Tafeln Abbildungen.

Dieses Commune führte zu viel Streit, verursacht durch die einseitige finanzielle Ausbeutung des Münzrechtes mittelst oftmaliger Erneuerung der Münze, wodurch der Gewinn, den dieselbe abwarf, erhöht, das Volk aber wegen der dabei jedesmal stattfindenden Herabsetzung der alten Münze benachtheiligt wurde; noch schlimmsr wurden die Verhältnisse, als sich im XIII. Jahrhunderte auch noch die allmälig autonome Stadt mit ihrem Aufsichtsrechte in die Münze einmischte. Diese Verhältnisse und die politisch veränderte, meist feindselige Stellung der Herzoge zu ihrer ehemaligen Hauptstadt führte nach mehrmaligen Verpfändungen der Münze an die Stadt im Beginne des XV. Jahrhunderts zum Aufhören der Regensburger Herzogsmünze (1405).

Wie bei den Kaisern nach den Currentmünzen eine Abtheilung Denkmünzen zu erwähnen war, so ist dies auch der Fall beim bayerischen Regentenhause. Ich erinnere Sie, meine Herren, beispielsweise an die im Bischofhofe dahier stattgefundene Belehnung Herzog Max I. mit der Churwürde 1623, [1]) an die Einnahme der Stadt durch Max Emanuel, an den Aufenthalt König Ludwigs I. 1830. Auf diese und noch mehrere das Wittelsbacher Fürstenhaus und die Stadt zugleich berührende Ereignisse finden sich Gedächtnissmünzen vor.

3. Die Bischöfe.

Das Münzrecht der Bischöfe, meine Herren, ist gleichfalls uralt und begründet in der bischöflichen Immunität; es ist auch, wie Grote bemerkt, die seinerzeitige Verleihung dieses Rechtes mit dem der Immunität nicht à conto der Frömmigkeit der Kaiser zu setzen, sondern à conto der

---

1) Finauer, Münzbelust. p. 73, Fig. VIII.

Politik; Stärkung der priesterlichen, nicht erblichen Civil-Aristokratie als Gegengewicht gegen die der Krone gefährliche Militär-Aristokratie war das Motiv zu diesen Verleihungen an den hohen Clerus. Zum ersten Male wird die hiesige bischöfliche Münze erwähnt im Jahre 996,[1] die ältesten bisher bekannten Denare gehören Gebhard II. und III. an (1023—1060); der Conventionsmünzen (Bischöfe mit den Herzogen) aus dem endenden XI. bis zum beginnenden XIV. Jahrhunderte ist bereits Erwähnung gethan. Nachdem im XV. Jahrhunderte die bischöfliche Münze geruht zu haben scheint, beginnt mit Anfang des XVI. eine erneute Thätigkeit in derselben. Von den meisten Bischöfen seit dieser Zeit[2]) sind uns goldene und silberne Currentmünzen, von vielen auch Denkmünzen bekannt. Zu den seltensten Stücken zählen: Ein Guldenthaler Georgs, Marschalk von Pappenheim, die ovale Goldmedaille Christian Malers auf Bischof Wolfgang 1608, eine Goldmedaille auf Adam Lorenz von Törring und die grosse bischöfliche Verdienstmedaille von 1788 „arti et industriae". Die letzten bischöflichen Currentmünzen sind die undatirten Thaler Josephs Conrad von Schroffenberg.

Seit der Säcularisation kennen wir Denkmünzen auf Sailer, Wittmann (qui vir vere apostolicus senio et laboribus consumtus piissime obiit, wie die Zuschrift der Medaille besagt), und aufs Diöcesanjubiläum.

---

[1]) Meichelbeck hist. Frisingen: I, p. 192.

[2]) Vgl. hiezu: Leitzmanns Zeitung 1856, S. 45 bis 48 und 49 bis 56.

Beierlein, Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Baiern IV. Bd., 135 ff.

Von Steeber in den histor. Abhandlungen der baierischen Akad. der Wissenschaften, I. Band, München 1807, S. 293 bis 328.

Auch auf einen der Weihbischöfe, nämlich auf Johann Pichlmaier, † 1604, findet sich eine grosse Medaille. [1])

4. Churerzkanzler.

Als nach dem Luneviller Frieden der Churstaat Mainz sein Ende erreichte, erhielt dessen Coadjutor Carl Freiherr von Dalberg zur Entschädigung Aschaffenburg und Regensburg, welch' letzteres 1805 zu einem Erzbisthum erhoben ward; 1806 wurde Dalberg Fürstprimas des Rheinbundes, verlor nach drei Jahren das Fürstenthum Regensburg, blieb jedoch Erzbischof und starb als solcher dahier 1817. Von diesem für Regensburg unvergesslichen Fürsten kennen wir: Ducaten, Thaler, Gulden, Kreuzer und Heller, [2]) dann auch mehrere Medaillen, darunter grosse, goldene Verdienstmedaillen. [3])

5. Die Stifte und Klöster.

Neben dem Bischofe spielte unter den geistlichen Corporationen in der Stadt die grösste Rolle das Domcapitel. Dasselbe war sede vacante mit dem Augenblick des Eintrittes der Vacatur unbestrittener Rechtsnachfolger des Bischofs bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles, hatte also auch vorkommenden Falles das Münzrecht. Sedisvacanzmünzen kennen wir von 1763 und 1787. [4]) Werth-

---

[1]) Beierlein l. c. Nr. 152.

[2]) Verzeichnet in Leitzmann's Zeitung 1851, S. 205 ff.

[3]) Eine solche zu 20 Ducaten erhielt unter Anderem der Exbenedictiner P. Placidus Heinrich für seine Leistungen auf mathematischem Gebiete (M. Scr. Notiz Gandeshofers im hist. Vereinsarchive).

[4]) Die Stempel derselben werden noch im Domcapitel'schen Archive aufbewahrt.

volle Contrefaitmedaillen auf einzelne Domherren, wie sie in den fränkischen Domstiften üblich waren, kommen nicht vor. Eine Medaille der Neuzeit auf einen Domherrn ist erwähnenswerth, die auf den Grafen Caspar von Sternberg, einen Freund Göthes, 1809 Präsident des regensburgischen Landesdirectoriums und Gründer der bedeutenden hiesigen botanischen Gesellschaft, gestorben zu Prag 1838.

Neben denen des Domstiftes existiren noch numismatische Denkmäler von der Reichsabtei St. Emmeram, und zwar Secundizmedaillen des Abtes Frobenius, Sterbemedaille auf den letzten Fürstabt Cölestin Steiglehner, [1]) und Notthaler aus Kirchensilber; vom Schottenkloster zu St. Jacob, vom Kloster zu St. Clara [2]) und vom Dominikaner-Nonnenkloster zum heil. Kreuz. Dem Carmeliterkloster möchte ich einen Betpfenning aus dem vorigen Jahrhunderte mit Darstellung der B. Maria V. de monte Carmeli und der armen Seelen im Fegfeuer zuschreiben.

6. Einzelne Kirchen.

Ausser auf dem Dom finden wir Medaillen auf die protestantische Dreieinigkeitskirche. Plato kennt deren zwanzig, in Gold und Silber, rund und als Klippen; sie sind gefertigt auf die Grundsteinlegung 1627, Einweihung 1631 und die Feier des Centenariums der Einweihung 1731. Letzteres Stück mit der Aufschrift:

Serva sancta Trias nobis solamina verbi
hic nomenque Tuum postera saecla canant

ist ungemein selten.

---

[1]) Zur Sterbmedaille Cölestin Steiglehners 1819 existirt eine sehr seltene Monographie, München, Leutner 1820, VIII°.

[2]) Beierlein l. c. IV, 45.

Noch weit seltener aber sind Originalbetpfenninge in Silber von der Wallfahrtskirche zur schönen Maria von 1519, jetzt protestantische Neupfarrkirche; mir kam bisher ein einziges Stück vor.[1])

7. Die Stadt Regensburg.

Die Münzen und Medaillen der Stadt zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

I. Denkmünzen,
II. Schenkmünzen,
III. Currentmünzen,
IV. Marken und Zeichen.

I. Die Denkmünzen.

Von den Denkmünzen, meine Herren, habe ich in den früheren Abtheilungen schon viele erwähnt, die füglich auch hier eingereiht werden könnten, da sie ja auch die Geschichte der Stadt berühren. Wenn wir auch von diesen Stücken absehen, bleibt immerhin noch eine stattliche Anzahl — etwa Hundert — übrig.

Die Medaillen beginnen mit dem XVI. Jahrhunderte und schliessen mit 1880. Die ganze Geschichte der Stadt spiegelt sich in denselben wieder.

Erwähnt seien nur ein paar Curiosa.

1588 liess der Rath Klippen schlagen auf die Erbauung der Stadt durch die Römer im Jahre 14 ante Christum natum, freilich sehr postnummerando, bezüglich der Datirung aber ein gutes Jahrhundert praenumerando.

---

[1]) Weyl l. c. S. 74.

1730 erschienen Jubelthaler, zwei Gattungen, auf den Kampf des Ritters Hans Dollinger mit dem Hunnen Krako 930.

Als Bernhard von Weimar 1633 in die Stadt einzog, fertigte man Ducaten und Thaler mit der Inschrift: Bernhardus dux Saxoniae victor Ratisbonam ingreditur, und acht Jahre darnach, als die permanente Kriegsfackel Deutschland nur noch wie ein grosses Leichenfeld beleuchtete, da äusserte sich die Sehnsucht der Bevölkerung nach Frieden in einer schönen Medaille mit der den Oelzweig tragenden Friedenstaube und der Inschrift:

O sancta columba veni dulcis fer munera pacis.

Nebenbei sei noch gedacht der Medaillen auf die Pest 1714, den Rathhausbau 1724, den Magistrat, dann der vom Stadtrathe geschlagenen zahlreichen Gedächtnissmünzen (von 1617, 1630, 1641, 1717, 1730 und 1742) auf verschiedene Reformationsfeste. Eine besondere Kategorie bilden die Schützendenkmünzen, von denen eine schöne Serie zusammengebracht werden kann; isolirt dagegen steht die Freimaurer-Medaille von 1791 zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der hiesigen Loge. Aus der Zeit nach dem Verluste der reichsstädtischen Eigenschaft existiren Sängerfest-, Industrie - Ausstellungs-, Lager-, Feuerwehr- und Geflügelzucht-Vereins-Medaillen, wenig genug für siebzig Jahre, reich an politischen und speciell wichtigen städtischen Ereignissen.

II. Die Schenkmünzen.

Einen Gegensatz zu den, sit venia comparationi, epischen Denkmünzen bilden die lyrichen Schenkmünzen; ich verstehe darunter Schaustücke und Erinnerungs-

Medaillen — sehr viele in Klippenform — auf die verschiedensten Eventualitäten im menschlichen Leben; bekannt ist mir im Ganzen die hübsche Anzahl von einhundert und einundfünfzig hieher gehörigen Stücken; einige haben Jahrzahlen, so die Neujahrmünzen; der grössere Theil sind officielle Prägungen, die übrigen Erzeugnisse der Privat-Industrie, die meisten gehören ins XVII. Jahrhundert.

Kaum hatte der kleine Regensburger Reichsbürger das Licht der Welt erblickt, so beeilten sich Verwandte und Freunde Geburtsdenkmünzen zu offeriren. (Meist mit dem Christuskinde in der Krippe und einem diesbezüglichen Spruch.) Der Taufact gab gleichfalls Anlass zu reichen Geschenken, unter denen die Schaustücke nicht fehlen durften. Der Luxus mit diesen „Pathengeldern", dies war der officielle Ausdruck, ging sehr weit; Stücke von fünf, ja von zehn Ducaten waren gerade keine Seltenheit. Bei den Katholiken kamen zu den Taufmünzen noch „Betpfenninge" auf verschiedene Namenspatrone, meist in Silber oder vergoldetem Kupfer, so mit St. Wolfgang und Albertus Magnus, St. Georg, vor allem aber mit der Mutter Gottes.

Andere Stücke mit religiösen Darstellungen, so mit der heiligen Familie, mit Christus, Agnus dei, lateinischen und deutschen Aufschriften und Sprüchen, Darstellungen aus der christlichen Symbolik dienten dazu, den christlichen Sinn der Bevölkerung zu documentiren und wurden von Alt und Jung mit Liebe betrachtet und getragen. Welch' wohlthuender Gegensatz zu den heutigen Charivaris von ausgesägten Markstücken, Schweinszähnen, Hufeisen, Corallenstückchen und anderen nichtssagenden Dingen.

Während der Schulzeit dienten besonders am Gymnasium poeticum zur Anstachelung des Wetteifers im Lernen, die sogenannten „Schulprämia", welche bis 1657 als Fort-

gangspreise ausgetheilt wurden. Zum Andenken an die erfolgte Confirmation gab es gleichfalls verschiedene Schenkmünzen, ebenso Firmungsandenken für die Katholiken. Spruchmünzen aller Art, meist mit Jahrzahlen, enthalten vertrauenerweckende Zusprüche für die Fährlichkeiten und schweren Stunden im Leben: Dominus providebit; si deus pro nobis, quis contra nos; verbum dei lux et via vitae piis.

Für die freudige Zeit der Verlobung und Hochzeit haben wir eine Serie von zehn prachtvollen Schenkmünzen, sogenannten „Ehegeldern"; auf einem dieser Schaustücke ist die Hochzeit zu Canaan dargestellt mit der Aufschrift: Der Wasser kann in Wein verkehren, kann auch dem Weh im Ehestand wehren.

Allgemeiner Natur waren die Klippen mit der Aufschrift „zu guter Gedächtniss", dann die Neujahrsklippen; letztere gibt es von 1603—1644, erstere von 1610—1631.

Ja selbst für den Greis, der mit zitternder Hand dem geliebten Enkel ein Pathen- oder Communiongeschenk in Form einer Münze darreichte, gabs Spruchmünzen zu Trost und Betrachung; es sind dies die schönen Stücke mit finis instat, respice finem, dann die Medaillen mit Christi Tod und Auferstehung.

Soviel, meine Herren, von den Schenkmünzen; ich habe mich bei diesem Capitel länger verhalten, da diese Gattung Münzen ein Charakteristicum für ihre Zeit und in so grosser Anzahl nur Regensburg eigen sind, Aehnliches finde ich nur noch bei Nürnberg.

III. Currentmünzen.

Um so kürzer, meine Herren, kann ich mich bei den Currentmünzen fassen. Die Stadt hatte nach dem Freiheits-

briefe von 1230 schon ein Aufsichtsrecht auf die herzogliche und bischöfliche Conventionsmünze.

Item tribus in anno vicibus cives, prout expediens fuerit de voluntate episcopi et ducis, monetam intrabunt, cum magistris ab episcopo et duce ad monetae officium deputatis, et denarios examinabunt, et si qua in iisdem inventa fuerit falsitas, prafati episcopus et dux judicabunt.

Nach öfteren Verpfändungen der herzoglich-bischöflichen Münze an die Stadt übernahm diese 1391 selbst die Thätigkeit der bisherigen Hausgenossenschaft, usurpirte das Münzrecht, geschützt durch die verzwickte Lage der Verhältnisse und liess sich 1512 dasselbe noch ausdrücklich kaiserlich bestätigen. [1])

Von da an schlug die Stadt bis zum Jahre 1802 Gold-, Silber- und Kupfermünzen aller Art und Gattungen nach dem jeweils geltenden Reichsmünzfusse. [2]) In Gold haben wir Goldgulden und Ducaten, letztere in Vervielfachungen bis zum 12-Ducatenstücke und in Stückelungen bis zum Zweiunddreissigstel-Ducaten. Letztere findet man hie und da noch 32 Stücke beisammen nebst einem dazu gehörigen kleinen Scheffel von Gold oder Silber. Ein solches Scheffel mit diesen kleinen Münzen („Linsen") soll dem jeweiligen Stadtcassier bei seinem Amtsantritte, beziehungsweise seiner Beeidigung, von dem ältesten Bürgermeister in den Schoss geschüttet worden sein, mit den Worten: „Und damit Du nicht zugänglich seiest der Bestechung, sondern nur der

---

[1]) Muffat l. c. p. 222 und 224.

[2]) Ueber den Valor der verschiedenen Regensburger Münzen vor dem XVI. Jahrhunderte vergleiche: Muffat l. c. S. 226—235; Schuegraf Pfenningkabinet im Anhang, desselben Dombau-Rechnungen, historisches Vereins-Jahrb. Band XVIII, S. 147—153 und Platos verschiedene Manuscripte.

Stadt Gutes wahrest, schütte ich Dir einen Scheffel Goldes in Deinen Schooss".

Die Goldgulden trugen das Bild des heiligen Wolfgang.

In Silber finden wir Doppelthaler, dann einfache Conventions- und Guldenthaler, mit allen ihren Theilungen herab bis zum kleinen „Schlüsselkreuzer", dann ein- und doppelseitige Pfenninge.

Aus Kupfer kennt man Kreuzer von 1620—1623 und viereckige Heller von 1677—1802.

Ein grosser Theil der Currentsorten gehört zu den Seltenheiten, und es ist mir noch nicht gelungen, in meiner Sammlung eine vollständige „Werthserie" zusammenzubringen.

Von den Münzmeistern erwähne ich den von Schwäbisch-Hall[1]) hergekommenen Martin Lerch, der 1510 seinen Knecht erschlug und zur Sühne eine noch vorhandene Kreuzigungsgruppe bei der Vorhalle von St. Emmeram stiftete; dann die Familie Federer, die 1639—1741 das Amt versah, und Georg Christoph Busch († 1811), den letzten; dessen Tochter lebt noch dahier und hat mir über ihren Vater manche interessante Aufschlüsse zukommen lassen.

Die Münzstätte war lit. B. 28, jetzt Haus des Bäckers Seppenhauser am Eck der Gesandtenstrasse und Glockengasse.

Treffliche Graveure, wie Oexlein, Loos, Körnlein, Zöllner, arbeiteten im Dienste der Stadt.

Das Stadtwappen waren zwei silberne in Form eines Andreaskreuzes überlegte Schlüssel mit unter sich gekehrten

---

[1]) Münzmeister in Hall 1494. Binder l. c. S. 448.

Schliessbärten in rothem Felde; sehr oft erscheint auf den Currentmünzen auch die Ansicht der Stadt.

IV. Die Marken[1]) und öffentlichen Zeichen.

Plato bringt in seinem vorher erwähnten Manuscripte hundertundachtundfünfzig öffentliche städtische Marken und Zeichen; sie dienten den verschiedensten Zwecken, als: Controlzeichen, Rechenpfenninge, Vorladezeichen bei Gericht, Innungszeichen, und waren bei allen städtischen Aemtern eingeführt; die meisten zählt das Bauamt, die ältesten sind von 1511 „Rathssessionszeichen", die jüngsten von 1777. Chirurgenzeichen. Ich hoffe, den Herren in Bälde Platos Manuscript, bereichert mit Nachträgen, im Drucke herausgegeben überreichen zu können.[2])

8. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis.[3])

Dieses erlauchte Fürstenhaus steht seit anderthalb Jahrhunderten zu der Stadt Regensburg in enger Beziehung, insbesondere seit der kaiserliche Generalreichserbpostmeister Fürst Alexander Ferdinand in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Pripincalcommissär beim Reichstage 1748 ständigen Aufenthalt hier nahm; seit 1812 ist die alte Reichsabtei St. Emmeram Familienresidenz. Viele Wohlthaten verdankt Regensburg dem edlen Fürstengeschlechte, ich erinnere nur an eine — die Allee! Diese wurde vom Fürsten Carl

---

[1]) Eine römische Marke mit einem Modius und den Inschriften **NERO** und rückseits **QVART** wurde im Jahre 1736 dahier gefunden und ist im historischen Vereine aufbewahrt.

[2]) Ueber regensburgische Marken, vgl. auch Blätter für Münzfreunde 1879, Nr. 80 und Neumanns Kupferkabinet.

[3]) S. auch Binder, Christian, Würtemb. Münz- und Medaillenkunde, Stuttgart, 1846, S. 413 ff.

Anselm auf eigene Kosten hergestellt und lange unterhalten; die dankbare Stadt liess zu Ehren des grossherzigen Fürsten 1779 goldene und silberne Medaillen schlagen und 1806 zu seinem Andenken den Obelisken in der Allee errichten. Aus der vorregensburgischen Zeit der Taxis existiren auch schon Medaillen, so auf Katharina von Taxis 1550, Antonius Taxis 1552, auf Lamoral II., † 1677, dann Ducaten von 1744, mit dem Thurm und der Devise „virtus turri fortior". Daran reihen sich zwei Medaillen auf Princess Maria Augusta, eine auf ihre Vermählung mit Carl Alexander von Württemberg und eine zweite auf die Aufnahme der Princess als Sternkreuzdame.

Von Carl Anselm haben wir ausser der schon genannten Alleemedaille noch eine Denkmünze auf die Huldigung in Scheer 1786 und auf die Huldigung, welche in Regensburg dem Fürsten an Stelle Kaiser Leopold II. dargebracht wurde, mit der Inschrift: Leopoldo secundo in verbo jurano principi vicario totius fautori gratae mentis tesseram dono dedit civitas Ratisbonensis. Die neueste Taxismedaille ist im Jahre 1835 erschienen, als Fürst Max Carl seinem getreuen Oberpostdirector Freiherrn Alexander Vrindts-Berberich eine Präsentmedaille verehrte.

9. Personenmedaillen.

Die eigentlich auch hieher gehörigen Stücke auf einzelne Reichstagsgesandte, Prälaten, Domherren u. s. w. sind schon treffenden Orts besprochen worden. Die frühere schöne Sitte, Contrefaitstücke zu Geschenken fertigen zu lassen, hat in unserem Jahrhunderte fast ganz aufgehört, die Photographie ist an die Stelle getreten, welche einst ein goldenes, oder mindestens ein silbernes Schaustück versah. Am reichlichsten finden wir

Regensburger Personenmedaillen im XVI. und Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Unter denselben zeichnet sich ganz besonders eine Serie auf hiesige evangelische Geistliche aus, dann folgen die Stücke auf Beamte, Gelehrte, Aerzte, Industrielle; den Schluss bilden Denkmünzen einzelner — ich kenne zwanzig [1]) — Bürgerfamilien; einen Anhang die Privatmarken.

Als hervorragend seien folgende Stücke erwähnt, auf: Melanchthon (4 verschiedene) mit der Umschrift: legatus ecclesiae Christi ad comitia radisponensisa; auf die Superintendenten Gallus † 1570, Lenz 1632, Mühlberger 1629, Andreas Janus 1695 mit dem Titel orthodoxus Ratisbonae Minister. Ferner auf Keppler, den Humanisten Widmannstadt (Lucretius), den Diplomaten Volmar † 1663. Auch einer Frau sei gedacht, der Gräfin Maximiliane von Reuss, geborene Gräfin von Harrach, auf deren dahier erfolgten Tod ganze und halbe Thaler von 1628 existiren. Endlich führe ich an die Medaillen auf den bayerischen Finanzrath Freiherrn von Dittmer (1714) und auf Alexander, Freiherrn von Vrindts-Berberich, dessen früher schon gedacht wurde.

10. Umgebung und Varia.

Von Stadtamhof, meine Herren, kennen wir ein paar Marken, ebenso von der Irrenanstalt Karthaus-Prüll und vom Schlossgute Prüfening; endlich erinnere ich an die Geschichtsthaler mit der Walhalla; auf diesen Ehrentempel gibt es aber noch zwei verschiedene Medaillen und ein Prachtmedaillon von Wiener.

---

1) Apfelbeck, Blaurer, Elspergr, Gamersfelder, Glätzl, Hahn, Hiedl, Huber, Lerchenfelder, Linmeier, Lotter, Merer, Oesterreicher, Offenbeck, Perger, Schrenk, Sidelmann, Simmerl, Stotz, Wolf.

Aus den Variis sei Ihnen mitgetheilt, dass grosse viereckige Goldmünzen existiren, welche macedonische Kaufleute auf der hiesigen Münzstätte zu Geschenken für angesehene Türken schlagen liessen; die Stücke sind sehr gross und enthalten beiderseits Koransprüche — ferner existiren zwei alchymistische Münzen, welche, wie Plato sagt, Regensburg zum Geburtsorte haben.

Ich habe Ihnen, meine Herren, unter Zugrundelegung des von mir neu entworfenen Systems die Ratisbona numismatica vorgeführt; aus dem Gesagten wird nicht schwer sein zu schliessen, dass Regensburg in numismatischer Beziehung wenn nicht die wichtigste Stadt Deutschlands, so sicher eine der wichtigsten ist; lassen sich doch, wenn man auf die Masse allein reflectiren will, nahezu dritthalbtausend Regensburger Münzen und Medaillen aufweisen!

Manches mag Ihnen weniger, manches mehr interessant gewesen sein, Alles musste zur Vervollständigung des Bildes gegeben werden. Ich danke Ihnen, meine hochverehrten Herren, für die mir geschenkte Aufmerksamkeit und schliesse mit dem auf Regensburger Münzen so oft vorkommenden Spruche

„domine conserva nos in pace“

dem ich noch beisetze:

societatem nostram numismaticam,
civitatem,
patriam!

Numismatische Literatur.

1. Boutkowski Alexandre. Dictionnaire numismatique pour servir de guide aux amateurs, experts et acheteurs etc. Tom. I. Vol. II. Leipzig, Weigel 1881.

Die zweite Hälfte des ersten Bandes enthält von Seite 674 bis 1279 die unter Augustus in Spanien und Africa geschlagenen Colonialmünzen nebst Nachträgen aus Sardinien, Sicilien u. s. w. (Nr. 1269 bis 1617) und die in den griechischen Städten geprägten Münzen, welche letztere alphabetisch nach den Stadtnamen verzeichnet sind. Die vorliegende Abtheilung reicht von Abydos bis Mytilene (Nr. 1618 bis 2204). Ueberaus zahlreiche meist topographische Nachweisungen und Literaturangaben gehen den Münzbeschreibungen voraus; sie enthalten, wie wir dies schon in einer früheren Stelle hervorgehoben haben, sehr dankenswerthe Beiträge, namentlich zur Orientirung in der sehr zerstreuten neuesten Literatur. Häufig benützt der Verfasser diesen Anlass, um wichtige noch nicht edirte Münzen, auch wenn sie nicht in den Rahmen dieser Abtheilung seines Werkes gehören, mitzutheilen, seien es autonome oder Kaisermünzen späterer Zeit; ja auch andere Denkmale finden wir verzeichnet, wie auf S. 1157 zwei in Bulgarien gefundene Militärdiplome Domitians und M. Aurels im Texte mitgetheilt und von Literaturangaben über die dem Autor bekannten Militärdiplome begleitet werden; diese Publication steht völlig unvermittelt zwischen den Münzen Nr. 2094 und 2095 von Lampsacus. Man wird bezweifeln können, dass die Mittheilung an dieser Stelle, wo kein Epigraphiker sie sucht, ihren Zweck erreicht; sicher ist nur, dass solche Einstreuungen die Uebersicht beträchtlich erschweren, die doch eines der ersten Erfordernisse eines Lexicons ist. Ungünstig für diese ist ferner die Unterbrechung der alphabetischen Ordnung; nachdem die Münzreihe bis Laodicea Syriae vor-

geschritten ist, erscheint zwischen diesem und Lappa Cretae ein Supplement von autonomen und Augustusmünzen verschiedener Städte, die neuestens bekannt wurden, eingeschaltet; dieses Supplement, das nothwendig zum Schluss des Werkes mit anderen Supplementen zu einem eigenen Bande vereinigt werden sollte, geht bis Lampsacus; dann folgt die unterbrochene alphabetische Reihe weiter.

Wir wollen mit diesen Bemerkungen auf Gefahren aufmerksam machen, die aus der Anordnung des Stoffes hervorgehen. Doch liegt es uns ferne, über das Werk selbst damit ein ungünstiges Urtheil zu fällen. Wir anerkennen vielmehr dankbar das viele Gute und Neue, was daraus zu lernen ist, Vorzüge, die in einer übersichtlicheren Form geboten, eben noch wirksamer sein würden. Wir heben hervor, dass, als in der Numismatik neue Städte, Ilistra in Lykaonien mit Münzen von Antonius Pius und Philippus pater und Alydda in Phrygien mitgetheilt werden; ausserdem finden sich mehrere Inedita und unbekannte Varietäten, welche die Aufmerksamkeit der Fachmänner fesseln werden. F. K.

---

2. Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. 1879—1880. Separatabdruck aus von Sallet's Zeitschrift für Numismatik. Berlin, Weidmann 1881.

Die im Jahre 1843 gegründete numismatische Gesellschaft in Berlin, welche ihre Verhandlungen früher in der Zeitschrift des Herrn Baron Koehne und deren Fortsetzung, den „Mémoires" mittheilte, beschloss Ende 1879, die Berichte über ihre monatlichen Versammlungen in der Zeitschrift für Numismatik zu veröffentlichen und werden dieselben dem Schlusshefte jedes Bandes der letzteren beigegeben werden. Das uns vorliegende Heft enthält die Protokolle vom November 1879 und vom Jänner bis December 1880, nebst mehreren trefflichen Abbildungen von seltenen Münzen, welche in den Versammlungen vorgelegt wurden. Wir machen auf diese Berichte wegen der vielen Anregungen, die sie nach verschiedenen Richtungen bieten, aufmerksam und beglückwünschen die Gesellschaft zu dem Beschlusse, an so zugänglicher Stelle den Fachgenossen einen Blick in ihr reges wissenschaftliches Streben zu ermöglichen. K.

---

3. Hanns Riggauer. Eros auf Münzen. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik. (Mit einer phototypischen Tafel.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1880.

Die Heinrich Brunn gewidmete Abhandlung stellt die Erosbilder auf griechischen Münzen zusammen, um zu einem bestimmten Ergebnisse über die Entwicklung dieses Ideales auf den Producten des Prägestockes zu gelangen. Die älteren Darstellungen bis an das Ende des IV. Jahrhunderts werden chronologisch, die jüngeren nach Typen angeordnet vorgeführt. Es zeigt sich, dass die Erosbilder auf Münzen als officiellen Denkmalen weit weniger mannigfaltig sind, als jene auf Vasen und Wandgemälden. Auf Münzen älterer Zeit tritt Eros nie allein, sondern nur als Begleiter der Aphrodite oder als eine Art von Beizeichen auf. Der Verfasser erklärt dies aus dem Umstande, dass er nur an sehr wenigen Stätten als Hauptlocalgott verehrt wurde, und an diesen Stätten wie Thespiae nur wenige Münzen geschlagen wurden; aber auch mit Aphrodite zusammen kommt Eros auf Münzbildern des eigentlichen Griechenland nicht vor, wohl aus dem Grunde, weil er hier, sowie die Nike, erst spät als selbstständiges Wesen erscheint, der Stempelschneider aber an gegebene althergebrachte Vorbilder gebunden ist. Dagegen, wo Eros als Beizeichen erscheint, — die zumeist als Wappen aufzufassen sind und also keinen so streng officiellen Charakter haben — macht sich schon frühe eine Richtung auf das Genre geltend. Daraus erklärt es sich auch, dass wir unter den Erosfiguren auf Münzen älterer Zeit keine Nachbildung eines hervorragenden Werkes aus der Blüthezeit der griechischen Plastik finden.

Die jüngeren Bilder zeigen Eros eben sowohl mit Aphrodite, als allein, mit verschiedenen Symbolen und in mannigfaltigen Motiven, auch mit Löwen spielend, auf ihnen oder auf Delphinen reitend, dann als Begleiter beim Raub der Proserpina und bei Bacchuszügen, oder mit Psyche zusammen, oder als Todesgenius, oder endlich nur als Brustbild.

Es unterscheiden sich also die jüngeren Darstellungen wesentlich von den älteren. Sie dürften zahlreich auf statuarische Werke der Kaiserzeit zurückgehen und stellen insgemein Eros in der seit Alexander des Grossen Zeit üblich gewordenen knabenhaften Erscheinung dar, während die älteren Münzen ihn als Jüngling abbilden.

Dr. F. K.

4. A. Postolacca. Synopsis numorum veterum qui in museo numismatico Athenarum publico adservantur disposuit et impensis publicis edidit Athenis 1878.

Uebersichten von Münzsammlungen, in der Art eingerichtet wie die Synopsis von J. Arneth und die hier in Rede stehende haben den unläugbaren Vortheil, die schnellste Orientirung über den Bestand einer grösseren Sammlung zu ermöglichen und eine Grundlage für ihre Administration zu bilden, letzteres insbesondere durch die unendlich vervielfachte Controle, die sie schafft. Es verlangt aber eine solche Arbeit die grösste Genauigkeit in Beziehung auf die Bestimmung und Zutheilung der Münzen, also auch eine eingehende Beschäftigung mit der Literatur, wie in Beziehung auf die Evidenzhaltung des Bestandes. Es giebt dann aber auch keinen eindringlicheren Beweis für die Sorgfalt, mit der eine Sammlung betreut wird, als die Herausgabe solcher Uebersichten. Dies legt uns eine Durchsicht des genannten Werkes von Neuem nahe.

Wir ersehen aus den in den Noten gegebenen Anmerkungen über die Motive der Zutheilungen und über die durch Aenderungen in dieser Hinsicht hervorgerufenen Zahlenverschiebungen bei einzelnen Reihen, mit welcher Sachkenntniss und Genauigkeit Verfasser die öffentliche Münzsammlung in Athen verwaltet. Diese zählt bis jetzt über 13.600 Münzen, von denen auf die Abtheilung der griechischen 8.781, der römischen 4.394, auf falsche 310, der Rest auf Bleie und Nachträge entfällt. Es ist selbstverständlich, dass Athen weitaus am reichsten vertreten. Einschliesslich der Bleimarken zählt es 699 Stück, während das republikanische Rom nur mit 424 Münzen vertreten ist. Von den übrigen griechischen Reihen sind jene des achaeischen Bundes und der Inseln im Allgemeinen besser als das Festland, zum Theile glänzend vertreten; das coloniale Kupfer, insbesondere von Kleinasien, ist weniger reich vorhanden, einzelne Ausnahmen abgerechnet, wie denn z. B. von Smyrna 19 Münzen der Jul. Domna und ebensoviele der Julia Mammaea erwähnt werden. Eine wohl zumeist auf localen Verhältnissen beruhende Erscheinung ist die grosse Menge von Bleimarken und Siegeln, 755 Stück, welche in vortrefflicher Weise geordnet und aufgeführt sind.

F. K.

5. A. Postolacca. ΚΕΡΜΑΤΙΑ ΣΥΜΒΟΛΙΚΑ (geprägte Marken) im öffentlichen Münzkabinete und in Privatsammlungen zu Athen, 1880.

Die seit etwa 40 Jahren in Athen und im Piräus aufgefundenen kleinen Bronzemarken mit aufgeprägten einzelnen Buchstaben, Monogrammen und Figuren, meist 5—9 Millimeter im Durchmesser und 11—79 Miligramme im Gewichte, erscheinen hier zum ersten Male in genauer Beschreibung zusammengestellt und auf sieben von E. Gillieron trefflich gezeichneten Tafeln abgebildet. Es sind 259 (mit einem Nachtrage 260) verschiedene Typen aufgeführt, zu deren jeder noch überdies Varietäten angemerkt werden. Die Publication, welche selbstverständlich nur in Athen in solcher Vollständigkeit gemacht werden konnte, verpflichtet die Numismatiker zu lebhaftem Danke gegen den Verfasser, dessen angestrengte Thätigkeit uns schon seit Jahren die so wichtige Kenntniss von dem Bestande der Münzsammlungen in Athen vermittelt. F. K.

---

6. Synopsis of the Contents of the British Museum. — Departement of Coins and Medals. A Guide to the principal Gold and Silver Coins of the ancients from circ. b. C. 700 to A. D. 1. — Second Edition. Third Issue, plates 15—21; Fourth Issue, plates 22—28.

Von der vorzüglich schönen Publication, die unseren Lesern bereits angezeigt wurde (Band XII, 490), enthalten die genannten Lieferungen die Tafeln 15—28, welche aus der Zeit von 480—400 die Münzen von Etrurien und Unteritalien nebst Sicilien, ferner aus der Zeit von 400—336 alle geographischen Reihen, endlich aus der Zeit von 336—280 die orientalischen und kleinasiatischen bis zum Norden Griechenlands darstellen. Wir beschränken uns zu bemerken, dass die Schönheit und Seltenheit der abgebildeten Münzen und die lehrreichen kurzen Bemerkungen, die ihren Beschreibungen beigegeben sind, dem Unternehmen des britischen Museums einen hervorragenden Platz in der numismatischen Literatur sichern; wir wüssten für die Einführung in das praktische Studium der classischen Münzkunde kein schöneres und reicheres Tafelwerk zu nennen.

F. K

---

7. Luigi Adriano Milani. Ripostiglio della Venèra. Roma 1880. f° 214 S. S. III Tafeln.

So riesige Funde antiker Münzen wie der in diesem Werke beschriebene, wirken wie lang ersehnter Regen nach grosser Dürre belebend auf die Numismatik. Nicht nur, dass eine Menge neuer Pflänzchen dadurch emporschiessen, es wird auch das ganze Terrain wieder neu gelockert und belebt und die sorgfältige Bearbeitung desselben neu angeregt.

Eine solche äusserst sorgfältige und genaue Arbeit haben wir in dem angeführten Werke vor uns.

Während bisher den in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christo geprägten römischen Münzen vielfache Beachtung geschenkt wurde, blieben jene des dritten bis fünften Jahrhunderts ziemlich unbeachtet, obgleich gerade durch die Gepräge dieses Zeitraumes eine Unzahl historischer Facten documentirt wird, und dieselben mehr geschichtliche Zeit- und Ortsdaten in sich fassen, als jene der ersten Jahrhunderte. Eben als sich eine Anzahl von Numismatikern (meist Oesterreicher) für diese spätere Periode und insbesonders für die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts lebhafter zu interessiren begann und über viele Kaiser dieser Epoche durch eifriges Sammeln von Münzen und Daten gewiss nicht zu unterschätzende Monographien vorzubereiten im Begriffe war, wurde in der italienischen Nachbarprovinz Verona dieser bedeutende Fund von mindestens 46.341 Stücken gemacht, der den Abschluss mancher Monographien verzögerte. Diesen Fund zu Venèra, an der Strasse zwischen Cerea und Sanguinetto, verdankt man dem Graben einer Eisgrube. Die Münzen waren in zwei Vasen verwahrt und kamen durch die Sorgsamkeit und Generosität insbesonders des Dr. Giovanni Battista Bertoli, Sindaco von Casaleone, fast sämmtlich ins Museum von Verona, woselbst Herr Luigi Adriano Milani die kritische Bearbeitung des Ganzen übernahm, und in obigem Werke auch sorgfältigst ausführte.

Wir erfahren mit minutiöser Genauigkeit die klarsten Details über alle im Funde vertretenen Münzen, ihre Averse, Reverse und Münzbuchstaben, ihre Grösse etc. etc., über die Fundstelle selbst, über das nachträgliche Aufsammeln eines grossen Theiles der bereits zerstreuten Stücke, und endlich über das Einzeln- und Gesammtgewicht des ganzen Fundes ohne die Vasen. Letzteres betrug circa

600 römische Pfund (à 327 Gr.), somit 196 Kilogramm oder drei einen halben Wiener Zentner. Es dürfte dies wohl kaum der Schatz eines Einzelnen, vielmehr der einer Gemeinde oder einer Militärabtheilung gewesen sein. Der Fund, welcher noch Münzen der Augusti Diocletianus und Maximianus Herculeus (nicht aber der Caesaren Galerius Maximianus und Constantius Chlorus) enthielt, muss aus der Zeit nach dem Regierungsantritte dieser beiden Augusti im Jahre 284 und vor der Ernennung der beiden obigen Caesaren, 292, herrühren, und zwar, da von den so häufigen Diocletianischen und Maximianischen Weisskupferstücken im Verhältniss zu den früheren Kaisermünzen die Zahl keine gar so beträchtliche ist, so ziemlich aus der Mitte zwischen 284 und 292; es müssen die Münzen somit circa 288 vergraben worden sein, zur Zeit als Diocletian seine ersten Siege über die Germanen erfocht.

Der Schatz umfasst Münzen von 30 Regenten, deren Gemalinen und Kindern und beginnt mit vereinzelten Münzen von Gordianus III.

Es kann nicht Sache dieser kurzen Besprechung sein, die grosse Menge neuer Avers- und Reverstypen anzuzeigen, die in diesem Schatze enthalten waren, es sollen nur, als vorzugsweise bemerkenswerth, der ganz neue geschichtliche Revers des Kaisers Aurelian Nr. 1558 **VICTORIA PARTHICA**, der in dem Antoninian-Courant untermischte Abschlag eines Aureus von Probus Nr. 2512 mit **CONSERVAT AVG**, der so ungemein seltene Revers des Probus Nr. 3051 **RESTIT ILIYRICI** aufgeführt werden. Letzteren hat Cohen im VII. Bande, p. 329, Nr. 38 gewiss irrig mit **IIYRICI** beschrieben. Das Exemplar das Cohen vorlag, aus der Sammlung Asselin, ist seither in unseren eigenen Besitz übergegangen und die Legende trotz des Cohen'schen „sic“ bei **IIYRICI** hat ebenfalls wie bei dem Exemplare aus diesem Funde **ILIYRICI**.

Von grösseren Seltenheiten befanden sich in diesem Funde:
163 Münzen der Magnia Urbica,
25 des Nigrinianus, und endlich
6 (worunter 3 neue Reversvarianten) des pannonischen Kaisers Julianus der eben auf dem Schlachtfelde bei Verona (284) Krone und Leben verlor.

Wie wenig dieser Tyrann geprägt haben mag, geht wohl daraus hervor, dass schon circa vier Jahre nach seinem Tode, als der Fund vergraben wurde, in der Nähe seines Usurpationsbezirkes, fast auf

dem Schlachtfelde, wo doch seine Truppen gelagert und eingekauft haben mussten, sich unter 46.000 Münzen nur 6 seiner Typen befanden.

Interessant sind die Daten, welche sich aus der Vergleichung der Anzahl der Münzen aus den einzelnen Prägeorten in diesem Funde ergeben.

Sie zeigen so ziemlich den Weg, respective den Zusammenfluss der Gelder aus den einzelnen Ländern an einem Orte, wie hier bei Verona.

Aus der nachstehenden Tabelle, welche absichtlich, mit Weglassung der Münzen vor Claudius und jener nach Florianus, nur die mittlere Zeit behandelt, und welche nach den betreffenden Mittheilungen der Herren Andreas Markl in Linz (Specialsammler von Claudius Gothicus und Quintillus) Theodor Rhode (Specialsammler von Aurelianus und Severina) und Josef von Kolb (Specialsammler von Tacitus und Florianus) über diesen Fund zusammengestellt ist, lässt sich entnehmen, dass das im Funde vorkommende Hauptcourant aus der Münzstätte Rom stammte. Diesem zunächst kommt der Geldzug aus Siscia und Tarraco, während hingegen das gallische Courant aus Lyon, sowie die Münzen aus den entfernteren Städten Serdica und Cyzicus an Zahl diesen bedeutend nachstehen, dagegen die in Syrien geprägten Münzen im Funde nur in verschwindend kleiner Menge vorkommen.

Aus der Münzstätte	CLAVDIVS	QVINTILLVS	AVRELIANVS	SEVERINA	TACITVS	FLORIANVS
ROMA	3.902	268	849	202	1.136	195
TARRACO	346	62	3.479	255	731	41
LVGDVNVM...	nicht existirend		12	5	150	27
SISCIA	450	19	3.914	60	391	235
Fürtrag..	4.698	349	8.254	522	2.408	498

Aus der Münzstätte	CLAVDIVS	QVINTILVS	AVRELIANVS	SEVERINA	TACITVS	FLORIANVS
Uebertrag..	4.698	349	8.254	522	2.408	498
SERDICA.....	2	0	792	4	22	23
CYZICVS.....	52	1	708	8	33	30
ANTIOCHIA ..	1	0	66	0	1	nicht existirend
TRIPOLIS.....	0	0	5	0	0	nicht existirend
Barbarischer Prägung	50	0	0	0	0	0
Unleserlich und unbekannt....	62	3	738	0	0	0
	4.865	353	10·563	534	2.464	551
Alexandrinische Präge	0	0	0	0	0	0

Aeusserst instructiv sind auch die mannigfachen dem Werke beigegebenen Tabellen.

Eine Anzahl der seltensten Stücke dieses Fundes ist auf drei heliographischen Tafeln charakteristisch genau wiedergegeben.

Ein Schatz wurde gefunden, aber ein wirkliches Schatzkästchen und eine neue Fundgrube für jeden Forscher dieser Zeit wird Milanis Werk immer bleiben, da es an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. **Dr. A. M.**

8. Robert M. Ch. Médaillons contorniates. Paris. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Separatabdruck aus dem Annuaire.

Der Verfasser, welcher auf Contorniaten und verwandte Monumente zurückzukommen vorhat, veröffentlicht auf zwei von J. Brunner in Winterthur trefflich ausgeführten phototypischen Tafeln sieben Contorniaten und eine medaillenartige Marke als Beispiele seiner schönen Sammlung, die seinerzeit im Trocadero ausgestellt war. Diese Stücke sind noch nicht veröffentlicht oder doch nicht gut und genau genug wiedergegeben worden. Sie zeigen 1. den Raub der Proserpina (Rv. Belorbeerte Büste), 2. den Atys (Rv. Zwei Masken und das bekannte Monogramm ⋿, welches Verfasser mit praemia emerita oder praemii ergo aufzulösen vorschlägt); ferner 3. Hypsipyle mit Beischrift dieses Namens (Rv. Trajan's Büste, Namen und Titel), 4. den Genius loci in Schlangengestalt, für welche Verfasser die Möglichkeit der Deutung auf die Sage des Opheltes und den Cult der Cybele, selbst auf die Production gezähmter Schlangen hervorhebt; auf der Rv. ein dem Nero ähnliches Bildniss zwischen eingravirten Figuren (Blatt und Bogen), 5. einen siegreichen Wettfahrer in ganzer Figur mit der Beischrift **AELIANE NICA** (Rv. Wettfahrer mit Ross in halber Figur), 6. das Rennpferd **TVRRANIVS** mit Schlagriemen am Schweif, geführt von einem Wettfahrer (Rv. Büste, Namen und Titel Trajans), endlich 7. ein zweites Rennpferd, ohne Zäumung, von einem daneben laufenden nackten Jüngling begleitet (Rv. Bildniss und Umschrift Caracalla's), schliesslich eine Marke, die auf der einen Seite vertieft Aesculap Hygieia und Hercules, den ersteren in der Mitte, auf der Rv. in rohem Relief gearbeitet, den Kampf eines Stieres gegen Hunde zeigt; im Hintergrunde eine Figur mit einem Kranze. **Dr. F. K.**

---

9. Schlumberger Gustave. Monuments numismatiques et sphragistiques du moyen age byzantin. I. (Separatabdruck aus der Revue archéologique October 1880). Paris, Didier.

Die erste Nummer der genannten Schrift umfasst die méreaux ecclesiastiques, tessères servant aux distributions charitables, die zweite die sceaux de Fonctionnaires de l'assistance publique à

Byzance. Die schon in einzelnen Exemplaren von A. Mordtmann und Friedländer mitgetheilten Almosenmarken, Gepräge zwischen 15 und 20 Mm. im Durchmesser und meist aus gelber (selten aus röthlicher) Bronze, aber auch aus Blei hergestellt, werden hier um eine beträchtliche Zahl von Stücken — meist unbekannten — vermehrt. Sie zeigen auf der Vorderseite das Brustbild und den Namen eines Heiligen (St. Johann Theologos oder St. Nicolaus), oder ein Namensmonogramm, selbst einen Kirchentitel und etwa einen auf die charitative Armenpflege bezüglichen Spruch der heiligen Schrift (Wer sich des Armen erbarmt, leiht Gott, oder: Selig sind die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit finden).

Die Schenkungen der Kaiser an das Volk (liberalitates, congiaria, largitiones) dauerten in der christlichen Zeit fort, erhielten aber als eine Art von Bestandtheil des Gottesdienstes kirchlichen Charakter. Auf diese kaiserlichen Gaben beziehen sich die in Constantinopel zahlreich vorkommenden Bleimarken — Siegeln ähnlich, aber nicht durchlocht, — welche Kaisernamen und Bildnisse vorzüglich aus der Zeit des XII. Jahrhunderts tragen. Daneben hatten aber auch die höheren Behörden, geistliche wie weltliche, und die Vorsteher religiöser Gemeinschaften und frommer Institute die Verpflichtung, zu gewissen Tagen des Jahres Liebesgaben an die Armen zu vertheilen. Auf diese Schenkungen bezieht der Verfasser die seltener vorkommenden Bronzemarken, welche er in der vorliegenden Schrift zusammenstellt, und knüpft topographische und archaeologische Bemerkungen an; interessant ist der Nachweis, dass solche Marken den Armen auch umgehängt wurden (sie waren zu diesem Zwecke durchlocht, ganz ähnlich den zahlreichen Bleibullen), ferner die Verbindung, in welcher der Verfasser die früher so seltenen, nun schon öfter vorkommenden Gepräge mit der Aufschrift ΤΟ ΠΟΛΙΤΙΚΟΝ mit den öffentlichen Schenkungen bringt.

In der zweiten Nummer stellt der Verfasser die Siegel zusammen, welche in Beziehung stehen zur öffentlichen Pflege der Waisen, Kranken, Schwachen und Fremden, und von den Vorstehern von Waisenhäusern, Hospitälern, Versorgungsanstalten herrühren; es sind dies Institute, welche nach den Quellen der byzantinischen Geschichte in diesem Reiche eine hohe Ausbildung erlangt hatten. Alle diese Marken sind sehr selten und noch nie veröffentlicht. Es werden sieben Stücke aufgeführt, sie zeigen bald nur Inschriften (Namen

der Vorsteher und der Institute), bald diese und Bildnisse von Heiligen oder auch Symbole, nicht unähnlich den gleichzeitigen Goldmünzen. K.

---

10. Dr. Theodor Elze. Die Münzen Bernhards Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen. Zweites Heft. Die Bracteaten Bernhards als Herzogs von Sachsen 1180—1212 (Berlin 1881, Mittler und Sohn, 4° 50 S. mit 5 Tafeln).

Vor einem Jahrzehend ist das erste Heft dieser gehaltvollen Arbeit zur Feier des 700jährigen Regierungsantrittes Bernhards in seinen anhaltischen Stammlanden herausgegeben worden, das im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 312, seine Besprechung gefunden hat. Dieses zweite Heft erscheint ebenfalls als Jubelschrift, und zwar zur Erinnerung daran, dass Graf Bernhard im Jahre 1180 nach dem Falle Heinrichs des Löwen zum Herzogthum Sachsen gelangte. Das Verzeichniss der Gepräge des münzreichen Fürsten wird auf 88 Nummern gebracht, jedoch noch nicht abgeschlossen, da für ein drittes Heft, ausser einem ziemlich ansehnlichen Rest von Hohlmünzen, auch noch alle zweiseitigen Denare des Herzogs zurückgelegt werden mussten. Diesmal erhalten wir, ausser einigen Nachträgen zur ersten Abtheilung, nur die Reihen der Bracteaten mit Reiterbildern und Gebäuden nach dem heute bekannten Stande vollständig, denn der fehlende Reiterbracteat Bernhards aus der ehemals Beireis'schen Sammlung im vierten Bande der Grote'schen Blätter für Münzkunde Taf. II, Nr. 8 ist von Posern—Klett nur als Beispiel moderner Falsificate veröffentlicht worden.

Bei Erläuterung des hochinteressanten Gepräges Nr. 20, verficht der Autor seine schon früher gegebene Erklärung des Münzbildes „als Bernhards Erhöhung auf den Herzogsstuhl, seine Besitzergreifung und seine Eidesleistung“ gegen Dannenberg, welcher (Zeitschrift für Numismatik V, 260) darin die Belehnung Bernhards dargestellt findet. Wir können den Ausführungen Elzes nur völlig beitreten. Der Herzog sitzt hier in voller Rüstung auf einem thronartig erhöhten auf Säulenfüssen ruhenden Bogen, unter welchem ein Löwe liegt, und erhebt die Rechte zum Schwur, während er mit der Linken den Schaft einer Fahne umfasst, welche ihm von einem stehenden barhäuptigen

Manne dargereicht wird. Zur Rechten erscheint dann das Brustbild eines zweiten barhäuptigen Mannes, welcher ein Schwert emporhält. Da fehlen denn doch alle Anhaltspunkte, um die schwörende Person, welche die Ueberschrift als DUX BERnHardus bezeichnet, als Lehensempfänger aufzufassen, denn gerade der Act der Belehnung war von frühester Zeit her in voller Absicht mit symbolischen Handlungen umgeben, welche den gesellschaftlichen und rechtlichen Abstand zwischen dem Lehensherren und dem Vasallen augenfällig darthun sollten. Darum muss der Vasall den Herrn aufsuchen, und ihm bittend nahen, und zwar knieend, wenn er ihn sitzend antrifft, darum schwört er ihm den Eid der Mannschaft, während der Herr ihm den Lehensschutz nicht eidlich zu geloben braucht. Knieend empfängt endlich der Mann aus den Händen des Herren das Symbol des Lehens, was, von den Rechtsbüchern und Belehnungsurkunden abgesehen, auch der Commentar der Bilderhandschriften erweist. Ebenso augenfällig ist aber auf unserer Münze die Ueberordnung des schwörenden Herzogs über die beiden anderen Figuren dargestellt. Der Herzog sitzt erhöht und bedeckten Hauptes, die Männer stehen mit entblösstem Kopfe so tief unter ihm, dass sie kaum an seine Hüften reichen. Der Eid, den Bernhard schwört, kann also kein Lehenseid sein, es ist der Eid des freien Mannes, seinen neuen Unterthanen geleistet, dass er sie bei den Rechten erhalten wolle, welche sie von den Zeiten seines Vorgängers hergebracht hätten, der Herzogseid, wie Elze treffend bemerkt, ein Analogon zum Königseide, von welchem der Sachsenspiegel III, 54, §. 2 spricht:

„Als man den koning küset, so sal he deme rike hulde dun, unde sveren, dat he recht sterke unde unrecht krenke unde it rike voresta an sime rechte, als he künne unde moge, seder ne sal he nümmer nenen eid dun....“ Nur in dem einen Punkte muss ich dem Verfasser entgegentreten, wenn er auf S. 15 bei Erläuterung dieses rechtsgeschichtlich wichtigen Denkmals die Behauptung des Erasmus von Tschernembel, dass die Huldigung der Unterthanen an die vorausgehende Bestätigung der Landesrechte durch den Fürsten gebunden sei, als allgemein zu Recht bestehend ansieht. Dies war nun keineswegs der Fall. Die Erbhuldigung setzt überall ein Zusammenwirken von Fürst und Unterthanen voraus, jedoch es war eine Frage des inneren Staatsrechtes, welcher Theil mit seiner Leistung den Anfang zu machen hatte. Die Forderung des genannten

Führers der österreichischen Protestanten könnte beispielsweise wohl bezüglich der Steiermark, Kärntens und Krains, nicht aber bezüglich der Lande ob und unter der Enns bejaht werden.

Seite 15/16 wird die bekannte baierische Blechmünze mit dem fliehenden Löwen (Beierlein, Taf. I, Nr. 1, Obermayr, Taf. VII, 103) besprochen und auf die Vertreibung Heinrichs des Löwen gedeutet; ich möchte hier auf das ähnliche Spottgepräge bei Obermayr Tab. VII, 95 aufmerksam machen, welches gleichfalls eine Jagd darstellt, mag man nun in dem verfolgten undeutlich gezeichneten Thiere wieder den Löwen, wie Obermayr will, oder den Bären erkennen, wie mir wahrscheinlicher ist. Nr. 69 auf S. 35 ist ein neuer Beleg für die auch bei Bracteaten vorkommende Ueberprägung älterer Münzen, deren Consequenzen für die Numismatik jüngst J. Erbstein in einem Vortrage auf dem zweiten Vereinstage deutscher Münzforscher gezogen hat. An Bemerkungen trage ich noch nach, S. 13, Z. 10 von unten Meranien (nicht Meran) und zu S. 28, Nr. 51 den Wunsch, dass Stücke, welche, wie hier, nur aus älteren Werken bekannt sind, auch fernerhin nur mit grösster Vorsicht benützt werden mögen. Ich würde sogar für meinen Theil, selbst bei zweifellos sicheren Stücken, die Wiedergabe der Vorlage mit allen ihren Fehlern, der Härte ihrer Zeichnung u. s. w. der stylgemässen Reconstruction vorziehen, welche uns hier geboten wird.

Drei von den Münztafeln geben die beschriebenen Bracteaten in natürlicher Grösse, zwei derselben eine Auslese von fünf Stücken in verdoppeltem Massstabe, aus Gründen, welche schon bei Besprechung des ersten Heftes gewürdigt worden sind. Die Ausstattung des Werkes ist musterhaft und wir freuen uns des dritten Heftes welches der Herr Verfasser uns noch versprochen hat.

Graz. **A. Luschin-Ebengreuth.**

---

11. E. Bahrfeldt. Der Bracteatenfund von Michendorf. Bin Beitrag zur Brandenburgischen Münzkunde des XII. Jahrhunderts. Berlin 1881.

Diese kleine Schrift veröffentlicht einen um 1177 geborgenen kleinen Schatz in Beschreibung und mit Abbildungen, sowie mit sachlichen Bemerkungen. Er enthielt 11 brandenburgische und 5 erzbischöfliche magdeburgische Gepräge, unter ersteren 6 bishe-

unbekannte, die übrigen selten; unter ihnen werden ein zweiseitiger Halbbracteat Albrecht des Bären und ein Denar von Pribislaw und dessen Gemalin Petrissa, mit Recht, als die wichtigsten Stücke des interessanten Fundes hervorgehoben. K.

---

12. Julius Friedländer: Die italienischen Schaumünzen des fünfzehnten Jahrhunderts (1430—1530). Berlin, Wenmann'sche Buchhandlung 1880/81. — 1.—3. Heft, 154 S. in Folio mit 30 Tafeln in Lichtdruck. (Separatausgabe aus dem Jahrbuche der königlich preussischen Kunstsammlungen.)

Ein Prachtwerk ersten Ranges, gleich gediegen in der Arbeit des Verfassers wie in der Ausstattung, eine wahre Herzensfreude für jeden Bibliophilen, für den Freund der italienischen Renaissance insbesonders.

Vor allem muss betont werden, dass zur Herausgabe dieses Werkes wohl Niemand in Deutschland mehr berufen war, als unser ebenso kunstsinniger als kunstverständiger Autor, welchem ein glückliches Geschick in der Sammlung seines Vaters von Jugend auf ein unvergleichliches Material zur Verfügung gestellt hatte. In derselben, der bedeutendsten Privatsammlung Berlins (seit 1861 mit dem königlichen Münzkabinet vereinigt), befanden sich nämlich u. A. 400 Medaillen des Quattro- und Cinquecento, ein Schatz, welchen Sestini aus Italien, wo er auf Veranlassung der Fürstin von Piombino Elisa Bacciochi entstanden war, nach Deutschland gebracht hatte.

Schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert verdiente sich Friedländer die ersten Sporen auf dem Felde der Medaillenkunde, nachdem er seine Kräfte schon weit früher auf anderen Gebieten der Numismatik erprobt hatte. Der Beschreibung der Göthe'schen Medaillensammlung, waren Arbeiten über die Münzen und Medaillen des Benvenuto Cellini, Berlin 1855, über die Frage nach den ältesten Medaillen, und über Andreas Guacialoti von Prato gefolgt, Abhandlungen, welche sämmtlich kunstgeschichtlich interessante Themen betrafen, jedoch nur zur Vertheilung im Freundeskreise bestimmt, fast gar nicht in die Oeffentlichkeit gelangten. Man mag daraus die Sorgfalt ermessen, mit welcher Friedländer sein Werk von langer Hand her vorbereitete.

In der Einleitung S. 1—9 orientirt uns der Verfasser über die bestehende Literatur, über das Material, das er benützt hatte, über den Plan seiner Arbeit, über die Fragen nach der Entstehung und den Zweck dieser Medaillons. Noch sei keineswegs eine erschöpfende Aufzählung der Medaillen des XV. Jahrhunderts möglich. Die reiche Literatur jener Zeit enthalte, wie einzelne glückliche Funde gezeigt haben, gewiss noch so manchen versteckten Aufschluss, die Archive noch mehr. „Hier sollen die Kunstwerke geordnet und genau beschrieben vorgelegt werden, damit die Forscher, denen das Studium der Originale versagt ist, alle Einzelnheiten vereinigt finden.“ Nur das Sichere solle geboten werden, dies schliesse im Allgemeinen die Medaillons ohne Künstlernamen aus und auch diejenigen, welche bloss mit mehrdeutigen Buchstaben bezeichnet seien, müssten in den Anhang verwiesen werden. Als Abschluss sei das Jahr 1530 gewählt worden, weil die späteren meist kleinen und geprägten Medaillen einer anderen Kunstgattung angehören, auch deren Künstler meist bekannt seien.

Den Anfang der gegossenen Medaillen verlegt Friedländer um das Jahr 1430, die ältesten Schaumünzen seien sie indessen nicht, denn schon 1390 hätten die Carraresen Medaillen im Style der römischen Broncemünzen mit ihren Brustbildern und Jahreszahl machen lassen. Diese und einige spätere Medaillen mit den Jahreszahlen 1393 und 1417 seien aber geprägt worden. Der Verfasser bespricht dann die Technik des Medaillengusses und die Verwendung der Stücke bei Grundsteinlegungen und schliesst seine Einleitung mit zwei Reihen der Künstler, einer chronologischen von Vittore Pisani anhebend bis auf Giovanni Zacchi mit Angabe der Jahre, in welchen sie Medaillen anfertigten und einer topographischen Uebersicht nach den Orten ihres Wirkens. Den Schluss des ersten Heftes S. 9—42 bildet dann eine eingehende Würdigung Vittore Pisano's, dessen Medaillons die ältesten unter den gegossenen und sicherlich auch die schönsten seien. Bildnisse hätten Anlass zu diesen Schaumünzen gegeben. Während Nagler's Künstlerlexicon nur 15, die Ausgabe des Vasari von Lemonnier nur 20 Medaillen anführt und Cavattoni von 22 spricht ohne sie anzugeben, bringt Friedländer die genaue Beschreibung von 31 Stücken, von welchen 28 mit des Künstlers Namen bezeichnet sind.

Das zweite Heft bringt 22 Medaillons von Matteo de' Pasti, dann die zu Ferrara thätigen Amadeus Mediolanensis (2), Nicholaus

der ältere (1), Antonius Marescotus (7), Jacob Lixinignolo (1), Petrecinius (2), Sperandeus (48), Baldassar Estensis (2), Coradinus M. (2), Mea (1), die Paduaner Jacopo Vellano (1) und Andrea Briosco il Riccio (1) und die Venezianer M. Guidizanus (4), Johannes Boldù (8), C. T. F. (4), Gentile Bellini (1), FRA AN. BRIX. (5), (7 Guss-, 5 geprägte Medaillen), Victor Gambello und Johannes Guido Agripp (2).

Das dritte Heft schliesst die Venezianer mit Johann Zacchi (2) und bringt die Veroneser (mit Ausschluss des Vittore Pisano und Matteo de' Pasti, welche als die Begründer der Technik an die Spitze der Künstler gestellt worden waren), Johann Maria Pomedello (10), Franz Marius Teperellus (1), Julius della Torre (24), Francesco Caroto (1), aus Parma den Johann Franciscus Enzola (11, darunter 2 geprägte), aus Mantua Christophorus des Jeremias Sohn, dessen Identität mit Meliolus wahrscheinlich gemacht wird (2+6), Lysippus (1), Jo. Fr. Ruberto (1) und Bartulus Talpa (2), endlich aus Florenz 11 Medaillen des Andreas Guazzalotti oder Andreas von Prato, 4 Stücke des Nicolaus Florentinus und 38 Nummern von ungenannten Künstlern, deren einzelne dem Benedetto da Majano, andere dem Nicolaus de Florentia mit einiger Wahrscheinlichkeit beigelegt werden dürfen. 94 von diesen 271 Stücken sind in prächtigem Lichtdruck auf den Tafeln, 3 noch überdies als Holzschnitte im Text wiedergegeben.

Es ist nun hier unmöglich auch nur andeutungsweise auf die Fülle kunstgeschichtlicher und biographischer Daten einzugehen, welche der Bienenfleiss des Verfassers in seinem Werke vereinigt hat. Nur wer sich selbst eingehend mit der Kunstgeschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts beschäftigt hat, wer in der älteren und neueren Literatur Italiens bewandert ist, oder die Archive dieses Landes kennt, ist im Stande zu ermessen, was Friedländer geleistet hat. Und dabei bringt er die Ergebnisse seiner Forschung in ruhiger, so wenig aufdringlicher Weise, wie sie dem wahren Kunstwerk geziemt. Der pomphafte Ballast überflüssiger Citate ist als wohlfeiler Prunk verworfen, wohl aber fehlt die Quellenangabe nicht, wo sie nöthig war. Mit wenigen klaren Worten wird ausgesprochen, was oft das Resultat jahrelangen, mühseligen Suchens oder Nachdenkens war.

Nun noch ein paar Daten als Schärflein, das ich zu dem Werke beitragen möchte.

S. 54, Nr. 1, wird bei Beschreibung der Medaille des Marescotus auf Johannes de Tavellis de Tossignano vom Jahre 1446 das PR. D. als nicht sicher zu erklären bezeichnet. Den Schlüssel bietet m. E. die scharfsinnige Bemerkung des Verfassers, dass die Medaille nach dem Tode des Bischofs († 24. Juli 1446) gemacht sei, weil das Brustbild den Nimbus habe. Ich lese darum D als Defunctus, und die ganze Umschrift IOHANES·EPiscopuS·FERRARIENM (sic) DEVOTISSIMVS PAVPERum PateR Defunctus. Das M aber möchte ich für ein im Gusse verunglücktes SIS ansehen.

S. 67, Jacobus Trottus war 1473—1482 judex Sapientiæ zu Ferrara und Reformator almi studii Ferrariæ. Wahrscheinlich starb er 1482, doch ist dies nicht zweifellos, da das Amt des Judex nicht immer ein lebenslängliches war. In Actenstücken vom Jahre 1473 heisst er Magnificus et clarus equeos, Dominus Jacobus Trottus, Ducalis consiliarius et judex XII sapientum etc.. (Borsetti Histor. Almi Ferrariœ Gymnasii. I, S. 85 und 441.)

S. 74, ANTONIVS SARZANELLA DE MANFREDIS SAPIENTIÆ PATER. Friedländer hält das Wappen auf der Rückseite für das Bologneser, mit dem es in der That Aehnlichkeit hat, allein ich glaube, dass das angebliche Kreuz nur die Theilungslinien sind, durch welche die Vierung des Schildes angedeutet werden soll. Das Schildhaupt mit Lilien kömmt aber in der italienischen Heraldik überhaupt oft vor. In dem Verzeichnisse der Bologneser Professoren des Mazzetti 1848 veröffentlicht hat, dem vollständigsten, da es über 3200 Personen enthält, fehlen die Namen Sarzanella und de Manfredis, doch gibt es einen Girolamo Manfredi figlio di Antonio Bolognese, welcher 1455 Dr. der Medizin und Philosophie und sohin Professor zu Bologna wurde, wo er 1492 hochberühmt starb.

S. 82, ANTONIO·DE·ROYZELLIS·MONARCHA·SAPIENTIE. Den Titel juris et sapientiae Monarcha erhielt derselbe am 27. September 1460 durch Beschluss des Venezianer Senates, er führt denselben auch auf seiner Grabschrift al Santó zu Padua: Monarcha Sapientiæ Antonius de Roycellis 1466, die VI. Decembris. (Facciolati fasti Gymn. Patavini I, 38 und Salamoni Urbis Patavinæ inscriptiones S. 382.)

S. 115, wird erwähnt, dass fünf Medaillen des Enzola mit den räthselhaften Buchstaben V—F zu Seiten des Kopfes des dargestellten versehen seien. Voto Fecit verwirft der Verfasser, da diese Buch-

staben nicht auf der Seite stehen, wo der Künstlername ist. Wie wäre es Vivo-Fecit zu lesen, zur Bezeichnung, dass Enzola sie für den Lebenden und nicht etwa nach dem Tode der betreffenden Person modellirt habe.

S. 145, wird ein merkwürdiges Modell einer Medaille auf Cosmus Medici erwähnt, das vertieft in Messing geschnitten sei, ohne dass man wisse, wozu es gedient haben könnte. Etwa zum Ausstanzen bracteatenförmiger Medaillen, welche als Abzeichen ihre Verwendung gefunden haben können, ähnlich wie der Unbekannte Taf. XXX, Nr. 42, an der Mütze eines trägt?

Vierzig volle Jahre sind verflossen, seit der verdienstliche Bolzenthal in seinen Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit von 1429—1840 den Versuch wagte, uns über den Ursprung der Gussmedaillen, und über deren Verfertiger zu belehren. Friedländer's Arbeit ist ein zweiter Markstein auf diesem von deutschen Numismatikern erklärlicher Weise vernachlässigten Gebiete. Aber sein Werk zeigt uns, sowohl was den Inhalt, als was die Zahl und Beschaffenheit der Abbildungen betrifft, um wieviel wir seither fortgeschritten sind.

Ein solches Facit ist freilich nur bei dem seltenen Zusammentreffen von subjectiv und objectiv günstigen Momenten möglich, das im gegebenen Falle vorliegt, dann nämlich, wenn das Können und Wollen des Autors die Unterstützung durch eine munificente Ausstattung gleich jener des Jahrbuches der kgl. preussischen Kunstsammlungen erhält.

Graz. **A. Luschin-Ebengreuth.**

---

13. Zur Geschichte der königlichen Museen in Berlin. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes am 3. August 1880. Berlin 1880. Fol. 176 S.

Hier soll nur über den sechsten Abschnitt, S. 135—145, kurz berichtet werden, welcher die Geschichte des königlichen Münzkabinets, aus der Feder des dermaligen Vorstandes Dr. Julius Friedländer bringt.

Die Anlage des Münzkabinets geht auf den grossen Kurfürsten zurück, an dessen Hofe bereits Beger wirkte, der in den Jahren

1696—1701 den Thesaurus Brandenburgicus herausgab. Unter König Friedrich Wilhelm I. begannen harte Zeiten für die Alterthumssammlungen. Um den Staatsfinanzen aufzuhelfen, erschien u. A. der König wenige Wochen nach seinem Regierungsantritte in der Kunstkammer und wählte 300 goldene (meist moderne) Medaillen aus, welche er einschmelzen liess. Bessere Tage brachen seit dem Regierungantritte seines Nachfolgers an, aber noch immer, ja bis tief in unser Jahrhundert herab, bildete das Münzkabinet nicht einen Körper für sich, sondern nur eine Unterabtheilung des königlichen Antiquariums. Selbst die Verwahrung der antiken Münzen war von jener der Gepräge des Mittelalters und der Neuzeit ganz getrennt; „erst im Jahre 1868 gelang es, die willkürlich getrennten Hälften in einer Verwaltung zu vereinigen, dem Local nach werden sie erst in diesen Tagen vereinigt."

Bekannt sind die grossen Erwerbungen des königlichen Münzkabinets in neuerer Zeit. Sie begannen 1861 mit der Friedländerischen Sammlung (17.000 Stück) und schliessen mit der Grote'schen von fast 10.000 Mittelaltermünzen im Jahre 1880. Dazwischen liegt der Ankauf der Sammlungen v. Gansauge, Fox, Prokesch v. Osten, Guthrie und Tyskiewicz. Durch diesen grossartigen Zuwachs wurde das königliche Kabinet auf jenen Stand der Vollkommenheit gebracht, der es heute auszeichnet. Unter mehr als 200.000 Stücken befinden sich jetzt 57.000 griechische, 33.000 römische, 90.000 mittelalterliche und neuere Münzen und Medaillen. Hiezu treten noch 28.000 orientalische Gepräge.

A. Luschin-Ebengreuth.

---

14. Carlo Kuuz. Monete inedite o rare di zecche italiane. Triest 1881.

Verfasser hat den im XII. Bande, p. 486 angezeigten Münzreihen im Archeografo Triestino zwei Fortsetzungen folgen lassen, welche von drei meisterhaft gezeichneten Tafeln begleitet, als weitere sehr werthvolle Beiträge zur Kenntniss italienischer Gepräge des XVI. und XVII. Jahrhunderts bezeichnet zu werden verdienen.

Die erste Fortsetzung bespricht die Münzgeschichte von Mirandola, führt die 15 dem Autor bekannt gewordenen numis-

matischen Werke, in welchen Mirandolesische Münzen verzeichnet sind, an, und beschreibt schliesslich bisher gar nicht, oder wenig gekannte Münzen der Herren von Mirandola Galeotto II. Pico (1533 bis 1550), Lodovico II. Pico (1550—1568), Galeotto III. Pico (1568 bis 1592), Alessandro I. Pico, zuerst Fürst, dann Herzog (1602 bis 1637), Alessandro II. Pico (1637—1691), sowie, mit Bezug auf die beigegebene Tafel, eine Reihe bisher nicht durch Abbildungen versinnlichter Münzen von Mirandola.

Die zweite Fortsetzung behandelt, nach einer geschichtlichen Einleitung, die Münzen von Correggio, welche mit dem wohlbekannten Nachahmer fremder Münztypen, Syrus Austriacus, dadurch ihr Ende fanden, dass er durch kaiserliches Decret 1630 des Landes verlustig erklärt und dieses, nach Zahlung der von Syrus nicht beglichenen Strafsumme von 230.000 Gulden seitens des Herzogs Franz I., mit Modena vereinigt wurde.

In abgesonderten Capiteln bespricht der Autor das Wappen des Fürstenthums Correggio, die Bibliographie der Münzen, die anonymen Münzen und die Münzen der Grafen Camillo und Fabricius (1580—1597), des Camillus (1597—1605), und des Grafen, später Fürsten Syrus von Oesterreich (1615—1630, † 1645).

E.

---

15. Vinc. Zanetti. Delle medaglie di Murano denominate Oselle. 8. Venezia 1881.

Die venetianischen Osellen sind schon wiederholt und erst in neuester Zeit in einer besonderen Monographie beschrieben worden, an die Osellen der Insel Murano hat sich aber bisher noch Niemand gewagt, da ihre Zusammenstellung besondere Schwierigkeiten bot. Alljährlich wurden in der Regel nur 50 bis 100 Stück zur Betheiligung der Magistratspersonen geschlagen, das noch vorhandene Material findet sich daher in den einzelnen Sammlungen zerstreut, und muss mühevoll zusammengetragen werden. Herr Zanetti, der Director des Museums dieser nahe bei Venedig liegenden Lagunen-insel, hat sich dieser dankbaren Aufgabe unterzogen. Er belehrt uns über die Entstehung dieser Geschenkmedaillen, die übrigens auch einen festgesetzten Verkehrswerth hatten, über die Art ihrer

Vertheilung, sowie über den Wechsel ihrer Typen. Die bisher bekannten 108 Stücke, welche die Jahre 1581, sowie die Periode von 1673—1796 umfassen, sind sorgfältig beschrieben und erläutert, jedoch erscheint nur die älteste und jüngste Oselle abgebildet. Dagegen hat der Verfasser seiner Arbeit zwei lithographirte Tafeln beigegeben, welche die Wappen der auf den Osellen vorkommenden Magistratspersonen enthalten. A. P.

---

16. D. A. Sturdza. Bibliografia numismaticei Romane. 4. Bucuresci 1879 (60 Seiten und VI Tafeln).

Als Fürst Sturdza im IV. Bande dieser Zeitschrift eine Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenthums Romanien veröffentlichte, behielt er die Zusammenstellung und Besprechung der über diesen Gegenstand erschienenen literarischen Vorarbeiten einem späteren Aufsatze vor, der nun als selbstständiges Buch, und zwar in romanischer Sprache erschien. Der Verfasser verzeichnet 90 verschiedene Werke, in denen walachische und moldau'sche Münzen und Medaillen abgebildet oder beschrieben wurden, und fügt der Besprechung eines jeden Werkes eine Liste der darin enthaltenen vaterländischen Stücke bei. Dieser Zusammenstellung entnehmen wir, dass seit dem Erscheinen seines Aufsatzes in unserer Zeitschrift nur Eine grössere Arbeit auf diesem Gebiete veröffentlicht wurde, und zwar von ihm selbst unter dem Titel: Numismatice romana. Conferentia publica tinuta en sera de 14. Jan. in salla Atencului romanu Bucuresci. 8. Radulescu 1878 (28 Seiten). Sie enthält die in den letzteren Jahren bekannt gewordenen rumänischen Gepräge. Die in unserer Zeitschrift veröffentlichten sechs Münztafeln sind auch dieser literarhistorischen Arbeit ohne weiteren Commentar beigebunden.

A. P.

---

17. Johann Newald. Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts. Wien 1881. 4.

Der Herr Verfasser, dessen unendlichem Fleisse und gewissenhafter Quellenforschung wir schon so manche interessante und Neues bietende historische und numismatische Abhandlung verdanken, gibt im Vorworte und in der Schlussstelle als Veranlassung seiner Arbeit die zahlreichen Irthürmer und unrichtigen Angaben über das Münzwesen Oesterreichs zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts in Kabdebo's Werk über Matthäus Donner, als Zweck, die Berichtigung derselben und Widerlegung der, namentlich gegen die österreichischen Münzbeamten in diesem Werke erhobenen Vorwürfe, auf Grund der Quellen, welche ihm zu Gebote standen, an.

Dass ihm dies gelungen ist zweifellos. Er bietet überdies in der vorliegenden Schrift — deren Titel schon zeigt, dass sie nicht eine erschöpfende Darstellung der behandelten Zeitperiode, sondern im Wesentlichen nur Materiale zu einer solchen liefern soll — dem Geschichtsforscher und Numismatiker nicht bloss, wie er am Schlusse bemerkt, „so manche für ihre Arbeiten nicht ganz werthlose Winke", sondern vielmehr eine reiche Fülle von historischen und münztechnischen Daten, von Angaben über die österr. Münzstätten in dem von ihm bezeichneten Zeitabschnitte, über die Münzmeister, welche an denselben wirkten, ihre Leistungen, Prägezeichen u. dgl. mehr, so dass ein näheres Eingehen auf den Inhalt ohne grosse Weitläufigkeit unmöglich ist.

Ich beschränke mich daher auf eine kurze Angabe des Inhaltes der VIII Abschnitte, in welche die Abhandlung getheilt ist.

Der erste, „die Münzstätten in den österreichischen Erbländern am Eingange des XVIII. Jahrhunderts", enthält eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung derselben und detaillirte Erörterung ihrer Leistungen mit Angabe der Münzmeister, welche an denselben wirkten und der Zeichen die sie führten.

Im zweiten, „die Münzcongresse und Valvationstage", werden die Bestrebungen zur Herstellung der Ordnung im Münzwesen behandelt.

Der dritte, „die Privatmünzstätten zu Kremsier, Neisse und Oels", bespricht die Verhältnisse der Bischöfe von Olmütz und von Breslau, dann der Herzoge von Schlesien. Der hier und an einer

anderen Stelle gebrauchte Ausdruck „die Münzstätte der piastischen Herzoge von Schlesien zu Oels, kann wohl nur als Bezeichnung der Gründer derselben verstanden werden, da der letzte Piaste" Herzog Georg Wilhelm von Liegnietz, schon 1675 starb.

Im vierten Abschnitte, „die kaiserliche Münzstätte zu München", wird aus den Quellen der bisher nicht bekannte Bestand derselben und ihre Thätigkeit in den Jahren 1705 etc. nachgewiesen, und auch die Ausprägung von kaiserlichen Thalern zu Augsburg 1713 und 1714 erwähnt, und auf die Merkmale zur Erkennung dieser Gepräge hingewiesen.

Von grossem Interesse ist der fünfte Abschnitt, „die Münzprägereformen", in welchen eine eingehende Darstellung der Bestrebungen der österreichischen Regierung zur Herstellung eines geordneten Münzwesens unter Kaiser Carl VI. geliefert wird, und insbesondere auch die Weisungen an die Münzstätten der einzelnen Provinzen über die Typen der zu prägenden Münzen mitgetheilt werden.

Der sechste Abschnitt, „die erste Einrichtung der Münzhäuser zu Kremnitz und Wien mit Spindel-Prägemaschinen", der siebente, „Anstellung des Benedict Richter als Münzprägeinspector" und der achte, „die vollständige Ausstattung der Münzstätten Wien und Kremnitz mit Spindel-Prägemaschinen", zählt die Massregeln auf, welche getroffen wurden, um die Technik der Münzprägung zu heben. Diesen Abschnitten schliessen sich einige der wichtigen Urkunden als Beilagen an.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ergibt sich, wie reichhaltigen Stoff der „Beitrag" — wohl richtiger „Beiträge" zu nennen — enthält, und es ist nur zu wünschen, dass er nicht bloss entsprechend gewürdigt, sondern auch benützt wird. **Dr. R.**

---

18. J. und A. Erbstein. Die im Jahre 1685 unter kaiserlichem Gepräge ausgegangenen Fünfzehn- und Dreikreuzerstücke des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. 8. Dresden 1880. (20 Seiten, 1 Tafel.)

Dass der genannte Graf durch ein Decret Kaiser Leopold I. ddo. 15. Jänner 1685 das seltene Privilegium erhielt, Fünfzehnkreuzerstücke und Groschen unter dem kaiserlichen Gepräge münzen zu

lassen, war zwar bereits bekannt, aber die Belegstücke und die näheren Umstände dieser Ausprägung kannte man bisher noch nicht. In der vorliegenden Arbeit werden nun einige dieser bisher für kaiserliche Münzen gehaltenen Fünfzehner beschrieben, und Näheres über die Geschichte ihrer Entstehung berichtet. Seite 139 ff. dieses Bandes unserer Zeitschrift wurden einige neue Belegstücke vom Herrn Notar Dr. Alexander Missong begefügt. A. P.

---

19. J. und A. Erbstein. Die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Waldenburg. Angelegt von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. 8. Dresden 1880 (57 S.).

Die Hohenlohische Münzkunde erfreut sich einer vorzüglichen Bearbeitung. Die bereits in zweiter Auflage erschienene Monographie Josef Albrechts (1865), eine Abhandlung Streber's über die ältesten Münzen dieser Grafen (1856) und zahlreiche Aufsätze in den deutschen numismatischen und historischen Zeitschriften schienen diesen Stoff bereits zu erschöpfen, und doch haben die im II. Bande des Archivs für Hohenlohische Geschichte (1871) gelieferten Nachträge, welche aus der Feder A. Erbstein's herrühren, das Gegentheil bewiesen. Die in der vorliegenden Arbeit verzeichnete fürstliche Sammlung in Kupferzell, die reichhaltigste Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen, welche dermalen 359 Stücke enthält, liefert abermals zahlreiche Beiträge zu den bisher beschriebenen Gepräge; insbesonders scheint die Kipperzeit unerschöpflich zu sein.

A. P.

---

20. Aus Dresdener Sammlungen. Festgruss dem zweiten Vereinstage deutscher Münzforscher dargebracht von der numismatischen Gesellschaft zu Dresden. 8. Dresden 1881. (45 Seite, 1 Tafel).

Die im Jahre 1873 gegründete numismatische Gesellschaft zu Dresden hat ihre erste gemeinschaftliche Publication dem in ihren Mauern tagenden zweiten Vereinstage deutscher Münzforscher gewidmet, und darin acht werthvolle Beiträge auf dem Gebiete der deutschen Numismatik geboten. Obenan, der Reihenfolge und dem

Werthe nach, stehen selbstverständlich die Aufsätze der Gebrüder J. und A. Erbstein. Der erste Aufsatz (p. 1—10), welcher den ältesten Aachner Denar mit dem Brustbilde Karls des Grossen beschreibt, liefert den Beweis für die genaue Ausführung der in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 9. Jänner 1166 in Betreff der Aachner Münze enthaltenen Vorschriften. Durch die interessanten Folgerungen, die die Verfasser an seine Entdeckung knüpften, und die sie zu einer vollständigen Revision der bekannten Aachner Kaiserdenare führen, werden die von Dannenberg in Betreff der Typenentwicklung der Aachner Denare aus der Periode der Hohenstaufen aufgestellten Ansichten vielfach modificirt. Der zweite Aufsatz (p. 11—14) behandelt einige unbekannte Sonnenberger Pfenninge des Grafen Ruprecht von Nassau. Der dritte Aufsatz (p. 14—23) liefert einen sehr werthvollen Beitrag zur braunschweigischen und sächsischen Münzgeschichte, in welchem der kaum anfechtbare Nachweis geliefert wird, dass die bisher als Saganer und Biebersteiner Horngroschen der Churfürstin Margarethe von Sachsen angesehenen Gepräge nur Braunschweiger Nachahmungen der beliebten und verbreiteten sächsischen Groschen waren. Diese Entdeckung wird von den gelehrten Numismatikern sowohl in dieser Schrift, als auch in einem Artikel der Blätter für Münzfreunde zur Erklärung anderer angeblich sächsischer Münzen ausgebeutet. Ausserdem enthält das Buch noch folgende Arbeiten: Th. Reichenbach: Ein Jeton des Dr. Benno von Heynitz und seiner Gemalin Anna (p. 24—26). A. Kneist: Eine den gräflich hohenlohischen und erbachischen Wappenschild tragende Klippe von 1622 (p. 26—28). A. Helsing: Eine lauenburgische Medaille des Herzogs Julius Franz (p. 28—31). H. Hennig: Ein halbes Pfund vlämisch zu 10 Schillingen als wirklich geprägtes Geldstück (p. 31—32) und einen Aufsatz von R. Schnecke: Dresden und seine öffentlichen Gebäude und Denkmäler auf Münzen und Medaillen. Dieser Aufsatz wäre jedenfalls werthvoller geworden, wenn er sämmtliche auf Dresden Bezug nehmende Münzen und Medaillen zusammengestellt und sich nicht bloss auf jene beschränkt hätte, welche Ansichten der Stadt oder öffentliche Gebäude und Monumente Dresdens enthalten. Jedenfalls ist dieses Buch ein würdiger Festgruss! A. P.

21. Trachsel, Dr. C. F. Die Münzen der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn, jetzt Friedrichshafen am Bodensee. 8. Lausanne 1881. (13 Seiten und 1 Tafel).

Eine Monographie der Münzen Buchhorns ist zwar keine dankbare Aufgabe, da die bisher bekannten vier Nominale mit ihren 14 kaum unterscheidbaren Varianten bereits anderwärts genügend beschrieben wurden, dagegen mögen die verlässlichen Abbildungen dieser Stücke allerdings einigen Werth besitzen. Die einzige angebliche Bereicherung der Buchhorn'schen Numismatik, ein VI Mariengroschen o. J., ist sicher keine Stadtmünze, sondern die Erfindung eines Münzmeisters oder Spassvogels. Am Schlusse ist die Beschreibung zweier moderner Marken des Consumvereines von Friedrichshafen beigefügt. A. P.

---

22. Zeitschrift für Numismatik, redigirt von Dr. Alfret v. Sallet VIII. Band. Drittes und viertes Heft. Berlin 1881, 4 Tafeln.

H. Dannenberg. Zur Brandenburgischen Münzkunde I. (p. 161—190). — Derselbe. Der Münzfund von Seydel (p. 191—196). — Derselbe. Der Bracteatenfund von Bünstorf (Nachtrag) (p. 197 bis 198). — A. v. Sallet. Tobias Wolff, der Breslauer Goldschmied (p. 199—204). — Derselbe. Kamnaskires und seine Dynastie (p. 205 bis 211). — Derselbe. Die Münzen der Könige von Characene (p. 212—219). — J. Friedländer. Briefe von Eckhel (p. 220 bis 228). — A. v. Sallet. Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs (p. 249—274). — J. Friedländer. Ein Denar Albrecht des Bären (p. 275—276). — A. v. Sallet. Zu dem Denar Albrecht des Bären aus dem Michendorfer Funde (p. 277—278). — Derselbe. Alexander der Grosse als Gründer der baktrisch-indischen Reiche (p. 279—280). — S. Begsöe. Dänische Mittelaltermünzen des XI. Jahrhunderts (p. 281—287). — F. Bardt. Zum Münzfund von Frankfurt a. O. (p. 288—328). — R. Weil. König Saumakos (p. 329—333). — Derselbe. Zur Parthenos-Statue des Phidias (p. 334—338). — A. v. Sallet. Die Denare Markgraf Albrecht des Bären als Schutzvogt von Halberstadt (p. 339—344). — Miscellen, p. 229. — Literatur, p. 230, 345. — Register, p. 347. — Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1879—1880.

Dieselbe Zeitschrift. IX. Band. Erstes und zweites Heft. Berlin 1881, 3 Tafeln.

J. Friedländer. Die Erwerbungen des Münzkabinets im Jahre 1880 (p. 1—17). — R. Weil. Arkadsiche Münzen (p. 18 bis 41). — L. Lambros. Unedirte Münze von Hypate (p. 42—43). — Derselbe. Unedirte Münze Michaels Paläologus, des Kaisers von Nicäa (p. 44—46). — A. Düning. Der Borbeker Groschen der Sophia, Gräfin von Gleichen, Aebtissin von Essen (p. 47—55). — Th. Stenzel. Der Münzfund von Grochewitz in Anhalt (p. 56 bis 69). — F. Friedensburg. Tobias Wolff, der Breslauer Goldschmied (p. 70—74). — Derselbe. Das schlesische Münzkabinet der Stadt Breslau (p. 75—78). — H. Grote. Sophia oder Petrissa? Eine Protestation (p. 79—84). — M. Hartmann. Die unedirten Silberstücke des Chalifen und Sultans Abulfadl Al'-Abbâs Ibn Mohammed und einigen Mamluken-Denare (p. 85—89). — H. Oldenberg. Zur Chronologie der Kshatrapa- und Gupta-Dynastie. Nachträge und Berichtigungen (p. 90—95). — G. Hoffmann. Zwei Münzen von Aschdod (p. 96—97). — J. Friedländer. Böckhs Euböischer Münzfuss in Sicilien (p. 99—108). — L. Bürchner. Griechische Münzen mit Bildnissen historischer Privatpersonen (p. 109—137). — A. v. Sallet Beiträge zur antiken Münz- und Altherthumskunde (p. 138—189). — O. di Dio. Allia, unedirter Denar (p. 190—192). — A. v. Sallet. Bleimedaillen von Tobias Wolff. Tobias Wolff, der „alt" und T. Wolff der Jüngere (p. 193—197). — A. Erman. Nachtrag zu den Erwerbungen des Münzkabinets (p. 198). — Literatur p. 98.

E.

---

23. Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society. 1880. IV. Th.*) 3 Tafeln.

XVI. Arthur J. Evans. Ueber einige neue Entdeckungen illyrischer Münzen (p. 269—302). — XVII. Barclay V. Head. Ueber eine Himyaritische Tetradrachme und den Schatz von San'Â

*) Siehe Band XII, p. 496, dieser Zeitschrift.

(p. 303—310). — XVIII. Dr. Al. Colson de Noyon. Die gewöhnlich dem Livius etc. zugetheilten Medaillen (p. 311—319). — XIX. A. Hontum-Schindler. Die Münzen aus der Zeit des Niederganges der Mongolenherrschaft in Persien (p. 320—331). — XX. Edward Hoare. Ueber einige ältere und moderne Token mit dem Namen Hoare (p. 332—335). — Miscellen p. 336. — Verhandlungen der numismatischen Gesellschaftin London. E.

---

24. Numismatisches Literatur-Blatt. Herausgegeben von M. Bahrfeldt. Band I. (Nr. 1—9). 8. Stade 1880—1881.

Dieses dem Forscher und Sammler gleich unentbehrliche Blatt, welches nicht nur die Inhaltsübersichten aller numismatischen Zeitschriften Europas enthält, sondern auch alle selbstständigen Publikationen und alle in anderweitigen Zeitschriften erschienenen Aufsätze numismatischen Inhaltes anzeigt und zum grössten Theile ausführlich bespricht, und endlich auch ein Verzeichniss der anderwärts erfolgten Recensionen liefert, hat nunmehr den zweiten Jahrgang seines Bestandes beendet. A. P.

---

25. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. Zeitung für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Herausgegeben von H. Walte und M. Bahrfeldt. XII. Jahrgang. 8. Hannover 1881.

C. F. Herbst: Einige bisher unbekannte norwegische Münzen des Mittelalters (p. 1). Dr. Tergast: Der Münzfund bei Oldeborg (p. 9). Jetone und Marken des Fürstenthums Birkenfeld (p. 13). M. Bahrfeldt: Zu den Hamburgischen Münzmeistern (p. 19). H. Buchenau: Körtling von Salzerhelden (p. 21 und 22). M. Schmidt: Sanctus est agnus Dei (p. 27). M. Bahrfeldt: Die Sammlung Borghesi (p. 35). J. und A. Erbstein: Erklärung der Buchstaben E. B. H. G. auf einer Bremer Münze von 1617 (p. 43). E. Bahrfeldt: Der Denarfund von Lühsdorf (p. 51). Dr. C. Heintzel: Münzfund von Hetzesdorf an der Elbe (p. 61). J. Lange: Münzfunde in der Mark Brandenburg (p. 63). Dr. C. Heintzel: Brakteatenfund von Wustrow (p. 71). Münzfund von Wittenpfenningen bei Brockhöfe (p. 73). Münzfund von Etzhorn (p. 76). A. P.

---

26. Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von H. Grote. XVII. Jahrgang. 4. Leipzig 1881. Nr. 90—97.)

Wertheim und Stollberg - Wertheim (p. 773). Tabellarische Uebersicht der Kupfermünzen unter Victor Emanuel als König von Italien (p. 775). Die Zahlmittel in Deutschland (p. 777). Der Bimetallismus (p. 781). Die Währungsfrage (p. 785 und 805). Der angebliche Groschen mit dem alleinigen Namen der Churfürstin Katharina von Sachsen (p. 789). Brandenburgische Münzen (p. 792). Der Herforder Münzfund (p. 794, 801 und 849). Das Centralcomité des Münzforschervereines zu Hannover (p. 798). Der Leininger Denar (p. 803). Hildesheimischer Halbdenar (p. 804). Die longobardischen Bracteaten (p. 804).

Zweiter Vereinstag deutscher Münzforscher zu Dresden (p. 809, 829 und 841). Ein bisher irrig für westphälisch gehaltener Kupferzwölfpfenniger aus der h. Braunschweigischen Münzstätte Lohra (p. 811). Königstein'sche Schüsselpfenninge II (p. 814). Ein Albus des Grafen Herman Friedrich von Berg zu Stesenswerd p. 821). Wertheimer Brakteaten (p. 825). Noch ein Bracteat von Worms (p. 854). Gnadenpfenning des Abts Johann Christoph von Corvei (p. 854). **A. P.**

---

27. Berliner Münzblätter. Herausgegeben von Adolph Weyl. II. Jahrgang (Nr. 5—16).

Im vorigen Jahrgange der numismatischen Zeitschrift wurde bereits das Erscheinen dieses neuen Organes zur Verbreitung der Münzkunde signalisirt und dessen Tendenz und Inhalt besprochen. Sein ferneres Erscheinen liefert den erfreulichen Beweis seiner Existenzberechtigung. In richtiger Erkenntniss des vorhandenen Bedürfnisses befasst sich dieses Blatt zumeist mit der Münzgeschichte und Münzbeschreibung aussereuropäischer Länder und mit der Zusammenstellung und Beschreibung der neuesten Gepräge aller Länder — also mit Zweigen der Münzkunde, die in den übrigen numismatischen Zeitschriften in der Regel gar nicht behandelt werden.

Nebstbei bringt es zahlreiche Notizen und Besprechungen über neue literarische Erscheinungen und mehrere, mitunter sehr beachtenswerthe, selbstständige Arbeiten aus dem Gebiete der antiken und neuen Numismatik. Von letzterer wären zu erwähnen die Aufsätze über die Münzen der Stadt Mainz, über altrömische Porträtmünze, zur Münzgeschichte der Stadt Brandenburg, die Zusammenstellung der Münzen der Stadt Frankfurt am Main, Edict Franz I. über geringhaltige Ansbach-Sayn-Altenkirchen'sche Münzen u. s. w.

A, P.

---

28. Revue belge de Numismatique. Trente-septième année 1881. 8°. Brüssel.

G. Vallier: Essai sur les monuments numismatiques de l'église et de la cité de Vienne, en Dauphiné, et sur ceux des chapitres et communantés religieuses de la même province depuis la fin du XIVe siècle p. 5—115. — A. Brichaut: Medailles allemandes p. 111—114. — Cueilloir numismatique. Troisième lettre de M. le comte de Marsy à M. De Schodt p. 115—125. — A. Brichaut: Jetons de numismates p. 126—133, 173—238. — H. Schuermans: Medaillons céramiques de la famille d'Orange-Nassau p. 239—259. — C. Van Peteghem: Gui de Flandre, comte de Zélande, et sa monnaie de Middelbourg p. 260—279. — L. Maxe-Werly: Lettre à M. Renier Chalon p. 271—288. — A. Le Catte: Monnaies attribuées à Monzaive, province de Namur, sous le règne de Wenceslas Ier, duc de Luxembourg (1353—1383) p. 289—295. — Dr. C. F. Trachsel: Les florins d'or au type de Florence p. 296—301. — Le baron de Koehne: Monnaies byzantines. Supplément à l'ouvrage de Sabatier p. 337—352. — Le comte M. Nahuys: Coins d'une médaille rare p. 353—355. — J. Roman: Blanc de Charles, duc de Lorraine, seigneur de Florence p. 356—358. — A. Brichaut: Numismatique maçonnique p. 359—361. — M. Dancoisne: Observations sur le catalogue des monnaies gauloises de la collection de M. P. Charles Robert p. 362—366. — J. Rouger: Documents concernant l'atelier monetaire de Tournai, à l'époque de la domination espagnole p. 425—465. — M. Kluyskens: Description de cinquante-trois médailles faites en l'honneur d'Albert Dürer p. 466—479. — J. N. de Nodu-

wez: Théodore-Victor Van Berckel, graveur général des monnaies des Pays-Bas, détails inédits sur sa vie p. 480—482. — L. Galesloot. Sur un dépôt de monnaies romaines découvert à Noortschote, arrondissement admin. de Dixmude p. 483—486.

Correspondance p. 134—147, 302—310, 367—378.

Necrologie: De Saulcy p. 463 — Dr. Johann Gottfried Burman-Becker p. 332. — Benjamin Filon p. 520. — Jean-Pierre Van der Auvera p. 392.

Literaturbesprechungen: A. C. Teixeira de Arago: Descripcâo geral e historica das moedas cunhadas em nome dos reis regentes e governadores de Portugal Tom III, p. 149. — Numismatiques gauloise — Le trésor de Laveyron p. 150. — La numismatique Flamande à l'exposition rétrospective p. 152. — A. Morel-Fatio: Histoire monétaire de Lausanne p. 153. — Raymond Serrure: Dictionnaire géographique de l'histoire monétaire belge p. 157. — P. Charles Robert: Numismatique de la province de Languedoc p. 311—382. — L. Maxe-Werly: Note sur l'origine du gros tournois p. 321. — Dr. E. Galy: Monnaie des évêques d'Agen dîte Arnaldese p. 322. — E. Gariel: Un roi de Lorraine inedit p. 327. — W. Prinz. Sur les produits de décomposition des bronzes antiques p. 328. — Eugène Hucher: Trésor de Jublains (Mayence) p. 381. — A. Henseler: Antoine Bovy, artiste graveur en médailles p. 389. — G. Vallier: Iconographie numismatique du roi Réné et de sa famille p. 389. — J. Dirks: Penningkundig Repertorium p. 489. — N. Papadopoli: Monete inedite della Zecca veneziana p. 492. — José de Amaral Diccionario de numismatica portugueza p. 496. — G. Vallier: Glanures monétaires de Savoie p. 497.

C. E.

MISCELLEN.

Anfrage. Eine verschollene Medaille des Quattrocento. Im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts wirkte Prosdocimus de' Beldomandi als Professor an der Universität zu Padua, der Verfasser berühmter Werke auf dem Gebiete der Astrologie, Mathematik und Musik. Die biographischen Daten über diesen Mann, der aus einer angesehenen Paduaner Familie stammte, und 1428 als Fünfziger oder Sechziger starb, habe ich im 12. Bande des Bolletino di Bibliografia e di Storia delle Scienze Matematiche e Fisiche (Rom 1879) zusammen gestellt. Seither habe ich Nachricht von einer alten Medaille auf diesen Gelehrten gefunden, welche ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, um zur Nachforschung in Sammlungen anzuregen. Die Notiz lautet: „Prosdocimus de Beldomando Pat. Astr. et Mus. P. Hac dissonant artes. Busto d'uomo vecchio; Rovescio varj stromenti Matematici e Musici." Demnach würde ich vermuthen, dass die fragliche Medaille auf der Hauptseite das Brustbild des Professors in seinen alten Tagen mit der Umschrift **PROSDOCIMVS DE BELDOMANDO PAT**avinus **ASTR**ologiæ **ET MVS**icæ Professor, auf der Rückseite aber verschiedene mathematische und Musikinstrumente mit der Legende **HAEC DISSONANT ARTES** enthalten habe.

Die Kunst der Medaillenerzeugung ist in der Vaterstadt des T. Livius eine alt geübte, ja Herr Dr. Julius Friedländer, Director des königlichen Münzkabinets zu Berlin, erklärt Padua geradezu als die Stadt, in welcher die Kunst des Schneidens von Medaillenstempeln wieder geboren wurde, da es geprägte Originalmedaillen im Style der römischen Bronzemünzen auf die letzten Carraresen, Herren von Padua, mit der Jahreszahl 1390 giebt. Demungeachtet würde ich hier nicht an eine geprägte, sondern an eine Gussmedaille denken, deren Anfertigung bekanntlich um das Jahr 1430 aufkam, etwa an ein Seitenstück zu Pisanos Werk auf den Mathematiker Vittorino da

Feltre, einen Zeitgenossen und Fachcollegen unseres Prosdocimus de' Beldomandi, welcher seit 1425 zu Mantua lebte.

Jeden literarischen oder anderen Nachweis bezüglich der in Rede stehenden Medaille auf Prosdocimus de' Beldomandi nimmt dankbarst entgegen

Dr. Antonio Favaro,
Prof. an der kgl. Universität zu Padua.

Die Attila-Medaillen. Wem von uns Numismatikern, namentlich in Oesterreich, wären nicht die famosen Attila Thaler mit dem entsetzlichen Bildnisse des Hunnenkönigs und der Abbildung der Stadt Aquileja bekannt, welche u. a. noch in Schönwisners Notitia Hungaricae Rei numariae auf Taf. I, erscheinen? Wenigere aber dürften über den Ursprung dieser Stücke nachgedacht haben. Ich sehe dabei ab, von jenen modernen Erzeugnissen für den Tagesbedarf deren Officin in Ungarn ein offenes Geheimniss war und auch von M. Jokay in seinen Romanen erwähnt wird; ich habe nur die „Originale" dieser neuen Nachbildungen im Auge. Diese aber sind älter als man gewöhnlich annimmt, und dürften meines Erachtens auf irgend einem findigen Kopf im XVI. Jahrhundert zurückgehen, mindestens habe ich Spuren entdeckt, welche bis in diese Zeit zurückgehen. Im Jahre 1629 hielt nämlich Martinus Schödel, Posonio-Hungarus zu Strassburg unter dem Präsidium des Professors Mathias Bernegger eine Disputation, in welcher er den scythischen Ursprung der Ungarn zu erweisen suchte und zwei Bilder des Königs Attila in Medaillenform beibrachte. Eine derselben mit einem als recht grausam und blutdürstig bezeichneten Gesichte und der Umschrift **SIC ILLE GENAS SIC ORA FEREBAT SIC OCVLOS** und den Buchstaben $\frac{\text{A—V}}{\text{Æ—TA}}$ $\frac{}{\text{XL—VII}}$ im Felde, zeigt ein links gekehrtes Brustbild, mit kurz geschorenem Haar und Vollbart und knapp anliegendem Gewande. Das zweite Medaillon hingegen hat das nämliche Brustbild, welches auf den gewöhnlichen Attila-Thalern vorkömmt, nur in umgekehrter Stellung, und zwar, wie es heisst nach einer Contrafactur, welche 1532 zu Strassburg ober dem Croneburger Thore angebracht wurde.

Ob diese Notizen, welche ich aus Johann Tröster's seltenem Werkchen, „das alt und neu teutsche Dacia, das ist neue Beschreibung des Landes Siebenbürgen“ (Nürnberg 1666, S. 267 und 311) geschöpft habe, eine Bereicherung zu J. G. Eccards Observatio de numis Attilæ Hunnorum regis, (Hannover 1720, 4°) bilden, vermag ich aber nicht anzugeben, da ich letzteres Werk nur dem Titel nach kenne.

A. Luschin-Ebengreuth.

Ein mobilisirtes Münzamt. Die Prägetechnik des Mittelalters, die nur einfaches Handwerkzeug in Anwendung brachte, bedingte nicht eine solche Stabilität der Prägeanstalten, wie der moderne Betrieb mit Maschinen. Der ganze nothwendige Apparat einer mittelalterlichen Münzanstalt war sehr leicht transportabel. Ein beachtenswerther Fall, in dem aus diesem Umstande Nutzen gezogen wurde, bietet sich dar bei dem Kreuzzuge gegen Tunis 1270. Damals hatte König Karl I. zwei Münzmeister, wahrscheinlich aus Messina, bei sich, die während des Zuges in Afrika münzen sollten, wie aus folgender von Camillo Minieri Riccio, Studii storici estratti da' registri della cancelleria Angioina, Napoli 1876, p. 43 ausReg. 1271 A. Fol. 4 im Auszuge publicirten Quittung hervorgeht: Simoni Bupertino Familiari olim stratiotico Messane apodixa unc. 24. solutarum Vitali Fabe et Lanfranco Riccio monetariis missis ad felicem exercitum nostrum apud Tunisium pro exercenda sicla in dicto exercitu. Vielleicht war in diesem Falle beabsichtigt, aus der erhofften Beute an Ort und Stelle Courantmünze für das Heer zu beschaffen. Aehnliche Fälle möchten sich auch sonst wohl aus dem Mittelalter aufweisen lassen, zu deren Beachtung diese Notiz anregen möchte.

Innsbruck. **Arnold Busson.**

Münzfund. Obwohl sich die Besitzungen der Römer kaum weit über das nördliche Donauufer im heutigen Oesterreich erstreckten, kommen doch hin und wieder kleine Funde von römischen Münzen auch noch in Mähren vor. So wurden der numismatischen Gesellschaft vier römische Denare zur Begutachtung eingesandt, welche

in Unterthemenau bei Lundenburg beim Graben von Schotter, zerstreut gefunden worden waren, und zwar: Ein Vitellius (sehr verschliffen), ein Nerva (Rv. **LIBERTAS PVBLICA**), ein Trajan (Rv. **ALIM· ITAL·—S·P·Q·R· OPTIMO PRIN···**) und eine ältere Faustina (Rv. **AVGVSTA**, stehende Vesta), letztere sehr schön erhalten.

F.

Oesterreichische Münzstätten bestanden zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in Wien, Prag, Kuttenberg, Breslau, Brieg, Oppeln, Kremnitz, Nagy-Banya, Kaschau, Pressburg, Karlsburg, Hermannstadt, Graz, St. Veit und Hall. Ausserdem prägten die Olmützer Bischöfe in Kremsier, die Bischöfe von Breslau in Neisse und die Herzoge von Oels in Oels.

Diesen Münzstätten ist nach Newalds „Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens“ auch Klausenburg beizufügen, denn von Kaiser Leopold I. giebt es sichere Münzen dieser Münzstätte bis einschliesslich 1699. Die Ducaten mit den Buchstaben **F T** und ohne weiteres Beizeichen sind Hermannstätter Gepräges.

Rakoczy benützte neben den ungarischen Münzstätten auch Klausenburg zur Prägung der sogenannten Malcontenten-Münzen.

Erklärung einiger Buchstaben auf böhmischen Münzen. Mit der Thalerprägung, welche in der Prager Münzstätte in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts aufgehört hatte, wurde 1693 wieder begonnen. Schultess sagt zu Nr. 939 des Thaler-Cabinets, dass von 1671—1693 keine böhmischen Thaler bekannt sind. Wie wir Joh. Newald's: „Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens“ entnehmen, existirt ein solcher Thaler von Leopold I. vom Jahre 1674. Von diesem Stempel besitzt das kaiserliche Cabinet ein 10-Ducatenstück, jedoch mit der Jahreszahl 1675 und von der gleichen Prägung ein 5-Ducatenstück von 1676, unverkennbar von einem Halbthaler-Stempel herrührend.

Bei Wiederaufnahme der Thalerprägung wirkten in Prag als Münzmeister Mathias Vaist, dessen Namenszeichen M. V. auf den

Thalern von 1693 (Schultess Nr. 940) zu finden ist. Er starb 1694 und folgte Gregor Egerer, Namenszeichen G. E.

Nach dessen Tode (1710) versah Landprobirer Wolfgang Jacob Moeller die Münzmeisterstelle. Die Buchstaben P. M. auf dem Thaler Schultess Nr. 951 bedeuten somit Probirer Moeller. Der nächste Münzmeister war Ignaz Anton Putz, bis dahin Bergmeister in Schlaggenwald. Sein Zeichen I. A. P. findet sich auf den beiden sehr seltenen ersten Prager Thalern von Carl VI. vom Jahre 1712. (Fehlen bei Schultess). Er starb schon am 25. Januar 1713 und trat an seine Stelle (16. October 1713) Leopold Ferdinand Scharff, dessen Buchstaben L. S. auf den Prager Münzen jener Zeit häufig vorkommen.

Als Münzeisenschneider waren thätig Benedict Rudolph Hoffman und Johann Georg Ritter. Beide bewarben sich 1713 um die erledigte Münzwardeinstelle und erhielt in dem Berichte der böhmischen Kammer vom 11. März 1713 letzterer den Vorzug, indem sie gleichzeitig Prager und Kuttenberger Thaler und Halbthaler dieser Künstler vorlegte. Für Sammler diene die Bemerkung, dass auf dem Hoffman'schen Stempel die Rüstung des Kaisers am Arme glatt abgeschnitten erscheint, während auf dem Ritter'schen am Arme eine mehrtheilige, rund ausgeschnittene Verzierung vorkommt. Der Stempel vom Jahre 1713 ist auf dem Mantel des Kaisers mit den Buchstaben I·G·R· (Joh. Georg Ritter) bezeichnet. (Schultess Nr. 955.)

Ritter starb an der Pest und Hoffman ward 1714 zum Münzwardein ernannt, jedoch schon 1717 als solcher nach Wien versetzt.

Nach Hoffman arbeiteten in Prag als Eisenschneider Johann Andreas Pöhl und Johann Joseph Loth. Der erstere lieferte den Stempel zu dem Joachimsthaler Ausbeutethaler von 1717 (Schultess Nr. 959). Von Loth stammt der Stempel zu einem bei Schultess fehlenden böhmischen Thaler von 1717 mit L unter dem Brustbilde und zwei ziemlich grossen Rosetten nach der Jahreszahl auf der Rückseite, her.

In Kuttenberg wurde, nachdem dort ebenfalls Jahrzehente hindurch nur kleine Land- und Scheidemünze geprägt worden war, 1711 die Ausmünzung von Thalern und Halbthalern angeordnet. Dem 1702 verstorbenen Münzamtmann Christoph Jakob Krahe folgte Bernhard Wohnsiedler als Bergoberamtmann und Münz-

meister. Schultess Nr. 952 gehört unter die ersten Kuttenberger Thaler nach Wiederaufnahme der Ausprägung von Speciessorten. Sie tragen auf der Rückseite das alte Kuttenberger Zeichen: Drei Berge, darüber die Bergwerkszeichen Schlägel und Eisen. Die Buchstaben B W sind die Initialen des Münzmeisters Bernhard Wohnsiedler. Schultess gibt bei Nr. 953 das Münzzeichen irrthümlich als Joachimsthaler Wappen an; in Joachimsthal hatte die Münzprägung schon längst aufgehört. Dieser Thaler (Nr. 953) ist von Hoffman geschnitten, während Nr. 956 von Ritter herrührt.

(Newald, Beitrag z. Gesch. des österr. Münzwesens.)

E.

Schlesische Gepräge. In Breslau war seit 1685 Münzmeister Martin Maximilian von Wackherle; sein Zeichen M M W (Schultess Nr. 395 und 398) wird von Schultess (bei Nr. 938) mit Moneta Municipia Wratislaviensis ausgelegt. Wackherles Nachfolger war (1702) Franz Nowack. Als Eisenschneider wirkte Georg Franz Hoffman, welchem nach seinem Ableben 1713, dessen Sohn Carl Conrad Hoffman folgte. Des Ersteren Zeichen G H findet sich auf dem Breslauer Thaler von 1709 (Schultess Nr. 413), sowie auf mehreren Thalern Leopold I. (Schultess Nr. 369, 370, 374). Zu den unschönen Thalern Schultess Nr. 433—437 lieferte C. C. Hoffmann die Stempel.

In Brieg fungirte zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts als Münzmeister Christoph Brettschneider; die für diese Münzstätte erforderlichen Stempel lieferte G. F. Hoffman in Breslau.

Unter Joseph I. prägte man in Breslau auf Taschenwerken und zeigen die aus denselben damals hervorgehenden Stücke entweder eine Randverzierung, oder den Wahlspruch des Kaisers: Amore et timore: Schultess Nr. 412, 415 und 416. Seit 1717 war dort das Stosswerk im Betriebe; die Punzen lieferte der Stempelschneider Antonio Maria di Gennaro und schnitt nach denselben Carl Conrad Hoffman die Stempel, welche aber, wie die Breslauer Thaler von 1718—1722 zeigen, ungenügend ausfielen. Sie besitzen die Randschrift Constanter. continet. orbem. Die Breslauer Kammer liess nun von Philipp Christoph Becker in Wien zwei Thalerstempel anfertigen. Der damit geprägte Thaler vom Jahre 1723

gehört zu den schönsten mit dem Bilde Carls VI. Der nach den Punzen Gennaro's von Hoffman geschnittene Stempel unterscheidet sich von den Becker'schen, abgesehen von dem grossen Unterschiede in der Schönheit, auch dadurch, dass bei ersterem die Umschrift des Averses hinter dem Kopfe, beim Becker'schen vor der Stirn beginnt. Die mit dem Becker'schen Stempel geprägten schlesischen Thaler reichen bis 1739; sie haben sämmtlich Randschrift.

(Newald, Beitrag z. Gesch. des österr. Münzwesens.)

E.

Medaille auf den Wiener Bürgermeister Dr. C. Felder. Brustbild von der rechten Seite, auf dem Armabschnitte: A. SCHARFF. Umschrift auf erhöhtem Bande, rechts unten beginnend: DR. CAIETANVS FELDER CONSVL CIVITATIS VINDOBONAE. Zwischen dem Anfange und dem Ende der Umschrift unten 1877 ✲ Rev. Drei Figuren, die Stärke, die Weisheit und die Wissenschaft darstellend; erstere, die Mittelfigur, ist in der Gestalt eines jungen Herkules, die zweite durch Minerva mit dem Wappen der Stadt Wien zur Seite, die Wissenschaft durch eine weibliche Figur, in der erhobenen Linken die brennende Fackel haltend, mit der Isis zur Seite, veranschaulicht. Im Abschnitte: CVRA PVBLICA | ET | SCIENTIA CLARVS. Dm. 54 Mm.

Diese Medaille auf Veranlassung eines Comité's von Wiener Bürgern, denen sich später eine Reihe Gesinnungsgenossen anschloss, in Anerkennung der Verdienste ausgeführt, welche sich der Bürgermeister von Wien Dr. Felder, während seines langjährigen Wirkens erworben hatte, wurde diesem in drei Exemplaren, aus Gold, Silber und Kupfer, von einer Widmungsadresse begleitet, am 31. Januar 1878, übergeben. Ausser diesen drei Stücken wurden nur 203 Stücke, zur Betheilung der auf der Adresse unterfertigten Bürger, in Kupfer geprägt. C. E.

Medaillen auf die Vermählung des Kronprinzen Erzherzog Rudolph. Auf die am 10. Mai 1881 in Wien vollzogene Vermählung Erzherzogs Rudolph, Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn und der Prinzessin Stephanie, Herzogin zu Sachsen, wurden in Wien folgende Medaillen geprägt:

1. **RVDOLF · PR · HER · IMP · AVSTR · PR · REG · HVNG · BOH · A · A · ET · STEPHANIA · BELG · REG · FILIA** Die Brustbilder des hohen Brautpaares von rechts, nebeneinandergestellt; jenes des Kronprinzen in der Generalmajors-Uniform hat den Vliessorden und das Band des Grosskreuzes des St. Stephansordens, jenes der Kronprinzessin trägt ein Band mit einem Kreuzchen um den Hals und eine Rose vorne in dem um die Schultern gelegten Spitzentuch. Am Abschnitt: JOS. TAVTENHAIN, unten ein Stern.

   Rs. **MATRIMONIO · IVNCTI · VINDOB · X · MAII · MDCCCLXXXI** Stern in einem Strahlenkranz, darunter Hymen schwebend, in der Linken die Fackel, mit der Rechten das eine Ende eines Schleiers haltend, dessen anderes Ende um seinen linken Arm geschlungen ist; aus dem Schleier fallen Rosen.

   Gold, Silber, 55 Mm. Durchm. — Officielle auf Befehl Seiner Majestät geprägte Medaille.

2. ✻ **KRONPRINZ · ERZHERZOG · RVDOLPH ✻ PRINZESSIN · STEPHANIE** Die Brustbilder des hohen Brautpaares in ähnlicher Weise geordnet und bekleidet, wie auf der vorbeschriebenen Medaille, aber jenes des Kronprinzen überdies mit dem Mantel drappirt; auf der linken Seite ragt unter dem Ordensband der Ordensstern hervor. Unten: A. SCHARFF·FEC.

   Rs. **DIE K. K. REICHSHAUPT UND RESIDENZ-STADT WIEN ZUR FEIER DER VERMAEHLUNG AM X. MAI MDCCCLXXXI** ✻ Juno Pronuba schwebend, mit Diadem und weithin wallendem Schleier, in der Linken einen Myrthenzweig, in der

Rechten an einem Doppelband die Wappenschilde von Oesterreich und Belgien haltend. Amor ihr zur Seite schwebend, von rechts, mit Bogen und Köcher versehen, knüpft ein Rosengewinde um die Schilde.

Auf beiden Seiten ist das Feld der Medaille mit einem Perlenrand gegen die Umschrift abgeschlossen.

Silber, 52 Mm. Durchm.

Diese Medaille ist eine Reduction der grossen von der Commune Wien dem hohen Brautpaare gewidmeten silbernen Medaille von 17 Cm. Durchm.

3. Die übereinander gelegten Köpfe des hohen Brautpaares von rechts. ✲ **RUDOLF CS. ÉS KIR. FŐHERCZEG TRÓNÖRÖKŐS, ÉS STEFÁNIA BELGA KIR. HERCZEGNŐ** ✲ Unten: **MENYEGZŐJÜK EMLÉKÉRE.** Im Felde unten: J. LEISEK F.

Rev. Ein rechtshin schwebender Genius hält in der Linken die brennende Hochzeitsfackel, in der Rechten einen Kranz von Rosen, über die übereinander gelegten Wappen Oesterreichs und Ungarns. Ein das Feld durchziehendes Band trägt die Inschrift: **EZEREK AJKÁN EGY HANG— EGY ÉRZELEM — 1881 MÁJUS 10.** Unten bogig: **BUDAPEST FŐVÁROS KÖZÖNSÉGE.**

Dm. 65 Mm.

Wurde in Gold, Silber und Bronze ausgeprägt.

Medaille zur Erinnerung an die Vollendung der Votivkirche.

Av. Umschrift in der Mitte oben beginnend: FERDIN·MAXIM·ARCH·AVSTR·AVCTOR ✲ CAROL·LVD·ARCH·AVSTR·COMPLETOR ✲. Die über einander gelegten Köpfe der beiden Erzherzoge von links, darunter zwei zusammengebundene Lorbeerzweige. C. RADNITZKY.

Rev. Die Vorderansicht der Votivkirche in vorzüglicher Ausführung. Umschrift in zwei bogigen, durch die Thürme getrennten Zeilen, rechts unten beginnend: ECCLESIA · IN · HONOREM · DIVI · SALVATORIS — ET · IN · MEMORIAM · IMPERATORIS · SALVATI | AEDIFICATA · AERE · QVOD · SVA · SPONTE — GRATI · AVSTRIAE · POPVLI · CONTVLERE. Unter der Kirchenfaçade im Abschnitte OPVS · HENRICI · FERSTEL · VIENNENSIS | XXIV · APRILIS | bogig MDCCCLVI—MDCCCLXXIX.
Dm. 80 Mm., Silber 140 Grm., Gold 90 Grm.

C. E.

Berichtigung.

Seite 139 lies bei Nr. 7 Rentkreuzer statt Reutkreuzer.

1.
Æ

2.
Æ

3
Æ

4.
Æ

Æ 5

4.
Æ

6.
Æ

7.
Æ

9 a

10 a

10 b

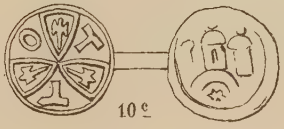
10 c

21 a

30 a

30 b

39 a

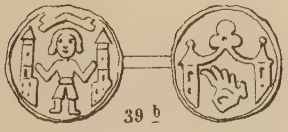
39 b

39 c

51 a

52 a

Techn. art. Anst. v. Chr. Höller Wien

1.

3.

2.

4

5.
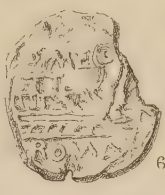

6.

7

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

4 b.
4 a.
5 b.
5 a.
4.
3.
2 a.
1 b.
2.
2 b.
1 a.
3 b.
3 a.
1.
2 á.

2
3
4.

7

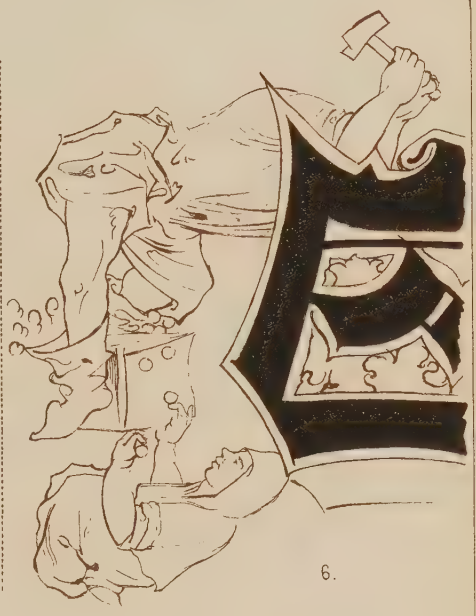

6.

5.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

Lit. Anst. Th. Schneider's Nachf. Preßburg.

18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33
34.
35.
36.
37
38.
39.
40.
41

42.

43.

44.

45.

46.

47.

48.

49.

50.

51.

52.

53.

54.

55.

56.

57.

58.

59.

60.

61.

62.

63.

64.

65.

Lith. Schneider's Nachf. Presburg.

66.

67.

68.

69.

70.

71.

72.

A.

74.

73.

75.

76.

77.

78.

79.

80.

81.

82.

Lith. Th. Schneider's We.u. Presuhn. Graz